

Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2019/834

- öffentlich - Datum: 13.02.2019

FB 1 Zentrale Dienste Ansprechpartner/in: Weide, Gitta

Bearbeiter/in: Weide, Gitta

Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit07.03.2019HauptausschussKenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachstand über die Umsetzung der Beschlüsse aus den öffentlichen Hauptausschusssitzungen Januar und Februar 2019 sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung - Stand: 13.02.2019-

Lfd.	Datum der	Stichwort bzw. Text des Beschlus-	Zuständig für die	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
Nr.	Sitzung	ses	Umsetzung		·
1	17.01.2019	Fraktionen benennen der Verwaltung geeignete Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Vereine und den Tourismus- und Wirtschaftsverbänden für eine Teilnahme an der Festveranstaltung "30 Jahre Deutsche Einheit" im September 2020 im Landkreis Havelland	FB 1	15.02.2019	Fraktionen schlagen geeignete Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Vereine und den Tourismus- und Wirtschaftsverbänden für eine Teilnahme vor und leiten diese Vorschläge an die Verwaltung.
		Nach Vorliegen dieser Informationen wird über eine Beteiligung und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln des Kreises im nächsten HA entschieden.	FB 1		
2		Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019; Bedarfsabfrage iPad	FB 1/ FD 1.2	22.01.2019	Erstreckt sich auf Anzahl Tablets des Typs "iPad Pro" mit einer Displaygröße von 12,9 / 11,0 oder 10,5 Zoll inkl. Stift, Tastatur und einem (Tastatur)cover
		Vorstellung des Ergebnisses und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im nächsten HA	FB 1/FD 1.2		
4	07.02.2019	Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmittel 2019	FB 1	07.02.2019	Leitlinien werden für 2019 angewendet.
5		Antrag auf Unterstützung für den Verein W.I.R. für Rendsburg e. V." 2019 wird mit 15.500 gefördert.	FB 1		Förderung i. H. v. 15.500 Euro für 2019 wird zugestimmt. Erlassdatum Förderbescheid angefordert
6		Antrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde zur weiteren Durchfüh- rung des Internationalen Frauentreffs "WIR"	FB 1		Förderung des Projektes mit 30.000 Euro in 2019 wird zugestimmt. Erlassdatum Förderbescheid angefordert
7		Abschluss Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis	FB 1/ FD 1.2	11.02.2019	Vertragsabschluss



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Beschlussvorlage nichtöffentlich | Vorlage-Nr: VO/2016/980-005

- nichtöffentlich - Datum: 04.02.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung | Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Nevermann, Malte

Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im Regionalverkehr: Angebotsumfang

vorgesehene Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
20.02.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung				
07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung				
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss und dieser sodann im Nachgang dem Kreistag zu empfehlen, den im Zielkonzept dargestellten Angebotsumfang als Angebotsgrundlage in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalverkehre aufzunehmen.
- 2 Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, dem Kreistag zu empfehlen, den im Zielkonzept dargestellten Angebotsumfang als Angebotsgrundlage in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalverkehre aufzunehmen.
- 3. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den im Zielkonzept dargestellten Angebotsumfang als Angebotsgrundlage in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalverkehre aufzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Aus Gründen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit sind die Informationen zum Angebotsumfang im Rahmen der Ausschreibung erst mit der Vorabinformation im EU-Amtsblatt Dritten gegenüber bekannt zu machen und solange nichtöffentlich zu behandeln. Diese Sichtweise ist mit der Nah.SH abgestimmt.

2. Sachverhalt:

I. Hintergrund

Der Regionalentwicklungsausschusses hat am 01.11.2016 den Beschluss gefasst, das Busnetz vor der anstehenden Ausschreibung gutachterlich untersuchen und neu konzeptionieren zu lassen. Das aus dieser Untersuchung resultierende Ergebnis soll in der Folge die wesentliche Grundlage für die Beschreibung des Angebotsumfanges der Ausschreibung bilden.

Für die Durchführung der Ausschreibung der Verkehrsleistung ist es erforderlich, zum einen die geforderte Angebotsqualität (z.B. Fahrzeuge, Personal) und zum anderen den Angebotsumfang (Linien, Takte, Fahrpläne) in die Vorabbekanntmachung der Vergabe aufzunehmen. In seiner Sitzung vom 24.10.2018 hat der REA bereits die geforderte **Angebotsqualität** beschlossen. Ausstehend ist jetzt der Beschluss über den **Angebotsumfang**.

II. Angebotsumfang

Eine Darstellung Planungsergebnisse ist der Anlage beigefügt. Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass die neuen Fahrplankonzepte die entscheidende Grundlage für ein attraktives ÖPNV-Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde legen werden. Der bereits implementierte Taktgedanke im SPNV wird dadurch erstmals systematisch in die "Fläche" verteilt und für alle relevanten Wohnstandorte des Kreises ein attraktives, leicht zugängliches Gesamtangebot geschaffen. Die Einbindung der einzelnen ÖPNV-Angebote in einen Integralen Taktfahrplan ist schließlich der Garant für eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung, eine steigende Inanspruchnahme und schließlich eines nachhaltigen Verkehrssystems. Der Masterplan Mobilität der KielRegion erhält dadurch seine verkehrspolitisch konsequente und logische Fortführung für den ÖPNV.

Das Zielkonzept umfasst eine geplante Fahrleistung von 7,2 Mio. km/a. Die Fahrplanentwürfe und die Liniennetzkarte sind unter folgendem Link einsehbar:

https://nele.sht.de/drive/s/6WXvW2c0hz

In den Fahrplanentwürfen sind zum einen die Fahrten des Zielkonzeptes dargestellt (inklusive integrierten Schulfahrten). Zum anderen werden in den Entwürfen die zusätzlichen Fahrten dargestellt, welche den optionalen Bausteinen zugeordnet werden können und im Zielkonzept nicht enthalten sind. Für einen Überblick auf die einzelnen Bausteine wird auf die Anlage dieser Vorlage verwiesen.

III. Weiteres Vorgehen

Der zu beschließende Angebotsumfang wird neben der bereits beschlossenen Angebotsqualität Bestandteil der Vorabbekanntmachung. Der Zeitplan für die Ausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der geplante Mitteleinsatz für die Umsetzung des Zielkonzeptes entspricht in etwa dem heutigen Kreisaufwand. Die Kosten für das Zielkonzept sowie die Kosten der optionalen Bausteine stellen sich wie folgt dar:

	Fahrleistung (Mio. km/a)	Kosten (Mio. €/a)
Status-Quo	5,3	7,3
Zielkonzept	7,2	7,4
Option 1*	+ 0,9	+ 1,7
Option 2*	+ 0,5	+ 1,0
Option 3*	+ 0,15	+ 0,3
Option 4*	+ 0,09	+ 0,1

*den Optionen sind im Gegensatz zum Zielkonzept keine Fahrgeldmehrerlöse gegengerechnet, da etwaige Mehreinnahmen nicht stichfest vorausgeschätzt werden können.

Die ermittelten Kosten entsprechen den kalkulatorischen, unter Wettbewerbsbedingungen ermittelten Kosten. Diese können von den tatsächlichen, mit Abgabe der Angebote feststehenden Kosten abweichen.

Anlage/n:

Kurzbericht



1

Arbeitsstand

16. Januar 2019

- 1. Umsetzung der Hinweise in Fahrplänen
 - a. Schülerbeförderung
 - b. Befahrbarkeit von Haltestellen
 - c. sonstige Wünsche
- 2. Abschluss der Kapazitätsplanung im Schülerverkehr
- 3. Finanzierbarkeit
 - a. beim Abgleich der Fahrpläne umgesetzt
 - b. Abschätzung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt
- 4. Optionale Bausteine zur Verbesserung der Anbindung

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

16. Januar 2019

Mitteleinsatz

		heute	Planung	Diff. [%]	Anmerkungen
Fahrleistung	[Mio. km/a]	5,3	7,2	+ 36%	
Fahrgelderlöse	[Mio. €/a]	10,2 (2016)	11,8	+ 16%	Steigerung beinhaltet Inflation und Nachfragesteigerung
Aufwand Kreis	[Mio. €/a]	7,3	7,4	+/- 0	Wert "Planung" geschätzt unter Ausschreibungsbedingungen

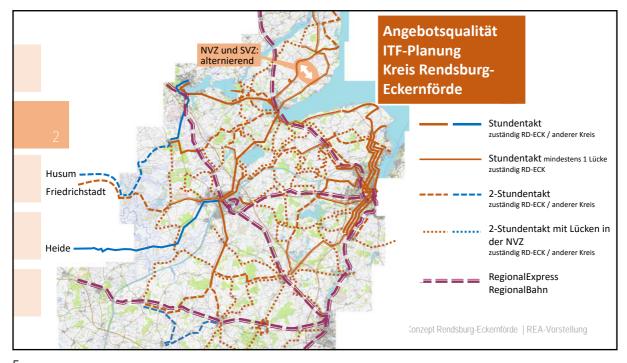
Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

Zielangebot

- 1. neue ganztägige Angebote im gesamten Kreisgebiet und über Kreisgrenzen hinweg
- 2. Schaffen von Verbindungsachsen zwischen zentralen Orten
- 3. zügige Verbindungen durch neue Anschlussknoten
- 4. Erschließung aller größeren Orte mindestens im 2-Stunden-Takt
- 5. Nachfragestärkere Strecken teils durch Linienüberlagerungen
- 6. neue Querverbindungen über den NOK mit durchgehenden Linien oder via Fährpassagen

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung



5

16. Januar 2019

Ziele des Kreises

- ✓ Attraktivität, einfache Zugänglichkeit und verständliche Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV in allen Teilen des Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen,
- ✓ Stärkung der Beförderungsanteile des ÖPNV im Interesse einer Verringerung der durch den Straßenverkehr hervorgerufenen CO 2 -Emissionen und weiterer Umweltbelastungen,
- ✓ Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Hinblick auf Schülerbeförderung und touristische Belange,
- ✓ Integration der unterschiedlichen Verkehrsträger durch Verknüpfung, Vernetzung und Gewährleistung abgestimmter Umsteigebeziehungen; anzustreben ist ein Fahrplan nach dem ITF-Konzept,
- ✓ Stärkung der Zubringerfunktion zum SPNV und systematische Verknüpfungen,
- ✓ Sicherung eines bedarfs- und qualitätsorientierten Angebotes für die Verkehrsbedürfnisse im ländlichen Raum / Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

6

16. Januar 2019

Optionale Bausteine

7

- Nebennetz: zusätzliche Fahrten im Nebennetz (primär am Vormittag)
- **2. Spätverkehrsangebot Mo-Fr:** Ausweitung des Taktverkehrs im Abendverkehr (primär im Hauptnetz)
- Touristisch relevante Regionen: Verbesserung der Angebotsqualität
- 4. Spätverkehrsangebot Fr und Sa: zusätzliche Fahrten

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

7

Option 1: Zusätzliche Fahrten im Nebennetz (Ziel: durchgehender Takt)

Ausgangslage

- Vorhandensein von Taktunterbrechungen im Nebennetz (zumeist am Vormittag)
- Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Optimierung ÖPNV-Angebot für Bewohner und besonders auch Touristen, Sicherstellung der Erreichbarkeit

Problem

• Vormittägliche Versorgungsfahrten, Arzt- und Amtsbesuche, touristische Wegezwecke im Nebennetz nicht immer möglich

Lösungsvorschlag

• Ergänzungsfahrten auf einigen Linien

Aufwand / Kosten

- KOM: keine Änderung
- + 0,9 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 1,7 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

Option 2: Verlängerung Betriebszeit im Abendverkehr

o. Januar 2019

Ausgangslage

• gestreckte Takte und Betriebsschluss im Abendverkehr (nach 19 Uhr) reduzieren Verbindungsqualität (betrifft überwiegend das Hauptnetz)

7iele

 Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Optimierung ÖPNV-Angebot für Alle, Stärkung als Zubringer zur Bahn, Sicherstellung der Erreichbarkeit

Problem

- ÖPNV für Menschen mit Fahrtwunsch in Abendstunden je nach Reisezeit nicht attraktiv **Lösungsvorschlag**
- Verschiebung des durchgängigen Taktangebots um 1-2h auf den Hauptlinien und einzelne Ergänzungen zusätzlicher Fahrten

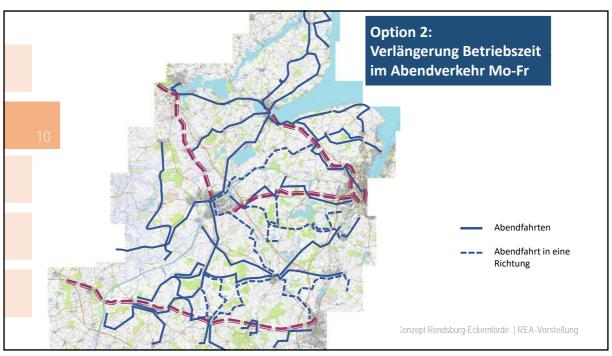
Aufwand / Kosten

- KOM: keine Änderung, + 0,5 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 1,0 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

q



Option 3: zusätzliche Fahrten in touristisch relevanten Regionen

10. Januar 2015

11

Ausgangslage

• nur teilweise nutzbares Angebot in touristischen Orten

Ziele

 Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Optimierung touristischer Belange

Problem

· Regelangebot v.a. im Sommer nicht ausreichend

Lösungsvorschlag

 zusätzliche Fahrten auf relevanten Relationen in der Sommersaison (Verstärkung teils zum Stundentakt, teils zum 2-Stundentakt und teils Einzelfahrten)

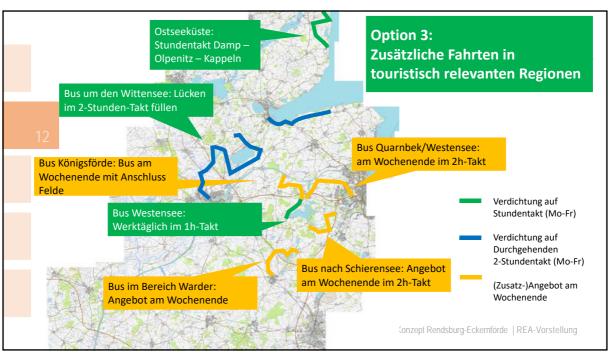
Aufwand / Kosten

- · KOM: keine Änderung
- + 0,15 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 0,3 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

11



Option 4: Einführung eines Spätverkehrsangebotes an Fr und Sa

Ausgangslage

- Betriebsschluss lässt eine ÖPNV-Nutzung in den Abendstunden nicht zu **Ziele**
- Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Sicherstellung der Erreichbarkeit **Problem**
- ÖPNV für die Rückfahrten in den Abendstunden (in der Regel nach 22 Uhr) nicht nutzbar, da kein Angebot vorhanden ist

Lösungsvorschlag

 Ergänzende Fahrten auf den Hauptlinien, die bspw. einen Theater- oder Kinobesuch mit dem ÖPNV ermöglichen (Hin- und Rückfahrt)

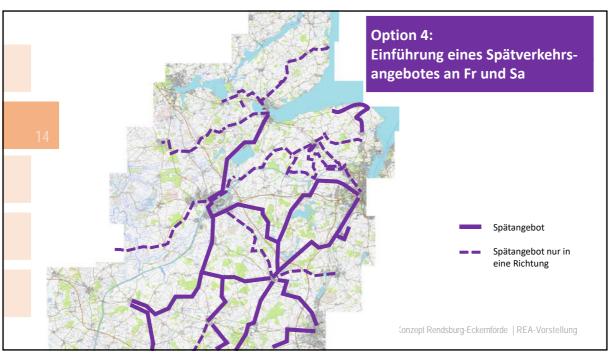
Aufwand / Kosten

- + 0,09 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 0,1 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

13



Zusammenfassung

		Mio. km/a	Mio. €/a
Zielkonzept		7,2	19,2
Option 1	Verdichtung zur NVZ	0,9	1,7
Option 2	Erweiterung im Abendverkehr	0,5	1,0
Option 3	Verdichtungen touristische Schwerpunkte	0,2	0,3
Option 4	Ergänzungen Spätverkehr an Fr/Sa	0,1	0,1
Summe		8,8	22,4

[Summenfehler sind Rundungsfolgen]

16. Januar 2019

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

15

Priorisierung der Optionen

- 1. Umsetzen von Option 3 und 4 in Abhängigkeit von Kooperationen mit Kultur und Tourismus
- 2. Umsetzung von Option 1 und 2 für die weitere Verbesserung der Nutzbarkeit in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit; Priorität sehen wir bei Option 1

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

16. Januar 2019

17

Kontakt

ARGE ÖPNV-KONZEPT RENDSBURG-ECKERNFÖRDE C/O INTERLINK GMBH WALLSTRASSE 58 10179 BERLIN

TEL. 030 - 280 351 410 UND 0163 - 5793561

MAIL: MICHELMANN@INTERLINK-VERKEHR.DE

 $\label{thm:continuous} \begin{tabular}{l} Interlink & Fahrplangesellschaft — mit BfV & spitzenkraft.berlin \\ \hline \end{tabular} OPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde & REA-Vorstellung \\ \hline \end{tabular}$



ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kurzbericht

Stand: 4. Februar 2019

Ausgangslage und Ziele

Die Zahl der Menschen, die aufgrund sinkender Einkommen oder gesundheitlicher Einschränkungen wesentlich auf Bus und Bahn angewiesen sind, steigt stetig — und gleichzeitig geht in ländlichen Regionen das Angebot zurück. Die Gefahr der räumlichen und gesellschaftlichen Exklusion wächst. Dabei liegt der Schlüssel zur Problemlösung genau in der umgekehrten Richtung: Mit dem Erhalt und der Stärkung des ÖPNV über den Schülerverkehr hinaus ließe sich die Erreichbarkeit von Einrichtungen verbessern, Versorgung sicherstellen, gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten und damit insgesamt die Lebensqualität in ländlichen Regionen erhöhen.

Um diesen Paradigmenwechsel einzuleiten hat der Regionalentwicklungsausschusses am 01.11.2016 den Beschluss gefasst, das Busnetz vor der anstehenden Ausschreibung gutachterlich untersuchen und neu konzeptionieren zu lassen. Das aus dieser Untersuchung resultierende Ergebnis soll in der Folge die wesentliche Grundlage für die Beschreibung des Angebotsumfanges der Ausschreibung bilden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hielt eine Überarbeitung des ÖPNV-Angebotes für erforderlich vor dem Hintergrund der folgenden Ziele:

- Attraktivität, einfache Zugänglichkeit und verständliche Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV in allen Teilen des Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen.
- Stärkung der Beförderungsanteile des ÖPNV im Interesse einer Verringerung der durch den Straßenverkehr hervorgerufenen CO₂-Emissionen und weiterer Umweltbelastungen durch Lärm und Schadstoffe sowie im Interesse einer erhöhten Verkehrssicherheit,
- Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Hinblick auf Schülerbeförderung und touristische Belange,
- Integration der unterschiedlichen Verkehrsträger (einschließlich alternativer Bedienformen) durch Verknüpfung und Vernetzung und Gewährleistung abgestimmter Umsteigebeziehungen; anzustreben ist ein Fahrplan nach dem ITF-Konzept im Kreisgebiet,
- Stärkung der Zubringerfunktion zum SPNV und systematische Verknüpfung zwischen Bus/Bahn und Bus/Bus,
- Sicherung eines bedarfs- und qualitätsorientierten Angebotes für die Verkehrsbedürfnisse im ländlichen Raum / Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Lösungsansatz

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein neues Liniennetz in Auftrag zu geben und mit den beauftragten Planungsbüros gemeinsam zu entwickeln. Das ÖPNV-Konzept wurde nach dem Prinzip des Integralen Taktfahrplans (ITF) geplant, Liniennetz und Fahrpläne als Ergebnis des Planungsprozesses liegen in einer aktuellen Entwurfsfassung vor.

Vorgehen

Die seit Spätsommer 2017 laufende Bearbeitung war und ist gegliedert in drei Phasen:

- (1) <u>Bestandsaufnahme</u>: Bestandsaufnahme und Analyse des bisherigen ÖPNV-Angebotes sowie der die Konfiguration des heutigen und künftigen Angebotes bestimmenden Parameter wie z. B. Unterrichtszeiten und Schulstandorte.
- (2) <u>Grobkonzeption</u>: Festlegung von Standards für das künftige ÖPNV-Angebot bzgl. Betriebszeiten, Angebots- und Erschließungsdichte sowie parallel dazu die Erarbeitung von Grundzügen eines ITF-Konzeptes und erste Diskussionen mit den Ebenen vor Ort über lokale Anforderungen und Besonderheiten.
- (3) <u>Feinplanung</u>: Verfeinerung der Planungsarbeiten bis in die Linien- und Fahrplan-/Fahrtenebene und weitere Abstimmung mit den Ebenen vor Ort zur Passfähigkeit der Planung. Abschließend folgt die Fertigstellung des Konzeptes bis in die Fahrplanebene und Abschätzung der damit verbundenen Kosten.

Differenzierung des Netzes in Linien mit/ohne Stundentakt

Ausrichtung aller Linien an Knoten

Identifikation und Aufbrechen von parallelen Leistungen

Nutzung der ITF-Knoten für die Schülerbeförderung

Ausrichtung der Schulen am ITF

Integration von Stadt- und Regionalbuslinien

Herstellung der Nutzbarkeit des ÖPNV

Abbildung 1: Vorgehensweise bei der ITF-Planung

In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von Projektteamsitzungen, Lenkungskreissitzungen und Vor-Ort-Gesprächen geführt, der Regionalentwicklungsausschuss wurde in mehreren Sitzungen über den Stand der Bearbeitung informiert.

Zielkonzept

Das Zielkonzept weist drei wesentliche Merkmale auf:

- Neue ganztägige Angebote im gesamten Kreisgebiet und über Kreisgrenzen hinweg,
- neue Verbindungsachsen zwischen zentralen Orten und zügige Verbindungen durch neue Anschlussknoten, sofern nicht ohnehin Eisenbahnangebote bestehen (auch durch neue Querverbindungen über den NOK mit durchgehenden Linien oder via Fährpassagen) und
- Erschließung aller größeren Orte an Wochenarbeitstagen mindestens im 2-Stunden-Takt (teils durch eine Linie, teils durch Linienüberlagerungen).

Grundlage der Planung ist der Integrale Taktfahrplan. Taktfahrpläne führen grundsätzlich zu einer erhöhten Fahrleistung gegenüber rein nachfrageorientierten Verkehren, die lediglich eine bedarfsgerechte Bedienung zu den Schulen und ggf. in einzelnen wichtigen Pendlerlagen berücksichtigen. Dies entspricht keinem attraktiven ÖPNV-Angebot nach den allgemeinen Standards, wie sie heute in vielen Regionen gelten.

Vorher	Nachher
Unregelmäßige Bedienung mit Angebotslücken im Tagesgang	Taktfahrplanangebote im 1h oder 2h-Takt auf den Haupt- und Neben- linien
	Taktlücken zu Gunsten einer späten letzten Fahrtmöglichkeit auf Hauptlinien und Taktlücken im Nebennetz
Keine systematischen Zuganschlüsse	Systematische Verknüpfungen zwischen Bus und Bahn
Betriebsschluss häufig gegen 20:00 Uhr	Betriebsschluss auf den Hauptlinien (Lastrichtung) zwischen 22:00 – 23:00 Uhr
	Nebennetz weiterhin 20:00 Uhr
Stark eingeschränkte bzw. nicht vorhandene Bedienung am Wochenende / Schulferien	Grundvertaktung auch am Wochenende (halber Takt). Taktfahrten auch durchgängig während der Schulferien
teils außerhalb des Schulbusver- kehres gar kein Angebot außer- halb der Mittelzentren	Neue Verkehrsbeziehungen über Knotenpunkte in der Fläche
Ausrichtung der Verkehre auf Schulverkehrszeiten	Durchgängiges Angebot für Pendler- und Freizeitverkehre
Schwer verständliche Linienführungen und Fahrplanausnahmen	Einheitliche und merkbare Taktver- kehre
i.d.R. für den Schülerverkehr pass- genaue Angebote vorhanden	Änderungen auf Grund von Aufgabe von "Rundkursen" und Taktzwängen möglich
für Nicht-Schüler dagegen nicht	dafür attraktive Angebote für

Tabelle 1: Vergleich Status quo mit Zielkonzept

Mobilitätsentscheidungen für einzelne Verkehrsträger orientieren sich stets an der Verfügbarkeit des Angebots. Eine leichte Zugänglichkeit zum System des ÖPNV ist ausschlaggebend, um eine Mobilitätsentscheidung für die Nutzung von Bus und Bahn treffen zu können. Mobilitätsketten zwischen Bus und Bahn, bzw. auch zwischen Bus und Bus, müssen problemlos funktionieren. Erst dann können Mobilitätsentscheidungen vermehrt zugunsten des ÖPNV getroffen werden. Dies ist heute innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde in weiten Teilen nur eingeschränkt der Fall.

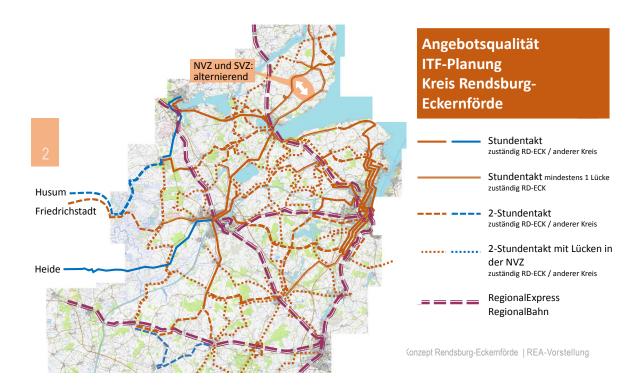


Abbildung 1: Liniennetz im Zielkonzept (Hauptrouten im Taktverkehr der 1. und 2. Netzebene)

Die verschiedenen Anforderungen hängen konzeptionell zusammen und müssen teilweise iterativ bearbeitet werden, was im Zusammenhang mit den Vor-Ort-Gesprächen eine sehr intensive Einbeziehung und Bearbeitung erforderte und in einzelnen Details noch erfordert.

Nicht jeder räumliche Punkt im Untersuchungsgebiet kann bei begrenzten finanziellen Mitteln mit der gleichen Qualität bedient werden. Daher müssen verschiedene Qualitätsstufen der Bedienung mit Buslinienverkehr sinnvoll und nachvollziehbar differenziert werden können.

Der Masterplan Mobilität der KielRegion trifft bereits Aussagen über mögliche unterschiedliche Takthäufigkeiten verschiedener Linien. Solche Aussagen orientieren sich an bestimmten Eigenschaften der skizzierten Achsen. Zusätzlich gibt es planerische Ansätze, die von einer Differenzierung von Netzebenen und Produkten ausgehen und in der Folge zu verschiedenen Bedienungsqualitäten führen. Diese Differenzierung umfasst z. B.:

- Planungsprioritäten bei der Festlegung der Linienwege (schneller bis langsamer, direkter bis mehr erschließend, mehr Haltestellen bis weniger Haltestellen u. a. m.),
- Fahrtenhäufigkeit bzw. Taktfolge,
- Toleranz im Taktsystem bei Abweichungen für die Belange der Schülerbeförderung,
- Bedienungszeiträume (Betriebsbeginn, Betriebsende, differenziert nach Verkehrstagen Schultage, Ferientage, Samstag, Sonn- und Feiertag).

Planerische Ansätze, vorliegende konzeptionelle Überlegungen in Nachbarregionen (Kiel) sowie Einschätzungen aus Diskussionen vor Ort und in den Gremien führten zu folgenden Angebotsstandards.

Thema	gewählter Standard					
Netzstruktur	Anbindung von allen raumbedeutsamen Orten					
Taktdichte	60- oder 120-Minuten-Takt auf den Hauptlinien					
Linienweg	möglichst direkt und ohne Umwege					
Betriebszeit	Mo-Fr 5 bis 22 Uhr Sa, So, F 9 bis 22 Uhr					
Abweichungen	für Schülerbeförderung nur in Ausnahmen erlaubt					

Die Anwendung dieser Standards und der Grundsätze aus der ITF-Planung führt zu anderen Fahrplanstrukturen (s. nachfolgende Fahrplantabellen).

ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Hinweise							99		99						₩.	-	Ψ.
Eckernförde, Wulfsteert/Schule									13:05								
Eckernförde, ZOB/Bahnhof		5:40		7:10	7:25	11:30	12:20	12:40	13:15		13:30			15:15	17:3	8 18	: 57
Eckernförde, Jes-Kruse-Skolen										13:15		14:10					
Eckernförde, Schulzentrum				7:20			12:25		13:20	13:21		14:16	14:25	15:20			
Eckernförde, Windebyer Weg/Bornbrook		5:42			7:27	11:33		12:42			13:32				17:4	0 18	: 59
Eckernförde, Windebyer Weg/Karl-Samwer-Ring		5:43			7:28	11:34		12:43			13:33				17:4	1 19	: 00
Eckernförde, Wulfsteert/Schule				7:23			12:28		13:23	13:23		14:18	14:28	15:22			
Windeby, Siedlung		5:44		7:25	7:29	11:35	12:30	12:44	13:25	13:25	13:34	14:20	14:31	15:23	17:4	2 19	: 01
Kochendorf, Frohsein						11:37	12:47		13:42				14:35	15:27			
Kochendorf, Eiche						11:41	12:55		13:50				14:39	15:31			
Kochendorf, Siedlung						11:43	12:50		13:45				14:41	15:33			
Windeby, Abzw. Kochendorf		5:46		7:27	7:31	11:46	12:31	12:46	13:26	13:27	13:36	14:22	14:43	15:35	17:4	4 19	: 03
Windeby, Friedland				7:29	7:33	11:47	12:43	12:48	13:38	13:28	13:38	14:23	14:45	15:37	17:4	6 19	: 05
Osterby (Eckernförde), Deweik		5:49					12:41		13:36								
Osterby (Eckernförde), Alte Schule		5:50		7:31	7:35	11:50	12:40	12:50	13:35	13:31	13:40	14:26	14:47	15:39	17:4	8 19	: 07
Osterby (Eckernförde), Krog		5:51		7:32	7:36	11:51	12:37	12:51	13:32	13:32	13:41	14:27	14:48	15:40	17:4	9 19	: 08
Osterby (Eckernförde), Kindergarten							12:39		13:34								
Oberhütten, Abzw.		5:53		7:34	7:38	11:53		12:53		13:35	13:43	14:30	14:50	15:42	17:5	1 19	: 10
Damendorf				7:37	7:41	11:56		12:56			13:46		14:58	15:50	17:5	4 19	: 13
Damendorf, Abzw.		5:54		7:38	7:42	11:57		12:57		13:37	13:47	14:32	14:59	15:51	17:5	5 19	: 14
Hütten, Kirche				7:40	7:44			12:59			13:49		15:00	15:52	17:5	7 19	: 16
Ascheffel, Dorfstraße			6:34	7:42	7:46	11:59		13:01		13:40	13:51	14:35	15:02	15:54	17:5	9 19	: 18
Ascheffel, Post/Schule			6:35	7:43	7:47	12:00		13:02		13:41	13:52	14:36	15:03	15:55	18:0	0 19	: 19
Ascheffel, Wilsterberg		5:56	6:37	7:45	7:49			13:04		13:43	13:54	14:38	15:05	15:59	18:0	2 19	: 21
Bistensee, Baumgarten		5:57	6:38	7:46	7:50			13:05		13:44	13:55	14:39	15:06	16:00	18:0	3 19	: 22
Ahlefeld, Abzw.		5:59	6:39	7:47	7:51			13:06		13:45	13:56	14:40	15:07	16:01	18:0	4 19	: 23
Brekendorf, Am Hang			6:45	7:53	7:57			13:12		13:51	14:02	14:46	15:11	16:05	18:1	0 19	: 29
Brekendorf, Op de Barg			6:46	7:54	7:58			13:13		13:52	14:03	14:47	15:12	16:06	18:1	1 19	: 30
Owschlag, Abzw. Westermoor			6:47	7:55	7:59			13:14		13:54	14:04	14:49	15:14	16:08	18:1	2 19	: 31
Owschlag, Ramsdorf			6:48	7:56	8:00			13:15		13:55	14:05	14:50	15:15	16:11	18:1	3 19	: 32
Owschlag, ZOB/Bahnhof		6:06	6:51	7:59	8:03			13:19		14:00	14:08	14:55	15:20	16:15	18:1	6 19	: 35
Zug nach Rendsburg/Kiel (134)	ab	6:16	7:16	8:16	8:16					14:16	14:16	15:16		16:16	18:1	6 20	: 16
Zug nach Schleswig (134)	ab	6:43	7:43	8:43	8:43			13:43		14:43	14:43	15:43	15: 43	16:43	18:4	3 19	: 43

■ - Fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an S108- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag an Schultagen
- Verkehrt nur an Schultagen
S16 - Mittwoch an Schultagen

L15 (4R)

						zwischen Ascheffel und Ahlefeld als Linie 16								nur Nach Fr zu Sa
ZOB/Bahnhof, Eckernförde	05:02		07:02	09:02	11:02		13:02	14:02	15:02	15:32	17:02	19:02	21:02	23:28
Rendsburger Straße/Windebyer Weg, Eckernförde	05:04		07:04	09:04	11:04		13:04	14:04	15:04	15:34	17:04	19:04	21:04	23:30
Windebyer Weg/Bornbrook, Eckernförde	05:05		07:05	09:05	11:05		13:05	14:05	15:05	15:35	17:05	19:05	21:05	23:31
Windebyer Weg/Karl-Samwer-Ring, Eckernförde	05:06		07:06	09:06	11:06		13:06	14:06	15:06	15:36	17:06	19:06	21:06	23:32
Schule am Noor, Eckernförde	05:07		07:07	09:07	11:07		13:07	14:07	15:07	15:37	17:07	19:07	21:07	23:33
Windeby	05:08		07:08	09:08	11:08		13:08	14:08	15:08	15:38	17:08	19:08	21:08	23:34
Kochendorf Abzw., Windeby	05:09		07:09	09:09	11:09		13:09	14:09	15:09	15:39	17:09	19:09	21:09	23:35
Friedland, Windeby	05:10		07:10	09:10	11:10		13:10	14:10	15:10	15:40	17:10	19:10	21:10	23:36
Deweik, Osterby b Eckernförde	05:11		07:11	09:11	11:11		13:11	14:11	15:11	15:41	17:11	19:11	21:11	23:37
Alte Schule, Osterby b Eckernförde	05:14		07:14	09:14	11:14		13:14	14:14	15:14	15:44	17:14	19:14	21:14	23:40
Krog, Osterby b Eckernförde	05:15		07:15	09:15	11:15		13:15	14:15	15:15	15:45	17:15	19:15	21:15	23:41
Strepel, Osterby	05:16		07:16	09:16	11:16		13:16	14:16	15:16	15:46	17:16	19:16	21:16	23:42
Oberhütten Abzw., Hütten b Ascheffel	05:17		07:17	09:17	11:17		13:17	14:17	15:17	15:47	17:17	19:17	21:17	23:43
Kirche, Hütten b Ascheffel	05:19		07:19	09:19	11:19		13:19	14:19	15:19	15:49	17:19	19:19	21:19	23:45
Dorfstraße, Ascheffel	05:21		07:21	09:21	11:21		13:21	14:21	15:21	15:51	17:21	19:21	21:21	23:47
Post/Schule, Ascheffel	05:23		07:23	09:23	11:23	11:50	13:23	14:23	15:23	15:53	17:23	19:23	21:23	23:49
Oberschotthorst, Ascheffel	05:24		07:24	09:24	11:24		13:24	14:24	15:24	15:54	17:24	19:24	21:24	23:50
Tirol, Brekendorf	05:26		07:26	09:26	11:26		13:26	14:26	15:26	15:56	17:26	19:26	21:26	23:52
Am Wald, Brekendorf	05:28		07:28	09:28	11:28		13:28	14:28	15:28	15:58	17:28	19:28	21:28	23:54
Lehmberger Weg, Brekendorf	05:29		07:29	09:29	11:29		13:29	14:29	15:29	15:59	17:29	19:29	21:29	23:55
Am Hang, Brekendorf	05:30		07:30	09:30	11:30		13:30	14:30	15:30	16:00	17:30	19:30	21:30	23:56
Ahlefeld Ort, Ahlefeld-Bistensee						11:53		14:35						
Am Hang, Brekendorf						11:58								
Op de Barg, Brekendorf	05:32		07:32	09:32	11:32	12:00	13:32		15:32	16:02	17:32	19:32	21:32	23:58
Abzw. Westermoor, Owschlag	05:33		07:33	09:33	11:33	12:01	13:33		15:33	16:03	17:33	19:33	21:33	23:59
Abzw. Ramsdorf, Owschlag	05:34		07:34	09:34	11:34	12:02	13:34		15:34	16:04	17:34	19:34	21:34	00:00
Norby Abzw., Owschlag	05:36		07:36	09:36	11:36	12:04	13:36		15:36	16:06	17:36	19:36	21:36	00:02
ZOB/Bahnhof, Owschlag	05:40		07:40	09:40	11:40	12:08	13:40		15:40	16:10	17:40	19:40	21:40	00:06
ZOB/Bahnhof, Owschlag			07:40											
Owschlag Schule			07:43											
Owschlag Schule			07:43											
ZOB/Bahnhof, Owschlag			07:45											
ZOB/Bahnhof, Owschlag	05:46	07:43	07:46	09:46	11:46		13:46		15:46	16:16	17:46	19:46	21:46	00:18
Bergstraße/K99, Owschlag	05:47	07:44	07:47	09:47	11:47		13:47		15:47	16:17	17:47	19:47	21:47	00:19
Bergstraße, Owschlag	05:48	07:45	07:48	09:48	11:48		13:48		15:48	16:18	17:48	19:48	21:48	00:20
Norby Muusfall, Owschlag	05:49	07:46	07:49	09:49	11:49		13:49		15:49	16:19	17:49	19:49	21:49	00:21
Kreisverkehr, Owschlag	05:50	07:47	07:50	09:50	11:50		13:50		15:50	16:20	17:50	19:50	21:50	00:22
Obsthof Klein Salow, Owschlag	05:51	07:48	07:51	09:51	11:51		13:51		15:51	16:21	17:51	19:51	21:51	00:23
Kropperbusch, Kropp	05:53	07:50	07:53	09:53	11:53		13:53		15:53	16:23	17:53	19:53	21:53	00:25
Industriestraße, Kropp	05:54	07:51	07:54	09:54	11:54		13:54		15:54	16:24	17:54	19:54	21:54	00:26
Schule/ZOB, Kropp	05:58	07:55	07:58	09:58	11:58		13:58		15:58	16:28	17:58	19:58	21:58	00:30
		GB	GB					weiter als Linie 17						

Abbildung 2: Beispiel für die Struktur eines Bestandsfahrplanes und eines Fahrplanes aus dem Zielkonzept

Kosten

Ein systembedingtes Merkmal von ITF-Fahrplänen ist eine Reduzierung der Kosten je gefahrenem Kilometer, da i. d. R. die Fahrleistung steigt, die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge jedoch weitgehend gleichbleibt oder sogar sinkt. Im Fall des Kreises Rendsburg-Eckernförde steht darüber hinaus ein Vergabeverfahren zur Ausschreibung von Busverkehrsleistungen bevor, das – analog zu vergleichbaren Ausschreibungen in vergleichbaren Räumen – zu Reduzierungen auf der Kostenseite führen dürfte. Ermittelt wurden die sich ergebenden Fahrleistungen auf den einzelnen Buslinien, abgeschätzt wurden auf dieser Basis die unter Wettbewerbsbedingungen entstehenden Kosten. Dies führt unter konservativer Berücksichtigung von zu erwartenden Fahrgelderlösen zu folgenden Mengen und Kosten für den Kreis:

	Fahrleistung [Mio. Fpl-km/a]	Kosten für Kreis [Mio. €/a]
Bestand	5,3	7,3
Zielkonzept	7,3	7,4

Abbildung 3: Mengen und Kosten Bestand und Zielkonzept

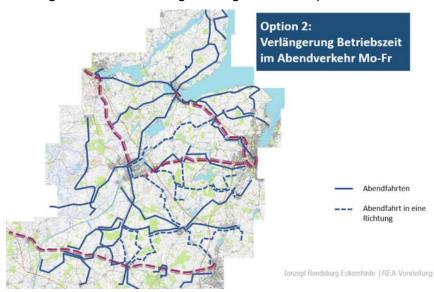
Der geplante Mitteleinsatz für die Umsetzung des Zielkonzeptes entspricht in etwa dem heutigen Aufwand für den Kreis. Die ermittelten Kosten entsprechen den kalkulatorischen und für Wettbewerbsbedingungen ermittelten Kosten. Diese können von den tatsächlichen mit Abgabe der Angebote feststehenden Kosten abweichen.

Optionen

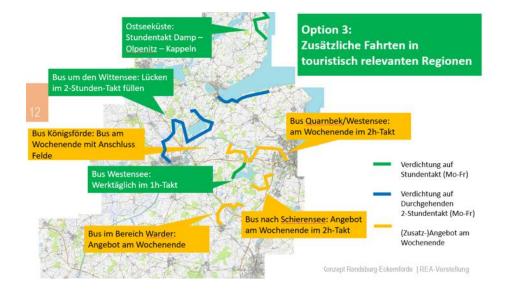
Das Zielkonzept erfüllt die Ziele des Kreises, setzt aber dennoch die Wirtschaftlichkeit des Angebotes in den Mittelpunkt der Planung. Daher wurden optionale Bausteine entworfen, die an verschiedenen Punkten der Konzeption ansetzen:

• Option 1: Zusätzliche Fahrten im Nebennetz (primär am Vormittag)

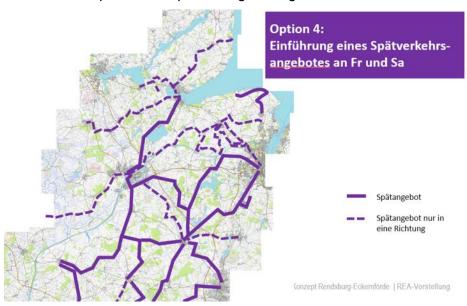
- ➤ Auf einigen Linien wird der Fahrplan durch ergänzende Fahrten soweit ausgedehnt, dass ein durchgängiges Takt-Angebot vorliegt.
- Option 2: Ausweitung im Abendverkehr (primär im Hauptnetz)
 - Auf verschiedenen Linien (überwiegend Hauptlinien) wird der Betriebsschluss montags bis freitags um eine bzw. zwei Stunden nach hinten verlegt. Es bedarf nicht zwingend eines stündlichen Angebotes, Priorität liegt im Angebot einer späten letzten Fahrt.



- Option 3: Verbesserung der Angebotsqualität in touristisch relevanten Regionen
 - Zusätzliche Fahrten auf relevanten Relationen im Sommerhalbjahr von Ostern bis Herbst (Verstärkung teils zum Stundentakt, teils zum 2-Stundentakt und teils mit Einzelfahrten)



- Option 4: Zusätzliche Fahrten im Spätverkehrsangebot Fr und Sa
 - Vorgeschlagen werden ergänzende Fahrten oder ergänzende Fahrtenpaare auf den Hauptlinien. Insbesondere die Rückfahrt sollte so angelegt sein, dass ein Kino- oder Theaterbesuch möglich sein kann. Aufgrund der üblichen Nachfrage sind diese Angebote zunächst nur am Wochenende bzw. vor Feiertagen vorgesehen. Für eine Auswertung auf die Nächte Do/Fr wird eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen.



ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Kosten für die einzelnen Optionen wurden abgeschätzt und in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

	Fahrleistung [Mio. Fpl-km/a]	Kosten für Kreis [Mio. €/a]
Bestand	5,3	7,3
Zielkonzept	7,3	7,4
Option 1	+ 1,0	+ 1,8
Option 2	+ 0,5	+ 1,0
Option 3	+ 0,2	+ 0,3
Option 4	+ 0,1	+ 0,2

Abbildung 4: Mengen und Kosten der Optionen¹

_

¹ Den Optionen sind im Gegensatz zum Zielkonzept vorliegend keine Fahrgeldmehrerlöse gegengerechnet, da etwaige Mehreinnahmen derzeit nicht genügend sicher vorausgeschätzt werden können.

Beteiligung

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die Fahrplanentwürfe in einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit der örtlichen Ebene diskutiert. Zwischen März und Dezember 2018 wurden bisher 30 Vor-Ort-Termine mit den Ämtern und amtsfreien Gemeinden abgehalten. Zusätzlich wurden zwei Regionalforen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und zwei Lenkungskreise für die Beteiligung der Fachöffentlichkeit durchgeführt. Daneben gab es eine Reihe an Abstimmungsterminen mit benachbarten Aufgabenträgern.

In den Vor-Ort-Terminen stand weit überwiegend der Schülerverkehr im Fokus. Im Ergebnis ist festzustellen, dass seitens der Ämter und Gemeinden nicht durchgängig Verständnis für die Zwänge der Taktverkehre aufgebracht wird und die erheblichen positiven Effekte des ITF und der Angebotsausweitung z.T. nur am Rande gewürdigt werden, die im Tagesgang letztlich auch den Schülern zugutekommen (Freizeitverkehre; Unabhängigkeit vom Elterntaxi; Stundenplanausfälle). Gerade durch die konsequente Vertaktung erwachsen aber die Zukunftschancen für ein besseres Mobilitätsangebot für Alle.

Die Verwaltung und Gutachter waren daher sehr stark gefordert, Lösungen für die vorgetragenen Einwände zu finden. Dieses ist bereits in vielen Bereichen weitgehend gelungen. Fehler, die bei der Fülle der Fahrpläne nicht ausbleiben können, wurden zwischenzeitlich korrigiert und Nachbesserungen eingearbeitet. Das Konzept wird dennoch bis zur anvisierten Umsetzung zum 01.01.2021 kontinuierlich Änderungen und Anpassungen im Bezug zum Schülerverkehr erfahren müssen. Den Ämtern wurde zugleich die Zusage gegeben, die Feinjustierung und Abstimmung der Schülerverkehre in dieser Zeit durchzuführen.



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2016/980-005-001

- öffentlich - Datum: 11.02.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Nevermann, Malte

Ausschreibung der ÖPNV-Leistung im Regionalverkehr: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

vorgesehene Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit20.02.2019RegionalentwicklungsausschussBeratung07.03.2019HauptausschussBeratung25.03.2019Kreistag des Kreises Rendsburg-EckernfördeEntscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antrag SPD-Kreistagsfraktion



Martin Tretbar-Endres
Verkehrspolitischer Sprecher

Rendsburg, 10. Februar 2019

Antrag für den REA am 20. Februar 2019 TOP (nichtöffentlich): Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im Regionalverkehr: Angebotsumfang

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass

- 1. die Option 1 (zusätzliche Fahrten im Nebennetz) aus dem Kurzbericht zum ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 4. April als Angebotsumfang in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung aufgenommen wird;
- 2. die Option 2 (Ausweitung im Abendverkehr) aus dem o.g. Kurzbericht als Angebotsumfang in die Vorabbekanntmachung aufgenommen wird;
- 3. die Optionen 3 (Verbesserung der Angebotsqualität in touristisch relevanten Regionen) sowie 4 (Zusätzliche Fahrten im Spätverkehrsangebot Fr und Sa) als mögliche Optionen in die Vorabbekanntmachung aufgenommen werden.

Begründung erfolgt mündlich

Gez. Martin Tretbar-Endres



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2016/980-005-002

- öffentlich - Datum: 12.02.2019

FD 5.3 Regionalentwicklung Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Nevermann, Malte

Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im Regionalverkehr: Fraktionsanträge

vorgesehene Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit20.02.2019RegionalentwicklungsausschussBeratung07.03.2019HauptausschussBeratung25.03.2019Kreistag des Kreises Rendsburg-EckernfördeEntscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der gemeinsame Fraktionsantrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Fraktionsantrag





CDU-Kreistagsfraktion Paradeplatz 10 24768 Rendsburg Tel.: 04331 14160 Fax: 04331 141620 info@cdu-rd-eck.de FDP-Kreistagsfraktion Kreishaus 24768 Rendsburg Tel.: 04331 / 202-359 Fax: 04331 / 202-563 wilhelm.eggert@gmx.de



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreishaus 24768 Rendsburg Tel. 04331/202-362 Fax 04331/202-566 armin.roesener@web.de

An ·

- die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Anke Göttsch (an-goettsch@gmx.de)
- Frau Ilona Pomrehn z. K. (Ilona.Pomrehn@kreis-rd.de; regionalentwicklung@kreis-rd.de)

11.02.2019

Antrag für den Regionalentwicklungsausschuss am 20.02.2019

Angebotsumfang zum ÖPNV hier: optionale Bausteine, vorgestellt am 16.01.2019 von der Interlink GmbH

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die oben genannten Fraktionen beantragen folgende Bausteine in den Ausschreibungsumfang aufzunehmen:

Baustein 1) Die Erweiterung des Nebennetzes ist im Sinne der vorgestellten Option zu begrüßen und dahingehend zu prüfen, ob eine preiswertere Möglichkeit z. B. Ruftaxi etc. den gleichen Effekt bei verringerten Kosten erreicht. Bei substantieller Reduzierung der veranschlagten 1,7 Mio. € soll eine Verdichtung des Nebennetzes vorgenommen werden.

Baustein 2) Eine Verlängerung der Betriebszeiten auf ausgewählten Routen wird als vorteilhaft für insbesondere Berufstätige gesehen. In einem Probejahr sollte diese Leistung getestet werden. Bei (auch finanziellem) Erfolg bis 21.00 Uhr sollte eine Erweiterung bis 22.00 Uhr geprüft werden. Bei Erfolglosigkeit ist diese Leistung abzubestellen.

Baustein 3) Zusätzliche Fahrten in touristisch relevanten Regionen sind aufzunehmen. Eine gemeinsame Planung dieser Routen ist ggf. mit den Tourismusverbänden, AktivRegionen und der KielRegion durchzuführen. Die Strecke Damp-Kappeln ist ggf. zu verlängern(?). Frage: Ist der Bereich Bordesholm ausreichend abgedeckt?

Baustein 4) Die Einführung eines Spätverkehrsangebotes ist vorzunehmen.

Erläuterungen erfolgen mündlich.

Eike Fandrey CDU-Fraktion Holger N. Koch FDP-Fraktion

Klaus Langer

Bündnis 90/ Die Grünen



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2019/783-001

- öffentlich - Datum: 15.02.2019

FD 1.2 IT- Management | Ansprechpartner/in: Rix, Svend

Bearbeiter/in: Rix, Svend

Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit07.03.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Tablets nebst Zubehör nach dem Ergebnis der Abfrage unter den Mandatsträgern entsprechend zu beschaffen, zu installieren und an die Mandatsträger auszugeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die am 17.02.2019 im Hauptausschuss beschlossene Bedarfsabfrage unter den Mandatsträgern hat folgenden Bedarf an Tablets ergeben:

Variante A = 10 Stück

Variante B = 20 Stück

Variante C = 52 Stück

Eigene Geräte möchten insgesamt 21 Mandatsträger nutzen, die Unterlagen in Papier möchten weiterhin 24 Mandatsträger erhalten. Von 4 Mandatsträgern liegt keine Rückmeldung vor.

Die Betriebssysteme von Tablets sind nicht Multiuser fähig, d.h. eine Nutzung von Tablets durch mehrere Mandatsträger als "Pool-Lösung" ist datenschutzrechtlich keine Option. Das Risiko, durch "Fehlbedienungen" an die Daten / Informationen eines anderen Mandatsträgers zu gelangen, ist sehr hoch. Die rechtliche Verantwortung für die Geräte sollte eindeutig einem Mandatsträger zugewiesen sein. Diese eindeutige Verantwortung ist für "Pool-Geräte" nicht gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die gesamt Maßnahme belaufen sich nunmehr auf ca. 94.000,- €.

Im Teilhaushalt 111102 – Fraktionen stehen investive Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € (25.000 € aus 2018; 30.000 € aus 2019) zur Verfügung. Im Rahmen des Budgets 12101 (IT-Service), zu dem der Teilhaushalt 111102 gehört, könnte nach aktueller Abschätzung eine Deckung der zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 39.000 € möglich sein. Abschließend lässt sich dies allerdings erst im Rahmen der Abwicklung des Haushaltsjahres 2019 beurteilen. Sollten sich die Mittel im Rahmen des Budgets als nicht auskömmlich erweisen, wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen überarbeiteten Deckungsvorschlag vorlegen.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2019/783-002

- öffentlich - Datum: 18.02.2019

FB 1 Zentrale Dienste Ansprechpartner/in: Weide, Gitta

Bearbeiter/in: Weide, Gitta

Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019

Kostenfreie Bereitstellung von iPads für nicht-politische Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion-

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.03.2019 Hauptausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ist der Vorlage als Anhang beigefügt.

Anlage/n:



- 1 Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 2 Herrn Thorsten Schulz
- 3 per Mail an
- 4 post@thorsten-schulz.net
- 6 14.2.2019

5

7

- 8 Sehr geehrter Herr Schulz,
- 9 der Kreis Rendsburg-Eckernförde plant zum Sommer 2019 die Umstellung auf papierlose
- 10 Sitzungsunterlagen. Eine entsprechende Abfrage ist bei den Kreistagsabgeordneten und
- 11 bürgerlichen Mitgliedern bereits erfolgt. Der Kreis bietet jedem die Nutzung von
- 12 kreiseigenen Tablets an.
- Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gemäß seiner Satzung §5 nicht nur aus politischen
- 14 Ausschussmitgliedern zusammen. Eine Abfrage in der Sitzung vom 13.2.19 hat gezeigt,
- 15 dass auch hier Interesse an papierlosen Unterlagen besteht.
- 16 Antrag:
- 17 Die CDU-Fraktion beantragt, allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses kreiseigene
- 18 Tablets zur Verfügung zu stellen. Eine analoge Abfrage bei den nichtpolitischen
- 19 Mitgliedern sollte hier zeitnah erfolgen. Auch die Nutzung eigener Hardware oder der
- 20 weitere Papierversand sollte möglich sein. Nur so ist eine Gleichbehandlung aller
- 21 Ausschussmitglieder gegeben.
- 22 Die CDU-Fraktion bittet den Hauptausschuss dem Antrag zuzustimmen.

23

- 24 Beate Nielsen
- 25 -stellv. Fraktionsvorsitzende-



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2019/845

- öffentlich - Datum: 20.02.2019

FB 1 Zentrale Dienste | Ansprechpartner/in: Rix, Svend

Bearbeiter/in: Campos Sorroche, Mandy

Fraktionsantrag WGK - Vermögenschadenversicherung für Mandatsträger

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.03.2019 Hauptausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit dem ULD aufgenommen. Eine Stellungnahme des ULD liegt voraussichtlich zum Sitzungstermin vor.

Anlage/n:



An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herrn Thorsten Schulz

WGK Kreistagsfraktion

Dr. Susanne Kirchhof Dr. Reinhard Jentzsch Kontakt: Kirchhof@wgk-net.de Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder Dr. Andreas Höpken Rainer Böttcher Ingrid Schäfer-Jansen Arno Jöhnk

Hans-Werner Last Frank Frühling

19.2.2019

Sitzung des Hauptausschusses am 7.3.2019

Die Fraktion der WGK stellt den Antrag zu prüfen, ob die Mandatsträger des Kreises als öffentliche – verantwortliche - Stelle oder als private – verantwortliche - Stelle eingeordnet werden.

Sollten die Mandatsträger als private – verantwortliche - Stellen eingeordnet werden, erweitert die WGK den Antrag dahingehend, dass von Seiten der zuständigen Organe des Kreises eine Versicherung od. dergl. abgeschlossen wird um alle Mandatsträger in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten dahingehend zu versichern, bzw. diese von potentiell vermögenschädigenden Risiken freizustellen (Vermögensschadenversicherung).

Begründung:

in der "Grundlagenvereinbarung Digitaler Sitzungsdienst" wird unter Punkt 8 Datenschutz darauf hingewiesen, dass Mandatsträger als "Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO" gelten. Es ist daher offenbar durchaus möglich, dass Mandatsträger – bei Verstößen gegen die DSGVO(Datenschutzgrundverordnung) - auch von Bußgeldern nach DSGVO (die in die Millionen Euro gehen) betroffen sein könnten.

Es wird in o.g. Grundlagenvereinbarung auf eine Stellungnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Schleswig-Holstein verwiesen (Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz [ULD]). Aus dieser geht zudem hervor, dass Mandatsträger über ihre Verantwortung hätten aufgeklärt werden müssen. (Anlage: Stellungnahme des ULD).

Nicht dargelegt wird in den o.g. Dokumenten, ob es sich bei den Mandatsträgern - die als "verantwortliche Stelle" im Sinne der DSGVO gesehen werden - um öffentliche oder private (verantwortliche) Stellen handelt. Dies ist insofern sehr bedeutend, da öffentliche Stellen auch in Schleswig-Holstein gesetzlich von Bußgeldern ausgenommen sind (Vgl. § 19 Abs. 1 LDSG SH: "Gegen

Fraktion der WGK im Kreistag Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg www.wgk-net.de



Behörden oder sonstige öffentliche Stellen im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 werden keine Geldbußen verhängt." Private (verantwortliche) Stellen können hingegen bis zum vollen Bußgeldrahmen betroffen sein (Vgl. auch Art. 83 DSGVO). (Ein Auszug aus der DSGVO zu Bußgeldern befindet sich daher anbei).

Die Fraktion der WGK stellt daher den Antrag zu prüfen, ob die Mandatsträger des Kreises als öffentliche – verantwortliche - Stelle oder als private – verantwortliche - Stelle eingeordnet werden.

Sollten die Mandatsträger als private – verantwortliche - Stellen eingeordnet werden, erweitert die WGK den Antrag dahingehend, dass von Seiten der zuständigen Organe des Kreises eine Versicherung od. dergl. abgeschlossen wird um alle Mandatsträger in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten dahingehend zu versichern, bzw. diese von potentiell vermögenschädigenden Risiken freizustellen (Vermögensschadenversicherung).

Zudem regt die WGK an, alle Mandatsträger zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die Mandatstätigkeit nach DSGVO zu schulen (so wie in der Stellungnahme des ULD gefordert: "Unabhängig von der gewählten Konstellation sind die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger schriftlich zu informieren, zu schulen und zu sensibilisieren."

Anlagen: Stellungnahme ULD, Auszug aus der DSGVO zu Bußgeldern (Art. 83)

Ratsinformationssysteme und mobile Datenverarbeitung durch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Stand 13.03.2018

Ratsinformationssysteme

Ein Ratsinformationssystem ist ein IT-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem, dass die Gremienarbeit in Kommunen unterstützt. Es hilft den politischen Gremien und kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Gleichzeitig erleichtert es der Verwaltung die Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit der Gremien. Typischerweise organisiert ein Ratsinformationssystem einen Workflow für die Informationen, die für die kommunalen Gremien von Belang sind. So bereitet die Verwaltung die Sitzung vor (Aufstellung der Tagesordnung, Versand von Einladungen etc.) und hinterlegt die benötigten Unterlagen und Informationen im System; teilweise tun dies Mandatsträgerinnen, Mandatsträger und Fraktionen auch selbst. Vor, während und nach der Sitzung greifen die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf die Unterlagen zu. Mit Hilfe des Systems wird nach der Sitzung das Protokoll erstellt und verteilt. Die Ergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung können im Internet veröffentlicht werden. Schließlich kann das System dazu genutzt werden, die Umsetzung der Beschlüsse zu überwachen.

Zu den mithilfe eines Ratsinformationssystems verarbeiteten Informationen gehören regelmäßig auch personenbezogene Daten. Dies sind einerseits Daten in Dokumenten mit personenbezogenen Inhalten, andererseits – unabhängig vom Inhalt der Dokumente – Daten über die Nutzenden (Protokolldaten beim Log-In, Abrufe, Webstatistiken). Bei der Datenverarbeitung sind die Vorgaben zu den technisch-organisatorischen Maßnahmen nach den Datenschutzgesetzen zu beachten. Bevor konkrete technisch-organisatorische Hinweise zur Konfiguration von Ratsinformationssystemen gegeben werden können, ist festzustellen, wer in den verschiedenen Konstellationen die Verantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten trägt.

Die grundsätzlichen Anforderungen an ein Ratsinformationssystem hinsichtlich Benutzerauthentifizierung, rollenbasierter Zugriffsrechte, sicherer Übertragung von Daten und datenschutzkonformem Speichern sowie an Anwendungssoftware für Computer oder mobile Geräte sind dementsprechend hoch und müssen je nach Nutzungsszenario ergänzt werden. Die eingesetzte Software muss dafür ausgelegt sein, den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu genügen und die Rechte von betroffenen Personen zu schützen.

Wer ist für welche Datenverarbeitung verantwortlich?

"Verantwortlicher" ist nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) "die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet".

Nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO ist "der Verantwortliche" für die Einhaltung der Grundsätze der Datenverarbeitung verantwortlich und muss ihre Einhaltung nachweisen können ("Rechenschaftspflicht"). Nach Art. 24 Abs. 1 DSGVO setzt der Verantwortliche "unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrschein-

lichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt".

Das eigentliche Ratsinformationssystem wird von der Kommune betrieben. Daher ist die Kommune insoweit zunächst Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Allerdings kommt es in verschiedenen Szenarien zu einem mehr oder weniger klar definierten Übergang der Verantwortung für die Verarbeitung der im System zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind, anders als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung, nicht als Bestandteil der Verwaltung anzusehen. Den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sind Aufgaben und Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zugewiesen (VGH Mannheim, KommJur 2017, 457). Sie unterliegen einer eigenständigen Verschwiegenheitspflicht (§ 21 Abs. 2 Gemeindeordnung [GO], für Kreistagsabgeordnete i. V. m. § 27 Abs. 3 Kreisordnung [KrO]).

Den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern werden für die Zwecke der Ausübung ihres Mandats personenbezogene Daten von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Haben die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die personenbezogenen Daten danach vollständig in ihrer Verfügungsgewalt, so können sie von diesem Zeitpunkt an die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen und sind demnach Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Dies ist z. B. der Fall, wenn die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die personenbezogenen Daten in Papierform erhalten und z. B. in ihren häuslichen Bereich einbringen. Nichts anderes gilt, wenn der Zugang zu den Daten über ein Web-Frontend des Ratsinformationssystems ermöglicht wird und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Daten auf ihre privaten Computer herunterladen und dort speichern. Auch die weitere Bearbeitung von Daten, z.B. bei der Erstellung von Änderungsanträgen, gehört dazu.

In diesen Konstellationen haben die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbst die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dazu gehört die Gewährung der Rechte der Betroffenen
(Art. 12 ff.) und die Umsetzung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Art. 24 ff.). Die Verwaltung der Kommune hat ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit, auf die Datenverarbeitung
Einfluss zu nehmen und verliert insoweit für die bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
befindlichen Daten die Eigenschaft als Verantwortliche.

Konstellationen bei der Nutzung mobiler Endgeräte

Häufig stellen Ratsinformationssysteme die Möglichkeit zur Verfügung, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mittels mobiler Endgeräte (zumeist "Tablets") auf die Informationen zugreifen. Dazu wird eine "App" auf dem Endgerät installiert, die in der Regel über eine verschlüsselte Verbindung (https-Kanal) auf den Server des Ratsinformationssystems zugreift. Die App kann es ermöglichen, die Unterlagen nur zu betrachten oder diese auch lokal abzuspeichern.

Im Hinblick auf den Eigentumsstatus der mobilen Endgeräte gibt es im Wesentlichen drei Szenarien:

- 1. Von der Kommunalverwaltung bereitgestelltes Endgerät, private Nutzung verboten und technisch unmöglich gemacht;
- 2. Von der Kommunalverwaltung bereitgestelltes Endgerät, private Nutzung erlaubt;
- 3. Privates Endgerät wird für die Gremienarbeit zugelassen "Bring Your Own Device" (BYOD).

Im Hinblick auf die eigenständige Rechtsstellung der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ist keine dieser Konstellationen per se unzulässig. Allerdings ergeben sich daraus unterschiedliche Konsequenzen im Hinblick auf die Verantwortlichkeit im Sinne des Datenschutzrechts für die mobilen Endgeräte (unabhängig von der Verantwortung der Kommune für das von ihr betriebene zentrale Ratsinformationssystem).

In der **ersten Konstellation** bleibt die Kommune Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts. Dies gilt jedenfalls solange, wie die personenbezogenen Daten das mobile Endgerät nicht verlassen. Dieses ist als Teil des von der Kommune administrierten Ratsinformationssystems anzusehen.

In der **zweiten Konstellation** kann es zu einer gemeinsamen Verantwortlichkeit von Verwaltung einerseits und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger andererseits im Sinne von Art. 26 DSGVO kommen, da beide Stellen jeweils teilweise die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung festlegen können. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 DSGVO haben dann beide in einer Vereinbarung festzulegen, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß dieser Verordnung erfüllt, insbesondere was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person angeht.

In der **dritten Konstellation** ist die kommunale Mandatsträgerin bzw. der Mandatsträger Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Hier gilt nichts anderes als in den oben angesprochenen Konstellationen, in denen die Mandatsträgerin bzw. der Mandatsträger die Daten vollständig in seinem Verfügungsbereich hat. Mit der Nutzung eines privaten Tablets vergleichbar ist auch die Nutzung eines eigenen PCs oder Notebooks.

Gefährdungen bei der Nutzung mobiler Endgeräte

Aus der Nutzung von IT-Systemen können Gefahren für einen unbefugten Zugriff resultieren – sei es durch unbefugte Zugriffe auf die Datenbestände im zentralen Ratsinformationssystem (z. B. durch erratene oder ausgespähte Passwörter) oder unbefugte Zugriffe auf Kopien in den Endgräten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Mobile Endgeräte sind dabei besonders gefährdet, da sie leichter verloren oder gestohlen werden können, einige Betriebssysteme verhältnismäßig leicht angreifbar sind und Daten möglicherweise bei Defekt, Aussonderung, Verkauf oder Weitergabe der Geräte versehentlich an Dritte übergeben werden.

Um ein Ratsinformationssystem mit mobilen Endgeräten datenschutzkonform betreiben und nutzen zu können, sind Pflichten und Zuständigkeiten der Verwaltung einerseits und der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger andererseits zu klären und schriftlich niederzulegen. Dies betrifft neben der Nutzung auch die Gestaltung (u. a. Art. 25 DSGVO) und die sichere Konfiguration und den Betrieb (Art. 32 DSGVO). Sie hängen, wie oben dargestellt, vom Einsatzszenario ab. Die klarste Regelungen und Trennungen zwischen Mandatstätigkeit einerseits und Privattätigkeit andererseits ergibt sich, wenn die Verwaltung die Geräte beschafft und ausschließlich eine dienstliche Nutzung zugelassen ist (Konstellation 1).

Es bieten sich dazu individuelle Nutzungsvereinbarungen oder eine verpflichtende zentrale Regelung, etwa im Annex zu einer Geschäftsordnung, an. Wesentliche Punkte hierbei sind:

- Endgeräte-Auswahl und -Beschaffung (Wer? Welche Geräte)
- Einrichtung eines Zugangsschutzes (PIN, Passwort einschließlich Längenvorgabe)
- Einrichtung einer Verschlüsselung auf dem Endgerät (ohne Zugriffsmöglichkeit durch die Hersteller des Gerätes)
- Einbindung in eine zentrale Verwaltungsplattform (Möbile Device Management, MDM)
- Installation von Betriebssystem/Firmware-Updates auf den Endgeräten (Wer? Wann?)
- Installation eines Schutzprogramms vor Schadsoftware (herstellerabhängig) (Wer? Wann?)
- Installation von Apps (Zulässigkeit? Durch wen?)
- Nutzung von Druckfunktionen (Zulässigkeit? Wer?)
- Zulässigkeit der E-Mail-Nutzung (E-Mail-Adresse durch Verwaltung bereitgestellt; private E-Mail-Adresse)
- Zulässigkeit der Internetnutzung (im Rahmen der Mandatstätigkeit; privat)
- Verbot eines administrativen Zugangs zum Endgerät ("rooten", "Jail-Breaking") oder Nutzung nicht unterstützter Betriebssysteme
- Verpflichtende Nutzung einer Ratsinformations-App
- Speicherung von Daten aus dem Ratsinformationssystem in Bereichen, die anderen Gerätebenutzern nicht zugänglich sind (kontrolliert durch die App), optimal verschlüsselt auf austauschbaren Datenträgern
- Verbot der Speicherung von Daten des Ratsinformationssystems außerhalb eines von der App kontrollierten Bereichs
- Benutzersupport f
 ür das Ratsinformationssystem und das Endger
 ät; Ansprechpartner in der Verwaltung
- Meldungen, Meldewege und Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen
- Auskunfts-, Korrektur- und Löschersuchen (Art. 15-18 DSGVO)
- Informationspflichten bei Datenschutzvorfällen (Artikel 33, 34 DSGVO)
- Maßnahmen bei Wartung/Reparatur des Endgerätes (insb. Entfernen externer Datenträger)
- Maßnahmen bei Verlust/Diebstahl des Endgerätes (insb. Löschen)
- Maßnahmen bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit (Löschen, Rückgabe)
- Maßnahmen bei der Entsorgung oder Weitergabe der Geräte
- Maßnahmen bei Verstößen gegen Nutzungsvereinbarungen/Nutzungsbedingungen
- Kontrollmöglichkeiten durch die Verwaltung (inkl. automatisierter Überprüfung durch eine MDM)
- Maßnahmen beim Ausfall des Ratsinformationssystems, einzelner Geräte oder anderer Infrastruktur (z. B. WLAN)

Diese Punkte sind in erster Linie für mobile Endgeräte wie Tablets und Smartphones formuliert, lassen sich aber auch auf andere Endgeräte wie Notebooks und Arbeitsplatz-PCs übertragen. Je nach Einsatzszenario ist zu klären, wer für die Umsetzung der Punkte zuständig ist (Verwaltung oder Mandatsträger) und ob bestimmte Nutzungen (etwa Privatnutzungen oder Nutzungen durch Dritte) zulässig sind oder nicht.

Zur Durchsetzung der Regelungen und zur Unterstützung der Mandatsträger sollten die Geräte in eine technische Verwaltungslösung (Mobile Device Management) eingebunden sein. Unabhängig von der gewählten Konstellation sind die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger schriftlich zu informieren, zu schulen und zu sensibilisieren.

Ein Verzicht auf die Durchsetzung technisch-organisatorischer Maßnahmen in den Endgeräten kommt nur infrage, wenn sicher ausgeschlossen ist, dass mit ihnen personenbezogene Daten aus dem Ratsinformationssystem verarbeitet werden. Dies wäre etwa der Fall, wenn Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht elektronisch abrufbar sind und ausschließlich in Papierform an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger übergeben werden. Zu beachten ist, dass es zudem Informationen wie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gibt, die zwar nicht dem Datenschutzrecht unterfallen, aber gleichfalls schutzbedürftig sind.

Bei Fragen oder Beratungswünschen können Sie sich gerne an uns wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: +49 (0) 431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de https://www.datenschutzzentrum.de/

Art. 83 DSGVO Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

- 1. Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 4, 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.
- 2. ¹Geldbußen werden je nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich zu oder anstelle von Maßnahmen nach <u>Artikel 58</u> Absatz 2 Buchstaben a bis h und j verhängt. ²Bei der Entscheidung über die Verhängung einer Geldbuße und über deren Betrag wird in jedem Einzelfall Folgendes gebührend berücksichtigt:
 - Art, Schwere und Dauer des Verstoßes unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs oder des Zwecks der betreffenden Verarbeitung sowie der Zahl der von der Verarbeitung betroffenen Personen und des Ausmaßes des von ihnen erlittenen Schadens;
 - 2. Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit des Verstoßes;
 - 3. jegliche von dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen zur Minderung des den betroffenen Personen entstandenen Schadens;
 - 4. Grad der Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters unter Berücksichtigung der von ihnen gemäß den Artikeln 25 und 32 getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen;
 - 5. etwaige einschlägige frühere Verstöße des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters;
 - 6. Umfang der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, um dem Verstoß abzuhelfen und seine möglichen nachteiligen Auswirkungen zu mindern;
 - 7. Kategorien personenbezogener Daten, die von dem Verstoß betroffen sind;
 - 8. Art und Weise, wie der Verstoß der Aufsichtsbehörde bekannt wurde, insbesondere ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter den Verstoß mitgeteilt hat;
 - 9. Einhaltung der nach <u>Artikel 58</u> Absatz 2 früher gegen den für den betreffenden Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in Bezug auf denselben Gegenstand angeordneten Maßnahmen, wenn solche Maßnahmen angeordnet wurden;
 - 10. Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln nach <u>Artikel 40</u> oder genehmigten Zertifizierungsverfahren nach <u>Artikel 42</u> und
 - 11. jegliche anderen erschwerenden oder mildernden Umstände im jeweiligen Fall, wie unmittelbar oder mittelbar durch den Verstoß erlangte finanzielle Vorteile oder vermiedene Verluste.
- 3. Verstößt ein Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter bei gleichen oder miteinander verbundenen Verarbeitungsvorgängen vorsätzlich oder fahrlässig gegen mehrere Bestimmungen dieser Verordnung, so übersteigt der Gesamtbetrag der Geldbuße nicht den Betrag für den schwerwiegendsten Verstoß.
- 4. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 10 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:
 - 1. die Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter gemäß den Artikeln <u>8</u>, <u>11</u>, <u>25</u> bis <u>39</u>, <u>42</u> und <u>43</u>;
 - 2. die Pflichten der Zertifizierungsstelle gemäß den Artikeln 42 und 43;
 - 3. die Pflichten der Überwachungsstelle gemäß Artikel 41 Absatz 4.

- 5. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:
 - 1. die Grundsätze für die Verarbeitung, einschließlich der Bedingungen für die Einwilligung, gemäß den Artikeln 5, 6, 7 und 9;
 - 2. die Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 12 bis 22;
 - 3. die Übermittlung personenbezogener Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation gemäß den Artikeln 44 bis 49;
 - 4. alle Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Kapitels IX erlassen wurden;
 - 5. Nichtbefolgung einer Anweisung oder einer vorübergehenden oder endgültigen Beschränkung oder Aussetzung der Datenübermittlung durch die Aufsichtsbehörde gemäß <u>Artikel 58</u> Absatz 2 oder Nichtgewährung des Zugangs unter Verstoß gegen <u>Artikel 58</u> Absatz 1.
- 6. Bei Nichtbefolgung einer Anweisung der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 werden im Einklang mit Absatz 2 des vorliegenden Artikels Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.
- 7. Unbeschadet der Abhilfebefugnisse der Aufsichtsbehörden gemäß Artikel 58 Absatz 2 kann jeder Mitgliedstaat Vorschriften dafür festlegen, ob und in welchem Umfang gegen Behörden und öffentliche Stellen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat niedergelassen sind, Geldbußen verhängt werden können.
- 8. Die Ausübung der eigenen Befugnisse durch eine Aufsichtsbehörde gemäß diesem Artikel muss angemessenen Verfahrensgarantien gemäß dem Unionsrecht und dem Recht der Mitgliedstaaten, einschließlich wirksamer gerichtlicher Rechtsbehelfe und ordnungsgemäßer Verfahren, unterliegen.
- 9. ¹Sieht die Rechtsordnung eines Mitgliedstaats keine Geldbußen vor, kann dieser Artikel so angewandt werden, dass die Geldbuße von der zuständigen Aufsichtsbehörde in die Wege geleitet und von den zuständigen nationalen Gerichten verhängt wird, wobei sicherzustellen ist, dass diese Rechtsbehelfe wirksam sind und die gleiche Wirkung wie die von Aufsichtsbehörden verhängten Geldbußen haben. ²In jeden Fall müssen die verhängten Geldbußen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. ³Die betreffenden Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum 25. Mai 2018 die Rechtsvorschriften mit, die sie aufgrund dieses Absatzes erlassen, sowie unverzüglich alle späteren Änderungsgesetze oder Änderungen dieser Vorschriften.



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Rendsburg, 22.01.2019

Beschluss Federführen S 05 Stabss	J	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2019/801 öffentlich 17.01.2019 Groeper, Sabine Brück, Mira				
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage					
Eckernför	Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg- Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 Beratungsfolge:						
Status	Gremium		Zuständigkeit				
Öffentlich Öffentlich Öffentlich	Unterausschuss Rechnung Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rend		Beratung Beratung Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen.
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen.
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,

- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

- a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung ob,
 - 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
 - 3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - 4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
 - 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

nach Durchsicht des geänderten Jahresabschlusses 2017 zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Ursache für die wesentliche Beanstandung im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 wurde korrekt beseitigt.

Die weiteren maßgeblichen Einwendungen bei den Verbindlichkeiten und Forderungen wurden zutreffend aus Gründen der Verwaltungsökonomie noch nicht beseitigt. Sie heben sich gegenseitig weitestgehend ergebnisneutral auf.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2017 nunmehr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist der Landrat ermächtigt,

über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Aufwendungen Ergebnishaushalt					
Bezeichnung	Ergebnishaus	halt – in Euro			
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		3.102.711,85			
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		16.073.199,74			
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		319.195,40			
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00			
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.712.285,04			
Zusammen	22.207.392,03				
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Au	uszahlungen				
Bezeichnung	Lfd.	Investitionen			
	Verwaltungstäti				
	gkeit				
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.030.687,95	39.689,81			
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	224.734,29	37.496,97			
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00			
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.881.671,41	0,00			
Zusammen	9.137.093,65	77.186,78			

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Über-
			, and the second	schreitung *)
		Euro	Euro	Euro
12101	IT Services	111.900,00	175.410,75	63.510,75
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	351.056,74	406.408,73	55.351,99
23101	Zuwanderung	2.768.800,00	3.423.108,14	654.308,14
25103	Brandschutz	212.500,00	333.627,00	89.295,66
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.872.286,25	244.970,45
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	6.977.027,20	443.427,20
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.386.500,00	2.464.420,90	77.920,90
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	430.200,00	1.365.697,99	411.698,40
51502	Liegenschaften	2.948.800,00	3.388.694,16	360.906,36
51502	Liegenschaften	0	62.473,26	62.473,26
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.758.867,67	192.384,77
53702	Bauplanung	10.600,00	66.637,16	56.037,16
Noch zu	Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt			
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	351.056,74	410.008,73	58.951,99
12101	IT-Service	111.900,00	207.284,29	95.384,29
22501	Umweltschutzmaßnahmen	146.500,00	1.041.151,31	763.399,98
25103	Brandschutz	212.500,00	297.662,24	52.790,16
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.908.593,97	386.940,77
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	7.047.533,23	513.933,23
32601	Amtsvormundschaften	14.500,00	5.847.224,85	313.496,81
54201	BBZ RD-ECK	80.400,00	133.138,17	52.738,17
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.046.155,00	98.733,53
54205	Schule am Noor	406.200,00	578.906,72	172.706,72
54206	Schule Hochfeld	570.300,00	718.229,20	147.929,20
54207	Schule an den Eichen	421.100,00	565.111,53	144.011,53
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	412.100,00	546.597,64	134.497,64
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.488.800,00	5.261.801,46	768.993,48
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.736.158,44	177.163,91
Noch zu	genehmigende Auszahlungen im Finanzha	aushalt		3.881.671,41
	J			<u> </u>

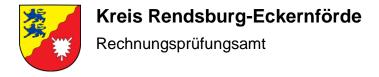
- *)Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.
- c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € ist zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 € zu verwenden. Der Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017
- Schlussbilanz 2017 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2017



SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, des Anhanges und des Lageberichtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde

In	ha	lts	ve	rz	ei	cł	٦r	ıis

1	Pr	üfungsauftrag	4 -
2	Vo	orlage des Jahresabschlusses	4 -
3	La	geberichtgebericht	5 -
4	Art	t und Umfang der Prüfung:	6 -
5	Gr	undlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2017	6 -
6	Ja	hresabschluss 2017	7 -
	6.1	ERGEBNISRECHNUNG	7 -
	6.1	1.1 Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018	7 -
	6.1	1.2 Stand nach Anpassung 19.12.2018	8 -
	6.1	1.3 Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):	- 10 -
	6.2	FINANZRECHNUNG	- 11 -
7	Pla	anabweichungen	- 12 -
	7.1	Liegenschaftsmanagement - Teilplan 111403	- 12 -
	7.2	Büro des Landrates - Teilplan 111408	- 12 -
	7.3	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - Teilplan 122101	- 13 -
	7.4	Zuwanderung - Teilplan 122103	- 13 -
	7.5	Verkehrsangelegenheiten - Teilplan 122201	- 13 -
	7.6	Eingliederungshilfe - Teilplan 311301	
	7.7	Hilfe zur Gesundheit - Teilplan 311401	
	7.8	Grundsicherung für Arbeitsuchende - Teilplan 312101	
	7.9	Hilfen für Asylbewerber - Teilplan 313101	
	7.10	Dezentrale Betreuung Asylbewerber - Teilplan 313901	- 15 -
	7.11	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen - Teilplan 361101	- 16 -
	7.12	Hilfe zur Erziehung - Teilplan 363301	
	7.13	Inobhutnahmen - Teilplan 363402	
	7.14	Beistandschaft, Amtsvormundschaft - Teilplan 363501	
	7.15	Gesundheitspflege - Teilplan 414101	
	7.16	Bauaufsicht - Teilplan 521102	
	7.17	Abfallwirtschaft - Teilplan 537101	
	7.18	Umweltschutzmaßnahmen - Teilplan 561101	
	7.19	Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Teilplan 571101	
	7.20	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Teilplan 611101 -	
	7.21	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilplan 612101	
8	Bil	anzsumme Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 20 -

9	AKT	IVA	21 -
	9.1 <i>A</i>	Anlagevermögen	22 -
	9.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22 -
	9.1.2	Sachanlagen	23 -
	9.1.3	B Finanzanlagen	29 -
	9.2 L	Jmlaufvermögen	32 -
	9.2.1	Vorräte	32 -
	9.2.2	Prorderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32 -
	9.2.3	8 Wertpapiere des Umlaufvermögens	34 -
	9.2.4	Liquide Mittel	34 -
	9.3 A	Aktive Rechnungsabgrenzung	35 -
10	PAS	SIVA	37 -
	10.1	Eigenkapital	38 -
	10.2	Sonderposten	39 -
	10.3	Rückstellungen	43 -
	10.3	.1 Pensionsrückstellung	44 -
	10.3	.2 Beihilferückstellung	44 -
	10.3	.3 Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit	45 -
	10.3	.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	45 -
	10.3	.5 Altlastenrückstellung	47 -
	10.3	.6 Steuerrückstellung	47 -
	10.3	.7 Verfahrensrückstellungen	47 -
	10.4	Verbindlichkeiten	47 -
	10.4	.1 Anleihen	47 -
	10.4	.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47 -
	10.4	.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	48 -
	10.4	.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48 -
	10.4	.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48 -
	10.4	.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49 -
	10.4	.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50 -
	10.5	Passive Rechnungsabgrenzung	51 -
11	Schl	ussbemerkung	53 -
	11.1	Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018	53 -
	11.2	Finale Schlussbemerkung	54 -

1 Prüfungsauftrag

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 95 n Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es damit festzustellen, ob der vorgelegte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Rendsburg-Eckernförde vermittelt und erläutert.

Bei der Rechnungslegung sind alle Tatbestände zu berücksichtigen und gegebenenfalls im Anhang anzugeben, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung haben, können vernachlässigt werden. Eine Definition zum Begriff der Wesentlichkeit oder eine allgemeingültige Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen gibt es nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die ersten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses am 02.05.2018 zugeleitet. Die weiteren Unterlagen einschließlich des Lageberichtes wurden am 18.05.2018 zur Verfügung gestellt.

Damit lagen die erforderlichen Unterlagen so früh vor wie in keinem der Haushaltsjahre zuvor. Die damit erkennbar in die richtige Richtung gehenden Anstrengungen werden vom Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich begrüßt.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt hat in einem vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 festgestellt, dass die Prüfung entsprechend des o. g. Auftrages zu maßgeblichen Einwendungen geführt hat.

Der Jahresüberschuss war deutlich zu hoch ausgewiesen worden. Dies führte zur Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt hat. Aufgrund dessen wurde es erforderlich, den Jahresabschluss 2017 in einem verwaltungsökonomisch angemessenen Umfang anzupassen.

Die daraufhin angepassten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 19.12.2018 übergeben.

Zur Nachvollziehbarkeit der erfolgten Anpassungen und der Gründe dafür wurde im Folgenden der vorläufige Bericht an den von den Anpassungen betroffenen Stellen entsprechend der Erkenntnisse der neuerlichen Prüfung ergänzt.

3 Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2017 vorgelegte Lagebericht entspricht grundsätzlich den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik. Hinsichtlich der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises wird an dieser Stelle bereits auf die Schlussbemerkung verwiesen.

Folgende Einschätzungen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen wurden seitens des Landrates und der Leiterin der Stabsstelle Finanzen getroffen und werden vom Rechnungsprüfungsamt geteilt:

- Der Kreisumlagesatz von 31. v. H. wird nach Abwägung aller Interessen als angemessen angesehen.
- Die kreiseigenen Liegenschaften sind noch nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard.
- Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

• Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2017 in finanziell geordneten Verhältnissen.

4 Art und Umfang der Prüfung:

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2016 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

5 Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2017

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2017 war die am 12.12.2016 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Kreisblatt Nr. 9/2017.

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2017 folgende Beträge festgesetzt:

	Euro
im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	360.655.800,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	360.655.800,00
einem <u>Jahresüberschuss</u> i. H. v.	0,00
im Finanzplan	
einem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	354.213.500,00
einem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.678.900,00
und	
einem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	4.244.200,00
einem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	10.772.200,00

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

6 Jahresabschluss 2017

6.1 ERGEBNISRECHNUNG

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils grau hervorgehoben.

6.1.1 Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018

NI.	Bezeichnung	Planung	Buchung	mehr/weniger
Nr.	Ertrags- / Aufwandart	Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen u. allge- meine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68
3	Sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13
4	Öffentlrechtl. Leis- tungsentgelte	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12
5	Privat-rechtl. Leistungs- entgelte	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00
7	Sonstige ordentliche Er- träge	4.323.700,00	7.337.291,44	3.013.591,44
8	Aktivierte Eigenleistun- gen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	3.855.603,79	3.855.603,79
10	Ordentliche Erträge	358.338.100,00	390.028.349,18	31.690.249,18
11a	Personalaufwendungen	37.168.800,00	35.589.817,31	1.578.982,69
11b	Zuführung an Rückstel- lungen Personal	1.188.900,00	3.439.354,83	-2.250.454,83
12a	Versorgungsaufwendun- gen	162.700,00	159.452,06	3.247,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertragener Auf- wendungen aus dem HHJ 2016	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70
14	Bilanzielle Abschreibun- gen	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

15	Transferaufwendungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem HHJ 2016	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	101.296.000,00	105.972.609,38	-4.676.609,38
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	870.900,00	3.967.272,17	-3.096.372,17
17	Ordentliche Aufwen- dungen	360.543.356,74	373.596.389,64	-13.053.032,90
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.205.256,74	16.431.959,54	18.637.216,28
19	Finanzerträge	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28
20	Zinsen u. sonstige Fi- nanzaufwendungen	485.800,00	804.458,06	-318.658,06
21	Finanzergebnis	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34
22	Ordentliches Ergebnis	-373.356,74	17.154.627,20	17.527.983,94
23	Außerordentliche Erträge	0	869.196,20	869.196,20
	Jahresergebnis	-373.356,74	18.023.823,40	18.397.180,14

6.1.2 Stand nach Anpassung 19.12.2018

N	Bezeichnung	Planung	Buchung	mehr/weniger
Nr.	Ertrags- / Aufwandart	Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen u. allge- meine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68
3	Sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13
4	Öffentlrechtl. Leis- tungsentgelte	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12
5	Privat-rechtl. Leistungs- entgelte	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00
7	Sonstige ordentliche Er- träge	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

8	Aktivierte Eigenleistun- gen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	3.855.603,79	3.855.603,79
10	Ordentliche Erträge	358.338.100,00	389.667.647,54	31.329.547,54
11a	Personalaufwendungen	37.168.800,00	35.589.817,31	1.578.982,69
11b	Zuführung an Rückstel- lungen Personal	1.188.900,00	3.439.354,83	-2.250.454,83
12a	Versorgungsaufwendun- gen	162.700,00	159.452,06	3.247,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertragener Auf- wendungen aus dem HHJ 2016	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70
14	Bilanzielle Abschreibun- gen	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81
15	Transferaufwendungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem HHJ 2016	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	101.296.000,00	105.972.609,38	-4.676.609,38
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	870.900,00	9.180.826,40	-8.309.926,40
17	Ordentliche Aufwen- dungen	360.543.356,74	378.809.943,87	-18.266.587,13
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.205.256,74	10.857.703,67	13.062.960,41
19	Finanzerträge	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28
20	Zinsen u. sonstige Fi- nanzaufwendungen	485.800,00	804.458,06	-318.658,06
21	Finanzergebnis	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34
22	Ordentliches Ergebnis	-373.356,74	11.580.371,33	11.953.728,07
23	Außerordentliche Erträge	0	869.196,20	869.196,20
	Jahresergebnis	-373.356,74	12.449.567,53	12.822.924,27

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Bei den Außerordentlichen Erträgen (Nr. 23) handelt es sich um den Rückzahlungsbetrag für eine 1992 gestundete Grundstückskaufpreisforderung. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist versäumt worden, diesen Betrag als Forderung einzustellen. Stundungszinsen sind vereinbarungsgemäß jährlich geleistet worden.

Während zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung von einem Jahresüberschuss von 0 € (ohne übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016) ausgegangen wurde, weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss i. H. v. 12.449.567,53 € aus.

6.1.3 Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart		nach Euro	vor Euro	Veränderung Euro
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.976.589,80	7.337.291,44	-360.701,64
10	Ordentliche Erträge	389.667.647,54	390.028.349,18	-360.701,64
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.180.826,40	3.967.272,17	5.213.554,23
17	Ordentliche Aufwen- dungen	378.809.943,87	373.596.389,64	5.213.554,23
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.857.703,67	16.431.959,54	-5.574.255,87
22	Ordentliches Ergebnis	11.580.371,33	17.154.627,20	-5.574.255,87
	Jahresergebnis	12.449.567,53	18.023.823,40	-5.574.255,87

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Jahresüberschuss hat sich somit durch die erforderlichen Anpassungen von zuvor 18.023.823,40 € um 5.574.255,87 € auf 12.449.567,53 € reduziert.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

6.2 FINANZRECHNUNG

NI.	D inl	Planung	Buchung	mehr/weniger
Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allge- meine Umlagen	182.292.300,00	195.835.538,54	13.543.238,54
3	Sonstige Transfereinzah- lungen	7.322.800,00	15.444.177,66	8.121.377,66
4	Öffentlrechtl. Leis- tungsentgelte	6.001.000,00	6.411.163,22	410.163,22
5	Privat-rechtl. Leistungs- entgelte	17.408.200,00	18.055.807,59	647.607,59
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.764.400,00	141.335.416,99	5.571.016,99
7	Sonstige Einzahlungen	3.107.100,00	3.682.239,76	575.139,76
8	Zinsen u. sonst. Finanz- einzahlungen	2.317.700,00	2.158.056,57	-159.643,43
9	Einzahlung aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	354.213.500,00	382.922.400,33	28.708.900,33
10	Personalauszahlungen	37.168.700,00	35.456.567,30	1.712.132,70
11	Versorgungsauszahlun- gen	162.700,00	159.452,06	3.247,94
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen inkl. übertragene Auszahlun- gen aus dem HHJ 2016	4.632.100,00	4.718.274,27	-86.174,27
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	485.800,00	811.010,99	-325.210,99
14	Transferauszahlungen inkl. übertragene Auszahlungen aus 2016	206.146.656,74	214.285.554,41	-8.138.897,67
15	Sonstige Auszahlungen	101.456.300,00	103.551.946,11	-2.095.646,11
16	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	350.052.256,74	358.982.805,14	-8.930.548,40
17	Saldo aus Ifd. Verwal- tungstätigkeit	4.161.243,26	23.939.595,19	19.778.351,93

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

18	Saldo aus Investitionstä- tigkeit	-8.034.085,05	-434.094,25	7.599.990,80
19	Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	-4.009.700,00	-7.445.285,00	-3.435.585,00

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 die Auszahlungen um **4.534.600,00** € (lt. Haushaltssatzung – ohne übertragene Ermächtigungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung einen positiven Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **23.939.595,19** € aus.

7 Planabweichungen

Bei folgenden Teilergebnisplänen ergaben sich erhebliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Als erheblich kann dabei aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Differenz von mindestens 250.000,00 € zwischen Ergebnis und dem geplanten Unter- oder Überschuss des Teilhaushaltes angesehen werden.

Die Fachdienste haben diese Abweichungen näher erläutert.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Aufgrund der Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 wurden gegenüber dem vorläufigen Schlussbericht zwei Planabweichungen (Ziffern 7.17 und 7.21) ergänzt.

7.1 Liegenschaftsmanagement - Teilplan 111403

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.907.900,00 €
Buchungssumme	-1.251.054,99 €
Verbesserung:	656.845,01 €

Ursächlich für die Verbesserung ist der bereits erwähnte außerordentliche Ertrag i. H. v. 869.169,20 € (Rückzahlung einer 1992 gestundeten Grundstückskaufpreisforderung). Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist versäumt worden, diesen Betrag als Forderung einzustellen, so dass die Einnahme nun als Ertrag zu buchen war. Demgegenüber stehen mit Zustimmung des Hauptausschusses erfolgte außerplanmäßige Mehraufwendungen und Investitionen für Maßnahmen an verschiedenen Liegenschaften. Diese haben auch die Abweichungen bei den internen Leistungsbeziehungen zur Folge.

7.2 Büro des Landrates - Teilplan 111408

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-481.700,00 €
Buchungssumme	-130.830,51 €
Verbesserung:	350.869,49 €

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wurden von der Politik als Pauschalbetrag i. H. v. 1 % des Personalbudgets für flexible Personalbewirtschaftung

333.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung erfolgte im Teilhaushalt 111408 – Büro des Landrats, die tatsächliche Verwendung erfolgte nach Entscheidung durch den Landrat im Rahmen des Personalbudgets in den sachlich richtigen Teilhaushalten. Die Mittel wurden daher nicht im Teilhaushalt 111408 in Anspruch genommen.

7.3 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - Teilplan 122101

Verbesserung:	287.932,14 €
Buchungssumme	55.132,14 €
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-232.800,00 €

Gründe für die Verbesserung sind die gestiegene Zahl der beantragten/bewilligten kleinen Waffenscheine und die nicht vorhersehbare hohe Anzahl von erstmals über 100 Prüflingen zur Jägerprüfung. So sind Mehreinnahmen bei den Prüfungsgebühren und beim Jagdschein angefallen. Zudem wurden Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 204.000,00 € aufgelöst.

7.4 Zuwanderung - Teilplan 122103

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.393.000,00€
Buchungssumme	-2.882.990,60€
Verschlechterung:	-1.489.990,60 €

Die Verschlechterung ist aufgrund einer Falschbuchung bei der Integrationsaufnahmepauschale überzeichnet. Auf der Aufwandsseite wurden die noch nicht ausgezahlten Mittel der Pauschale aus 2017 i. H. v. 1.277.750,00 € Ende des Jahres doppelt als Verbindlichkeit gebucht (siehe dazu auch unten Ziff. 10.4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten).

Zudem wurden dem Kreis 2017 weniger Asylsuchende zugewiesen als angenommen. Der Erstattungsbetrag des Landes fiel auf der Ertragsseite knapp 735.000,00 € geringer aus als geplant.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Verbindlichkeit i. H. v. 1.277.750,00 € ist aufzulösen.

7.5 Verkehrsangelegenheiten - Teilplan 122201

Verbesserung:	1.082.293,01 €
Buchungssumme	3.882.893,01 €
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	2.800.600,00€

Gegenüber der Planung weist der Jahresabschluss hier höhere Erträge aus.

Geplant waren Einnahmen i. H. v. 70.000,00 €, aufgrund der geplanten Zuständigkeitsänderung bei den Genehmigungen im Schwerlastverkehr. Ursprünglich sollte diese Aufgabe ab 01.01.2016 vom Land wahrgenommen werden. Tatsächlich er-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

folgte die Änderung der Zuständigkeit zum 01.07.2017. Es wurden dadurch Mehreinnahmen von 177.386,00 € erzielt.

Die Abrechnung der gemeinsamen Geschwindigkeitsmessungs-Anlage mit der Polizei ist positiver ausgefallen als geplant. Da mehr Verwarn- als Bußgelder verhängt wurden, erfolgte eine höhere Erstattung an den Kreis.

Im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten konnten durch die Blitzanlage auf der Rader Brücke und Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei im Baustellenbereich der Autobahn statt geplant 2.800.000,00 € tatsächlich 3.452.040,00 € eingenommen werden.

7.6 Eingliederungshilfe - Teilplan 311301

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-12.896.200,00 €
Buchungssumme	-11.730.498,44 €
Verbesserung:	1.165.701,56 €

Die Verbesserung hat verschiedene Ursachen – unsichere Prognosen, Gesetzesänderungen, Planungsfehler:

Die verschiedenen Hilfearten in der Eingliederungshilfe werden auf Grundlage der Halbjahresergebnisse 2016 geplant, wobei vielfältige Prognosen zu weiteren Entwicklungen getroffen werden müssen. Bei einigen Aufwendungen wurden erst zum Ende des Haushaltsjahres erfolgende pauschale Umbuchungen der Gesamtausgaben in der Planung nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss der Haushaltsplanung wurde am 29.12.2016 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) veröffentlicht. Bereits 2017 durften Vermögen und Einkommen nur in geringerem Umfang als 2016 herangezogen werden.

Für Transferaufwendungen wurden statt geplant 66,5 Mio. € tatsächlich nur 64,8 Mio € aufgewendet. Bei den sonstigen Transfererträgen, wie Kostenbeiträgen, Unterhalt und Pflegeversicherung, wurden gut 4,2 Mio. € geplant, tatsächlich aber nur 3,5 Mio. € eingenommen.

Da geringere Einnahmen den Kosten gegenüberstehen, fällt die Kostenerstattung durch das Land höher als geplant aus.

7.7 Hilfe zur Gesundheit - Teilplan 311401

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-439.000,00 €
Buchungssumme	-1.442.913,87 €
Verschlechterung:	-1.003.913,87 €

Die Quartalsabrechnungen der Krankenkassen gehen nur mit zeitlichem Verzug ein. Eine periodengerechte Abrechnung im Haushaltsjahr war nicht möglich, so dass eine Verbindlichkeit i. H. v. 1,2 Mio. € gebucht wurde.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende - Teilplan 312101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-21.847.200,00€
Buchungssumme	-19.614.090,18 €
Verbesserung:	2.233.109,82 €

Der Gesetzgeber hat Ende 2016 nach Abschluss der Haushaltsplanung entschieden, dass Kreise und kreisfreie Städte durch die fluchtbedingten Übertritte von Menschen ins Arbeitslosengeld II nicht zusätzlich belastet werden sollen. Dadurch erhöhte sich die Quote der Bundesbeteiligung für die dadurch entstehenden Kosten der Unterkunft mit Rückwirkung zum 01.01.2017 von 2,7% auf 8%.

7.9 Hilfen für Asylbewerber - Teilplan 313101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-5.160.800,00 €
Buchungssumme	-832.174,40 €
Verbesserung:	4.328.625,60 €

Höheren Erträgen (+3.620.205,20 €) bei den Transfererträgen und Kostenerstattungen durch das Land standen geringere Aufwendungen bei den Transferleistungen (-708.420,40 €) gegenüber.

Die ausgewiesenen Beträge können noch nicht als abschließend betrachtet werden, da die Abrechnung mit dem Land (das sich mit 90% bzw. 70% an den Aufwendungen nach dem AsylbLG beteiligt) noch nicht abgeschlossen ist.

Die Abweichungen sind insbesondere dadurch begründet, dass sich die Kriterien, die der Haushaltsplanung im August 2016 zugrunde gelegt wurden, anders entwickelt haben. Längere Verfahrensdauern beim BAMF bis zur Erstentscheidung über die Asylanträge haben eine höhere Landesbeteiligung an den Transferaufwendungen zur Folge (90% statt 70%). Eine geringere Anerkennungsquote führt zu längerem Leistungsbezug. Dazu kam eine geringere Zahl zugewiesener Flüchtlinge und von freiwilligen Rückkehrern.

7.10 Dezentrale Betreuung Asylbewerber - Teilplan 313901

Verschlechterung:	-272.819,49 €
Buchungssumme	-489.076,23 €
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-216.256,74 €

Bei der Planung des Teilhaushaltes 2017 war ein Integrationsfestbetrag von 1.615.000,00 € als Zuwendung vom Land eingeplant. Der Betrag wurde in drei Tranchen ausgezahlt. Im Dezember 2016 überwies das Land dem Kreis bereits den ersten Teilbetrag für 2017 i. H. v. 380.000,00 €. Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde bereits festgestellt, dass die zu jenem Zeitpunkt erforderliche passive Rechnungsabgrenzung nicht gebucht wurde, wodurch der Teilplan 2016 eine entsprechende Abschlussverbesserung auswies.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2017 wurden folgerichtig lediglich die zweite und dritte Tranche i. H. v. jeweils 617.500,00 € gebucht, insgesamt lediglich 1.235.000,00 € statt 1.615.000,00 €.

7.11 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen - Teilplan 361101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-8.271.200,00 €
Buchungssumme	-8.926.845,78 €
Verschlechterung:	-655.645,78 €

Die höheren Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes fallen geringer aus als die Steigerung der Transferaufwendungen.

Ausgaben für die Sozialstaffel sind nicht konkret zu prognostizieren. Ursache für die höheren Aufwendungen sind Gebührenerhöhungen bei den Kommunen und mehr anspruchsberechtigte Eltern. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf soziale Ermäßigung für die Gebühren der Kindertagesstätten.

Die Gesamtausgabe reduziert sich um die zusätzlichen Mittel für die Mehrausgaben von Flüchtlingskindern i. H. v. 532.000,00 €, von denen 237.500,00 € im Haushalt des Kreises verbleiben.

7.12 Hilfe zur Erziehung - Teilplan 363301

Verbesserung:	5.358.003,34 €
Buchungssumme	-12.065.596,66 €
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-17.423.600,00 €

Die ausgewiesene Verbesserung resultiert aus gegenüber der Planung mehr als doppelt so viel gebuchten Erträgen (+6,7 Mio. €) bei einem Anstieg der Aufwendungen um 1,3 Mio. €.

Die höheren Transferaufwendungen wurden aufgrund gestiegener Fallzahlen erbracht.

Auf der Ertragsseite wurde Ende des Jahres eine vom Fachdienst nicht erwartete Abschlagszahlung durch das Landesjugendamt i. H. v. 3.850.446,00 € für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren 2016/2017 gebucht.

Die aus Sicht des Fachdienstes gegenüber dem Landesjugendamt für die Jahre 2016 und 2017 bestehenden Forderungen für die Unterbringung dieser Flüchtlinge wurden i. H. v. 2.783.565,41 € ebenfalls gebucht und noch nicht ausgeglichen, da zum Zeitpunkt 31.12.2017 die angekündigten schriftlichen Anerkenntnisse über die Höhe der anzuerkennenden Kostenerstattungsbeträge noch nicht vorlagen. Diese gingen erst laufend ab Januar 2018 ein.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Ob die Höhe der Abschlagszahlungen ausreichend war, um die Forderungen zu decken, war zwar ungewiss. Da eine Abschlagszahlung aber geleistet wurde und kein Anerkenntnis über die Höhe der anzuerkennenden Kostenerstattungsbeiträge vorlag, hätten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine weiteren Forderungen eingebucht werden dürfen. Siehe dazu entsprechend Ziffer 9.2.2 ("Forderungen").

Dadurch reduziert sich die positive Planabweichung um die Höhe der Forderungen von 2.783.565,41 €. Die Forderungen sind entsprechend zu berichtigen.

7.13 Inobhutnahmen - Teilplan 363402

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-918.200,00 €
Buchungssumme	330.608,67 €
Verbesserung:	1.248.808,67 €

Die um 1.271.876,63 € deutlich über dem Planwert liegenden Erträge sind vor allem durch Erstattungen des Landesjugendamtes für den Bereich der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren 2016/17 entstanden. In der Planung für 2017 war eine Erstattung der Unterbringungskosten von 60 Flüchtlingen für bis zu 30 Tage i. H. v. ca. 337.000,00 € berücksichtigt.

7.14 Beistandschaft, Amtsvormundschaft - Teilplan 363501

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-913.000,00 €
Buchungssumme	-1.168.669,68 €
Verschlechterung:	-255.669,68 €

Aufgrund eines Laufbahnwechsels von zwei Beamten ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Ergebnis deutlich höher ausgefallen als geplant.

7.15 Gesundheitspflege - Teilplan 414101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.886.600,00 €
Buchungssumme	-2.137.145,37 €
Verschlechterung:	-250.545,37 €

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen weichen die Ergebnisse sowohl bei der Auflösung als auch bei der Zuführung aufgrund von verschiedenen personellen Veränderungen erheblich von der Haushaltsplanung ab.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7.16 Bauaufsicht - Teilplan 521102

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen): Buchungssumme	-654.900,00 € -286.146,32 €
Verbesserung:	368.753,68 €

Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses sind um fast 350.000,00 € höhere Erträge als geplant, vor allem für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide.

7.17 Abfallwirtschaft - Teilplan 537101

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 wurden hierzu keine Ausführungen gemacht, da die Abweichung bei lediglich 19.800,00 € lag. Dies stellt sich nach den Anpassungen nun anders dar. Siehe dazu auch Ziffer 10.2 (Passiva, Sonderposten).

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-19.800,00 €
Buchungssumme	718.792,00€
Verbesserung:	738.592,00 €

Bisherige Praxis war es, den Teilhaushalt 537101 (Abfallwirtschaft) auszugleichen. Hierzu wurden anlässlich der Aufstellung der Jahresabschlüsse dem Teilhaushalt Überschüsse entnommen und seine Defizite ausgeglichen. Dies erfolgte jeweils durch Zuführungen zum Sonderposten oder Auflösungen des bilanziellen Sonderpostens zum Gebührenausgleich. Im zuerst vorgelegten Jahresabschluss 2017 wurde der Teilhaushalt durch Entnahme des Überschusses und seine Zuführung zu diesem Sonderposten i. H. v. 1.016.516,07 € vollständig ausgeglichen.

Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassungen des Jahresabschlusses wurde erkannt, dass ein notwendiger Überschuss für die Nachsorgerücklage bislang fehlte, um die Nachsorgerückstellung mit entsprechender Liquidität zu hinterlegen. Der Nachsorgerücklage sind Finanzmittel i. H. v. 718.792,00 € zuzuführen. Damit schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss im Ergebnisplan in Höhe dieser benötigten Finanzmittel am Jahresende ab. In dieser Höhe fiel die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich damit zu hoch aus. Sie war mithin um diesen Betrag zu verringern, so dass der Teilhaushalt mit einem positiven Jahresergebnis in dieser Höhe abschließt.

Als Folge verringert sich innerhalb der Bilanz die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich um 718.792,00 € auf 297.724,07 €.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7.18 Umweltschutzmaßnahmen - Teilplan 561101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.407.800,00 €
Buchungssumme	-1.131.178,89€
Verbesserung:	276.621,11 €

Die Verbesserung des Ergebnisses kommt im Wesentlichen durch die Auflösung von Verfahrensrückstellungen i. H. v. von etwas über 200.000,00 € zustande.

7.19 Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Teilplan 571101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	2.336.800,00 €
Buchungssumme	1.465.711,91€
Verschlechterung:	-871.088,09€

Die mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für 2017 vereinbarte Ausschüttung an den Kreis erfolgte in zwei Tranchen, die erste im Dezember 2017 und die zweite erst im Mai 2018.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Da die Höhe der zweiten Tranche der vereinbarten Ausschüttung in der Höhe konkret feststand und nur der Zahlungszeitpunkt in das Folgejahr verlegt wurde, hätte hier eine Forderung in Höhe der zweiten Tranche (841.750,00 €) gebucht werden müssen.

7.20 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Teilplan 611101

Verbesserung:	5.932.255,83 €
Buchungssumme	153.478.555,83 €
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	147.546.300,00 €

Die endgültige Festsetzung des Finanzausgleichs 2017 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 07.12.2017 unter Berücksichtigung aller den kommunalen Finanzausgleich betreffenden Daten und Entscheidungen konnte bei der Planung nicht berücksichtigt werden.

Insbesondere wurde eine um 90,0 Mio. € erhöhte Masse zur Auszahlung gebracht, die sich aus vorgezogenen Teilabrechnungen der Finanzausgleichsjahre 2016 und 2017 zusammensetzte.

7.21 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilplan 612101

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 wurden hierzu keine Ausführungen gemacht, da die Abweichung bei lediglich 45.121,28 € lag. Dies stellt sich nach den Anpassungen nun deutlich anders dar. Siehe dazu auch Ziffer 10.3.4 (Passiva, Rückstellungen für später entstehende Kosten).

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-479.800,00€
Buchungssumme	-6.727.726,59 €
Verschlechterung:	-6.247.926,59 €

Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassungen wurde eine neue Berechnung der Nachsorgerückstellung vorgenommen.

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden. Die notwendige Rückstellungshöhe bestimmt sich nach den zu erwartenden Aufwendungen. Hierbei sind auch die zu erwartenden Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat unter Zuhilfenahme eines Gutachters die zu erwartenden Aufwendungen bis einschließlich 2046 berechnet. Diese betragen 19.521.014,00 € zum Zeitpunkt 31.12.2017. In dieser Höhe sind Rückstellungen zum 31.12.2017 einzustellen. Die Rückstellung ist in den Folgejahren um die getätigten Aufwendungen oder, falls sich die zu erwartenden Kosten ändern, entsprechend anzupassen.

Bisher wurden für alle noch verbleibenden Jahre bis zum voraussichtlichen Ende der Nachsorge im Jahr 2046 von den zukünftig geplanten Entnahmen die geplanten Zuführungen subtrahiert und die Differenzen der einzelnen Jahre anschließend aufsummiert. Die sich so ergebende Gesamtsumme ergab den neuen Schlussbestand der Nachsorgerückstellung im jeweiligen Jahresabschluss. Nach dieser Berechnungsmethode hätte die Nachsorgerückstellung zum 31.12.2017 einen Bestand von 14.144.373,81 € gehabt. Tatsächlich war sie zum Stand des vorläufigen Schlussberichts vom 22.11.2018 aufgrund eines zusätzlichen Berechnungsformelfehlers mit lediglich 13.227.966,13 € gebucht.

Zu gering ausgewiesene Rückstellung	6.293.047,87 €
Rückstellung auf Grund der Hochrechnung	19.521.014,00 €
Rückstellung laut Bilanz zum 31.12.2017	13.227.966,13 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Neben der Beseitigung des Formelfehlers in der bisherigen Berechnung der Nachsorgerückstellung zum 31.12.2017 wurden nun alle zu erwartenden Aufwendungen der Nachsorge i. H. v. 19.521.014,00 € ohne Berücksichtigung eventuell geplanter Zuführungen als Grundlage für die Bemessung der Nachsorgerückstellung angesetzt.

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

8 Bilanzsumme Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22.002.959,95 € auf 239.376.533,73 €.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

9 AKTIVA

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassungen des Jahresabschlusses haben keine Auswirkungen auf die Aktivseite der Schlussbilanz.

Bezeichnung der Bilanz- positionen (3-stellig, >0 €)		31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Ver- mögensgegenstän- de.	471.213,01	495.970,00	-24.756,99
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grund- stücke und grund- stücksgleiche Rech- te	394.093,26	394.093,26	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstü- cke und grund- stücksgleiche Rech- te	53.042.504,74	54.355.682,29	-1.313.177,55
1.2.3	Infrastrukturvermö- gen	36.809.104,67	39.305.830,02	-2.496.725,35
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.345.265,08	3.153.295,85	191.969,23
1.2.7	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.138.707,84	1.346.851,50	-208.143,66
1.2.8	Geleistete Anzah- lungen, Anlagen im Bau	2.525.381,79	1.312.714,22	1.212.667,57
1.3	Finanzanlagen	37.849.208,06	39.000.114,61	-1.150.906,55
Summe Anlagevermögen		135.575.481,45	139.364.554,75	-3.789.073,30
2	Umlaufvermögen			
		64 474 70	0F 020 00	22 056 40
2.1	Vorräte	61.174,79	85.030,98	-23.856,19
2.2	Forderungen und sonstige Vermö-gensgegenstände	18.593.502,70	13.096.132,85	5.497.369,85
2.4	Liquide Mittel	43.267.473,85	24.650.589,89	18.616.883,96

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

3 Aktive Rech- nungsabgrenzung	41.878.900,94	40.177.265,31	1.701.635,63
Bilanzsumme:	239.376.533,73	217.373.573,78	22.002.959,95

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach § 37 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorzunehmen.

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat das Rechnungsprüfungsamt angemerkt, dass die letzte komplette Bestandsaufnahme der Sachanlagen zuletzt im Jahr 2010 durchgeführt worden ist.

Die Stabsstelle 05 – Finanzen – hat nunmehr im Jahr 2017 eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Diese bezog sich jedoch nur auf das Kreishaus, Kaiserstraße 8 in Rendsburg. Sämtliche Außenstellen wie z. B. die Förderschulen, Zulassungsstelle Eckernförde, Umweltamt Kieler Str., Rendsburg, Jugend- und Sozialdienste Eckernförde und Nortorf wurden nicht erfasst.

Auch die dem IT-Bereich zuzuordnenden Sachanlagen (Drucker, Monitore u. a.) für das gesamte Anlagevermögen des Kreises wurden nicht erfasst, da hier eine Bestandaufnahme direkt durch die IT-Abteilung erfolgen soll.

Die dem Abschlussbericht Inventur beigefügten Zähllisten sind nicht eindeutig auszuwerten. Bei vielen Anlagenummern ist keine Spalte der Zählliste ausgefüllt, sodass nur über die Anlagenbuchhaltung der Finanzsoftware MACH zu erkennen ist, ob das Gerät noch vorhanden ist bzw. in Abgang gebracht wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, die noch nicht erfolgten Bestandsaufnahmen der Außenstellen und der dem IT-Bereich zuzuordnenden Sachanlagen zügig durchzuführen.

9.1 Anlagevermögen¹

9.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

 Bilanzwert am 31.12.2017
 471.213,01 €

 Bilanzwert am 31.12.2016
 495.970,00 €

 Umsatzsaldo:
 -24.756,99 €

¹ Die Gliederung der AKTIVA-Bilanzpositionen innerhalb der Ziffer 9 richtet sich nach der Bilanzpositions-Nummerierung gem. § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik!

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Dieser Saldo ergibt sich wie folgt:

Neu erworbene Software-Lizenzen	159.253,10 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-182.106,09 €
Wertberichtigung (Verkauf / Verschrottung)	-1.904,00 €
Summe:	-24.756,99 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen/Abgänge stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

9.1.2 Sachanlagen

9.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein unbebautes Grundstück veräußert.

9.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Umsatzsaldo:	-1.313.177,55 €
Bilanzwert am 31.12.2016	54.355.682,29 €
Bilanzwert am 31.12.2017	53.042.504,74 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

		1
Na	chaktivierungen:	
1.	BBZ RD-ECK / Fischerkoppel Umbau Brandschutz – Anlage 39892	211.052,39 €
2.	BBZ RD-ECK / Kieler Straße Türwächter, Montage Türen, Maurerarbeiten – Anlage 37307	14.693,77 €
3.	Schule Hochfeld Rollladensystem – Anlage 39622	8.657,85 €
4.	Schule Hochfeld Garage – Anlage 39774	2.052,76 €
5.	Schule Hochfeld Garage – Anlage 39574	4.937,10 €
6.	Musikschule Berliner Straße Aufzug Restarbeiten – Anlage 10054	15.080,64 €
7.	Feuerwehrtechnische Zentrale Umbau Dachgeschoss; Neubau Fluchttreppe – Anlage 39587	191.350,03 €
We	rtberichtigung	0,00€

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abs	schreibungen:	
1.	Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	-11.756,00 €
2.	Gebäude Schulen	-378.137,01€
3.	sonstige Gebäude	-1.371.109,08 €
Um	satzsaldo	-1.313.177,55€

Der Bilanzwert zur Bilanzposition 1.2.2 "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	465.636,36 €
Schulen	17.448.901,15€
Sonstige Gebäude	35.127.967,23€
Summe:	53.042.504,74 €

Bei Baumaßnahmen an Gebäuden ist grundsätzlich zwischen Herstellungsaufwand und Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu unterscheiden. Die Zuordnung richtet sich nach § 255 Absatz 2 HGB. Lediglich der Herstellungsaufwand ist zu aktivieren.

Aufwendungen für ein Gebäude sind dann Herstellungsaufwand, wenn durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird, wenn es also in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird (z. B. durch An-, Auf- oder Umbau mit besseren Nutzungsmöglichkeiten, durch den Einbau von Aufzügen oder anderen mit dem Gebäude fest verbundenen technischen Einrichtungen).

Selbstständige Gebäudeteile sind gesondert (eigene Anlagennummer) zu erfassen. Ein selbstständiger Gebäudeteil liegt immer dann vor, wenn der Gebäudeteil einer eigenständigen Funktion dient und über eine ausreichende eigene statische Standfestigkeit verfügt.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Zu 1.: Anlage 39882 (Umbau Brandschutz BBZ RD-ECK, Fischerkoppel)

Davon ausgehend, dass der Umbau Brandschutz eine erhebliche Verbesserung über den seinerzeitigen Standard hinaus darstellt, wäre dieser Aufwand bei der bestehenden Anlage (Gebäude Fischerkoppel) zu aktivieren. Der Brandschutzumbau stellt keine eigenständige Anlage dar. Der Abschreibungszeitraum bemisst sich nach der Restlaufzeit des betroffenen Gebäudes Fischerkoppel 8 (360 Monate).

<u>Zu 2.: Anlage 37307 (BBZ RD-ECK Kieler Straße, Türwächter, Montage Türen Maurerarbeiten)</u>

Bei dieser Nachaktivierung wurden Restarbeiten gebucht – die Fenstersanierung für das BBZ RD-ECK. Die Fenstersanierung ist kein eigenständiger Gebäudeteil

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

und ist beim Gebäude WSW Schulgebäude unter der Anlagen-Nr. 10018 nachzuaktivieren und wird somit über die Restlaufzeit (360 Monate) abzuschreiben.

Zu 3.: Anlage 39622 (Schule Hochfeld, Rollladensystem)

Hier wurde ein Vorbaurollladensystem für die Schule Hochfeld verbucht. Das Rollladensystem ist kein eigenständiger Gebäudeteil und ist beim Schulgebäude (Anlage 10039) nachzuaktivieren und wird somit über die Restlaufzeit des Gebäudes (360 Monate) abgeschrieben.

Zu 7.: Anlage 39587 Feuerwehrtechnische Zentrale, Dachgeschossausbau

Es wurde ein Dachgeschossausbau mit einer Fluchttreppe für die Feuerwehrtechnische Zentrale verbucht. Der Dachausbau ist kein eigenständiger Gebäudeteil und ist bei der Kreisschlauchpflegerei (Anlage 10039) nachzuaktivieren und wird somit über die Restlaufzeit des Gebäudes (360 Monate) abgeschrieben.

Grundsätzliches:

Bei der Prüfung des Anlagevermögens ist aufgefallen, dass bei einigen Anlagen die Grunddaten nur ungenügend angegeben sind. Zum Beispiel fehlt bei einigen Anlagen die Angabe des genauen Standortes (z. B. Anlagen: 39892, 39622, 40027, ...). Dies erschwert die genaue Identifikation der Anlagen.

Darüber hinaus werden z.T. nichtselbstständige Gebäudeteile unter eigenen Anlagen-Nrn. (z. B. 10032, 36194, 36195, 37303, 37307, 37482, 38458, 39892, ...) geführt

Im Bereich der Anlagen der Krankenhäuser Rendsburg und Eckernförde (Anlagen: 17966 - 18028, 18034 - 18038, 18040 - 18044, 18091 - 18171, 18174 - 18189, 18191 - 18208) wird eine Vielzahl von Anlagen gesondert geführt, obwohl sie überwiegend unselbstständige Gebäudeteile sind.

Es wird zusammenfassend angeregt, die Anlagenbuchhaltung grundsätzlich zu überarbeiten und die zum Teil fehlenden Angaben, wie z. B. den Standort zu ergänzen.

9.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert am 31.12.2017	36.809.104,67 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.305.830,02€
Umsatzsaldo:	-2.496.725,35 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Nac	chaktivierung:	
	Verkauf Überhangflächen an der K15 - Anlage 15750	
1.	K58 Anlagen 15809 und 15810	-119,35 €
2.	Bepflanzung Radweg K 21 – Anlage 33243	7.032,90 €
3.	Erweiterung Parkplatz Schule am Noor – Anlage 39522	54.851,52€
4.	Radweg K74 – Anlage 33687	31.909,33 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Wertberichtigungen:	0,00€
Abschreibungen:	-2.590.399,75€
Umsatzsaldo:	-2.496.725,35 €

Der Bilanzwert zur Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" ergibt sich wie folgt:

Brücken, Tunnel	2.459.387,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.131.480,67 €
Straßen, Wege, Plätze	30.218.237,00 €
Summe:	36.809.104,67 €

Die den Bilanzpositionen 1.2.2 und 1.2.3 zuzuordnenden Belege wurden eingesehen.

9.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Bilanzwert steht weiterhin bei 0,00 €.

9.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzw	ert am 31.12.2017	3,00 €
Bilanzw	ert am 31.12.2016	3,00 €
Umsatz	saldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie je einen Gedenkstein in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

9.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2017	3.345.265,08 €
Bilanzwert am 31.12.2016	3.153.295,85€
Umsatzsaldo:	+191.969,23 €

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	477.501,29 €
Zugang durch Umbuchungen	196.073,01 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-479.664,02 €
Wertberichtigungen (Verkauf/Verschrottung)	-1.941,05€
Umsatzsaldo:	+191.969,23 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Es wurde festgestellt, dass der in dieser Bilanzposition aufgeführte Wert für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge nicht mit dem im Anlagespiegel genannten Betrag übereinstimmt. Die Differenz von 173.541,55 € ist darauf zurückzuführen, dass eine Anfang 2018 für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.8 "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" auf die fertige Anlage (Anlagen-Nr. 39823) nicht mehr für das Haushaltsjahr 2017 in der Bilanz gebucht wurde.

Bei der Anlage 39548 (Mehrzweckfahrzeug für den Brandschutz) erfolgte die Buchung bei dem Konto 0731 (Fahrzeuge Fuhrpark). In der Anlagenbuchung wird das Fahrzeug richtigerweise bei den Fahrzeugen Brandschutz geführt.

Im Übrigen hat die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Anlagegüter keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Beschaffungen wurden richtig in das Anlagevermögen übernommen und die Abschreibungen in der richtigen Höhe vorgenommen. Die aufgrund der Inventur festgestellten Abgänge bei den Anlagegütern wurden ordnungsgemäß ausgebucht.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anlagenbuchhaltung ist entsprechend zu korrigieren.

9.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2017	1.138.707,84 €
Bilanzwert am 31.12.2016	1.346.851,50 €
Umsatzsaldo:	-208.143,66 €

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	291.339,08 €
Zugang durch Umbuchung	1.438,30 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-468.824,99 €
Wertberichtigung (Verkauf/Verschrottung)	-32.096,05 €
Umsatzsaldo:	-208.143,66 €

Bilanziert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, die den Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Gegenstände von geringerem Wert werden nach § 41 Abs. 5 GemHVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Die Wertberichtigung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Ende 2017 durchgeführte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur). Die danach nicht mehr vorhandenen und/oder ausgesonderten Vermögensgegenstände sind aus der An-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

lagenbuchhaltung ausgebucht worden. Betragsmäßige Auswirkungen hat dies nur bei den zum Stichtag noch nicht voll abgeschriebenen Gegenständen.

9.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2017	2.525.381,79€
Bilanzwert am 31.12.2016	1.312.714,22€
Umsatzsaldo:	+1.212.667,57 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Summe:	2.525.381,79 €
Wechselladerfahrzeug - Anlage 39270 -	173.541,55 €
Einsatzleitwagen - Anlage 39699 -	90.310,30 €
Errichtung Fluchttreppe - Anlage 39157 -	16.656,01 €
Neubau Brücke Haaler Au - Anlage 37409 -	1.295.765,43 €
Dachsanierung Gebäude Löschzug in RD - Anlage 35702 -	110.453,82 €
Sanierung Brücke K 27 - Anlage 33307 -	838.654,68 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Dachsanierung bei dem Gebäude Löschzug in Rendsburg (Anlage 35702) wurde bereits 2015 abgeschlossen. Es ist nunmehr eine Umbuchung auf das fertige Anlagegut vorzunehmen.

Wie bei Bilanzposition 1.2.6 (siehe Ziffer 9.1.2.6 "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge") dargelegt, wurde festgestellt, dass der bei der Bilanzposition aufgeführte Wert für geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau nicht mit dem im Anlagespiegel genannten Betrag übereinstimmt. Die Differenz von 173.541,55 € ist darauf zurückzuführen, dass eine Anfang 2018 für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.8 "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" (Anlage 39270) auf die fertige Anlage (Anlage 39823) nicht mehr für das Haushaltsjahr 2017 in der Bilanz gebucht wurde.

Die Buchung ist für 2018 nachzuholen.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

9.1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2017	37.849.208,06 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.000.114,61 €
Umsatzsaldo:	-1.150.906,58 €

Der Umsatzsaldo der Finanzanlagen wird bei den nachstehenden Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5 näher erläutert.

9.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2017	32.007.812,89€
Bilanzwert am 31.12.2016	32.007.812,89€
Umsatzsaldo:	0.00€

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist.

Im Jahr 2017 sind keine Veränderungen eingetreten.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften (Anteil)	Kreisanteil*
Imland GmbH Kreiskrankenhäuser und Kreisseniorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde mbH – WFG (96,16 %)	13.065.745,99 €
Umsatzsaldo:	32.007.812,89 €

(*nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode)

9.1.3.2 Beteiligungen

Umsatzsaldo:	0,00€
Bilanzwert am 31.12.2016	128.093,78€
Bilanzwert am 31.12.2017	128.093,78 €

Gegenüber 2016 ist keine Veränderung eingetreten.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften (Anteil)	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein GmbH	
- RKiSH - (25,0 %)	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Summe:	128.093,78 €
KOSOZ AÖR	2.500,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. Die Beteiligungen sind nach anteiligem Wert des Eigenkapitals anzusetzen (größer 20 % und kleiner gleich 50 %). Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Unternehmen. Es ist unerheblich, ob die Beteiligungen verbrieft sind oder nicht.

Weist das Unternehmen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz kein positives Eigenkapital aus, so ist der Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

9.1.3.3 Sondervermögen

Der Bilanzwert steht weiterhin bei 0,00€

9.1.3.4 Ausleihungen

9.1.3.4.1 ... an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Umsatzsaldo:	0,00€
Bilanzwert am 31.12.2016	2.949.313,83€
Bilanzwert am 31.12.2017	2.949.313,83€

Gegenüber 2016 ist keine Veränderung eingetreten.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand
Darlehen an WFG	1.703.535,05€
Darlehen an imland gGmbH	1.245.778,78 €
Summe:	2.949.313,83 €

9.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2017	2.763.987,56 €
Bilanzwert am 31.12.2016	3.914.894,11 €
Umsatzsaldo:	-1.150.906,55 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	-1.150.916,57 €
b) Sonstiger Zugang (Berichtigung)	+10,02€
Umsatzsaldo:	-1.150.906,55 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand		
Wohnungsbaudarlehen			
an Gemeinden / Gemeindeverbände	359.696,15 €		
an öffentl. Sonderrechnungen	43.071,16 €		
an übrige Bereiche	1.889.825,48 €		
Eigenkapitalersetzendes Darlehen Nordkolleg	2,00€		
Arbeitgeberdarlehen	3.437,51 €		
Sonstige Darlehen an Gemeinden	26.529,85 €		
Zwischensumme	2.322.562,15 €		
Beteiligungen (< 20 %)			
Beteiligungen an "Landesweite Verkehrsservice-GmbH"	868,33 €		
Beteiligung an "Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)"	9.345,24 €		
Beteiligung an "Schleswig-Holsteinischem Landestheater und Sinfonieorchester GmbH"	431.211,84 €		
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(213.333,40 €)		
Summe:	2.763.987,56 €		

Aufgrund der außerordentlichen Tilgung von rund 20 Wohnungsbaudarlehen

i. H. v. ca. 960.000,00 € mehr gegenüber der Planung hat sich der Bilanzwert erheblich verringert.

Die dem Nordkolleg Rendsburg GmbH in den Jahren 2005 bis 2010 gewährten eigenkapitalersetzenden Darlehen i. H. v. insgesamt 723.214,20 € sind nicht werthaltig und daher nur mit einem Erinnerungswert angesetzt worden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass beim Wohnungsbaudarlehen Az. 620/2013/185c die Rückbuchung einer Zins- und Tilgungsleistung (wegen Auflösung des Kontos) in voller Höhe bei den Zinsleistungen erfolgt ist. Dadurch wurde bei den Tilgungsleistungen ein Betrag von 272,12 € nicht ausgebucht. Im Anhang

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

zur Schlussbilanz in den Erläuterungen ist der richtige Tilgungsbetrag berücksichtigt worden. Die Erläuterungen zu den Darlehnsforderungen stimmen daher nicht mit der Bilanz überein.

2018 ist eine Berichtigung vorzunehmen.

9.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis verfügt weiterhin über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

9.2 Umlaufvermögen

9.2.1 Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2017	61.174,79€
Bilanzwert am 31.12.2016	85.030,98€
Umsatzsaldo:	-23.856,19 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z. B. Heizöl sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2017 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2017 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel soll alle drei Jahre ermittelt werden. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Bestandsaufnahme der Reinigungs- und Sanitätsartikel zum 31.12.2017 ergab einen neuen Festwert von 26.072,90 €.

Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden körperlich erfasst. Beim EDV-Bedarf wurde die Differenz zwischen fortgeschriebenem Bestand und der Inventur i. H. v. 3.949,75 € ausgebucht.

Beim Büromaterialbestand wurde eine Inventurdifferenz von 31.685,28 € ausgebucht.

9.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2017	18.593.502,70 €
Bilanzwert am 31.12.2016	13.096.132,85€
Umsatzsaldo:	5.497.369,85€

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Bilanzwert verteilt sich auf folgende Bereiche:

	31.12.2017	31.12.2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*	1.413.975,70 €	1.442.986,91 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**	17.072.384,11 €	10.479.780,15 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen***	102.531,51 €	89.707,35€
Sonstige privatrechtliche Forderungen****	3.625,80 €	1.082.922,70 €
Sonstige Vermögensgegenstände	985,58 €	735,74 €
Summe:	18.593.502,70 €	13.096.132,85 €

- z. B. Verwaltungsgebühren, davon allein eine Ausgleichszahlung für eine Windkraftanlage i. H. v. 875.226,00 €. Das Klageverfahren ist anhängig.
- ** z. B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB
- *** z. B. Abfallentgelte
- **** z. B. Forderung an die Kosoz (2016 an WFG und imland Klinik)

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2017 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 5.497.369,85 € erhöht. Hierin enthalten ist die Abrechnung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer mit dem Land i. H. v. rd. 3.600.000,00 € (in 2016 rd. 900.000,00 €).

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Stand 31.12.2017: 17.072.384,11 €) betrugen zum 04.07.2018 noch rd. 745.000,00 €, davon allein rd. 500.000,00 € für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für eine Windkraftanlage. Die Forderung wurde am 15.08.2018 durch Zahlung ausgeglichen.

Bei den Transferleistungen wurden rd. 3.500.000,00 € mehr an Forderungen eingestellt als 2016. Der größte Teil davon resultierte aus der Abrechnung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (s.o. bei Planabweichungen "Hilfen zur Erziehung" Ziffer 7.12). Die Abrechnung wurde erst in 2018 abschließend vom Landesjugendamt geprüft. Dem standen gleichzeitig Abschlagszahlungen des Landes aus 2016 und 2017 gegenüber, die schon als Ertrag gebucht wurden. Ob die Höhe der Abschlagszahlungen ausreichend war, um die Forderungen zu decken, war zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten ungewiss. Deshalb hätten über die geleisteten Abschlagszahlungen hinaus keine Forderungen eingebucht werden dürfen. Dementsprechend ist das Jahresergebnis jedenfalls um 2.783.565,41 € zu hoch ausgefallen.

Die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal i. H. v. rd. 3.761.000,00 € ist um rd. 390.000,00 € gesunken und wird, wie im Vorjahr, weiterhin erst im Folgejahr erstattet.

Die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Feuerwehrwesens (3. Rate 2017) i. H. v. rd. 555.000 € ist erst am 04.01.2018 eingegangen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten eine Absetzung von einer Erstattungsposition i. H. v. rd. 281.000,00 €. Da die Rückzahlung erst in 2018 erfolgte, fließt der Betrag als negative Forderung in die Forderungen ein.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik- dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgendes für die Zwangsgelder:

Hier sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig. Dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2017 waren zum Prüfungszeitpunkt (07/2018) noch rd. 67 % offen, rd. 18 % bezahlt und rd. 15 % ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte).

Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre wurden ca. 30 % der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die gegen das Landesjugendamt eingebuchten Forderungen bei den Hilfen zur Erziehung sind zu korrigieren.

Es wird weiterhin empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an dem Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

9.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis verfügt weiterhin über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

9.2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert am 31.12.2017	43.267.473,85€
Bilanzwert am 31.12.2016	24.650.589,89 €
Umsatzsaldo:	18.616.883,96 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2017 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Barkasse		9.000,00 €
Sparkasse Mittelholstein	Datenträgeraustausch	258.311,20 €
Förde Sparkasse	Giro	231.278,23 €
HSH Nordbank	Giro	270.436,11 €
Sparkasse Mittelholstein	Giro	17.087.277,38 €
Deutsche Bundesbank	Giro	0.00€

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Postbank	Giro	101.271,46 €
Förde Sparkasse	Tagesgeldkonto	5.240.000,00 €
Sparkasse Mittelholstein	Tagesgeldkonto	20.050.000,00 €
Handvorschüsse		17.279,27 €
Konten Tagesgruppen		2.620,20
		43.267.473,85

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo soll sich aus folgenden Beträgen ergeben:

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	23.939.595,19 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-434.094,25 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.445.285,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	2.558.104,91 €
Handvorschüsse	2.444,74 €
Konten Tagesgruppen	6,25€
Summe:	18.620.771,84 €
Differenz zum bilanzierten Umsatzsaldo:	3.887,88 €

Es besteht eine Differenz von 3.887,88 € zwischen der Summe der dargestellten Salden und dem bilanzierten Umsatzsaldo der liquiden Mittel

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird empfohlen, die Ursache zu identifizieren und für die Zukunft zu korrigieren.

9.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2017	41.878.900,94 €
Bilanzwert am 31.12.2016	40.177.265,31 €
Umsatzsaldo:	1.701.635,63 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2017), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Als Beispiel sind hier zu nennen, die Ende Dezember ausgezahlten Transferleistungen (SGB II, Hilfen zum Lebensunterhalt u.a.) und die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2018, die als Aufwand dem Jahr 2018 zuzurechnen sind.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Zu nennen sind hier die Zuweisungen an die Gemeinden und Ämter u.a. in folgenden Bereichen:

- Kindertagesstätten
- Brandschutz
- Schulbauförderung
- Gemeindewegebau

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Bei Stichproben wurde festgestellt, dass in Einzelfällen eine Abgrenzung unterblieben war; z. B. bei einem Softwarewartungsvertrag mit einem Jahrespreis von 5.950,00 € für die Laufzeit 01.11.2017 bis 31.10.2018. Der Zeitraum ab 01.01.2018 hätte mit 4.958,33 € abgegrenzt werden müssen.

Bei zwei Leasingfahrzeugen wurde die Leasingrate für Januar 2018 mit der Leasingrate im Dezember 2017 zusammen in 2017 gebucht.

Bei einer Rechnung der GEZ wurden die Rundfunkgebühren für den Zeitraum 11/2017-01/2018 insgesamt auf das Jahr 2017 gebucht.

Der Zuschuss für das Projekt "Integration von Flüchtlingsvätern" für den Zeitraum 11/17-10/18 i. H. v. 21.500,00 € hätte mit 17.916,66 € abgegrenzt werden müssen.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird angeregt, die für die Kontierung zuständigen Mitarbeiter in geeigneter Weise über das Erfordernis von Abgrenzungen bzw. die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zu informieren.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

10 PASSIVA

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben zu Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz geführt.

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils grau hervorgehoben.

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bezeichnung der Bilanz- positionen (einstellig)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
position (emoterny)	Euro	Euro	Euro
1 Eigenkapital	57.501.715,38	39.477.891,98	18.023.823,40
2 Sonderposten	75.727.768,80	73.575.784,96	2.151.983,84
3 Rückstellungen	69.315.524,87	69.068.100,28	247.424,59
4 Verbindlichkeiten	36.437.690,10	30.786.552,53	5.651.137,57
5 Passive Rechnungs- abgrenzung	393.834,58	4.465.244,03	-4.071.409,45
	·	•	•
Bilanzsumme:	239.376.533,73	217.373.573,78	22.002.959,95

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bezeichnung der Bilanz- positionen (einstellig)		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
1	Eigenkapital	51.927.459,51	39.477.891,98	12.449.567,53
2	Sonderposten	75.008.976,80	73.575.784,96	1.433.191,84
3	Rückstellungen	75.608.572,74	69.068.100,28	6.540.472,46
4	Verbindlichkeiten	36.437.690,10	30.786.552,53	5.651.137,57
5	Passive Rechnungs- abgrenzung	393.834,58	4.465.244,03	-4.071.409,45
Bilanzsumme:		239.376.533,73	217.373.573,78	22.002.959,95

Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bezeichnung der Bilanz-		nach	vor	Veränderung
F	oositionen (einstellig)	Euro	Euro	Euro
1	Eigenkapital	51.927.459,51	57.501.715,38	-5.574.255,87
2	Sonderposten	75.008.976,80	75.727.768,80	-718.792,00
3	Rückstellungen	75.608.572,74	69.315.524,87	6.293.047,87

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

10.1 Eigenkapital²

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben beim Eigenkapital (Bilanzpositions-Nr. 1) zur Reduzierung des Jahresüberschusses (Bilanzpositions-Nr. 1.5) geführt.

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils grau hervorgehoben.

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	57.501.715,38 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.477.891,98 €
Umsatzsaldo:	+18.023.823,40 €

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	51.927.459,51 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.477.891,98 €
Umsatzsaldo:	+12.449.567,53 €

Veränderung des Bilanzwertes nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bilanzwert nach Anpassung	51.927.459,51 €
Bilanzwert vor Anpassung	57.501.715,38 €
Veränderung:	-5.574.255,87 €

Die Zusammensetzung des Eigenkapital-Bilanzwertes in den letzten 3 Jahren stellt sich nun wie folgt dar:

Bilanzposition und Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		Euro	Euro	Euro
1.1	Allgemeine Rücklage	45.739.212,38	45.739.212,38	45.739.212,38
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4	Vorgetragener Jah- resfehlbetrag	-6.261.320,40	-1.508.460,14	-7.305.527,55

_

² Die Gliederung der PASSIVA-Bilanzpositionen innerhalb der Ziffer 10 richtet sich nach der Bilanzpositions-Nummerierung gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik!

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Summe:	5	1.927.459,51	39.477.891,98	44.230.752,24
1.5 Jahresübe Jahresfehl		2.449.567,53	-4.752.860,26	5.797.067,41

Der in der Ergebnisrechnung des Kreises ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht dem Umsatzsaldo des Eigenkapitals i. H. v. 12.449.567,53 €. Vor der Anpassung betrug dieser 18.023.823,40 €.

Die Wesentlichkeit dieser Abweichung von knapp 31 % führte zur Erforderlichkeit der Anpassung des Jahresabschlusses (siehe dazu auch Ziffer 11 - Schlussbemerkungen).

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Jahresfehlbeträge sind zur besseren Transparenz gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GemHVO-Doppik vorzutragen, soweit ein Ausgleich durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage nicht möglich ist. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Eine Ergebnisrücklage wird in der Bilanz des Kreises seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Der in der Ergebnisrechnung des Kreises ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht dem Umsatzsaldo des Eigenkapitals i. H. v. 12.449.567,53 €.

In der Schlussbilanz des Kreises wird hingegen lediglich ein Jahresüberschuss i. H. v. 6.188.247,13 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich bereits um den Saldo aus dem nicht ausgewiesenen vorgetragenen Jahresfehlbetrag und dem tatsächlichen Jahresüberschuss.

Aufgrund des hohen Jahresüberschusses von 12.449.567,53 € besteht nunmehr die Möglichkeit, für das Haushaltsjahr 2018 eine Ergebnisrücklage zu bilden.

Soweit aus dieser in den Folgejahren Jahresfehlbeträge nicht mehr ausgeglichen werden können, ist in der Bilanz der vorgetragene Jahresfehlbetrag deutlich zu machen.

10.2 Sonderposten

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben bei den Sonderposten (Bilanzpositions-Nr. 2) zur Reduzierung des Sonderpostens Gebührenausgleich (Bilanzpositions-Nr. 2.4) geführt. Siehe dazu auch oben Ziffer 7.17 (Planabweichung Teilplan 537101 Abfallwirtschaft).

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils grau hervorgehoben.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	75.727.768,80 €
Bilanzwert am 31.12.2016	73.575.784,96 €
Umsatzsaldo:	+2.151.983,84 €

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	75.008.976,80 €
Bilanzwert am 31.12.2016	73.575.784,96 €
Umsatzsaldo:	+1.433.191,84 €

Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bilanzwert nach Anpassung	75.008.976,80 €
Bilanzwert vor Anpassung	75.727.768,80 €
Veränderung:	-718.792,00 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Bilanzwert der Sonderposten verteilt sich nun wie folgt:

Summe:	75.008.976,80 €
Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	3.546.984,64 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	70.854.448,16 €
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	607.544,00 €

Vor der Anpassung betrug der Wert des Sonderpostens für die Gebührenausgleichsrücklage 4.265.776,64 €, also 718.792,00 € mehr (s. o. Ziffer 7.17).

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Bisherige Praxis war es, den Teilhaushalt 537101 (Abfallwirtschaft) auszugleichen. Hierzu wurden anlässlich der Aufstellung der Jahresabschlüsse dem Teilhaushalt Überschüsse entnommen und seine Defizite ausgeglichen. Dies erfolgte jeweils durch Zuführungen zum Sonderposten oder Auflösungen des bilanziellen Sonderpostens zum Gebührenausgleich. Im zuerst vorgelegten Jahresabschluss 2017 wurde der Teilhaushalt durch Entnahme des Überschusses und seine Zuführung zu diesem Sonderposten i. H. v. 1.016.516,07 € vollständig ausgeglichen.

Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassungen des Jahresabschlusses wurde erkannt, dass ein notwendiger Überschuss für die Nachsorgerücklage bislang fehlte, um die Nachsorgerückstellung mit entsprechender Liquidität zu hinterlegen. Der Nachsorgerücklage sind Finanzmittel i. H. v. 718.792,00 € zuzuführen. Damit schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss im Ergebnisplan in Höhe dieser benötigten Finanzmittel am Jahresende ab. In dieser Höhe fiel die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich damit zu hoch aus. Sie war mithin um diesen Betrag zu verringern, so dass der Teilhaushalt mit einem positiven Jahresergebnis in dieser Höhe abschließt.

Als Folge verringert sich innerhalb der Bilanz die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich um 718.792,00 € auf 297.724,07 €.

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Umsatzsaldo ergibt sich im Übrigen aus diesen Zu- und Abgängen:

	tzsaldo ergibt sich im Ubrigen aus diesen Zu- und Abg	gangen:
Bilanz- Konto		
Zugänge		
	Erhaltene neue Zuschüsse (Zuwendung)	
23180	Spenden: - An den Kreis für den Einbau eines Fahrstuhles in der Musikschule Rendsburg von einer Privatperson i. H. v. 40.000,00 € (auf der Aktivseite der Bilanz wird der Fahrstuhl als Anlagevermögen nachgewiesen, Anlage 36575) An die Schule an den Eichen für die Werkstatteinrichtung i. H. v.10.000,00 €.	50.000,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen (Zuwendung)	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastro- phenschutz, Radewegebau, Kreisstraßen- /Brückenbau)	770.839,53 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	1.156.810,98€
23214	Landesmittel Gemeindewegebau	437.100,00€
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa, Katastrophenschutz)	3.925.561,72 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	0,00€
23220	Zuwendungen von Gemeinden (z. B. Kreisstra- ßenbau)	50.420,16 €
	Summe Zuwendungen	6.390.732,39 €
2341	Zuführung Gebührenausgleichrücklage; Abfallbeseitigung:	1.016.516,07 €
Summe 2	Zugänge	7.407.248,46 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abgänge		
	Auflösung	0,00€
	Zuschüsse und Zuwendungen	5.255.264,62 €
Summe Abgänge 5.255.		5.255.264,62 €
Umsatzsaldo:		2.151.983,84€

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Konto 23219 - Bundesmittel für Bildung- und Teilhabe (BuT)

Es bestehen bei diesem Konto noch folgende Sonderposten:

Abrechnung BuT-Mittel aus 2011

 Abrechnung BuT-Mittel aus 2013
 Abrechnung BuT-Mittel aus 2012 (Rückzahlung vom Land)

 14.718,00 €

 177.012,42 €
 523.608,58 €
 = 715.339.00 €

Es ist seitens des Fachdienstes zu klären, wann diese Mittel aufgelöst und zweckbestimmt verwendet werden können.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Konto 23214 – Landesmittel für den Gemeindewegebau

Der Kreis erhält nach § 15 FAG Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungswegen, seit 2010 jährlich 437.100,00 €. Bisher ist hierfür in voller Höhe ein Sonderposten gebildet worden, der über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Die Zuweisungen werden nach Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement in der Regel für Bauunterhaltung verwendet. Sonderposten sind jedoch nur für Investitionen, also Um- und Ausbau von Gemeindestraßen, zu bilden.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass nur Sonderposten für die Zuweisungen für den Aus- und Umbau von Gemeindeverbindungswegen, nicht jedoch für die Unterhaltung, gebildet werden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Festgestellt wurde, dass die Rückzahlungsbeträge für die Landeszuweisung zur pädagogischen Fachberatung (21.219,79 €) und zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (57.397,86 €) weiterhin mit Minusbeträgen in den Sonderposten enthalten sind (s. hierzu die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2016). Die Beträge sind nunmehr auszubuchen.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Konto 23220 – Zuweisungen der Gemeinden für Investitionen

- 1. Der Kreis hat gem. Vereinbarung mit dem Amt Dänischenhagen vom 19.11.2015 / 03.12.2015 über die Mitbenutzung von IT-Komponenten des Kreises vom Amt Dänischenhagen eine einmalige aufzulösende Investitionskostenzuweisung für die Laufzeit der Vereinbarung (01.01.2016 – 31.12.2020) i. H. v. 50.000,00 € erhalten. Der hierfür gebildete Sonderposten hätte ab 2016 jährlich i. H. v. 10.000,00 € aufgelöst werden müssen (s. Bemerkung des RPA zum Schlussbericht 2016). Eine Auflösung des Sonderpostens ist bisher nicht erfolgt und ist nunmehr zu tätigen.
- Verbucht wurde eine im Juli 2017 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zugesagte Zuweisung für den Einbau eines Fahrstuhles bei der Musikschule Rendsburg. Bisher ist die Zahlung der Zuweisung nicht erfolgt.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Danach hätte die Zuweisung noch nicht als Sonderposten passiviert werden dürfen. Wenn sie erfolgt, wäre die Zuweisung beim Konto 23215 (Sonderprogramm Zuweisungen Land) zu buchen.

10.3 Rückstellungen

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben bei den Rückstellungen (Bilanzpositions-Nr. 3) zu einer Erhöhung der Rückstellungen für später entstehende Kosten(Bilanzpositions-Nr. 3.4) geführt.

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils grau hervorgehoben.

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	69.315.524,87 €
Bilanzwert am 31.12.2016	69.068.100,28 €
Umsatzsaldo:	247.424,59€

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	75.608.572,74 €
Bilanzwert am 31.12.2016	69.068.100,28 €
Umsatzsaldo:	6.540.472,46 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bilanzwert nach Anpassung	75.608.572,74 €
Bilanzwert vor Anpassung	69.315.524,87 €
Umsatzsaldo:	6.293.047,87€

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich nunmehr wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Pensionsrückstellung	48.480.332,00€	47.386.050,00 €	1.094.282,00 €
Beihilferückstellung	7.179.937,14 €	7.069.998,66 €	109.938,48 €
Altersteilzeitrückstellung	0,00€	18.816,89€	-18.816,89€
Rückstellung für später ent- stehende Kosten*	19.521.014,00 €	14.046.871,61 €	5.474.142,39 €
Verfahrensrückstellung	427.289,60 €	546.363,12 €	-119.073,52€
Sonstige Rückstellungen	0,00€	0,00€	0,00€
Summe:	75.608.572,74 €	69.068.100,28€	6.540.472,46 €

Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Vor der Anpassung betrug der Wert Rückstellungen für später entstehende Kosten lediglich 13.227.966,13 €, also 6.293.047,87 € weniger (s.o. Ziffern 7.21 und 10.3.4).

10.3.1 Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.094.282,00 € auf **48.480.332,00** €.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 86 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

10.3.2 Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2016	2.780.759,00€	389.880,95€	
2015	2.816.200,96 €	451.650,16€	
2014	2.732.897,74€	391.790,33€	
Durchschnitt	2.776.619,23€	411.107,15€	14,81

^{14,81 %} vom Bilanzwert der Pensionsrückstellung i. H. v. 48.480.332,00 € für das Jahr 2017 ergibt eine Beihilferückstellung von **7.179.937,14 €.**

10.3.3 Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 befand sich kein Beschäftigter im Blockmodell der Altersteilzeit.

10.3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

In der Jahresrechnung 2017 wurde eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt passiviert. Siehe dazu auch oben Ziffer 7.21 (Planabweichung Teilplan 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils grau hervorgehoben.

Stand der Rückstellung vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Stand zum 31.12.2016	14.046.871,61 €
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Konten 54551/ 7455 entstandene Aufwand für die Nachsorge i. H. v.	-458.203,84 €
Finanzertrag aus Auflösung zum 31.12.2017 TP 612101 Konto 45823	-360.701,64 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.2017	13.227.966,13 €

Ausgehend vom Bilanzwert zum 31.12.2016 i. H. v. 14.046.871,61 € wurde unter Berücksichtigung der entstandenen Aufwendungen im Teilplan 537101 (Abfallwirtschaft) und einem Finanzertrag aus Auflösung i. H. v. 360.701,64 € der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie neu mit 13.227.996,13 € berechnet. Siehe hierzu die Ausführungen oben bei Ziffer 7.21.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden. Die notwendige Rückstellungshöhe bestimmt sich nach den zu erwartenden Aufwendungen. Hierbei sind auch die zu erwartenden Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat unter Zuhilfenahme eines Gutachters die zu erwartenden Aufwendungen bis einschließlich 2046 berechnet. Diese betragen zum Zeitpunkt 31.12.2017 19.521.014,00 €. In dieser Höhe wären Rückstellungen

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

zum 31.12.2017 einzustellen gewesen. Die Rückstellung ist in den Folgejahren um die getätigten Aufwendungen oder, falls sich die zu erwartenden Kosten ändern, entsprechend anzupassen.

Rückstellung laut Bilanz zum 31.12.2017	13.227.966,13 €
Rückstellung auf Grund der Hochrechnung	19.521.014,00 €
Zu gering ausgewiesene Rückstellung	6.293.047,87 €

Da die Rückstellung zu gering ausgewiesen wurde, fällt das Jahresergebnis 2017 entsprechend zu hoch aus.

Die Rückstellung ist entsprechend anzupassen.

Die AWR hat die zur finanziellen Abwicklung notwendigen Finanzmittel ("Nachsorgerücklage") hochgerechnet.

Bei dieser Berechnung wurden künftig zu erwartende Zinsen und künftig aus dem Gebührenhaushalt (in den Jahren 2018 – 2025) noch zu erwirtschaftende Mittel berücksichtigt. Diese Mittel werden in der Bilanz nicht extra ausgewiesen. Sie dienen dazu, den für die Nachsorge zu erwartenden Aufwand mit finanziellen Mitteln zu unterlegen. Der Nachweis dieser Mittel erfolgt gesondert, um sicher zu stellen, dass diese aus dem Teilplan Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt) erwirtschafteten Mittel auch nur für den Zweck der Nachsorge verwendet werden. Der Bestand der "Nachsorgerücklage" zum 31.12.2017 zzgl. der zu erwartenden Zinsen und der Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt in den Jahren 2018 - 2025 entspricht vom Betrag der einzustellenden Rückstellung i. H. v. 19.521.014,00 €.

"Nachsorgerücklage" zum 31.12.2017	11.799.464,00 €
erwartete Zinsen in den Jahren 2018 bis 2046	2.344.910,00€
Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt (Abfallwirtschaft)	5.376.640,00€
Erforderliche Finanzmittel bis 2046	19.521.014,00 €

Stand der Rückstellung nach Anpassung 19.12.2018:

Stand der Rückstellung zum 31.12.2016	14.046.871,61 €
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Konten 54551/7455 entstandene Aufwand für die Nachsorge i. H. v.	-458.203,84 €
Zuführung zur Rückstellung	5.932.346,23€
Stand der Rückstellung zum 31.12.2017	19.521.014,00 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Wie oben bei Ziffer 7.21 ausgeführt wurden nun neben der Beseitigung eines Formelfehlers in der bisherigen Berechnung der Nachsorgerückstellung zum 31.12.2017 alle zu erwartenden Aufwendungen der Nachsorge i. H. v. 19.521.014,00 € ohne Berücksichtigung eventuell geplanter Zuführungen als Grundlage für die Bemessung der Nachsorgerückstellung angesetzt.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

10.3.5 Altlastenrückstellung

Es werden weiterhin keine Altlastenrückstellungen passiviert.

10.3.6 Steuerrückstellung

Es werden weiterhin keine Steuerrückstellungen passiviert.

10.3.7 Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 119.073,52 € auf 427.289,60 €.

10.4 Verbindlichkeiten

Umsatzsaldo:	5.651.137,57 €
Bilanzwert am 31.12.2016	30.786.552,53 €
Bilanzwert am 31.12.2017	36.437.690,10 €

Ein Verbindlichkeitenspiegel wurde von der Stabsstelle Finanzen als Anhang der Schlussbilanz beigefügt.

Die Umsatzsaldi der Verbindlichkeiten sind nachstehend entsprechend der Bilanzpositionen 4.1 bis 4.7 erläutert.

10.4.1 Anleihen

Der Kreis verfügt über keine Anleihen.

10.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber 2017:	Wert 31.12.2017	Wert 31.12.2016
4.2.1			
Kredite von ver- bundenen Unter- nehmen, Beteili- gungen, Sonder-	Investitionsbank, Bremer Landes-		
vermögen	bank	-1.550.786,38 €	6.799.939,20 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

4.2.2			
Kredite vom öffent- lichen Bereich (Land) Kommunaler IT- Fonds, Kommunaler Inves- titionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförde-			
rung	Investitionsbank	0,00€	122.020,02€
4.2.3 Kredite vom privaten Kreditmarkt	Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL-Bank Westfäli- sche Landschaft	2.899.431,27€	4.987.563,43€
	Summe:	4.450.217,65 €	11.909.522,65 €

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 7.459.305,00 € entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00€
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	0,00€
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	4.450.217,65€
Summe:	4.450.217,65€

10.4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Der Kreis hat keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

10.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Kreis hat keine Verbindlichkeiten dieser Art.

10.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2017	2.494.325,46 €
Bilanzwert am 31.12.2016	2.666.875,81 €
Umsatzsaldo:	-172.550,35 €

Der Bilanzwert am 31.12.2017 wird auf 4 Konten nachgewiesen.

Zum größten Teil handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2017 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anfang des Haushaltsjahres 2018 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = 988.867,22 €).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (It. Aufstellung des Fachdienstes Gebäudemanagement = 998.207,03 € / Bilanzkonto 3511005211).

10.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2017	8.776.062,91 €
Bilanzwert am 31.12.2016	4.469.125,14 €
Umsatzsaldo:	4.306.937,77 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen. Der Bilanzwert am 31.12.2017 wird auf 13 Konten nachgewiesen.

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Verbindlichkeiten:

- Für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen (Konto 3611) betragen diese It. Postensaldenliste 4.339.969,84 €. Der Anstieg zum Vorjahr um 3.190.811,00 € kommt zum einen durch Nachzahlungen an die kreisangehörigen Kommunen (FAG 2017 – 2.549.347,20 €) und zum anderen durch einige höherer Zuweisungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (über 600.000,00 €) zustande.
- Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Konten 3611053312 und 3611053322) bestehen diese It. Aufstellung des Fachdienstes i. H. v. 1.785.910,32 €.
- Aus der Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Konten 36112 und 36113) beträgt die Restverbindlichkeit zum 31.12.2017 noch 422.674,52 €.
- Für Zuwendungen an das BBZ Rendsburg-Eckernförde bestehen diese im Rahmen der Bauunterhaltung i. H. v. **310.000,00** € (Konto 3611002332).
- Für die Abrechnung für Leistungsempfänger nach § 264 Abs. 2 SGB V sind Verbindlichkeiten von **1.200.000,00** € gebucht (Konto 3611533212).

Die Verbindlichkeiten für Zuwendungen an Kindertagesstätten (Konto 3611036111) und Sprachförderung (Konto 3611036116) i. H. v. **660.595,78** € (642.636,94 € + 17.958,84 €) aus den Jahren 2014-2016 bestehen nicht mehr.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Diese Verbindlichkeiten i. H. v. 660.595,78 € sind aufzulösen.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

10.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2017	20.717.084,08 €
Bilanzwert am 31.12.2016	11.741.028,93 €
Umsatzsaldo:	8.976.055,15 €

Der Bilanzwert am 31.12.2017 wird auf 28 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Konto 3791)	8.932.964,95 €
---	----------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor. Die Bezahlung und Ausbuchung erfolgte bis Ende März 2018.

Schülerbeförderungskosten (3791000290)	135.990,00 €
--	--------------

Noch zu zahlende Beträge aus der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten wurden auf diesem Konto gebucht. I. H. v. 66.000,00 € hätten die Verbindlichkeiten bereits früher aufgelöst werden können.

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
(3791005452)	1.277.750,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Doppelbuchung für Mittel der Integrations- und Aufnahmepauschale aus 2017 i. H. v. 1.277.750,00 €, die aufzulösen ist. Je kreisangehöriger Kommune wurden die passenden Einzelbeträge auch als sonstige Verbindlichkeit im Konto 3791 gebucht (siehe dazu oben Ziffer 7.4 - Planabweichung Zuwanderung).

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Verbindlichkeit i. H. v. 1.277.750,00 € ist aufzulösen.

Kosten des ÖPNV (3791005471)	1.182.873,56 €
------------------------------	----------------

Da noch nicht alle Rechnungen von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV vorlagen, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit eingebucht.

	20.1.0.5.1.5.1.0.\	4 000 500 00 6
Abrechnungen mit dem Land (37	91054519)	4.006.502,98€

Es wurden vor allem Verbindlichkeiten im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms 2017 (3.038.000,00 €) und für Radwegesanierungsmaßnahmen (906.800,00 €) gebucht. Sie konnten mittlerweile in 2018 ausgebucht werden.

Angelegenheiten der Förderzentren (3791221104)	115.817,02€
--	-------------

Es wurden 2016 Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge eingebucht, die noch nicht aufgelöst werden können.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

	Berufsschulangelegenheiten (3791233108)	671.828,80 €
--	---	--------------

Es wurden Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge eingebucht.

Abrechnungen mit Land Sozialhilfe (3791540200)	898.230,00 €

Der Kreis hat 2017 ein um 1.796.460,17 € zu hohes Landesbudget erhalten. Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass dem Kreis davon mindestens die Hälfte (898.230,09 €) verbleibt. Für die andere Hälfte des nicht verbrauchten Landesbudgets ist die Verbindlichkeit eingetragen worden. Es ist möglich, dass diese Mittel vom Land zur Deckung von Ausgleichsforderungen anderer Sozialhilfeträger abgefordert wird.

Ausgleichszahlungen Natur (379161)	3.050.375,08 €

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichzahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten, die auf dem o.a. Konto als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege gefördert.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Bei der stichprobenweisen Prüfung der bei den Bilanzpositionen 4.5-4.7 (Nr. 10.4.5-10.4.7) ausgewiesenen Verbindlichkeiten konnte über die dargestellten Fälle hinaus festgestellt werden, dass noch weitere Beträge gebucht waren, die bereits hätten aufgelöst bzw. ausgebucht werden müssen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist die Budgetverantwortlichen deshalb nochmals darauf hin, dass die auf Veranlassung eines Fachdienstes gebuchten Verbindlichkeiten den Haushaltsgrundsätzen entsprechend abzuwickeln sind. Werden durch Buchung einer Verbindlichkeit bereitgestellte Haushaltsmittel nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt, ist durch den zuständigen Fachdienst unmittelbar eine entsprechende Auflösung oder Ausbuchung zu veranlassen. Dies sollte mit kontinuierlichen Prüfroutinen nachgehalten werden.

10.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Umsatzsaldo	-4.071.409,45 €
Bilanzwert am 31.12.2016	4.465.244,03 €
Bilanzwert am 31.12.2017	393.834,58 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2017), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Folgende Beträge wurden im Haushaltsjahr 2017 passiv abgegrenzt.

Jahresgenehmigungen Baustellen für 2018	1.520,00 €
Renten 01/2018	392.314,58€
Summe:	393.834,58 €

Im Bereich der sozialen Sicherungen wurden 392.314,58 € passiv abgegrenzt.

Davon waren 114.349,06 € als Zahlung in 2017 eingegangen. Größtenteils waren dies Zahlungen der Pflegekassen für den Monat Januar 2018 und wurden insoweit richtig passiv abgegrenzt.

277.965,52 € gingen jedoch erst in 2018 ein und hätten nicht passiv abgegrenzt werden dürfen. Ein Teil dieses Betrages hätte bereits als Forderungen in 2017 gebucht werden müssen.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird empfohlen, künftig bei der periodengerechten Abgrenzung noch genauer darauf zu achten, welchem Haushaltsjahr der jeweilige Ertrag zuzurechnen ist. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, dass z. B. Rentenzahlungen mit erstmaligem Bezug vor dem 31.03.2004 vorschüssig und Rentenzahlungen mit erstmaligem Bezug nach dem 31.03.2004 nachschüssig gezahlt werden. VBL-Renten und Zahlungen der Pflegekassen erfolgen hingegen vorschüssig.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.465.244,03 € waren aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

11 Schlussbemerkung

11.1 Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018

Die Prüfung, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat zu folgenden maßgeblichen Einwendungen geführt:

Ziffer	Inhalt (zu weiteren Details siehe oben bei den Ziffern)	Auswirkung Jahresergebnis	
7.4 / 10.4.7	10.4.7 Verbindlichkeiten sind aufzulösen		
7.12 / 9.2.2	-2.783.565,41 €		
7.19	Forderung wäre zu buchen gewesen	841.750,00€	
10.3.4	Rückstellung zu gering ausgewiesen	-6.293.047,87 €	
10.4.6 Verbindlichkeiten sind aufzulösen		660.595,78€	
	Summe:	-6.296.517,50 €	

Der Jahresüberschuss ist mit 18.023.823,40 € deutlich zu hoch ausgewiesen. Er wäre bei korrekter Darstellung dieser 5 Sachverhalte um 6.296.517,50 € niedriger ausgefallen. Dies entspricht einer Abweichung von knapp 35 %.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen deshalb nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Die Wesentlichkeit von Beanstandungen bemisst sich nach ihrer relativen Bedeutung. Dazu ist der Mangel in Beziehung zu einer geeigneten Größe gesetzt worden. Eine Abweichung um knapp 35 % bei einem achtstelligen Jahresüberschuss ist als wesentlich anzusehen.

Grundsätzlich führen Feststellungen der Prüfungsbehörde – schon aus verwaltungsökonomischen Gründen – nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses. Die Feststellungen sind grundsätzlich bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Folgejahres zu berücksichtigen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 ist jedoch in einem verwaltungsökonomisch angemessenen Umfang anzupassen, da die vorliegende Feststellung eine solche Dimension hat, dass er kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

des Lagebild vermittelt. (siehe dazu: Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik, Handbuch Gemeindehaushaltsrecht SH, Bräse/Hase/Leder, 14. Aufl.)

11.2 Finale Schlussbemerkung

Die Prüfung, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat nach Durchsicht des geänderten Jahresabschlusses 2017 zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Ursache für die wesentliche Beanstandung im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 – eine zu geringe Rückstellung für später entstehende Kosten – wurde korrekt beseitigt.

Die weiteren maßgeblichen Einwendungen bei den Verbindlichkeiten und Forderungen haben aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund verwaltungsökonomischer Überlegungen zutreffend noch zu keinen weiteren Anpassungen des Jahresabschlusses 2017 geführt. Sie heben sich gegenseitig weitestgehend ergebnisneutral auf. Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass eine Korrektur im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2017 nunmehr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 21. Januar 2019

Carsten Ludwig

Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017

A)	Vorbemerkung	2
B)	Haushaltsausgleich 1. Ergebnisrechnung 2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung 3. Finanzrechnung	3 3 5 7
C)	Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen 2. übertragene Ausgabeermächtigungen	8 8 9
D)	Budgets 1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	10 10
E)	Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung 1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) 2. SGB XII und SGB II 3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber 4. Jugendhilfe	12 12 12 13
F)	Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit 1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen 2. investive Auszahlungen 3. investive Einnahmen	14 14 15 17
G)	Ausblick 1. Ergebnisentwicklung 2. Liquiditätsentwicklung 3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	19 19 19 21

A) Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

B) Haushaltsausgleich

1. Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2017	lst 2017	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Gesamtbetrag der Erträge	363.915.700,00	395.687.840,74	+31.772.140,74
Gesamtbetrag der Aufwendungen	363.915.700,00	383.238.273,21	-19.322.573,21
übertragene Ansätze aus 2016	373.356,74		+373.356,74
ergibt einen Jahresfehlbetrag	-373.356,74	+12.449.567,53	+12.822.924,27

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

Nach dem negativen Ergebnis für das Rechnungsjahr 2016 in Höhe von knapp 4,7 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2017 deutlich positiver ausgefallen als erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 373 T € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,45 Mio € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch						
2017	2016	2015	2014	2013		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
-373.357	-5.170.905	+2.415.271	+2.861.152	-454.047		
+12.449.567	-4.752.860	5.797.067	-1.380.834	1.322.353		
12.822.924	418.045	3.381.796	-4.241.986	1.776.400		
	2017 Euro -373.357 +12.449.567	2017 2016 Euro Euro -373.357 -5.170.905 +12.449.567 -4.752.860	2017 2016 2015 Euro Euro Euro -373.357 -5.170.905 +2.415.271 +12.449.567 -4.752.860 5.797.067	2017		

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Eı	rtrags- und Aufwandsarten	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	2		3	5	6	7	8
40	1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
41	2	+	Zuwendungen und allge- meine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68	
42	3	+	sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13	
43	4	+	öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12	
441 442 446	5	+	privatrechtliche Leistungs- entgelte	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02	
448	6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00	
45	7	+	sonstige ordentliche Erträge	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80	
471	8	+	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	3.855.603,79	3.855.603,79	
	10	=	ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	358.338.100,00	389.667.647,54	31.329.547,54	0,00
50	11		Personalaufwendungen	38.357.700,00	39.029.172,14	-671.472,14	0,00
51	12	+	Versorgungsaufwendungen	162.700,00	159.452,06	3.247,94	
52	13	+	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70	0,00
57	14	+	bilanzielle Abschreibungen	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81	
53	15	+	Transferaufwendungen	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64	0,00
54	16	+	sonstige ordentliche Auf- wendungen	102.166.900,00	115.153.435,78	-12.986.535,78	0,00
	17	-	ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	360.543.356,74	378.809.943,87	-18.266.587,13	0,00
	18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 . /. 17)	2.205.256,74	-10.857.703,67	13.062.960,41	0,00
46	19	+	Finanzerträge	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28	
55	20	-	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	485.800,00	804.458,06	-318.658,06	
	21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 . /. 20)	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34	0,00
	22	=	ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	373.356,74	-11.580.371,33	11.953.728,07	0,00
49	23	+	außerordentliche Erträge	0,00	869.196,20	869.196,20	
59	24	-	außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00	
	25	=	außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 . /. 24)	0,00	869.196,20	869.196,20	0,00
	26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	373.356,74	-12.449.567,53	12.822.924,27	0,00

2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 500.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

2	Zuwendungen und allge- meine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68	Bemerkung
	Teilplan 312101 - Grunds- ich. Arbeitssuchende	14.452.200,00	17.345.307,94	+ 2.893.107,94	
	Teilplan 313901 - Dezen. Betreuung Asylbewerber	1.854.400,00	356.489,67	-1.497.910,33	
	Teilplan 361101 - Förd. Kinder in Tageseinr.	7.198.200,00	10.792.321,83	+3.594.121,83	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	438.300,00	1.276.015,82	+ 837.715,82	
	Teilplan 611101 - Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	147.546.300,00	153.478.555,83	+5.932.255,83	
		T	_	,	
3	sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13	
	Teilplan 311301 - Eingliede- rungshilfe	4.285.900,00	3.545.462,15	-740.437,85	
	Teilplan 311601 - Grundsi- cherung im Alter	300.000,00	1.441.835,16	+1.141.835,16	
	Teilplan 313101 – Hilfen für	100.000,00	1.413.386,14	+ 1.313.386,14	

Asylbewerber

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00	
	Teilplan 122103 - Zuwande- rung	2.535.000,00	1.786.552,89	-748.447,11	
	Teilplan 311201 - Hilfe zur Pflege	5.038.400,00	4.397.967,60	-640.432,40	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe	49.798.300,00	51.057.234,48	+1.258.934,48	
	Teilplan 311401 - Hilfe zur Gesundheit	1.456.400,00	936.971,14	-519.428,86	
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	18.908.400,00	19.648.296,16	+739.896,16	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	12.941.200,00	15.159.533,44	+ 2.218.333,44	
	Teilplan 313901 – dezentrale Betreuung Asylbewerber	143.200,00	1.269.470,98	+1.126.270,98	
	Teilplan 361101 – Förderung Kindertagesstätten	10.364.700,00	7.173.946,52	-3.190.753,48	
	Teilplan 363301 – Hilfen zur Erziehung	5.481.800,00	9.179.509,15	+3.697.709,15	
	Teilplan 363401 - Hilfen für junge Volljährige	1.520.600,00	2.367.597,77	+846.997,77	
	Teilplan 363402 – Inobhut- nahmen	425.100,00	1.938.143,18	+1.513.043,18	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	850.000,00	18.908,07	-831.091,93	
	Teilplan 537101 - Abfallwirt- schaft	4.686.700,00	8.652.090,60	+3.965.390,60	

7	sonstige ordentliche Er- träge	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80	
	Teilplan 122201 - Verkehrs- angelegenheiten	2.983.300,00	3.875.266,31	+891.966,31	Höhere Bußgeldeinnah- men

15	Transferaufwendungen	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.663.600,00	5.766.171,94	+897.428,06	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	66.533.800,00	64.800.410,67	+1.733.389,33	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.825.000,00	2.423.475,03	-606.975,03	
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	19.208.400,00	21.167.675,12	-1.959.275,12	
	Teilplan 313101 – Hilfe für Asylbewerber	18.161.400,00	17.452.508,84	+708.891,16	
	Teilplan 361101 - Förde- rung Kindertagesstätten	19.315.500,00	19.918.204,18	-602.704,18	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	20.189.000,00	21.525.327,57	-1.336.327,57	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	2.520.000,00	3.929.373,27	-1.409.373,37	
		T			
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.166.900,00	115.153.435,78	-12.986.535,78	
	Teilplan 122103 - Zuwan- derung	2.768.800,00	3.428.528,26	-659.728,26	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	4.300,00	980.801,13	-976.501,13	
	Teilplan 312101 – GruSi Arbeitssuchende	36.156.600,00	36.823.163,19	-666.563,19	
	Teilplan 537101 - Abfall- wirtschaft	21.751.700,00	25.570.416,37	-3.818.716,37	
	Teilplan 612101 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	5.932.346,23	-5.932.346,23	Korrektur Nachsorge

3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2017	Ergebnis 2017	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	354.213.500,00	382.922.400,33	+28.708.900,33
Gesamtbetrag der Auszahlungen einschl. Übertragungen aus 2016	350.052.256,74	358.982.805,14	-8.930.548,40
5 6	+4.161.243,26	+23.939.595,19	+19.778.351,93

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	E	in- und Auszahlungsar- ten	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjah- res 2017	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertra- gene Ermächti- gungen
1	2		3	5	6	7	8
60	1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
61	2	+	Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	182.292.300,00	195.835.538,54	-13.543.238,54	
62	3	+	sonstige Transfereinz.	7.322.800,00	15.444.177,66	-8.121.377,66	
63	4	+	Öffr. Leistungsentgelte	6.001.000,00	6.411.163,22	-410.163,22	
641 642 646	5	+	privatrechtliche Leis- tungsentgelte	17.408.200,00	18.055.807,59	-647.607,59	
648	6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.764.400,00	141.335.416,99	-5.571.016,99	
65	7		sonstige Einzahlungen	3.107.100,00	3.682.239,76	-575.139,76	
66	8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.317.700,00	2.158.056,57	+159.643,43	
	9		Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	354.213.500,00	382.922.400,33	-28.708.900,33	
70	10		Personalauszahlungen	-37.168.700,00	-35.456.567,30	-1.712.132,70	
71	11	+	Versorgungsausz.	-162.700,00	-159.452,06	-3.247,94	
72	12	+	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-4.632.100,00	-4.718.274,27	+86.174,27	
75	13	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-485.800,00	-811.010,99	+325.210,99	
73	14	+	Transferauszahlungen	-206.146.656,74	-214.285.554,41	+8.138.897,67	
74	15	+	sonstige Auszahlungen	-101.456.300,00	-103.551.946,11	+2.095.646,11	
	16		Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-350.052.256,74	-358.982.805,14	+8.930.548,40	
	17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 . /. 16)	4.161.243,26	23.939.595,19	-19.778.351,93	

C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2017 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

•	Nicht zahlungswirksame Mehrauf- wendungen	Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
•	Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen	Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
•	Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro	Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
•	Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro	Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – A	ufwendungen Erg	gebnishaushalt
Bezeichnung	Ergebnishaus	shalt – in Euro
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		3.102.711,85
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		16.073.199,74
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		319.195,40
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.712.285,04
Zusammen		22.207.392,03
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Au	ıszahlungen	
Bezeichnung	Lfd. Verwal-	Investitionen
	tungstätigkeit	
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.030.687,95	39.689,81
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	224.734,29	37.496,97
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.881.671,41	0,00
Zusammen	9.137.093,65	77.186,78

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Über-
				schreitung
		Euro	Euro	Euro
12101	IT Services	111.900,00	175.410,75	63.510,75
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	351.056,74	406.408,73	55.351,99
23101	Zuwanderung	2.768.800,00	3.423.108,14	654.308,14
25103	Brandschutz	212.500,00	333.627,00	89.295,66
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.872.286,25	244.970,45
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	6.977.027,20	443.427,20
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.386.500,00	2.464.420,90	77.920,90
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	430.200,00	1.365.697,99	411.698,40
51502	Liegenschaften	2.948.800,00	3.388.694,16	360.906,36
51502	Liegenschaften	0	62.473,26	62.473,26
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.758.867,67	192.384,77
53702	Bauplanung	10.600,00	66.637,16	56.037,16
Noch zu	genehmigende Aufwendungen im Ergebni	shaushalt		2.712.285,04
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	351.056,74	410.008,73	58.951,99
12101	IT-Service	111.900,00	207.284,29	95.384,29
22501	Umweltschutzmaßnahmen	146.500,00	1.041.151,31	763.399,98
25103	Brandschutz	212.500,00	297.662,24	52.790,16
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.908.593,97	386.940,77
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	7.047.533,23	513.933,23
32601	Amtsvormundschaften	14.500,00	5.847.224,85	313.496,81
54201	BBZ RD-ECK	80.400,00	133.138,17	52.738,17
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.046.155,00	98.733,53
54205	Schule am Noor	406.200,00	578.906,72	172.706,72
54206	Schule Hochfeld	570.300,00	718.229,20	147.929,20
54207	Schule an den Eichen	421.100,00	565.111,53	144.011,53
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	412.100,00	546.597,64	134.497,64
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.488.800,00	5.261.801,46	768.993,48
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.736.158,44	177.163,91
Noch zu	genehmigende Auszahlungen im Finanzha	aushalt		3.881.671,41

2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor

Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.). In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

D) Budgets

Die Budgetregelungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2016 neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu den Budgets verbunden.

Die Budgetergebnisse 2017 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

Der Haushalt 2018 wird mit einem Überschuss abschließen und mit einem Ergebnis in Höhe von 8,4 Mio € abschließen. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt 2018- Kreistag 18.12.2017).

1. Budgetergebnisse der Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der <u>Anlage 3</u> zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 7.903 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 zugeschlagen.

Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	1.915	0	1.534	3.626	0
Förderzentrum am Noor Eckernförde	3.301	195	5.748	1.459	0
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	1.435	0	2.607	608	0
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	1.252	0	1.721	365	700
Zusammen	7.903	195	11.610	6.058	700

2. Budgetergebnisse der Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Überschuss von 19.656,84 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch *Anlage 4*):

Ausschuss	Budgetergeb- nis 2017	Davon Fi- nanzhaus- halt
Hauptausschuss	4.499,87€	0,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	4.860,18€	0,00
Jugendhilfeausschuss	27.300,12€	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-12.518,38€	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	-43.858,88€	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	39.373,93€	0,00
Summe	19.656,84 €	0,00

Die Budgetüberschüsse 2017 in Höhe von 19.656,84 € können aufgrund der voraussichtlich positiven Jahresergebnisse 2018 und 2019 übertragen werden. Allerdings kann lediglich für die Ausschüsse über eine Übertragung der Mittel nach 2018 entschieden werden, in denen Budgetüberschüsse erzielt wurden.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Dem Hauptausschuss werden die Budgetabrechnungen in einer späteren Sitzung vorgelegt.

3. Personalbudget

Ein Baustein des am 28. Juni 2010 vom Kreistag verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzeptes war der Beschluss zur Einführung eines gedeckelten Budgets für die Personalkosten in der Kreisverwaltung für die Jahre 2010 bis 2012. Die Regelungen des Personalkostendeckels 2010-2012 haben zu einer spürbaren Begrenzung bei den Personalaufwendungen in der Kreisverwaltung geführt. Für die Verwaltung bedeutete dieser Rahmen jedoch auch Planungssicherheit und eine gewisse Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung. Da die Bemessung des Budgets für die Folgejahre ab 2013 nicht mehr auskömmlich war, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 einen erneuten Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016. Nach Ablauf des Budgetzeitraumes wurde in der Kreistags-sitzung am 12. Dezember 2016 eine Neuregelung für das Personalbudget ab 2017 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Der Ausgangswert für das Personalbudget ab 2017 beträgt 31.705.300 €. Zusätzlich wird ein flüchtlingsbedingter Mehraufwand in Höhe von 482.000 € berücksichtigt. Aufgrund des im Rahmen des Abstimmungsgespräches am 15.06.2016 vorgetragenen Personalmehraufwandes bedingt durch deutlich gestiegene Fallzahlen erhält der Fachbereich Jugend und Familie einen Steigerungsbetrag in Höhe von 132.300 € und der Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit einen Steigerungsbetrag in Höhe von 156.600 €. Insgesamt beträgt das Personalbudget ab 2017 somit 32.476.200 €. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 wurden durch die Politik insgesamt 1.161.500 € zur Verfügung gestellt, so dass sich das Personalbudget 2017 auf insgesamt 33.637.700 € beläuft.

- 2. Als jährliche Steigerungsrate werden die tatsächlichen Tarifsteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse bzw. die tatsächlichen Besoldungserhöhungen aufgrund des jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzes berücksichtigt.
- 3. Soweit sich aufgrund der Einführung einer neuen Entgeltordnung tarifwirksame Auswirkungen ergeben, ist hierzu eine Vereinbarung zu treffen.
- 4. Aus dem Personalbudget für die Jahre 2013 2016 werden Budgetüberschüsse in Höhe von maximal 1 Million € in das neue Personalbudget ab 2017 übertragen.
- 5. Aus dem Personalbudget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig. Erläuterung: Für die Fachbereiche, Stabsstellen und sonstigen Bereiche erfolgt die Deckung jeweils innerhalb der zugehörigen Personalaufwendungen. Nur wenn durch
 - Deckung jeweils innerhalb der zugehörigen Personalaufwendungen. Nur wenn durch diese die Deckung nicht sichergestellt werden kann, erfolgt in Absprache der Bereiche untereinander die Deckung aus einem anderen Bereich innerhalb des vorgegebenen Gesamt-Personalbudgets.
- 6. Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse zur Wahrnehmung von weiteren Aufgaben über den heutigen Aufgabenbestand hinaus oder von bestehenden Aufgaben in größerem Maße oder von bestehenden Aufgaben in wesentlich anderer Qualität als bisher erfolgt eine Aufstockung des Personalbudgets. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die Gremien des Kreises zu dem Ergebnis kommen, dass durch einen erhöhten Personaleinsatz eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann (z.B. Verringerung von Transferaufwendungen).
- 7. Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse, durch die bestehende Aufgaben reduziert oder abgebaut werden, erfolgt eine Kürzung des Personalbudgets. Ebenso wird das Personalbudget bei Maßnahmen der Verwaltung, die zu einer Umwandlung von Personalkosten in Verwaltungssachausgaben führen, gekürzt.
- 8. Überschüsse im Personalbudget ab 2017 dürfen maximal in Höhe von 1 Million € übertragen werden, Sollte die Übertragung von Budgetüberschüssen aus haushaltsrechtlichen Gründen bei unausgeglichenem Haushalt nicht zulässig sein (Vorrang des Haushaltsausgleiches), stellt die Verwaltung in geeigneter Weise sicher, dass die ersparten Personalaufwendungen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig über das Ergebnis des abgelaufenen Jahres.

Für das Jahr 2017 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2017	Ergebnis 2017	Überschuss 2017
33.637.700,00	32.301.440,87	1.336.259,13

Im Rahmen des Personalbudgets 2017 wurden durch die Politik insgesamt 1.161.500 € zur Verfügung gestellt. Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.03.2018 berichtet, wurden hiervon 823.962,52 € in Anspruch genommen, so dass von den bereitgestellten Mitteln 337.537,48 € nicht verbraucht wurden.

Überschuss 2017	1.336.259,13
Nicht verbrauchte Mittel Politik (Bericht im Hauptausschuss	-337.537,48
am 08.03.2018)	
2018 stehen der Verwaltung als Überschuss zur Verfü-	998.721,65
gung	

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses "Personalkosten". Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtrages oder über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 gesondert bereitgestellt.

E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel							
	2017	2016	2015	2014	2013		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Allgemeine Kreisumlage *)	86.511.459	81.348.395	78.574.752	76.747.773	69.889.613		
Zusätzliche Kreisumlage *)	0	0	0	232.406	225.224		
Kreisschlüsselzuweisungen	64.357.296	48.978.276	47.841.156	45.873.170	41.000.040		
Kreisanteil an FAG-Umlage	729.432	1.887.750	629.700	313.806	164.802		
Zusammen	151.598.187	132.214.421	127.045.608	123.167.153	111.279.679		
gegenüber Vorjahr	+19.383.766	+5.168.813	+3.878.455	+11.887.474	+5.914.080		
Steigerungsrate (2013 = 100)	136	119	114	111	100		

^{*)} Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.

2. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2017							
	Netto-	etto- Finanzierungsanteile					
Bezeichnung der Leistungen	aufwand	Kreis	Gemeinden	Land	Bund		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
SGB XII	100.618.399	18.802.917	0	61.245.689	19.648.252		
SGB II *)	36.950.163	19.604.855	0	0	17.345.308		
SGB XII und SGB II zusammen	137.568.562	38.407.772	0	61.245.689	36.993.560		
Ergebnis 2016	133.908.875	41.492.110	0	59.620.875	31.175.740		
Ergebnis 2015	130.546.836	41.029.735	21.269	58.670.776	29.855.883		
Ergebnis 2014	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554		
Ergebnis 2013		39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352		
*) ohne Verwaltungskosten für die /	Arge SGB II	·	·	·			

3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegewohngeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegewohngeld (61 % der Transferaufwendungen)							
2017 2016 2015 2014 2							
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Kreisanteil am Pflegewohngeld	2.446.543	2.247.560	2.249.606	2.302.728	2.228.020		
Steigerungsrate (2013 = 100)	110	101	101	103	100		

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315501 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber							
	2017 2016 2015 2014				2013		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Betriebskosten Asylunterkünfte	172.187	338.341	3.329.578	444.074	253.284		
abzgl. Betriebseinnahmen	126.017	254.836	18.127	-504	-3.329		
Nettobetriebskosten Unterkünfte	46.170	83.505	3.311.451	444.578	256.613		
zzgl. persönliche Leistungen	16.039.123	27.724.330	13.290.539	6.231.491	3.842.004		
zzgl. Personal- und Sachaufwen-	41.071	40.925	821.227	29.796	28.192		
dungen TP 313101							
Gesamtaufwand Asylbewerber	16.126.364	27.848.760	17.423.217	6.705.865	4.126.809		
abzgl. Landesanteil	15.246.261	21.244.901	14.425.172	4.694.106	2.888.766		
verbleibt Kreisanteil	880.103	6.603.859	2.998.045	2.011.759	1.238.043		

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

4. Jugendhilfe

In der Jahresrechnung des Kreises werden für das Haushaltsjahr 2017 folgende Zahlen Ausgewiesen:

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)							
	2017	2016	2015	2014	TP		
	Euro	Euro	Euro	Euro			
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	1.290.597	1.244.194	1.091.213	748.654	363201		
Hilfen zur Erziehung	12.347.020	14.193.064	14.371.081	13.560.568	363301		
Hilfen für junge Volljährige	1.367.544	1.983.539	851.936	565.926	363401		
Inobhutnahmen	-834.651	1.769.468	2.726.501	742.231	363402		
Eingliederungshilfen nach § 35a	91.166	153.228	-91.105	2.165.397	363403		
SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)							
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a	842.903	763.778	519.501	497.400	363404		
SGB VIII							
Sonstiges	-278.710	-340.430	-89.217	295.933	363502 - 363602		
Nettoaufwand insgesamt	14.825.870	19.766.841	19.379.909	18.576.109			
Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern							

F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2017	Ergebnis 2017	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.244.200,00	6.919.950,40	+2.675.750,40
Gesamtbetrag der Auszahlungen einschl.	12.278.285,05	7.354.044,65	+4.924.240,40
Übertragungen aus 2016			
Vorgesehene Übertragungen in das Haus-			
haltsjahr 2018 (investive Maßnahmen)		5.005.219,58	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushalts	S-		
jahr 2018 (Budgetüberschüsse der Schulen)		19.513	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

	Die Finanziechnung investiv im Einzeinen.						
Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungs- arten	Fortgeschrie- bener Ansatz des HH-Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung	
1	2	3	5	6	7	8	
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	4.052.900,00	5.761.272,51	+1.708.372,51		
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	4.363,42	+4.363,42		
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	1.000,00	3.408,00	+2.408,00		
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwick- lung v.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u InvFörde- rungsmaßn. Dritter)	190.300,00	1.150.906,47	+960.606,47		
	25	+ sonstige Investitions- einzahlungen	0,00	0,00	0,00		
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.244.200,00	6.919.950,40	+2.675.750,40		

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungs- arten	Fortgeschrie- bener Ansatz des HH-Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für In- vestitionen u. Investi- tionsförderungsmaßn.	-7.182.137,25	-4.395.656,58	+2.786.480,67	
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u.Gebäuden	-5.000,00	-42.613,71	-37.613,71	
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-2.500.915,50	-949.760,34	+1.551.155,16	
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.590.232,30	-1.966.014,02	+624.218,28	
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	
	33	+ sonstige Investitions- auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-12.278.285,05	-7.354.044,65	+4.924.240,40	
	35	= Saldo aus Investiti- onstätigkeit (= Zeilen 26 . /. 34)	-8.034.085,05	-434.094,25	+7.599.990,80	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-"Blöcke" dargestellt.

Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs							
Bezeichnung der	2017	2016	2015	2014			
Baumaßnahme	Euro	Euro	Euro	Euro			
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde	14.694	93.027	86.239	127.225			
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD			197.199				
Anbau BBZ am NOK		14.626	188.551	1.260.899			
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	58.958	12.987	55.742	111.408			
Umbauarbeiten Förderzentr. RD	56.926						
Erweiterung Förderzentrum Nortorf		2.794	4.990	69.448			
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.	27.919	247.608					
Erweiterung Telefonanlage				36.890			
Dachsanierung Löschzug		48.017	10.521	99.933			
Brandschutz BBZ RD-Eck, Eck.		14.170	83.004				
Wechsellader, LZG	173.542						
Spielhaus, Schule Hochfeld		1.093	3.381				
Mannschaftstransportwagen, KatSch	222.595		297.376				
Hubschrauberlandeplatz	4.261						
Umbau Feuerwehrtechnische Zentr.	152.452						
Kreishaus, Rendsburg		14.695					
Einbau Überfallmeldeanlage			6.414				
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	1.297.281	33.659	108.920	445.113			
Zusammen	2.008.628	482.676	1.042.337	2.150.916			

Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (0 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnah-						
	men)					
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014		
des Grundvermögens						
Rettungswache Lillienstraße			1.256	975		
Leibrente Aschberggrundstück				1.736		
Musikschule Rendsburg			9.087	103.631		
Sonstiges			3.640			
	0	0	13.983	106.342		

Auszahlungen für	die Beschaffu	ng von Anlag	evermögen	
Bezeichnung der ausgestatteten	2017	2016	2015	2014
Einrichtung/Dienststelle	Euro	Euro	Euro	Euro
Sternschule	192	4.284	5.810	3.845
Förderzentrum Eckernförde	20.153	7.504	49.247	6.676
Förderzentrum Rendsburg	2.418	24.261	18.516	18.998
Förderzentrum Nortorf	17.477	20.488	11.216	17.835
Schulen insgesamt	40.240	56.537	84.789	47.354
Brandschutz	278.938	248.282	39.619	112.156
Katastrophenschutz	166.063	166.947	224.905	155.175
Rettungsdienstangelegenheiten	137	25	175	1.010
Asylunterkünfte	0	1.492	1.637	3.579
Einrichtungen insgesamt	445.138	416.746	266.336	271.920
Ausstattung IT-Service allgemein	184.864	693.240	285.521	541.664
Allgemeine Büroausstattung	64.428	116.506	137.282	133.461
Ausstattung Liegenschaften	175.186	259.914	29.408	35.136
MACH Web 2.0	36.078	97.709		
Kassenautomat Kreishaus	1.946	63.837		
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen				3.524
Gesundheitsamt	1.880	850	3.982	16.057
Verwaltung insgesamt	464.382	1.232.056	456.193	729.842
	,			
Beschaffungen insgesamt	949.760	1.705.339	807.318	1.049.116
				

Einzelmaßnahmen neben d	en laufend	en Förderpr	ogrammen	
Bezeichnung des	2017	2016	2015	2014
Förderungsgegenstandes	Euro	Euro	Euro	Euro
San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	101.488	100.152	98.847	97.572
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	185.800	185.800	157.900	315.800
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	233.300	233.300	233.300	308.949
Zuschuss päd. Fachberatung u. Quali-		78.618		
tätsentwicklung KiTa				
Jugendhaus Ascheffel				260.414
Einlage Kosoz		2.500		
Zuschuss Familienzentrum			40.193	
Zusammen	520.588	600.370	530.240	982.735
Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen k	(reditbetrag vo	n bis zu 1,6 Mio	. Euro (Kronshag	gen)

Zuweis	ungen aus Dri	ittmitteln		
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014
des Förderbereiches	Euro	Euro	Euro	Euro
Feuerlöscheinrichtungen	766.756	1.397.161	999.440	327.803
Kindertagesstättenausbau (U3)	2.765.892	2.146.717	842.118	1.877.638
UI/UA Gemeindeverb.straßen	342.421	389.323	545.692	516.728
Zusammen	3.875.069	3.933.201	2.387.250	2.722.169

3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-"Blöcke" dargestellt.

Zuweisungen/	Zuwendunger	n für Baumaßı	nahmen	
Bezeichnung der	2017	2016	2015	2014
Baumaßnahme	Euro	Euro	Euro	Euro
Musikschule Rendsburg	40.000		80.000	
Erw. Förderzentrum Eckernförde				27.500
Kreisstraßen- und Radwegebau	750.700	272.000	64.317	48.518
Zusammen	790.700	272.000	144.317	76.018

Zuweisur	ngen für Bes	schaffungen		
Verwendungszweck der	2017	2016	2015	2014
Zuweisungen	Euro	Euro	Euro	Euro
Brand- und Katastrophenschutz	123.212	172.224	71.625	26.331
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900	33.900	33.900	33.900
Mitbenutzung IT-Komponenten		50.000		
Büromöbel BGM	2.474			
Zusammen	159.586	256.124	105.525	60.231

Zuweisungen fü	r Förderunge	n aus Drittmit	teln	
Bezeichnung des	2017	2016	2015	2014
Förderbereiches	Euro	Euro	Euro	Euro
Feuerschutzsteuer	602.225	943.597	753.559	780.423
Kindertagesstättenbau (U 3)	3.771.662	1.951.117	862.197	1.613.901
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	4.810.987	3.331.814	2.052.856	2.831.424

D	arlehensrüc	kflüsse		
Bezeichnung des	2017	2016	2015	2014
Darlehens/Förderzweckes	Euro	Euro	Euro	Euro
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	0	101.168	97.669	94.304
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	1.123.719	199.484	292.335	303.020
Wirtschaftsförderungsgesellschaft				2.110.000
Zusammen	1.150.917	327.850	417.202	2.534.522

Erlöse aus der Veräul	Serung vor	n beweglichen	n Vermögen	
Bezeichnung der	2017	2016	2015	2014
veräußernden Dienststelle	Euro	Euro	Euro	Euro
Brand-/Katastrophenschutz	3.303	152	2.587	3.800
Fuhrpark der Verwaltung		2.000	1.000	
IT-Service				17.969
Laptop Schule Hochfeld	105			
Zusammen	3.408	2.152	3.587	21.769

Veräußerung von	Grundvermö	gen, Beteiligu	ngen usw.	
Bezeichnung der veräußerten	2017	2016	2015	2014
Liegenschaft/Beteiligung	Euro	Euro	Euro	Euro
Eck., Seniorenheim		1.510.123		
Nortorf, Seniorenheim		850.000		
Jevenstedt, Seniorenheim		139.877		
Fläche Kreisel Osterrönfeld				420.000
Büchereizentrale Rendsburg			600.000	
Schullandheim Wyk auf Föhr			1.850.000	
Unbebaute Grundstücke	4.363	3.040	143.721	
Zusammen	4.363	2.503.040	2.593.721	420.000

Veräu	ßerung von F	inanzanlagen		
Bezeichnung der	2017	2016	2015	2014
veräußernden Dienststelle			Euro	Euro
Rückzahlungsbetrag Wertpapiere				3.000.000
Zusammen	0	0	0	3.000.000

- 21 -

G) Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2017 Geplanter Jahresfehlbetrag 373.356,74 € Jahresabschluss 2017 Jahresüberschuss 12.449.567,53€

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wird somit vollständig abgetragen und wandelt sich in einen vorgetragenen Jahresüberschuss in Höhe von 6.188.247,13 €.

In den nächsten beiden Jahren 2018 und 2019 wird sich der vorgetragene Jahresüberschuss aufgrund erfolgreich durchgeführter Haushaltskonsolidierung auf rund 21 Millionen € erhöhen. (Stand: Haushaltsplan 2018) Dieser wird allerdings entsprechend in den Folgejahren der allgemeinen bzw. der Ergebnisrücklage zugeführt.

Nach derzeitigem Planungstand ist bis ins Jahr 2020 mit positiven Jahresabschlüssen zu rechnen. Erst im Jahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio € erwartet. Trotz der positiven Planung sind weiterhin Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um die gute Entwicklung des Kreises sicherstellen zu können und zu halten.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 von 4,161 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2017 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2017 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 23,939 Mio. EUR ab (+19,778 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 434.094 EUR und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 8,03 Mio. EUR (+ 7,599 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 40.712.606,85 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (18,99 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2017, Vorbericht S.77) rd. 21,72 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2018 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2018 ein Bestand in Höhe von 23,22 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushalt 2018)

Am Jahresende 2018 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.570.500 Euro erwartet. In den Jahren 2019 und 2020 werden die liquiden Mittel weiterhin steigen. (Stand Haushalt 2018) Nach dem Stand des Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 werden am Jahresende 2021 liquide Mittel in Höhe von rd. 33,49 Millionen Euro erwartet.

Dies zeigt, dass die unternommenen Anstrengungen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bisher gut gefruchtet haben.

Die Bemühungen sollten dennoch weiter fortgeführt werden, um die Liquidität des Kreises auf diesem Niveau halten zu können.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2017:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsar- ten	Fortgeschrie- bener Ansatz d. Haushalts- jahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= Finanzmittelüber- schuss /-fehlbetrag	-3.872.841,79	+23.505.500,94	+ 27.378.342,73
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investiti- onsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderung 	4.009.700,00	7.445.285,00	-3.435.585,00
	41	 Ausz. aus der Gewäh- rung von Darlehen 	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 . /. 39 . /. 40)	- 4.009.700,00	-7.445.285,00	-3.435.585,00
	44	= Änderung des Bestan- des an eigenen Fi- nanzmitteln (= Zeilen 36 + 42)	-7.882.541,79	+16.060.215,94	+23.942.757,73
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.652.390,91	24.652.390,91	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 43 + 44)	16.769.849,12	40.712.606,85	+ 23.942.757,73

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2018 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 1,43 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2018). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2017 beträgt 4,45 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2015 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden.
- Bezüglich der Personalaufwendungen ist mit der Politik gemeinschaftliche ein Budgetrahmen ab dem Jahr 2017 erarbeitet worden, der für 2018 rd. 35,2 Mio. € beträgt.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2017 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 17.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2018 🗡

			Company of the Compan		The second name of the second na	The second name of the second na
Budget	Bezeichung	Zeile / Konto	Plan	lst	Überschreitung	Bernerkung
Ergobnic						
LI Benins						
1) laufende Pers	sonal- und Sachaufwendungen				ŧ	

02101	Rechnungs- und	11a Personalaufwendungen	593.100,00	619.443,46	26.343,46	
05101	Finanzwesen	11a Personalaufwendungen	1 287 900 00	1.320.559.71	32,659,71	
05101	Finanzwesen	16b sonstiae ordentliche Aufwendungen	00'0	23.583.05	23,583,05	The second secon
12101	T-Services	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	111.900,00	175.410,75	63.510,75	
10101	Datenschutz	11a Personalaufwendungen	231.800,00	235.905,76	3.459,11	646,65 Mehrerträge
10101	Datenschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	00'0	3,443,48	3,443,48	-
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.800,00	4.295,13	2.495,13	
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	15 Transferaufwendungen	351.056,74	406.408,73	55.351,99	
23101	Zuwanderung	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.600,00	19.582,75	10.982,75	
23101	Zuwanderung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.768.800,00	3.423.108,14	654.308,14	
23101	Zuwanderung	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	00'0	5.420,12	5.420,12	
25101	Kommunalaufsicht	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.900,000	25.580,40	4.219,55	Rest Mehrerträge 5.460,85
25102	Beteiligungsverwaltung	15 Transferaufwendungen	753.900,00	798.013,86	36.655,76	7.458,10 Mehrerträge
25102	Beteiligungsverwaltung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.100,00	116.380,74	5.280,74	
25102	Beteiligungsverwaltung	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	00'0	247,23	247,23	
25103	Brandschutz	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	212,500,00	333.627,00	89.295,66	31.831,34 Mehrerträge
25301	Rettungsdienst	11a Personalaufwendungen	194.700,00	208.421,69	13.721,69	0.00
25701	Wirtschaftsförderung	11a Personalaufwendungen	188.200,00	191.679,45	3.479,45	
31603	Jugendarbeit und KiTas	15 Transferaufwendungen	29.227.700,00	30.872.286,25	244.970,45	1.399.615,80 Mehrerträge
31603	Jugendarbeit und KiTas	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.533.600,00	6.977.027,20	443.427,20	7 12
32601	Amtsvormundschaften	15 Transferaufwendungen	14.500,00	20.011,61	404,90	5.106,71 Mehrerträge
32601	Amtsvormundschaften	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.000,00	42.330,66	13.330,66	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	11a Personalaufwendungen	2.386.500,00	2.464,420,90	77.920,90	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	430.200,00	1.365.697,99	411.698,40	523.799,59 Mehrerträge
50501	Klimaschutz	11a Personalaufwendungen	68.100,00	82.045,40	13.945,40	
51502	Liegenschaften, Straßenbau	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.948.800,00	3.388.694,16	360.906,36	78.987,80 Mehrerträge
51502	Liegenschaften, Straßenbau	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.315.000,00	16.358.940,72	43.940,72	
51502	Liegenschaften, Straßenbau	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	00'0	62.473,26	62.473,26	
52701	Denkmalschutz	11a Personalaufwendungen	92.200,00	99.366,75	7.166,75	
52701	Denkmalschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.200,00	5.066,69	1.866,69	
53701	Schülerbeförderung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,518,300,00	2.758.867,67	192.384,77	48.182,90 Mehrerträge
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	-	80.400,00	125.741,56	45.341,56	
54202	Regionales Berufsbildungszentrum I	um i 15 Transferaufwendungen	1.394.900,00	1.401.824,79	6.924,79	
54206	Schule Hochfeld	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	65.000,00	67.694,01	2.694,01	3000
54209	Kulturwesen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.200,00	24.557,44	3.717,74	13.639,70 Mehrerträge
53702	Bauplanung	11a Personalaufwendungen	260.500,00	365.954,75	7.870,95	97.583,80 Mehrerträge
53702	Rainlaning	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.600.00	66.637,16	56.037,16	

319.195,40 pauschal bzw. gesondert genehmigt 2.712.285,04 Kreistag

3.031.480,44

Gesamt

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2017

Konto	Plan	lst	Überschreitung Bemerkung
Ergebnisrechnung 2) Zuführung an Rückstellungen und Sonderposten	Plan	Ist	
5051 Zuführung an Pensionsrückstellungen - Aktive	1.029.500,00	3.019.962,00	1.990.462,00
5061 Zuführung an Beihilferückstellungen - Aktive	159.400,00	422.392,83	262.992,83
50711 Zuführung an Altersteilzeitrückstellungen	00'0	00'0	00'0
5491 Zuführung an Nachsorgerückstellung Abfall	710.000,00	5.932.346,23	5.222.346,23
5494 Zuführung an Verfahrensrückstellung	00'0	199.194,16	199.194,16
54971 Zuführung an sonstige Rückstellungen	00'0	00'0	00'0
5498 Zuführung an Sonderposten	00'0	297.724,07	297.724,07
insgesamt	1.898.900,00	9.871.619,29	7.972.719,29

-343.546,79

Gesamt

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2017

Bemerkung 3) Abschreibungen und Auflösungen / Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagen, Umlaufvermögen (nicht zahlungswirksame Aufwendungen) Überschreitung lst Plan Zeile / Konto Bezeichnung Ergebnisrechnung

				27							2	*											
-55.014,19		-17.053,08	-1.941,94	-900,03		-58.202,94		-763,54	-361,40	-32.661,39		-55.187,92		-62.473,26		-86.659,32	2	-14.345,52		-7.702,34	-2.119,97	-3.174,14	
64.814,19		434.353,08	51.241,94	80,006		1.080.802,94		113.963,54	2.461,40	32.661,39		55.187,92		62.473,26	¢.	86.659,32	*	14.745,52		233.102,34	20.719,97	27.174.14	
9.800,00	•	417.300,00	49.300,00	00'0		1.022.600,00		113.200,00	2.100,00	00'0		00'0		00'0		00'0	0000	400,00	ŧi	225.400,00	18.600,00	24.000.00	30 30 30 50 50 50
14 Bilanzielle Abschreibungen/	547 Wertveränderungen	14 Bilanzielle Abschreibungen	14 Bilanzielle Abschreibungn	5471 - Wertveränderung	Sachanlagen	14 Bilanzielle Abschreibungen/	547 Wertveränderungen	14 Bilanzielle Abschreibungen	14 Bilanzielle Abschreibungen	5473 - Wertveränderung	Umlaufvermögen	5473 - Wertveränderung	Umlaufvermögen	5471 - Wertveränderung	Sachanlagen	5471 - Wertveränderung	Sachanlagen	14 Bilanzielle Abschreibungen/	547 Wertveränderungen	14 Bilanzielle Abschreibungen	14 Bilanzielle Abschreibungen	14 Bilanzielle Abschreibungen	
	Finanzwesen	IT-Services	Ordnungswesen und Verkehr	Kommunalaufsicht		Brand- und Katastrophenschutz	0.000000. 0.000000 0.0000000 0.00000000	Förderung des Sportes	Amtsvormundschaften	Eingliederungshilfen SGB XII		Soziale Sicherung		Liegenschaften, Straßenbau und	Denkmalschutz	Bauaufsicht		Bauplanung		Regionales Berufsbildungszentrum II	Schule am Noor	Schule an den Eichen	
	5101	12101	21101	25101		25103		31201	32601	41301		42301		51502		52501		53702		54202	54205	54207)

Bemerkung

Überschreitung

Ist

Plan

Zeile / Konto

Bezeichnung

Budget

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2016

Ergebnisrechnung 4) gedeckt durch Mehrerträge

Personal	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.797.500,00	1.850.266,15	52.766,15	58.131,48 Mehrerträge
	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	00,00	5.932.346,23	5.932.346,23	5.932.255,83 Mehrerträge
•	11a Personalaufwendungen 15 Transferaufwendungen	2.769.100,00	2.853.907,48	84.807,48	1.476.505,43 Mehrerträge
· ·	13 Aufw. Für Sach- und Dienstl. 16a Sonstige ordnetl. Aufwendunge	322.600,00	402.984,16	80.384,16	316.891,54 Mehrerträge
	16a Sonstige ordentl. Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	21.751.700,00	25.570.416,37	3.818.716,37	4.548.245,35 Mehrerträge
	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 15 Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen	265.700,00	339.907,18	74.207,18	183.034,31 Mehrerträge
	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	291.000,00	306.408,80	15.408,80	19.628,35 Mehrerträge
	15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.188.400,00	1.210.579,37	22.179,37	40.283,18 Mehrerträge
	15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	27.069.400,00	30.613.145,82	3.543.745,82	10.208.563,10 Mehrerträge
	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.156.600,00	36.823.163,19	666.563,19	2.893.143,74 Mehrerträge
	15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	61.046.100,00	61.776.361,66	730.261,66	3.959.827,32 Mehrerträge
	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	130.600,00	160.979,34	30.379,34	324.421,74 Mehrerträge

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2016

Schulangelegenheiten 54211 Kreisarchiv		Sonstige ordentliche Aufwendungen 16a 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.922.863,65	21.963,65	33.962,18 Mehrerträge 11.883,15 Mehrerträge
53/03 OPNV 13. 15. 15. Sol	15 Sol	13 Autw. 1ur Sacn- und Dienstleistungen 15 Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.174.900,00	7.174.900,00	2/4.0/0,01	282.380,92 Menrertrage

15.354.407,74

Gesamt

Über-Außerplanmäßige Auszahlungen, Jahresrechnung 201≸ ₹

Anlage 1

Bezeichung	Zeile / Konto	Plan	<u>\$</u>	Überschreitung	Bemerkung
5				2	
Finanzrechnung 1) laufende Verwaltungstätigkeit					
	15 Sonstige Auszahlungen	00'0	3.273,27	3.273,27	
Dezentrale Betreuung Asylbew.	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	1.800,00	4.232,21	2.432,21	
Dezentrale Betreuung Asylbew.	14 Transferauszahlungen	351.056,74	410.008,73	58.951,99	
Dezentrale Betreuung Asylbew.	15 Sonstige Auszahlungen	1.508.800,00	1.536.541,49	27.741,49	
	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	111.900,00	207.284,29	95.384,29	
Umweltschutzmaßnahmen	15 Sonstige Auszahlungen	146.500,00	1.041.151,31	763.399,98	131.251,33 Mehreinzahlungen
	15 Sonstige Auszahlungen	21.041.000,00	25.304.983,07	100,00	4.263.883,07 Mehreinzahlungen
	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	12.500,00	14.376,08	1.876,08	
	15 Sonstige Auszahlungen	15.900,00	35.566,27	15.853,61	3.812,66 Mehreinzahlungen
Brand- und Katastrophenschutz		212.500,00	297.662,24	52.790,16	32.372,08 Mehreinzahlungen
		194.700,00	207.546,58	12.846,58	
Wirtschaftsförderung	10 Personalauszahlungen	188.200,00	191.733,50	3.533,50	
Jugendarbeit und KiTas	14 Transferauszahlungen	29.227.700,00	30.908.593,97	386.940,77	1.293.953,20 Mehreinzahlungen
Jugendarbeit und KiTas	15 Sonstige Auszahlungen	6.533.600,00	7.047.533,23	513.933,23	
Amtsvormundschaften	14 Transferauszahlungen	14.500,00	5.847.224,85	313.496,81	5.519.228,04 Mehreinzahlungen
Amtsvormundschaften	15 Sonstige Auszahlungen	29.000,00	36.467,59	7.467,59	
Soziale Sicherung	15 Sonstige Auszahlungen	238.500,00	268.455,23	29.955,23	
7	10 Personalauszahlungen	92.200,00	98.143,58	5.943,58	
	15 Sonstige Auszahlungen	3.200,00	4.771,79	1.261,45	310,34 Mehreinzahlungen
	10 Personalauszahlungen	80.400,00	133.138,17	52.738,17	
Berufbildungszentrum I		*			
	14 Transferauszahlungen	1.883.600,00	2.046.155,00	98.733,53	63.821,47 Mehreinzahlungen
Berufsbildungszentrum I					
	10 Personalauszahlungen	64.900,00	101.870,88	36.970,88	,
Berufsbildungszentrum II			A		×
	10 Personalauszahlungen	406.200,00	578.906,72	172.706,72	
	10 Personalauszahlungen	570.300,00	718.229,20	147.929,20	11.338,56 Mehreinzahlungen
Schule an den Eichen	10 Personalauszahlungen	421.100,00	565.111,53	144.011,53	
Schule an den Eichen	15 Sonstige Auszahlungen	9.800,00	15.103,60	5.303,60	A .
	10 Personalauszahlungen	412.100,00	546.597,64	134.497,64	
Schulangelegenheiten					Γ
	15 Sonstige Auszahlungen	4.488.800,00	5.261.801,46	768.993,48	4.007,98 Mehreinzahlungen
Schulangelegenheiten			-		
	15 Sonstige Auszahlungen	7.200,00	37.634,65	•	13.639,70 Mehreinzahlungen
	10 Personalauszahlungen	97.900,00	113.684,16	12.725,67	3.058,49 Mehreinzahlungen
	15 Sonstige Auszahlungen	2.800,00	8.942,43	6.142,43	~
					•

Über-Außerplanmäßige Auszahlungen, Jahresrechnung 2018 ≠

Budget	Bezeichung	Zeile / Konto	Plan	lst	Überschreitung	Bemerkung
53701	Schülerbeförderung	15 Sonstige Auszahlungen	2.518.300,00	2.736.158,44	177.163,91	40.694,53 Mehreinzahlungen
53702	Bauplanung	10 Personalauszahlungen	260.500,00	314.565,90	19.368,44	69.394,92 Mehreinzahlungen
53702	Bauplanung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	10.600,00	60.441,19	15.143,73	69.394,92 Mehreinzahlungen
Gesamt					4.106.405,70	

224.734,29 pauschal bzw. gesondert genehmigt 3.881.671,41 Kreistag

37.496,97 pauschal genehmigt

Über-Außerplanmäßige Auszahlungen, Jahresrechnung 201€ ₹

Budget	Bezeichung	Zeile / Konto	Plan	lst	Überschreitung	Bemerkung
2) investi	2) investive Auszahlungen		-	v		
01102	Personalrat	28 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00.00	105,76	105,76	
01101	Kreisorgane	30 Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	00,0	236,86	236,86	
01103	Gleichstellungsstelle	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	29,61	29,61	
02101	RPA	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	344,74	344,74	
10101	Datenschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	137,47	137,47	
11101	Personal	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	8.500,00	28.746,81	17.772,41	2.474,40 Mehreinzahlungen
21101	Ordnungswesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	6.917,00	6.917,00	
22501	Umweltschutzmaßnahme	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	1.938,74	1.938,74	
24101	Veterinärwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	600,67	29'009	
25101	Kommunalaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	167,59	167,59	
25301	Rettungsdienst	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	136,54	136,54	
30601	Prävention und Projekte	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	30,82	30,82	
31201	Förderung des Sports	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	0,19	0,19	
32601	UV AV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	885,60	885,60	,
33601	Jugendhilfe	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	2.460,61	2.460,61	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.000,00	1.580,45	580,45	
42301	Soziale Sicherung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	2.495,78	2.495,78	
52501	Bauaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	1.075,26	1.075,26	
52701	Denkmalschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	64,70	64,70	
53204	Sternschule	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	192,09	192,09	
54208	Allgemeine Schulangelegenheit	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.772,36	2.587,81	748,79	66,66 Mehreinzahlungen
50501	Klimaschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	51,20	51,20	
53701	Schülerbeförderung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	128,39	128,39	1
53702	Bauplanung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	322,51	322,51	
53703	ÖPNV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'00	73,19	73,19	
			4			
Gesamt					37.496,97	

Anlage 1

Über-Außerplanmäßige Auszahlungen, Jahresrechnung 2017

Budget	Bezeichung	Zeile / Konto	Plan	lst	Überschreitung	Bemerkung
Finanzrechnung 3) laufende Verwa	Finanzrechnung 3) laufende Verwaltungstätigkeit - gedeckt durch Mehreinzahlungen	kt durch Mehreinzahlungen				*
05101	Finanzwesen	13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen 14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	136.100,00	163.078,53	26.978,53	97.335,23 Mehreinzahlungen
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	485.800,00	801.654,52	315.854,52	5.773.365,15 Mehreinzahlungen
11101	Personal	10 Personalauszahlungen 12 sonstige Auszahlungen	1.797.500,00	1.818.387,76	20.887,76	50.897,55 Mehreinzahlungen
21101	Ordnungswesen	14 Transferauszahlungen	94.100,00	100.835,00	6.735,00	534.368,54 Mehreinzahlungen
23101	Zuwanderung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	8.600,00	19.389,50	10.789,50	679.508,47 Mehreinzahlungen
24101	Veterinäramt	12 Ausz. F. Sach- und Dienstleistungen 14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	265.700,00	322.127,21	56.427,21	136.386,21 Mehreinzahlungen
25102	Beteiligungsverwaltung	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	865.000,00	912.375,38	47.375,38	70.118,91 Mehreinzahlungen
30601	Prävention und Projekte	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	1.188.400,00	1.192.514,59	4.114,59	6.623,89 Mehreinzahlungen
33601	Jugendhilfe	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	27.069.400,00	30.721.566,95	3.652.166,95	6.952.621,29 Mehreinzahlungen
40301	Leistungen nach SGB II	15 Sonstige Auszahlungen	36.156.600,00	36.868.085,53	711.485,53	4.274.999,75 Mehreinzahlungen
41301	EGH SGB XII	10 Personalauszahlungen	2.386.500,00	2.403.789,02	17.289,02	60.618,99 Mehreinzahlungen
51502	Liegenschaften	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	2.948.800,00	3.011.049,85	62.249,85	856.323,21 Mehreinzahlungen
53703	ÖPNV	15 Sonstige Auszahlungen	235.000,00	333.334,11	98.334,11	271.718,42 Mehreinzahlungen
Gesamt					5.030.687.95	
,			The state of the s			The second secon

٠	_
	ø
	0
3	a
į	
į	7

Über-Außerplanmäßige Auszahlungen, Jahresrechnung 2017

Budget	Bezeichung	Zeile / Konto	Plan	lst	Überschreitung	Bemerkung
			v.			
4) investir	4) investive Auszahlungen - gedeckt durch Mehreinzahlungen	rch Mehreinzahlungen				
51502	Liegenschaftsmanagement	Liegenschaftsmanagement 28 Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken	5.000,00	42.613,71	37.613,71	1.023.761,22 Mehreinzahlungen
31603	Jugendarbeit und KiTa	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	00'0	2.076,10	2.076,10	790.063,42 Mehreinzahlungen
2 3						
Gesamt			ž.		20 680 84	

Kreis Rendsburg-Eckernförde Stabsstelle Finanzen Schlussbilanz 31.12.2017 2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

	The second secon	The second secon		
		Übertragen auf das	Davon frei	Bemerkung
Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	neue Haushaltsjahr	verfügbar	
		in EUR	in EUR	
Nummer	Nummer Bezeichnung			
1	2	3	5	5
1	1281-1-000 . 4141			
	Katastrophenschutz - Komplementärmittel des Landes	11.451,66	11.451,66	
2	1281-1-000 . 4487	v		
	Katastrophenschutz - Verkaufserlös Fahrzeuge	24.024,88	24.024,88	
		35.476,54	35.476,54	0,00

Der Übertragung von insgesamt 35.476,54 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Datum

Landrat

.

17.05.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde Stabsstelle Finanzen Schlussbilanz 31.12.2017

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
1	2	3a	3b	30	4	5
-	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	00'0	-186,11	0,00		
	1111-2-000 . 78321 Büroausstattung Fraktionen	00'0	-8,14	00'0		
	1111-3-000 . 78321 Büroausstattung Kreistag	00'0	06'98-	00'0		
2	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	00'0	-167,59	00'0		
က	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	00'0	-344,74	00'0		
4	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	272,36	-705,97	00'0		
2	1112-4-000 . 78321 Büroausstattung Beteiligungsverwaltung	00'0	-46,03	00'0		
ις,	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	00'0	-105,76	00'0		
7	1113-2-000 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	00'0	-29,61	00'0		
ω	1114-1-xxx . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	00'0	-260,00	00'0	,	
o	1114-2-xxx . 7831 / 78321 Büroausstattung Personal	7.000,00	-19.988,68	00'0		
10	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften	356.568,46	181.382,96	24.649,92		24.649,92
τ	1114-3-000 . 7851 Baumaßnahmen allgemein	22.500,00	22.500,00	00'0		ē.
12	1114-3-xxx . 7821 allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften	00'0	42.613,71	335.000,00	335.000,00	14
14	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.	45.000,00	-11.951,34	00'0		
15	1114-3-028 . 7851 Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf	50.000,00	20.000,00	00'0		
	1114-3-029 7851 Errichtung PV Anlagen Schule Hochfeld	7.500,00	-49.080,64	00'0		©
17	1114-3-031 . 7851 Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrtechnische Zentrale	30.000,00	-122.451,99	15.140,75		15.140,75
18	1114-3-032 . 7851 Löschzug Gefahrgut	219.698,29	219.698,29	170.000,00		170.000,00
19	1114-3-033 . 7851 BBZ am NOK	95.000,00	95.000,00	80.000,00		80.000,00

Anlage 2

Produktg	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
20	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	50.000,00	50.000,00	75.787,96		75.787,96
22	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	12.586,63	12.586,63	80.886,90		80.886,90
23	1114-3-037, 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	00'0	-4.261,07	66.215,17		66.215,17
24	1114-3-043 . 7851 Heinrich de Haan Schule	30.000,00	30.000,00	00'0		
24	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	400.000,00	289.652,05	300.000,00		300.000,00
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstaftung (Software) Stabsstelle 03	267.500,00	192.984,06	117.000,00		117.000,00
27	1114-6-000 78321 Bürausstattung Rechtsamt	00'0	-324,71	00'0		
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010	97.709,42	59.110,03	19.412,76		19.412,76
27	Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen 1114-8-000 . 78321	00'0	-50,75	00'0		
ăc	Büroausstattung Controlling	00 0	137 47	00 0		and the second s
07	Büroausstattung Datenschutz	0	14, 101-		A	
29	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	00'0	-175,85	00'0	×	
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 /4142-1-000 . 78321	00'0	-600,67	00'0		
30	Büroausstattung Veterinäramt	5,000,000	1 005 33	1 900 00		1 900 00
<u>ي</u>	1221-5-0XX . 7631 / 76312 / 76321 Büroausstattung Asyl	9.000,0	1.025,33	00,008.1		00,008.1
31	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	00'0	-6.416,44	00'0		×
32	1261-1-010, 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.103.913,27	2.337.157,32	2.012.680,42	2.012.680,42	
	1261-1-010, 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehrwesen	29.274,11	29.026,53	00'0		
33	1261-1-020, 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	292.043,31	50.393,67	56.470,13		56.470,13
35	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	490.812,62	453.805,84	248.668,13		248.668,13
	1261-1-030 . 7851 Löschzug Gefahrgut	0,00	-173.541,55			
35	1261-1-040 . 7831 / 78321 Beschaffungen für die Digitalfunk-Servicestelle	4.000,00	3.966,07	273.308,06		273.308,06
36	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	0,00	-136,54			
37	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	423.849,91	257.786,75	4.018,88		4.018,88
38	1281-1-000 . 7851 Katastrophenschutz	00'0	-222.594,82			
		1,0 (1,0)				

Anlage 2

Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
39	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	101.600,00	111,99	00'0	·	
40	2211-1-000 , 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	00'0	-192,09	0000		
41	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	35.198,08	15.045,02	13.038,08		13.038,08
42	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor. Eckernförde	00'0	-2.006,94			
43	2211-3-000 7851 Hochbaumaßnahmen Schule Hochfeld	1.500,00	1.154,67	00'0	Ü	
44	2211-3-000 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstaftung Schule Hochfeld. Rendsburg	22.250,00	19.832,03	20.412,31		20.412,31
45	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen. Nortorf	55.174,39	37.697,25	37.697,25		37.697,25
46	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	185.800,00	00'0	00'0		
47	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	233.300,00	00'0	00'0		
	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	00'0	-128,39	00'0		
	2421-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Ausbildungsförderung	00'0	-151,83			
48	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulbsychologische Beratungsstelle	1.500,00	109,48	00'0		
49	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	2.262,84	2.001,90	2.262,84		2.262,84
20	3119-2-000 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	00'0	-2.671,65	00'0		8
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	00'0	-896,84	00'0		
52	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asybewerberunterkunft	00'0	-47,55	00'0		
53	3152-1-000 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	00'0	41,96	00'0		
55	78321 Büroausstattung FB Jugend und Familie	00'0	-3.357,19	00'0	į.	
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft. Unterhalt	00'0	-1.318,64	00'0		
59	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.893.600,00	127.708,38	00'0		
61	3676-1-000 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	00'0	-779,59	00'0		
62	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00	620,98	00'0		
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	8.000,00	6.269,77	00'0		
64	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	00'0	-322,51	00'0		
٠						

		fortaeschriebener verfügbar	verfügbar	Übertragen auf das	Davon gebunden	Davon frei
Produktgi	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Planwert 2017		neue Haushaltsjahr in EUR	in EUR	verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
65	5111-1-020 . 78321	00'0	-51,20	00'0		
	Büroausstattung Klimaschutzstelle					
29	5211-2-0xx ./ 78321	00'0	-1.075,26	00'0		
	Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungsnahmen ggü.					
	Dritter		1 1 0 0			
89	5211-4-000 . 78321	00,00	-205,57	00,0		ž
	Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten			Control of the Contro		
69	5231-1-000 . 78321	00'0	-64,70	00'0		
	Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege		and the second s			
70	5371-1-000 . 78321	00'0	-21,57	00'0		
	Büroausstattung Abfallwirtschaft	ŕ				
71	5411-1-000 . 78125-	544.923,98	202.502,98	202.502,98		202.502,98
	Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)					
72	5421-1-01x. 78321	00'0	-104,63	00'0		
5:	Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen					
73	5421-1-011 . 7852	2.026.447,38	740.717,72	729.167,04	2	729.167,04
	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen					
74	5421-1-012 . 7852	00'0	-11.550,68	00'0		
	Baukosten Radwege					
75	5471-1-000 . 78321	00'0	-73,19	00'0		
3	Ausstattung ÖPNV					
77	5421-1-0xx . 78123	119.000,00	119.000,00	119.000,00	-ec	119.000,00
	Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA	72				-
	(Radweg) - aus 2012					
78	5421-1-012 . 7821	5.000,00	5.000,00	00'0		
	allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau					
62	5541-1-010 . 78321	00'0	-948,22	00'0		•
	Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde			ę		
80	5731-1-000 . 7831	1.500,00	72'88	00'0	3	
	Ausstattung Fuhrpark					
81	5611-1-0xx . 78321	00'0	-990,52	00'0		
	Büroausstattung Gewässeraufsicht	The state of the s				
	Summe	12.278.285,05	4.924.240,40	5.005.219,58	2.347.680,42	2.657.539,16

Investitionsvolumen 2017 gesamt (Finanzplanung)

6.262.800,00 6.015.485,05 Planwert gemäß Ursprungshaushalt übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2016 gemäß Anhang zur Schlussbilanz

4.924.240,40

12.278.285,05

12.278.285,05

		fortgeschriebener verfügbar	verfügbar	Übertragen auf das	Davon gebunden	Davon fre
Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Planwert 2017		neue Haushaltsjahr	in EUR	verfügbar
			and distribution	in EUR		in EUR
Nummer	Bezeichnung					
	übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 -			74	77	
	Investitionen					
	Investitionen/Investionsförderung Liegenschaften	488.030,78				
	Grunderwerb Recyclinghof Bordesholm	335.000,00	2(*)			
	MACH Web 2.0	19.412,76				
	IT-Service	417.500,00				
	Büroeinrichtung	28.312,76	×	.*		
	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.012.680,42				
	Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	582.465,20				
	Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	71.147,64		œ		
	Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse	202.502,98				
	(Landesmittel)	100000000000000000000000000000000000000				
	Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	848.167,04				
		5.005.219.58				

Kreis Rendsburg-Eckernförde Stabsstelle Finanzen Schlussbilanz 31.12.2017 2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

				The second second
		-	Davon gebunden Davon frei	Davon frei
Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	neue Haushaltsjahr	in EUR	verfügbar
		in EUR		in EUR
Nummer	Nummer Bezeichnung			
-	2	3	4	5
,		00'0		00'0
2				
٠				
		0,00	00'0	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde Stabsstelle Finanzen Schlussbilanz 31.12.2017

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe neue Haushaltsjahr in EUR in EUR verfügbar in EUR Nummer Bezeichnung 2 4 5 1 3 4 5 Summe 0,00 0,00 0,00 0,00	3		Übertragen auf das	Davon gebunden	Davon frei
2 Summe	Produktgru	uppe/Unterproduktgruppe	neue Haushaltsjahr	in EUR	verfügbar
2 Summe			in EUR		in EUR
0,00	Nummer	Bezeichnung			
00'0	7	2	3	4	5
00'0				e e	
		Summe	00'0	00'0	00'0

Budgetrechnung 2017 Konten der freiwilligen Leistungen Stand: 07.05,2018

FD/FB		Personal. Organisation und allg. Dienste	IT-Service	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht				Kinder, Jugend, Sport				Regionalentwickling	Schul- u. Kulturwesen			Eingliederungshilfen u.	sozialpsychiatrischer Dienst		Э	٠	
Ausschuss	HA	HA	НА	НА	НА	H	HA	НА		SSKB	SSKB	SSKB	SSKB	SSKB	SSKB	SSKB		SoGA		SoGA	SoGA	SoGA	SoGA
Konten freiwillige // Leistungen	54292	489,30 54292, 54299	5318; 4488	5318	5315	5318	5316	54292; 4563, 5316		5318; 52917; 52915	5322	5318	5318	5318; 54292	5318; 54292	1.052,86 5318; 54292		5318 /4141 /		5318	5318 / 4141	5318; 4141	
Budget- ergebnis	2 321 30	-489,30	8.896,14	00'0	00'0	-6.063,58	-321,98	157,29	4.499,87	00'0	94,25	00'0	5.645,74	-1.996,03	63,36	1.052,86	4.860,18	3.413,01		00'0	-1,93	10,46	-680,00
Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	100.0	00'0	2.255,68	00'0	00'0	00'0	00'0	630,29	2.945,97	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	112.724,20		00'0	64.098,07	385.030,00	00'0
l für ge ngen	Plan	00'0	2.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00,009	2.600,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	112.700,00		00'0	64.100.00	360.000,00	00'0
Freiwillige Aufwendungen	163 578 70	29.889,30	76.359,54	4.100,00	00'0	33.063,58	505.921,98	194.333,00	1.007.246,10	370.500,00	17.905,75	33.200,00	274.354,26	83.396,03	457.336,64	13.747,14	1.250.439,82	294.311,19		50.000,00	98.600.00	387.019,54	79.180,00
Freiwillige Aufwendungen	165 900 001	29.400,00	85.000,00	4.100,00	00'0	27.000,00	505.600,00	194.400,00	1.011.400,00	370.500,00	18.000,00	33.200,00	280.000,00	81.400,00	457.400,00	14.800,00	1.255.300,00	297.700,00		50.000,00	98.600.00	362.000,00	78.500,00
Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Reiträge und (Imlagen (I andkreistag Furona-Ilnion)	Beitrag an KGSt (7.1006), Umlage Schulverein (15.5006), Berure SH.de (2.2006)	Zuschüsse an Kreistagsfraktionen/Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	Zuschuss Kreisverkehrswacht	Integrationsleistungen	Zuschüsse an Tierschutzvereine	Zuschuss Landestheater		Summe Hauptausschuss	Zuschüsse DLRG und Kreissportverband (320.500 €), Koordinierungstelle (50.000,00€)	Kapitaldienst Gem. Kronshagen (12.300 €) bzw. SV Gettorf (5.700 €)	Zuschuss Jüdisches Museum	Mietkosten fikt. (111.600 €), Zuschuss Musi €)	Zuschuss Abend VHS (79.400 €), dän. Erwachsenenbildung (2.000 €)	Standbüchereien (312.400 €), Fahrbüchereien (126.200 €), Dän. Büchereiwesen (18.800 €)	Zuschüsse Patenschaftsarbeit Nordschleswig (1.500 €), Jugend Musiziert (2.500 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (1.500 €), Heimatgemeinschaft Eck (1.100 €), Kreisverband RD für Heimatkunde und Geschichte (1.100 €), Beiträge an Vereine und Verbände (7.100 €)	Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Zuschüsse Suchtgefährdetenhilfe (12.500 €), Drogenberatung und -prävention (120.000 €), Kommunalisierte Landesmittel Suchtberatung und - prävention (112.700€), Droge 70 für Suchtberatung im Kreis (30.000 €)		Zuschuss Betreuungsverein	Zuschuss dezentrale Psychiatrie	Zuschiüsse Kreisseniorenrat (2.000 €), Frauenhaus (268.300 €), Frauenheratung (77.300 €), Landeszuweisung Frauenhaus und Frauenberatung, Projekt KiK (14.400€)	Zuschüsse an die Nebenstellen
	444403	111402	111102	122201	122101	122102	261101	273101		421101	217101	252101	263101	271101	272101	281101		331102		343101	412101	315101	315201
Bezeichnung des Budgets		Personal	IT-Service		Ordnungswesen und Verkehr	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene		Beteiligungsverwaltung		Förderung des Sportes	Allgemeine Schulangelegenheiten				Kulturwesen			Einoliederungshiffen nach SGB XII.	Suchtberatung und sozialpsychiatrischer Dienst				
HH-Jahr 2017		11101 P	12101		21101	1	1	25102 E	1	31201 F		-			53209 H				41301				

Budgetrechnung 2017 Konten der freiwilligen Leistungen Stand: 07.05.2018

	Protection Pro										100		The second secon
Section Sect	Sociate Sicherung Sizion Experimentation Sociation Scientification Sizion	HH-Jahr 2017						Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD/FB
Communication Communication Communication Continue Conti	According to the control of the co	42301	Soziale Sicherung	331101	Zuschüsse Bahnhofsmissionen (5.600 €), Frauenselbsthilfegruppe Via (25.000 €), Migrationssozialarbeit (5.200 €), Beitrag Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge (1.200 €)	47.800,00	65.454,03	00'0	2.328,71	-15.325,32		SoGA	Soziale Sicherung
Summe Sozial- und Gesundheitbusschuss Streetworkprojekt	Summer Scotial- und Gesundheitsusschuss S97,800,00 11,998,19 0,00 0,00 0,00 0,298,800,00 14,174,70 14,174,72	43301	Gesundheitsdienste			3.200,00	3.134,60	00'0	00'0	65,40		SoGA	Gesundheitsdienste
Second S	Second Made attiment Action programming Second Se					937.800,00	977.699,36	536.800,00	564.180,98	-12.518,38			
Jugendarheit und Kindertagesstätten	Description Continues (Ariely generalizes Kreisly generalizes (Ariely Generalizes Kreisly generalizes (Ariely Continues (Ariely Contin			361201	Maßnahmen Aktionsprogramm Tagespflege bzw. Qualifikation Tagespflege	6.000,00	11.996,19	0,00	00'0	-5.996,19	5318	ЭНА	
Amisvormundschaften, 363501 Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,000 7,511,61 0,000 0,000 370,733,00 77,542,30 4487;4481; JHA Amisvormundschaften, 363501 Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,000 7,511,61 0,000 0,000 977,00 5318 JHA 4482; JHA JHA 4482; JHA JHA	Amtsvormundschaften, Saszot Zuschtusse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,000 37,511,61 3,748,20 3,70,733,00 177,542,20 44827, 44827, 4482 44877,4488 253201 Zuschtusse zur Betreuungsbehörde 363201 Zuschtusse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,000 2,000,000 0,000	31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	362101	Zuschüsse Kreisjugendring (13.900 €), Streetworkprojekte (70.100 €), Projektförderung Jugendarbeit (33.800 €), Politische Jugendorganisationen (10.000 €), Jugendgruppen (84.400 €), Aufwandsentschädigung außerschul. Jugendarbeit (58.800 €), Jugendrienwerk (45.500 €), Mitarbeiterfortbildung KJR (16.200 €)	336.700,00	322.525,30	49.500,00	49.500,00	14,174,70		ЭНА	Kinder, Jugend, Sport
Amisyormundschaften, 363501 Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,00 7,511,61 0,00 0,00 6,511,61 5318 JHA Betreuungsbehörde 363201 Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,00 3,300,00 0,00 0,00 977,00 5318 JHA Jugendhilfe 363301 Zuschüsse Zurschuss Pflegselternverein 2,560,00 3,300,00 0,00 0,00 0,00 977,00 5318 JHA Jugendhilfe 3,500,00 3,300,00 0,00	Amtsvormundschaften, 363501 Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge 2,000,000 (0,000 5,511,61) (0,000 6,000 5,511,61) (0,000 6,000 5,511,61) (0,000 6,000 5,511,61) (0,000 6,000 5,511,61) (0,000 6,000			367202	Familienzentren	210.000,00	363.190,70	200.000,00	370.733,00	17.542,30		ЭНА	-
Jugendhilfe S63201 Zuschuss Pflegeltermverein 2.500,00 3.300,00 0,00 0,00 97,00 5318 JHA Jugendhilfe 363201 Zuschuss Pflegeltermverein 2.500,00 3.300,00 0,00 0,00 97,00 54322 JHA 367301 Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familierrecht 3.500,00 3.403,00 0,00 0,00 97,00 54322 JHA 367501 Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (464,400 €) und Kiel 536.800,00 531.933,15 100,00 0,00 0,00 97,00 54322 JHA 10 mweltschutzmaßnahmen Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (11.300 €) 11.300,00 13.759,18 40.000,00 0,00 0,00 22.459,18 531,4142 5318,4141 UVBA 11 Untere Naturschutzbehörde Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete 52.000,00 54.308,58 40.000,00 0,00 0,00 9.00 9.00 9.314,41 UVBA 11 Untere Naturschutzbehörde 51102 Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 1.500,00 1.500,00 1.5	Second S	32601	Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde	363501		2.000,00	7.511,61	00'0	00'0	-5.511,61	5318	ЭНА	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
Signostrict	Summe Jugendhilfe und Familienrecht 3.500.00 3.403.00 0.000 0.000 97.00 54392 JHA JHA Jugendhilfe und Familienrecht 3.500.00 3.403.00 0.000 0.000 97.00 54392 JHA	33604	lineanthife	363201	Zuschuss an Verein Treffpunkte Mastbrook (203.700 €) Zuschuss Pflegeelternverein	203.700,00	3.300,00	00'0	00,0	977,00		JHA	pun -puagn(
Summe Jugendhilfeausschuss 1.301.200,00 1.446.642,95 249.600,00 422.343,07 27.300,12	Summe Jugendhilfeausschuss 1.301.200,00 1.446.642,95 249.600,00 422.343,07 27.300,12			363901	Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (464.400 €) und Kiel (72.400 €)	3.500,00	3.403,00	100,00	2.110,07	97,00 6.816,92		JHA	Sozialdienst
Umweltschutzmaßnahmen S54101 Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (11.300 €) 11.300,00 13.759,18 0,00 0,00 2.459,18 5317;5322 UVBA Umweltschutzmaßnahmen 2uschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (12.000 €). 52.000,00 54.308,58 40.000,00 84.150,00 41.841,42 5318;4141 UVBA Klimaschutz 511102 Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 1.500,00 69.576,07 40.000,00 84.150,00 -8,31 54292 UVBA	Umweltschutzmaßnahmen Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (11.300 ¢) 11.300,00 13.759,18 0,00 0,00 -2.459,18 5317;5322 UVBA Umweltschutzmaßnahmen Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (12.000 ¢). 52.000,00 54.308,58 40.000,00 84.150,00 41.841,42 5318;4141 UVBA Klimaschutz 511102 Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 1.500,00 69.576,07 40.000,00 84.150,00 39.373,93 1VBA				Summe Jugendhilfeausschuss	1.301.200,00	1.446.642,95	249.600,00	422.343,07	27.300,12			
Dinter Naturschutzbehörde S54101 Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete S2.000,00 S4.308,58 40.000,00 S4.150,00 S4	Untere Naturschutzbehörde Erhaltung/Entwicklung Naturschutz und Bauausschutz FFH-Gebiete 52.000,00 54.308,58 40.000,00 84.150,00 41.841,42 53.18; 4141 UVBA Klimaschutz 554101 Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-FFH-Gebiete (40.000 €) 1.500,00 1.508,31 0,00 0,00 -8,31 54292 UVBA Klimaschutz Summe Umwelt- und Bauausschuss 64.800,00 69.576,07 40.000,00 84.150,00 39.373,93	22501	Umweltschutzmaßnahmen	561101	Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (11.300 €)	11.300,00	13.759,18	00'0	00'0	-2.459,18		UVBA	Wasser, Bodenschutz und Abfall
Klimaschutz 511102 Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 1.500,00 1.508,31 0,00 0,00 0,00 -8,31 54292 UVBA UVBA Summe Umwelt- und Bauausschuss 64.800,00 69.576,07 40.000,00 84.150,00 39.373,93	Kilmaschutz 511102 Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 1.500,000 1.508,31 0,000 0,000 84.150,000 84.150,000 39.373,93 1	26501	Untere Naturschutzbehörde	554101	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (12.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete (40.000 €)	52.000,00	54.308,58	40.000,00	84.150,00	41.841,42		UVBA	Untere Naturschutzbehörde
64.800,00 69.576,07 40.000,00 84.150,00	64.800,00 69.576,07 40.000,00 84.150,00	53503	Klimaschutz	511102	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	1.500,00	1.508,31	00'0	00'0	-8,31		UVBA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
					Summe Umwelt- und Bauausschuss	64.800,00	69.576,07	40.000,00	84.150,00	39.373,93			

			THE RESERVE THE PROPERTY OF TH						The second secon	The second secon	The second secon
25701	25701 Wirtschaftsförderung, EU	111204	Kreisanteil INTERREG IV a	114.900,00	158.758,88	00'0	00'0	-43.858,88	-43.858,88 5312/5318	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
50701	50701 Naturparke	551101	Beitrag Verband Deutscher Naturparke (79.200 €)	79.200,00	79.200,00	00'0	00'0	00'0	0,00 5318; 54292	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
		Γ	Summe Regionalentwicklungsausschuss	194.100,00	237.958,88	00'0	00'0	-43.858,88			
	Summe Budgets gesamt			4.764.600,00	4.764.600,00 4.989.563,18	829.000,00	829.000,00 1.073.620,02	19.656,84			

	Aktiva			I		Passiv	<i>r</i> a		
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung	,	31.12.2016	31.12.2017		Bezeichnung	,	31.12.2016	31.12.2017
			in €	in €				in €	in €
1	Anlagevermögen				1	Eigenkapital			
	Immaterielle Vermögensgegenstände		495.970,00	471.213,01	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		107.822,84	107.822,84	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		87.729,84	87.729,84	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-6.261.320,40	6.188.247,13
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	Sum	me Eigenkapital		39.477.891,98	51.927.459,51
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50					
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2	Sonderposten			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		477.392,36	465.636,36	21	für aufzulösende Zuschüsse		584.379,65	607.544,00
1.222	Schulen		17.590.581,39	17.448.901,15	22	für aufzulösende Zuweisungen		69.742.144,74	70.854.448,16
	Wohnbauten		0,00	0,00	24	für Gebührenausgleich		3.249.260,57	3.546.984,64
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		36.287.708,54	35.127.967,23	Sum	me Sonderposten		73.575.784,96	75.008.976,80
123	Infrastrukturvermögen								
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.131.600,02	4.131.480,67	3	Rückstellungen			
	Brücken und Tunnel		2.532.873,00		31	Pensionsrückstellungen		54.456.048,66	55.660.269,14
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		32.641.357,00	30.218.237,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		018.816,89	0,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		14.046.871,61	19.521.014,00
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.153.295,85		36	Verfahrensrückstellung		546.363,12	427.289,60
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.346.851,50		37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.312.714,22	2.525.381,79	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		0,00	0,00
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89	Sum	me Rückstellungen		69.068.100,28	75.608.572,74
132	Beteiligungen		128.093,78	128.093,78					
	Ausleihungen				4	Verbindlichkeiten			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen,		2.949.313,83	2.949.313,83	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für			
4.040	Sondervermögen		0.044.004.44	0.700.007.50	404	Investitionen	-	0.700.000.00	4 550 700 00
	Sonstige Ausleihungen		3.914.894,11	2.763.987,56	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		6.799.939,20	1.550.786,38
	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	422	vom öffentlichen Bereich		122.020,02	0,00
Summe	Anlagevermögen		139.364.554,75	135.575.481,45	423	vom privaten Kreditmarkt		4.987.563,43	2.899.431,27
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

11.12.2018

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

	Aktiva					Passiv	<i>r</i> a		
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017		Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
2	Umlaufvermögen				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.666.875,81	2.494.325,46
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		81.623,51	56.589,56	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.469.125,14	8.776.062,91
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		3.407,47	4.585,23	47	Sonstige Verbindlichkeiten		11.741.028,93	20.717.084,08
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sum	me Verbindlichkeiten		30.786.552,53	36.437.690,10
221	Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		1.442.986,91	1.413.975,70					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		10.479.780,15	17.072.384,11	5	Passive Rechnungsabgrenzung		4.465.244,03	393.834,58
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		89.707,35	102.531,51					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.082.922,70	3.625,80					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		735,74						
24	Liquide Mittel		24.650.589,89	43.267.473,85					
Summ	e Umlaufvermögen		37.831.753,72	61.922.151,34					
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		40.177.265,31	41.878.900,94					
	Gesamtbilanzsumme		217.373.573,78	239.376.533,73		Gesamtbilanzsumme		217.373.573,78	239.376.533,73

Nachrichtlich:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 24 T€

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik:

5.005 T€ Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag):

2.909 T€ Landrat Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017 1. Erläuterungen

Vorbemerkung

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

R	enc	lsbur	a 1.	7 1	2	20	18	2

Landrat

A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens

1. Sachanlagen

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Er	ntwicklung des E	Bestandes an S	achanlagen		
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bestand am 1.1.	99.868.467	109.767.037	113.817.106	115.942.081	121.251.737
+ Beschaffungen It.	2.940.827	2.127.177	3.638.864	3.315.200	2.154.079
Haushaltsrechnung					
+ sonstige Zuführung *1)			1.239.573		
- Verkauf der Seniorenheime		6.027.619			
Nortorf, Jevenstedt und					
Eckernförde					
- Verkauf Kreishaus Eckernförde					
- Verkauf ehem. Jugendaufbau-					
werk Hanerau-Hademarschen					000
- Verkauf Fl.3, Flst. 99					286
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²					4.000
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim					2.068.084
- Verkauf Fläche Osterrönfeld				42.566	2.000.004
- Verkauf Fläche Kreishafen Süd			1.121	42.300	
- Verkauf Schullandheim Wyk auf			1.661.449		
Föhr			1.001.110		
- Verkauf der Büchereizentrale			599,262		
- Verkauf Straßengrundstück K			33.472		
77, Lütte Hede					
- Abschreibungen, sonstige	5.936.773	5.998.128	6.633.202	5.377.459	5.391.398
Wertveränderungen					
- Wertänderung Eröffnungsbilanz					
*2)					
= Bestand am 31.12.	96.872.521	99.868.467	109.767.037	113.817.106	115.942.081

^{*1) 2015:} a) Korrektur aus dem Verkauf des Kreiskinderheimes in Eckernförde (1.239.573,07€)

Die wesentlichen Veränderungen des Sachvermögens erfolgte durch die Einarbeitung der Daten aus der Inventur 2017 und die damit verbundene Aussonderung etlicher Vermögensgegenstände.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannbreite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH –Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

<u>Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017</u>
<u>1. Erläuterungen</u>

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2017 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderunge	n und Beteiligi	ıngen des	Kreises im Ha	ushaltsjahr	2017
Bezeichnung	Zugäng	je	Abgär	ige	Bestand am
	lt. JRechn.	sonstige	It. JRechn.	sonstige	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen			1.883		3.438
Wohnungsbaudarlehen			1.121.554		2.079.532
Darlehen an die WFG			0,00		1.703.535
Imland GmbH			0,00		1.245.779
nordkolleg GmbH					2
Gemeinde Altenholz			26.667		213.333
sonstige Darlehen			531		26.530
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,00	1.150.635	0	5.272.149
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.212
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.746
GOES					9.345
Imland GmbH					18.942.067
Verkehrsservice-GmbH					868
Familienhorizonte gGmbH					52.134
RKiSH					1
ITVSH					2.500
KOSOZ	0,00				2.500
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.577.332
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	0,00	1.150.635	0,00	37.849.481

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge It. Haushaltsrechnung

	Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHst.)	1.150.635
•	Abgang wg. Eines Vergleichs bei einem Verkauf in einem Insolvenzverfahren	0,00
•	Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,00 €	0,00

1.150.635

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderung	en und Beteili	gungen am 3°	1.12. eines Ha	ushaltsjahres	
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arbeitgeberdarlehen	3.438	5.321	8.553	12.697	19.598
Wohnungsbaudarlehen	2.079.532	3.201.086	3.379.738	3.747.506	4.043.632
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	0
Darlehen an die WFG	1.703.535	1.703.535	1.703.535	1.703.535	3.813.535
Darl. an Imland GmbH	1.245.779	1.245.779	1.346.947	1.444.615	1.538.919
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	239.863	267.061	294.258	321.455	348.653

<u>Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017</u> <u>1. Erläuterungen</u>

Darlehensforderung	en und Beteili	gungen am 3°	1.12. eines Ha	ushaltsjahres	
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zwischensumme Darlehen	5.272.149	6.422.784	6.733.033	7.229.811	9.764.339
Beteiligungen	32.577.332	32.577.332	32.574.832	32.574.832	32.572.332
Zusammen	37.849.481	39.000.116	39.307.865	39.804.643	42.336.671

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufv	ermögen am :	31.12. eines H	aushaltsjahre	s	
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.590	81.624	100.064	94.660	86.000
Sonstige Vorräte	4.585	3.407	5.080	3.664	7.769
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus	1.413.976	1.442.987	1.485.815	685.418	446.118
Dienstleistungen					
Sonst. öffentlrechtl. Forderungen	17.072.384	10.479.780	7.538.654	7.487.451	5.089.985
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	102.532	89.707	110.775	33.524	34.044
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	3.626	1.082.923	2.746.606	1.119.534	515.007
Sonstige Vermögensgegenstände	986	736	876	727	516
Zwischensumme. Vorräte,					
Forderungen	18.654.679	13.181.164	11.987.870	9.424.978	6.179.439
Liquide Mittel	43.267.474	24.650.590	26.934.208	28.001.998	14.275.042
Zusammen	61.922.151	37.831.754	38.912.078	37.426.976	20.454.481

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der SGB XII.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 4.525.496 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 856.283 €) erfasst.

B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbeträges. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des	Eigenkapitals	des Kreises i	m Haushaltsja	ahr 2017
Bezeichnung			darunter	
	des Kreises	Allgemeine	Ergebnis-	Jahresüberschuss/-
	insgesamt	Rücklage	rücklage	fehlbeträge
	Euro	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital am 01.01.2017	39.477.892	45.739.212	0	-6.261.320
Jahresüberschuss 2017	+ 12.449.568			+12.449.568
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2017	51.927.460	45.739.212	0	6.188.242

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung (der Sonderposte	n des Kreises im	Haushaltsjahr 2017	7
Bezeichnung		da	runter	
	Sonderposten	für	für aufzulösende	für Gebühren-
	des Kreises	aufzulösende	Zuweisungen	ausgleich
	insgesamt	Zuschüsse		
	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonderposten am 01.01.2017	73.575.785	584.380	69.742.145	3.249.261
+ Zugänge neue	+ 6.743.612	+50.000	+ 6.395.888	+297.724
Zuwendungen (abzüglich				
Erstattungen)				
+ Zugänge aus				
Verbindlichkeiten *)				
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	-5.310.421	- 26.836	- 5.283.585	
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2017	75.008.976	607.544	70.854.448	3.546.985

^{*)} aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren) **) Zuführung an Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrück stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2017	54.456.049	18.816	14.046.872	546.363	0	0
+ Zuführungen + sonstige Zugänge *) - Verbrauch 2017 - Auflösungen	3.439.355 2.235.134	18.816	555.706 5.376.640 458.204	199.194 46.019 272.249		
- sonstige Abgänge Bestand am 31.12.2017	55.660.270	0	19.521.014	427.289	0	0

^{*)} Aufwendungen aus Korrektur der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2017	11.909.523	6.799.940	122.020	4.987.564	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	7.459.305	5.249.153	122.020	2.088.132	
Bestand am 31.12.2017	4.450.218	1.550.787	0	2.899.431	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	0	·			
Gesamt am 31.12.2017	4.450.218				

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kred	itschulden de	s Kreises ein	schließlich in	nerer Darlehe	n
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schuldenstand am 1.1.	12.409.523	16.541.220	19.771.639	22.185.403	26.601.647
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
- nicht in Anspruch genommene	0	0	0	0	0
Restkreditermächtigung					
- Tilgung	7.959.296	4.131.697	3.230.419	2.413.764	4.416.244
Schuldenstand am 31.12.	4.450.218	12.409.523	16.541.220	19.771.639	22.185.403
mithin Neuverschuldung (+)	-7.959.296	-4.131.697	-3.230.419	-2.413.764	-4.416.244
/Schuldenabbau (-)					

b) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2017	2.666.876
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	988.867
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen	
der baulichen Unterhaltung	998.207
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software des Umweltamtes	16.590
+ Verbindlichkeit für die Bewertung von Altstandorten	127.408
- Auflösungen durch Auszahlung	- 2.300.889
- Auflösungen durch Bestandveränderung	-2.734
Bestand am 31.12.2017	2.494.325

c) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2017	4.469.125
+ Zuführungen (offene Leistungen)	4.339.970
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2017)	310.000
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.762.635
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und	
Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	4.000
+ Verbindlichkeiten Abrechnung SGB V	1.200.000
+ Zuschüsse an Träger von Naturparken	1.847
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.185.560
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-125.954
Bestand am 31.12.2017	8.776.063

d) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindli	chkeiten am 3°	1.12. eines Hau	ushaltsjahres	3	
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	0	0	765.278	902.449	698
(3791400200)					
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	0	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer (3791005455)	0	0	1.276	1.276	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA (3791031210)	0	0	133.219	0	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger (3791540200)	898.230	0	95.196	30.976	75.831
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG (3791005451)	24.963	24.963	98.914	110.200	770.370
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (3791005452)	0	0	128.216	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/ Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte (3791054519)	8.540	30.747	46.199	150.789	33.000
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität (3791005611)	0	0	0	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger (3791540900)	0	0	766.496	0	0
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Miete (3791000160)	4.715	4.715	0	0	0
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren (379133)	1.048	-871	-913	18.242	48.779

<u>Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017</u> <u>1. Erläuterungen</u>

Sonstige Verbindli	chkeiten am 3°	1 12 eines Hau	ıshaltsiahres		
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
3	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur (3791161)	3.050.375	3.468.424	4.558.644	162.315	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung (3791181/82/83)	0	2.100	2.100	2.100	2.100
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel (379188)	0	0	0	0	0
Weiterzuleitende Abfallentgelte (3791005371)	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer) (3791922)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter (37915)	0	0	0	-324.296	0
Kreisbesoldung – Steuern (37919222)	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung (3791950999)	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen (3791052622) Verbindlichkeit Einrichtung Repair-Cafe	12.131 20.000	3.803 20.000	22.479 0	19.467 0	12.823 0
(379105458) Allgemeines Innerer Dienst (3791922100)	0	0	-110	0	0
Projektkosten der Gleichstellungsstelle (3791000025)	6.000	6.000	6.000	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes (1691231/2/3)	-15.637	5.822	3.392	1.510	9.575
Personalkosten KOSOZ an Dataport (3791005458)	0	0	25.000	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz (3791001281)	0	0	13.938	13.938	13.938
Unterhaltsleistungen (1691321)	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften (1691329)	46.192	32.498	42.291	34.827	35.602
Fachkraft WFBM (3791004002)	0	2.511	2.511	2.920	0
Gutachten Optimierung ÖPNV (3791543181)	0	0	110.055	0	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem. (3791005452)	-458	1.347	1.674.414	1.036.483	2.317.000
Schulkostenbeiträge an div. (3791221104/221105/233108/233202/243 101 ab 2016 vorher 3791005458)	789.340	1.697.113	683.639	794.272	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz (3791511101)	75.703	26.898	5.198	5.198	0
Betriebs-/PersKosten FS Landwirtschaft (3791254000)	0	0	0	0	6.177
Abr. für Schülerbeförderung (3791000290)	135.990	135.990	146.000	89.000	421.353
Abrechnungen ÖPNV (3791005471)	1.182.874	881.216	687.286	725.959	316.852
Nationaler Integrationsplan Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen (3791543181)	0	0	8.080	35.000 8.080	0
Studie zum Nationalsozialismus (3791543181)	-653	0	9.193	24.394	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten (3791281101)	25.952	19.148	26.367	26.367	0
Kosten für QR-Code und Web-Portal (3791543181)	-79	0	0	0	0
Sozialstaffel 2014	0	0	0	21.126	0
Restzahlungen Nachsorge an AWR 2015 (3791005455)	0	386.837	173.289	0	0
Supervision Schule an den Eichen 2015 (3791543181)	133	133	7.400	0	0
Abfallentsorgung Kreis Plön 2015 (3791005452)	0	0	22.609	0	0
Bewertung Altstandorte (3791543181)	90.899	66.349	0	0	0

<u>Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017</u> <u>1. Erläuterungen</u>

Sonstige Verbindli	chkeiten am 3	1.12. eines Hau	ushaltsjahres	3	
Bezeichnung	2017	2016	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Auswahl Führungspersonen (3791543181)	45.000	0	0	0	0
Erstattung an Land wg.	41.711	41.711	0	0	0
Qualitätsentwicklung in KiTas (3791054519)					
Erstattung an Land zusätzliche Schäden an K82 (3791054519)	0	253.000	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden (379150100)	0	0	0	0	0
Landeszuschuss Erstbewertung Bodenschutz (3791054519)	0	550	0	0	0
Radwegsanierungsmaßnahmen (3791054519)	906.800	0	0	0	0
Deckenerneuerungsprogramm (3791054519)	3.038.000	0	0	0	0
Komplemäntärmittel KatSchutz (3791054519)	11.452	0	0	0	0
Integrationspauschale (3791005452)	1.277.750	0	0	0	0
Umzugskosten Akten FD 2.3 (3791054299)	32.000	0	0	0	0
Prozeßbegleitung FD 5.1	1.400	0	0	0	0
Kassenüberschüsse (37917)	1.648	675	349	359	126
Durchlaufende Gelder Verwahr (37919)	59.636	147.975	22.180	123.613	124.250
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.) (3791)	8.932.965	4.468.911	3.375.297	3.687.997	1.521.831
Summe:	20.717.084	11.741.029	13.673.946	7.717.025	5.722.768

2.1. Anhang

2.1.1. Forderungsspiegel

		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit ei	mit einer Restlaufzeit von	۰	Gesamtbetrag des Vorjahres
	Art der Forderung	·	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre in	mehr als 5 Jahre	
		•	in EUR	EUR	in EUR	
-	2	3	4	5	9	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1 413 075 70	1 413 075 70	00 0	00 0	1 442 086 01
	aus Dienstleistungen	0.10.010.1	0.40.00.01	00,0		1.442.300,31
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche	17 070 384 11	17 072 384 11	00 0	יטיטי	10 479 780 15
	Forderungen	11.00.4.004,11	11.400.210.71	0,00	1	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus	100 601 61	400 E04 E4	000	000	36 707 98
	Dienstleistungen	10,156.201	10,150.201	00,0		08.707,33
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche	3 875 80	3 875 80	00 0	טט ט	1 082 922 70
	Forderungen	0.050,00	0.020.0	0,0		1.002.022,10
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	985,58	985,58	00'0	00'0	735,74
	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O					
	Summe	18.593.502,70	18.593.502,70	00'0	00'0	13.096.132,85

2.1.2. Verbindlichkeitenspiegel

	بارماطم[الديراطيوياريريريد ٨	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit ei	mit einer Restlaufzeit von	_	Gesamtbetrag des Vorjahres
	Art der Verbindilichkeit		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		8	4	5	9	8
30	4.1. Anleihen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.450.217,65	2.587.500,00	1.529.809,21	332.908,44	11.909.522,65
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.550.786,38	00'0	1.529.809,21	20.977,17	6.799.939,20
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	00'0	00'0	00'0	00'0	122.020,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.899.431,27	2.587.500,00	00'0	311.931,27	4.987.563,43
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.494.325,46	2.494.325,46	00'0	0,00	2.666.875,81
36	 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 	8.776.062,91	8.776.062,91	0,00	00'0	4.469.125,14
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.717.084,08	20.717.084,08	00'0	00'0	11.741.028,93
	Summe	36.437.690,10	34.574.972,45	1.529.809,21	332.908,44	30.786.552,53
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		,	e e		
	aus Krediten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	 aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 	00'0	0,00	0,00	0,00	0,00

2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

	Name	Stamm- kapital	Anteil de am Starr		Vei	Gewinnabführu dustabdeckung Umlagen (-)	a (-)	Bemerkungen
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2015 TEUR	Vorjahr 2016 TEUR,	Rechnungs- jahr 2017 TEUR	
So	ndervermögen			-	3			
-		-	-	€ .				
Zw	veckverbände							
*	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckemförde"		-	-	and the state of t	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbande Sparkasse Rendsburg-Eckernförd
			· ·					(20,6 %) und des Zweckverbande Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Di Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
. Ge	sellschaften				¥			
1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis- Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0			~	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	WFG Infrastruktur GmbH	3,000,0	2.884,8	96,16	1.879,6			Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	WFG GmbH & Co. KG	0,0	0,0	100,00				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	WFG Verwallungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00			-	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6			100000000000000000000000000000000000000	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
9	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
10	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sin an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
11	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochlergesellschaft zu Ziffer 8
12	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
13	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) GmbH	100,0	25,0	25,0				- 4
	nordkolleg rendsburg GmbH	34,5	12,9	37,1	-	_	-	
15	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				4
16	HanseWerk AG	267.357,0	10.248,0	3,83				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
	Nahverkehrsbund Schleswig-Holstein GmbH	26,1	0,9	3,33		7.		744 O germaniet
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0	.8-	***************************************		
, v-	I ammunaluntarnahman nach £ 40£ a CO					A		I among a series and a series a
	mmunalunternehmen nach § 106 a GO Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde		-			<u> </u>		Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-		2		-		Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
	meinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	-						

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

		Übertragen auf das	Davon frei	Bemerkung
Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	neue Haushaltsjahr	verfügbar	
		in EUR	in EUR	
Nummer	Nummer Bezeichnung			
1	2	3	5	5
_	1281-1-000 . 4141			
	Katastrophenschutz - Komplementärmittel des Landes	11.451,66	11.451,66	3
2	1281-1-000 . 4487			
100000	Katastrophenschutz - Verkaufserlös Fahrzeuge	24.024,88	24.024,88	
		35.476,54	35.476,54	0,00

Der Übertragung von insgesamt 35.476,54 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

17.05.2018

Datum

Landrat

Kreis Rendsburg-Eckernförde Stabsstelle Finanzen Schlussbilanz 31.12.2017

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktg	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EHR
Nummer	Bezeichnung					
-	2	3a	3b	36	4	5
_	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	00'0	-186,11	00'0		
-	1111-2-000 , 78321 Büroausstattung Fraktionen	00'0	-8,14	00'0		
	1111-3-000 , 78321 Büroausstattung Kreistag	00'0	06'98-	00'0	٠	•
2	1112-1-010 , 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	00'0	-167,59	00'0		27
m	1112-2-000 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	00'0	-344,74	00'0		
4	1112-3-000 , 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	272,36	76:502-	00'0	,	
2	1112-4-000 78321 Büroausstattung Beteiligungsverwaltung	00'0	-46,03	00'0	e e	
rv.	1113-1-000 78321 Büroausstattung Personalrat	00'0	-105,76	00'0		
7	1113-2-000 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	00'0	-29,61	00'0		
∞	1114-1-xxx . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	00'0	-260,00	00'0	5	
6	1114-2-xxx 7831 / 78321 Büroausstattung Personal	7.000,00	-19.988,68	00'0		
10	1114-3-xxx. 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften	356.568,46	181.382,96	24.649,92		24.649,92
7	1114-3-000 7851 Baumaßnahmen allgemein	22.500,00	22.500,00	00'0		
12	1114-3-xxx . 7821 allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften	00'0	-42.613,71	335.000,00	335.000,00	2
14	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.	45.000,00	-11.951,34	00'0		
15	1114-3-028 . 7851 Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf	50.000,00	20.000,00	00'0		
	1114-3-029 7851 Errichtung PV Anlagen Schule Hochfeld	7.500,00	-49.080,64	00'0		4
17	1114-3-031 , 7851 Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrtechnische Zentrale	30.000,00	-122.451,99	15.140,75		15.140,75
18	1114-3-032 , 7851 Löschzug Gefahrgut	219.698,29	219.698,29	170.000,00		170.000,00
19	1114-3-033 . 7851 BBZ am NOK	95.000,00	95.000,00	80.000,00		80.000,00

Anlage 2

Produktg	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH
20.	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	50.000,00	50.000,00	75.787,96		75.787,96
22	1114-3-035 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	12.586,63	12.586,63	80.886,90		80.886,90
23	1114-3-037 7851 Hubschrauberlandenlatz Lilienstr	00'0	-4.261,07	66.215,17		66.215,17
24	1114-3-043 . 7851 Heinrich de Haan Schule	30.000,00	30.000,00	00'0		
24	1114-5-010 7831/78321 FDV-Ausstaffung (Hardware) Stabsstelle 03	400.000,00	289.652,05	300.000,00		300.000,00
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-010 . 78312 EDV-Ausstatting (Software) Stabsetelle 03	267.500,00	192.984,06	117.000,00		117.000,00
27	1114-6-000 78321 Büroausstattung Rechtsamt	00'0	-324,71	00'0		The state of the s
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software, and Ritroguestations Stabsetalle Finanzen	97.709,42	59.110,03	19.412,76		19.412,76
27	101448-000 7 78321 Bitroausstattung Controlling	00'0	-50,75	00'0		
28	1114-9-000 78321 Büroausstattung Datenschutz	00'0	-137,47	00'0		
58	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	00'0	-175,85	00'0		
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 /4142-1-000 . 78321 Biroausstattung Veterinäramt	00'0	-600,67	00'0		
30	1221-3-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Birnousstaffung Asyl	5.000,00	1.025,33	1.900,00		1.900,00
31	1222-1-0xx 7831/78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	00'0	-6.416,44	00'0		×
32	1261-1-010, 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.103.913,27	2.337.157,32	2.012.680,42	2.012.680,42	
	1261-1-010, 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehrwesen	29.274,11	29.026,53	00'0		
33	1261-1-020, 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	292.043,31	50.393,67	56.470,13		56.470,13
35	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	490.812,62	453.805,84	248.668,13		248.668,13
	1261-1-030 . 7851 Löschzug Gefahrgut	00'0	-173.541,55			
35	1261-1-040 . 7831 / 78321 Beschaffungen für die Digitalfunk-Servicestelle	4.000,00	3.966,07	273.308,06		273.308,06
36	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	00'0	-136,54	00'0		i di
37	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	423.849,91	257.786,75	4.018,88	•	4.018,88
38	1281-1-000 . 7851 Katastrophenschutz	00'0	-222.594,82			

Anlage 2

Produktgr	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar
	- Company - Comp			in EUR		in EUR
Nummer	Bezeichnung	00 000 707	00 111	The state of the s	The state of the s	
DS	21/1-1-000 . /8121 / /8131 Ziweisingen an Gemeinden IInd Zweckverbände für Gymnasien	101.600,00	99,111	00,0	,	
40	2211-1-000 . 7831/78321	00'0	-192,09	00'0		
11	Einrichtung / Ausstattung Sternschule	35 198 NB	15 045 02	13 038 08		13 038 08
ř	Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	00,00	20,540.01	00000		00000
42	2211-2-000 , 7851 Hochbaimagnahman Schula am Noor Eckennfärde	00'0	-2.006,94	7		er colle chan
43	12011-3-000 . 7851	1.500,00	1.154,67	00'0		
44	Nocingating Sciule Nocine	22.250,00	19.832,03	20.412,31		20.412,31
and the second	Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg					
45	2211-4-000 . 7831/78321 Finichting / Ausstatting Schule an den Fichen Nortorf	55.174,39	37.697,25	37.697,25		37.697,25
46	2332-1-000 . 78153	185.800,00	00'0	00'0	*	
	investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.					
47	2332-2-000 , 78153 investive Budgetzinwending BBZ am NOK	. 233.300,00	0,00	00'0	A-40-4111	
	2411-1-000 . 78321 / 78312	00'0	-128,39	00'0		And the second s
	Einrichtung Schülerbeforderung		00 717			
	2421-1-000 , 78321 / 78312 Einrichtung Ausbildungsförderung	0,00	-151,83			-
48	2431-1-000 . 78321 / 78312	1.500,00	109,48	00'0		
70	EINTICRIUNG SCHUIPSYCHOLOGISCHE DEFAUNGSSIEHE 2521-2-000 78321	2 262 84	2 001 90	2 262 84		2 262 84
+ 0	Ausstattung Kreisarchiv	2.202,04	00,100.5	10,202,2		10,202.2
20	3119-2-000 78321	00'0	-2.671,65	00'0		
	Buroausstattung Verwaltung der Sozialniife		10000			
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00	-896,84			
52	3151-3-020 , 78321 Ausstaffung Asybewerberunterkunft	00'0	-47,55	0,00		264.73
53	3152-1-000 . 78321	00'0	-41,96	00'0		
	Ausstattung Pflegestützpunkt					
22	. 78321 Rimansetattung FB. Ingend und Familie	00.00	-3.357,19	00,0	-	
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321	00'0	-1.318,64	00'0		
	Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt				White parties of the second	
29	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.893.600,00	127.708,38	0,00		
61	3676-1-000 78321 Ausstaffung der Tagesominnen des Kreises	00'0	-779,59	00'0		
62	4121-1-020 / 78321	1.000,00	86'029	00'0		
	Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	00 000 0	11 000 0			
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Bŭroausstattung Gesundheitsverwaltung	8.000,00	6.269,77	00.0	w.	
64	5111-1-000 . 78321 Ritroguestattura Planina	00'0	-322,51	00'0		
	במוסממסנמונים 6 ימומו 6				The state of the s	

Produktgı	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener verfügbar Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	7.				
65	5111-1-020 . 78321	00'0	-51,20	00'0		
	Edito australia nimascriutzarene		4 075 26			
/9		00,0	07,670.1-	no'n		
	Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungsnahmen ggu.					
89	5211-4-000 78321	00 0	-205 57	00 0		
3	Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	5				
69	5231-1-000 . 78321	00'0	-64,70	00'0		
	Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege					
70	5371-1-000 . 78321	00'0	-21,57	00'0		
	Büroausstattung Abfallwirtschaft		The second second			
7.1	5411-1-000 . 78125 -	544.923,98	202.502,98	202.502,98		202.502,98
	Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)					
72	5421-1-01x . 78321	00'0	-104,63	00'0		
	Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	The state of the s				
73	5421-1-011 . 7852	2.026.447,38	740.717,72	729.167,04	÷	729.167,04
	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	- Actions				
74	5421-1-012 . 7852	00'0	-11.550,68	00'0		•
	Baukosten Radwege					
- 5/	5471-1-000 . 78321	00'0	-73,19	00'0		
	Ausstattung ÖPNV					
1.1	5421-1-0xx. 78123	119.000,00	119.000,00	119.000,00	•	119.000,00
	Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA	-				*)
	(Radweg) - aus 2012					
78	5421-1-012 . 7821	2.000,00	5.000,00	00'0		
	allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau		(0.000,000,000,000,000,000,000,000,000,0			
79	5541-1-010 . 78321	00'0	-948,22	00'0		•
	Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	-				
80	5731-1-000 . 7831	1.500,00	72,88	00'0		
	Ausstattung Fuhrpark	2				
81	5611-1-0xx. 78321	00,00	-990,52	00'0		-
	Büroausstattung Gewässeraufsicht					
	Summe	12.278.285,05	4.924.240,40	5.005.219,58	2.347.680,42	2.657.539,16

Investitionsvolumen 2017 gesamt (Finanzplanung)

4.924.240,40

12.278.285,05

6.262.800,00 6.015.485,05

Planwert gemäß Ursprungshaushalt übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2016 gemäß Anhang zur Schlussbilanz

12.278.285,05

	fortgeschriebener verfügbar	verfügbar	Übertragen auf das	Davon gebunden	Davon
Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Planwert 2017)	neue Haushaltsjahr	in EUR	verfüg
		To the second	in EUR		in EC
Nummer Bezeichnung					
übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 -	-			÷	
Investitionen					
	+				
Investitionen/Investionsförderung Liegenschaften	488.030,78				
Grunderwerb Recyclinghof Bordesholm	335.000,00	**			
MACH Web 2.0	19.412,76				
IT-Service	417.500,00				
Büroeinrichtung	28.312,76				
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.012.680,42				
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	582.465,20				
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	71.147,64				
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse	202.502,98				
(Landesmittel)					
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	848.167,04				
	5.005.219,58				

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

0				
		Übertragen auf das	bertragen auf das Davon gebunden Davon frei	Davon frei
Produktgn	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	neue Haushaltsjahr	in EUR	verfügbar
		in EUR		in EUR
Nummer	lummer Bezeichnung	*		
-	2	3	4	2
-	is a second seco	00'0		00'0
2				1000 53000
	, p = 0			
		00,0	00'0	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde Stabsstelle Finanzen Schlussbilanz 31.12.2017

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Übertragen auf das Davon gebunden Davon frei neue Haushaltsjahr in EUR verfügbar in EUR in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer Bezeichnung	ichnung			
1	2	. 3	4	22
	Summe	00'0	00'0	00'0

2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahm e	Zweck	Begünstigter	Ursprungs höhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushalts- jahres 2017 - in TEUR -	voraussicht -liches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
Bürgschaften	·					
Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Imland GmbH		1.250	800	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06,02,2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD- Eck. mbH (WFG)		587	376	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaues des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.319	са. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	386	30.08,2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	127	30.06.2031
Gumme	1 ,	'		4.583	3.008	2
I Verpflichtungen		4.				
1) entfällt			•	4.	**	
Summe			*	-	-	

Stand 09.05.2018

Anlagenspiegel GJ 2017

Anlagevermögen	Anschaffung- und Herstellkosten	Herstellkosten			-	Abschreibungen				Restbuch- wert am	Restbuch-	Kennzahlen	
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Endbestand	Anfangs- bestand	Zugangs, d.h. Abschreib- ungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammtelte Abschreib- ungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Ende des Wirtschafts- jahres	Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschn. Abschreib- ungssatz	Durchschn. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	8	4	5	9	7	8	6	10	1	12	13	14	15
ANLAGENSPIEGEL 01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.158.255,30	159.253,10	-21.209,30	00'0	2.296.299,10	1.662.285,30	182.106,09	00'0	1.825.086,09	471.213,01	495.970,00	6,7	20,5
1.2 Sachanlagen 02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und		e n			J					26 26 26 26 26 26 26			
grunosucksgleiche Rechte 021 1.2.1.1 Grünflächen	107.822,84	00'0	00'0	00'0	107.822,84	00'0	00'0	00'0	00'0	107.822,84	107.822,84	0,0	100,0
022 1.2.1.2 Ackerland	87.729,84	00'0	00'0	00'0	87.729,84	00'0	00'0	00'0	00'0	87.729,84	87.729,84	0'0	100,0
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	15.310,08	00'0	00'0	0,00	15.310,08	00'0	00'0	00'0	00'0	15.310,08	15.310,08	0'0	100,0
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	210.794,97	00'0	00'0	00'0	210.794,97	27.564,47	00'0	00'0	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0'0	6'98
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	586.852.55	0.00	000	000	586.852.55	109 460 19	11 756 00	000	121 216 19	465 636 36	98 208 227	20	703
033 1.2.2.2 Schulen	25.828.538,41	14.693,77	00'0	221.763,00	26.064.995,18	8.237.957,02	378.137,01	00'0	8.616.094,03	17.448.901,15	17.590.581.39	1,5	699
031 1.2.2.3 Wohnbauten	2.545,44	00'0	00'0	00'0	2.545,44	2.545,44	00'0	00'0	2.545,44	00'0	0,00	0'0	0'0
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	85.992.018,19	23.764,80	00'0	187.603,00	86.203.385,96	49.704.309,65	1.371.109,08	00'0	51.075.418,73	35.127.967,23	36.287.708,54	1,6	40,8
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen 041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.131.600,02	00'0	-119,35	00'0	4.131.480,67	00'0	00'0	00'0	00'0	4.131.480,67	4.131.600.02	0.0	100.0
042 1.2,3.2 Brücken und Tunnel	4.829.861,94	00'0	00'0	00'0	4.829.861,94	2.296.988,94	73.486,00	0,00	2.370.474,94	2.459.387,00	2.532.873,00	1,5	50,9
043 1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0'0	0,0
u. Sicherheitsanlagen 044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0	0'0	0'0
045 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen	82.790.089,30	7.032,90	00'0	86.761,00	82.883.883,05	50.148.732,30	2.516.913,75	00'00	52.665.646,05	30.218.237,00	32.641.357,00	3,0	36,5
und Verkehrslenkungsanlagen 046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	0,0	0'0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0'0	0'0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	00'0	00'0	00'0	3,00	00'0	00'0	00'0	00'0	3,00	3,00	0,0	100,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.415.449,78	477.501,29	-69.902,99	369.616,00	7.192.662,64	3.262.153,93	479.664,02	00'0	3.673.856,01	3.518.806,63	3.153.295,85	6,7	48,9
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.207.018,55	291.339,08	-302,608,84	1.438,00	4.197.187,09	2.860.167,05	468.824,99	00'0	3.058.479,25	1.138.707,84	1.346.851,50	11,2	27,1
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.312.714,22	1.967.241,63	-60.935,93	-867.181,00	2.351.840,24	00'0	00'0	00'0	00'0	2.351.840,24	1.312.714,22	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen 10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.007.812,89	00'0	00'0	00'0	32.007.812,89	00'0	00'0	00'0	00'0	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0
11 1.3.2 Beteiligungen	128.093,78	00'0	00'0	00'0	128.093,78	00'0	00'0	00'0	00'0	128.093,78	128.093,78	0'0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0'0	0'0
13 1.3.4 Ausleihungen 13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen,	2.949.313,83	0,00	00'0	00'0	2.949.313,83	00'0	00'0	0,00	00'0	2.949.313,83	2.949.313,83	0'0	100,0
Beteiligungen, Sondervermågen 13- ₋ 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	3.914.894,11	10,02	-1.150.916,57	00'0	. 2.763.987,56	00'0	00'0	00'0	0.00	2.763,987,56	3.914.894,11	0.0	100.0
14- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0'0	0,0

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 in €

Kto.	Lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2		3	4	5	6	7	8
40	1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.460.172,52	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68	
42	3	+	sonstige Transfererträge	7.951.957,73	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13	
43	4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.637.229,83	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12	
441 442 446	5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	18.041.069,67	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02	
448	6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.619.991,35	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00	
45	7	+	sonstige ordentliche Erträge	13.233.166,52	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80	
471	8	+	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/-	Bestandsveränderungen	2.062.504,63	0,00	3.855.603,79	3.855.603,79	
	10	=	ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	359.006.092,25	358.338.100,00	389.667.647,54	31.329.547,54	0,00
50	11		Personalaufwendungen	37.002.777,66	38.357.700,00	39.029.172,14	-671.472,14	0,00
51	12	+	Versorgungsaufwendungen	140.399,19	162.700,00	159.452,06	3.247,94	
52	13	+	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.372.794,45	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70	0,00
57	14	+	bilanzielle Abschreibungen	8.966.189,19	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81	
53	15	+	Transferaufwendungen	214.782.757,03	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64	0,00
54	16		sonstige ordentliche Aufwendungen	98.828.959,56	·	115.153.435,78	-12.986.535,78	0,00
	17		ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	365.093.877,08	360.543.356,74	378.809.943,87	-18.266.587,13	0,00
	18		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 . /. 17)	6.087.784,83	-2.205.256,74	10.857.703,67	13.062.960,41	0,00
46	19	+	Finanzerträge	2.004.557,76	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28	
55	20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	669.633,19	485.800,00	804.458,06	-318.658,06	
	21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 . /. 20)	1.334.924,57	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34	0,00
	22	=	ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	4.752.860,26	-373.356,74	11.580.371,33	11.953.728,07	0,00
49	23	+	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	869.196,20	869.196,20	
59	24	-	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	=	außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 . /. 24)	0,00	0,00	869.196,20	869.196,20	0,00
	26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	4.752.860,26	-373.356,74	12.449.567,53	12.822.924,27	0,00

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen

	= Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen					
58	- Leistungsbeziehungen	3.235.367,49	3.259.900,00	3.623.871,28	-363.971,28	
	Aufwendungen aus internen					
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.235.367,49	3.259.900,00	3.623.871,28	363.971,28	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 in €

Kto.	Lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahre s	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2		Stouers and Shalishe Abashes	4	5	6	7	8
60 61	2	-	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 165.297.451,96	0,00 182.292.300,00	0,00 195.835.538,54	0,00 13.543.238,54	
62	3		sonstige Transfereinzahlungen	12.922.176,14	7.322.800,00	15.444.177,66	8.121.377,66	
63	4		öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.255.752,46	6.001.000,00	6.411.163,22	410.163,22	
641 642	5		privatrechtliche Leistungsentgelte	18.241.960,18	17.408.200,00	18.055.807,59	647.607,59	
646 648	6	١.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.652.151,70	135.764.400,00	141.335.416,99	5.571.016,99	
65	7		sonstige Einzahlungen	3.595.927,86	3.107.100,00	3.682.239,76	575.139,76	
66	8		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.999.906,93	2.317.700,00		-159.643,43	_
	9		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	350.965.327,23	354.213.500,00		28.708.900,33	0,00
70	10		Personalauszahlungen	34.689.054,16	37.168.700,00	35.456.567,30	1.712.132,70	
71	11	+	Versorgungsauszahlungen	140.399,19	162.700,00	159.452,06	3.247,94	
72	12	+	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.537.087,83	4.632.100,00	4.718.274,27	-86.174,27	
75 73	13		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	646.503,17	485.800,00		-325.210,99	
73 74	14 15		Transferauszahlungen sonstige Auszahlungen	217.886.406,58 91.130.392,50	206.146.656,74 101.456.300,00	214.285.554,41 103.551.946,11	-8.138.897,67 -2.095.646,11	0,00
74			Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	350.029.843,43	350.052.256,74		-8.930.548,40	0,00
	17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 . /. 16)	935.483,80	4.161.243,26	23.939.595,19	19.778.351,93	0,00
681	18		Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.859.938,78	4.052.900,00	5.761.272,51	1.708.372,51	
682	19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gründstücken und Gebäuden	2.503.040,00	0,00	4.363,42	4.363,42	
683	20		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.152,00	1.000,00	3.408,00	2.408,00	
684	21		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685 686	22		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Einzahlungen aus Rückflüssen (für	0,00 327.849,11	0,00	0,00 1.150.906,47	960.606,47	
			Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen Dritter)			·		
688			Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25		sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
	26	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	6.692.979,89	4.244.200,00	6.919.950,40	2.675.750,40	0,00
781	27		Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	4.571.070,86	7.182.137,25	4.395.656,58	2.786.480,67	
782	28		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	374.068,64	5.000,00	•	-37.613,71	
783	29		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.705.338,75	2.500.915,50		1.551.155,16	
784 785	30		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.500,00 63.680,75	0,00 2.590.232,30	0,00 1.966.014,02	624.218,28	
786	32	+	Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	184,07	0,00	0,00	0,00	
	33		sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	6.716.843,07	12.278.285,05	·	4.924.240,40	0,00
	35 36		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . /. 34) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.863,18 911.620,62	-8.034.085,05 -3.872.841,79	-434.094,25 23.505.500,94	7.599.990,80	
600		_	(= Zeilen 17 + 35) Aufnahme von Krediten für Investi-tionen				·	
692	37	ı	Aufnahme von Krediten für Investi-tionen und Investitionsförderungsmaßn. Einzahlungen aus Rückflüssen von	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	_	Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	lst-Ergebnis des Haushaltsjahre s	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.617.378,08	4.009.700,00	7.445.285,00	-3.435.585,00	
	41	 Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel 	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 + 39 . /. 40 . / . 41 . / .	-3.617.378,08	-4.009.700,00	-7.445.285,00	-3.435.585,00	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 43)	-2.705.757,46	-7.882.541,79	16.060.215,94	23.942.757,73	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	=	0,00	24.652.390,91	24.652.390,91	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 + 45)	24.652.390,91	-7.882.541,79	40.712.606,85	48.595.148,64	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel	
Bestand Vorjahr	66.936,71
+ Einzahlungen	195.399.803,63
- Auszahlungen	192.841.698,72
Bestand Haushaltsjahr	2.625.041,62

Nachrichtlich:
An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2			
7311	AG-KHG	3.951.962,70	4.513.000,00	4.458.646,23
	Einzahlungen aus dem Erwerb von			
684	Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
	Auszahlungen aus dem Erwerb von			
784	Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
7924	Umschuldung			
7925	Ordentliche Tilgung			
7925	Außerordentliche Tilgung			



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2019/801-001

- öffentlich - Datum: 13.02.2019

S 05 Stabsstelle Finanzen | Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine

Bearbeiter/in: Brück, Mira

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017; Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit07.03.2019HauptausschussBeratung25.03.2019Kreistag des Kreises Rendsburg-EckernfördeEntscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat am 11.02.2019 über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 beraten.

Die Niederschrift über diese Sitzung befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019



Unterausschuss Rechnungsprüfung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, 12.02.2019

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

Sitzungstermin:

Montag, 11.02.2019

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:45 Uhr

Raum, Ort:

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768

Rendsburg, Sitzungssaal 1

Vorsitz

Tank, Reimer

reguläre Mitglieder

Chilla , Sven-Michael

Koch, Holger Norbert

Lüth, Hans-Jörg

Storch, Susanne

von Milczewski Dr., Christine

Last, Hans-Werner

Entschuldigt

Entschuldigt

Verwaltung

Brück, Mira

Groeper, Sabine

Ludwig, Carsten

Tietgen, Johanna

Gäste

Rösener, Armin

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2018
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises VO/2019/801 Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017
- 4. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwal- VO/2019/798 tungsbereiche bzw.-aufgaben
- 5. Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Rückblick 2018 und Ausblick 2019 ff

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2018

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 16.01.2018 wurden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift wurde mit drei Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des VO/2019/801 Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Herr Ludwig wies darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses so früh wie in keinem der Haushaltsjahre zuvor dem Rechnungsprüfungsamt vorlagen.

Anschließend erläuterte er die Vorgehensweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Im vorläufigen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden maßgebliche Einwendungen festgestellt. Da der Jahresüberschuss zu hoch ausgewiesen worden war, war es erforderlich, den Jahresabschluss 2017 in einem verwaltungsökonomisch angemessenen Umfang anzupassen.

Im Zuge der Anpassungen wurde eine neue Berechnung der Nachsorgerückstellung vorgenommen. Die tatsächlich zu beziffernden Aufwendungen sind in die Rückstellungen mit aufzunehmen. Dafür wurden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft die zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung bis einschließlich 2046 in Höhe von 19.521.014,00 € berechnet. Bei dieser Berechnung wurden künftig zu erwartende Zinsen und künftig aus dem Gebührenhaushalt zu erwirtschaftende Mittel berücksichtigt.

Herr Lüth wies auf die mit der AWR geschlossene Vereinbarung im Zusammenhang mit der Übertragung von Pflichten gemäß § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) hin, die die Beteiligung der Anderen Herkunftsbereiche (AHB) an der Nachsorgerücklage durch die AWR regelt. Die Beantwortung der Frage von Herrn Lüth, ob und wie dies berücksichtigt wurde bei der Berechnung der Rückstellungen bzw. der Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises, sagten Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt mit dem Protokoll zu.

Antwort Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt:

Das Verhältnis der abgelagerten Abfallmengen der AHB zu den Gesamtablagerungsmengen der privaten Haushalte (17,27 zu 82,73 %) wurde auch bei der Rückstellung und Nachsorgerücklage beachtet.

Der Rückstellungsbetrag i.H.v. 19.521.014,00 € entspricht dem Anteil des Kreises von 82,73 %.

Anschließend wurden die Planabweichungen unter Ziffer 7 des Schlussberichtes vom Unterausschuss Rechnungsprüfung besprochen. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Herr Tank wies darauf hin, dass die Anlagenbuchhaltung nach Anregung des Rechnungsprüfungsamtes zu überarbeiten sei. Frau Groeper sicherte Erledigung zu.

Herr Lüth führte aus, dass bei Ermittlung der Forderungen auf Werthaltigkeit zu achten sei. Herr Ludwig ergänzte, dass das Rechnungsprüfungsamt die pauschale Wertberichtigung empfehle. Die Höhe sollte sich am Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen.
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 4 Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben

VO/2019/798

Der Vorsitzende verwies auf den übersandten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Anhanges und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 5 Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises - Rückblick 2018 und Ausblick 2019

Herr Ludwig erläuterte die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises im vergangenen Jahr 2018 und gab einen Ausblick auf die Arbeit für die Jahre 2019 ff.

Zu den einzelnen Themen wird auf die Anlage zum TOP 5 der Niederschrift verwiesen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Vorsitz

Protokollführung



08.02.2019

Unterausschuss Rechnungsprüfung des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 11. Februar 2019

TOP 5:

Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rückblick 2018 und Ausblick 2019 ff

1. 2018 fielen im Rechnungsprüfungsamt (RPA) vor allem folgende Aufgaben an:

- Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises 2017
- Prüfung des Jahresabschlusses des BBZ RDE 2016
- noch laufende Prüfung Jahresabschluss BBZ NOK 2016
- jährliche Prüfung Kasse und Finanzbuchhaltung des Kreises 2018
- Prüfung von knapp 150 Verwendungsnachweisen und Abrechnungen (inkl. 60 Beschaffungsvorgänge Feuerwehren kreisangehöriger Bereich)
- Beratung des Fachdienstes Gebäudemanagement bei Abrechnung und Kontrollsystem über die Kostentragung für Unterhaltung, Instandhaltung und Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen
- knapp 20 Vergabeprüfungen nach VOL in Größenordnungen zwischen 3.000,00 und 118.000,00 €
- knapp 35 Vergabeprüfungen nach VOB bei kreiseigenen Baumaßnahmen und Beauftragungen (40% > 100.000,00 €; 60 % > 50.000,00 €)
- Durchführung von 5 Inhouse-Workshops zum Vergaberecht

2. Aufgaben des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) 2018 vor allem (nachrichtlich):

- Schlussbericht über die überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Kasse) des Amtes Mittelholstein
- überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) der Gemeinde Altenholz mit Schlussbericht
- überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) des Amtes Dänischenhagen mit Schlussgespräch
- 2-jährliche überörtliche Prüfungen der Kasse/Finanzbuchhaltungen der Ämter Achterwehr, Bordesholm, Dänischer Wohld, Eiderkanal, Flintbek, Jevenstedt und Schlei-Ostsee mit Bericht

- Prüfung des Steuer-Istaufkommens in den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden als Grundlage für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

3. Ausblick auf die Arbeit 2019 ff. des RPA wie (nachrichtlich) des GPA

- Weiterentwicklungsprozess eingeleitet, um ein wichtiger Teil des Qualitätsmanagements des Kreises und der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden sind
- Einsatzmöglichkeiten neben klassischer Prüfung: Beratung und Begleitung
- Ansätze in Planung, Vorbereitung, Durchführung und Darstellung der Ergebnisse
- Zusammenarbeit mit den übrigen Kreis-RPÄ SH zur Gewinnung von Synergien
- Schaffung von Kapazitäten für Prüfungen (auch begleitend) und Beratungen der Kreisverwaltung
- nachrichtlich: kontinuierliche Reduzierung des Zeitraumes zwischen den überörtlichen Ordnungsprüfungen auf 6-7 Jahre bis 2022/23
- ggf. zukünftig wieder Fehlbetragsprüfungen bei Gemeinden

Carsten Ludwig
Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Rendsburg, 21.01.2019

Federführend FD 2.3 Zuwar	:	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2018/401-001 öffentlich 18.01.2019 Petersen, Jörn Petersen, Jörn								
Mitwirkend:	Mitwirkend: öffentliche Beschlussvorlage										
Integrations- und Aufnahmepauschale für Flüchtlinge - Auszahlung nicht verausgabter Mittel 2018 für 2019											
Beratungsfolg	je:										
Status	Gremium		Zuständigkeit								
Öffentlich	Hauptausschuss		Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Restmittel der Integrations- und Aufnahmepauschale 2018 in Höhe von 723.591,00 Euro an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den Mittelwerten auszuzahlen, die sich aus der Berechnung nach der Anzahl der tatsächlich zugewiesenen Flüchtlinge der Jahre 2015-2018 und der Berechnung nach der Einwohnerquote ergeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 7. November 2016 (Kommunalpaket III) sieht vor, dass Ende des Jahres 2018 nicht verausgabte Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale den Kommunen für das Jahr 2019 noch im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Das Land hat deshalb bereits im Dezember 2018 den Kreisen Sonderzahlungen in einer Summe zur zeitnahen und vollständigen Weiterleitung an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden überwiesen.

Landesweit standen Restmittel in Höhe von rd. 7,49 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung durch das Land erfolgte entsprechend der Ausländer- und Aufnahmeverordnung, nach der sich 2018 die Verteilung der aufzunehmenden Personen gerichtet hat. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen 723.591,00 Euro. Seitens des Landes wurden keine Vorgaben zum weiteren Verteilungsschlüssel gemacht.

Es bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Aufteilung der Mittel auf Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden an – zum einen nach der tatsächlichen Verteilung der zugewiesenen Flüchtlinge in den Jahren 2015-2018 und zum anderen nach der Einwohnerquote.

Im vergangenen Jahr wurden die Restmittel aus 2017 nach folgendem Verteilungsschlüssel verteilt:

Die Verteilung der Restmittel erfolgte nach den Mittelwerten der beiden Berechnungsgrundlagen. Folglich zur Hälfte nach der tatsächlichen Verteilung in den Jahren 2015 – 2017 und zur Hälfte nach der Einwohnerquote.

Hierdurch wird einerseits der bereits tatsächlich erfolgten flüchtlingsbedingten Belastung der Kommunen, andererseits aber auch der zunehmenden Angleichung an die Einwohnerquote bei der Aufnahme von neu zugewiesenen Flüchtlingen Rechnung getragen.

Die sich so je Stadt, Amt und amtsfreie Gemeinde ergebenden Beträge und Unterschiede der Berechnungsvarianten, auf Grundlage der Restmittel aus 2018, können der Anlage entnommen werden.

Dieses Vorgehen würde bei 11 der 19 Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, im Vergleich zur reinen Verteilung nach Einwohnerquote, zu Mehreinnahmen führen. Bis auf Rendsburg (6.259,65 Euro) läge der hierdurch entstehende Mindereinnahmen bei den übrigen sieben Städte/Ämter/Gemeinden bei maximal 736,79 Euro.

Eine abschließende Abstimmung mit dem Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städtetages konnte bisher in der Kürze der Zeit nicht vorgenommen werden. Bis zur Sitzung am 07.02.2019 wird diese erfolgt sein, sodass über dessen Ergebnis mündlich berichtet wird.

Da die Verteilung im letzten Jahr nach dem beschriebenen Verfahren von allen Beteiligten akzeptiert wurde, schlägt die Verwaltung für eine zügige Auszahlung der Mittel vor, die Verteilung der Restmittel 2018 in gleicher Form vorzunehmen.

Da es sich bei der Integrations- und Aufnahmepauschale um zugangszahlabhängige Beträge handelt, ist kein Eigenbehalt des Kreises möglich..

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

	Alt. 1:			Alt. 2:			Überweisungs-	D.//	
Stadt, Amt, Gemeinde	aufg	nteil tatsächlich enommener nge 2015-2018		wohnerquote in 8 (Stand 30.09.16)	50 % Alt. 1	50 % Alt. 2	betrag (Mittelwert)	Differenz zur Verteilung nach Einwohnerquote	
Stadt Büdelsdorf	185	25.610,17 €	3,74	27.083,75 €	12.805,08 €	13.541,88 €	26.346,96 €	- 736,79€	
Stadt Eckernförde	436	60.356,93 €	8,07	58.373,27 €	30.178,47 €	29.186,63 €	59.365,10 €	991,83 €	
Stadt Rendsburg	448	62.018,13 €	10,30	74.537,44 €	31.009,07 €	37.268,72 €	68.277,78 €	- 6.259,65 €	
Amt Achterwehr	229	31.701,23 €	4,18	30.242,72 €	15.850,62 €	15.121,36 €	30.971,98 €	729,25€	
Amt Bordesholm	294	40.699,40 €	5,25	37.995,36 €	20.349,70 €	18.997,68 €	39.347,38 €	1.352,02 €	
Amt Dänischenhagen	177	24.502,70 €	3,35	24.275,48 €	12.251,35 €	12.137,74 €	24.389,09 €	113,61 €	
Amt Dänischer Wohld	332	45.959,86 €	6,17	44.653,38 €	22.979,93 €	22.326,69 €	45.306,62 €	653,24 €	
Amt Eiderkanal	240	33.224,00 €	4,72	34.172,18 €	16.612,00 €	17.086,09 €	33.698,09 €	- 474,09€	
Amt Flintbek	159	22.010,90 €	2,98	21.538,94 €	11.005,45 €	10.769,47 €	21.774,92 €	235,98 €	
Amt Fockbek - Hohner Harde	382	52.881,53 €	7,11	51.449,56 €	26.440,77 €	25.724,78 €	52.165,55 €	715,98 €	
Amt Hüttener Berge	273	37.792,30 €	5,34	38.622,37 €	18.896,15€	19.311,19€	38.207,34 €	- 415,04€	
Amt Jevenstedt	218	30.178,47 €	4,25	30.768,78 €	15.089,23 €	15.384,39 €	30.473,62 €	- 295,16€	
Amt Mittelholstein	490	67.832,33 €	8,84	63.992,47 €	33.916,17 €	31.996,23 €	65.912,40 €	1.919,93 €	
Amt Molfsee	165	22.841,50 €	3,22	23.279,17 €	11.420,75 €	11.639,58 €	23.060,33 €	- 218,83€	
Amt Nortorfer Land	351	48.590,10 €	6,73	48.707,71 €	24.295,05€	24.353,86 €	48.648,90 €	- 58,81 €	
Amt Schlei - Ostsee	367	50.805,03 €	6,91	49.996,27 €	25.402,52 €	24.998,14 €	50.400,65€	404,38 €	
Gemeinde Altenholz	203	28.101,97 €	3,65	26.400,94 €	14.050,98 €	13.200,47 €	27.251,46 €	850,51 €	
Gemeinde Kronshagen	235	32.531,83 €	4,33	31.302,80 €	16.265,92 €	15.651,40 €	31.917,32 €	614,52 €	
Gemeinde Wasbek	43	5.952,63 €	0,86	6.198,39 €	2.976,32 €	3.099,20 €	6.075,51 €	- 122,88 €	
Anteil Restmittel IAP 2018		723.591,00 €		723.591,00 €			723.591,00 €		



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/835 - öffentlich -Datum: 13.02.2019 FD 2.3 Zuwanderung Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn Bearbeiter/in: Petersen, Jörn Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein vorgesehene Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit 07.03.2019 Entscheidung Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde beim Land Schleswig-Holstein Zuwendungen als freiwillige Leistung zur Vorbereitung und Durchführung einer Einbürgerungskampagne beantragt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode (2017 bis 2022) des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben die regierungstragenden Parteien vereinbart, "die Schritte zur Nutzung der rechtlichen Spielräume zur Erleichterung der Einbürgerung" fortzusetzen und "die Ermessenseinbürgerung weiter zu stärken". Dazu sollen insbesondere bestimmte Zielgruppen in den Blick genommen werden: Kinder und Jugendliche, die hier zur Schule gegangen oder aufgewachsen sind und Personen mit besonders schneller oder guter Integration. Durch die Rechtsprechung aufgezeigte Ermessenspielräume sollen genutzt werden. Die Einbürgerungskampagne des Landes soll gestärkt werden. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) hat gemeinsam mit dem Städtetag und dem Landkreistag erstmals am 12.09.2018 ausgewählte Staatsangehörigkeitsbehörden / Ausländerbehörden in einem Praktikerworkshop" über die ersten Vorstellungen zu einer Einbürgerungskampagne informiert und erforderliche Bedarfe ermittelt. Am 23.10.2018 wurde das Thema in einer Landrätekonferenz näher erläutert.

Ziel der Einbürgerungskampagne ist es, die Anzahl an Einbürgerungen im Land Schleswig-Holstein zu erhöhen und das sogenannte Einbürgerungspotential besser auszuschöpfen. Das Einbürgerungspotential beschreibt die Anzahl an ausländischen Personen, die die wesentliche Einbürgerungsvoraussetzung von acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet erfüllen.

Für eine tatsächliche Einbürgerung sind daneben die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen; dies sind regelmäßig u.a. Straffreiheit, Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigenes Einkommen und erbrachte Integrationsleistungen in Form von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Einbürgerungstest). Diese Voraussetzungen sind jedoch erst im Rahmen der operativen Einbürgerungsvorgänge zu überprüfen.

Die Einbürgerungskampagne ist vor dem Hintergrund der leicht rückläufigen Zahl der Einbürgerungen im Land Schleswig Holstein zu sehen:

Jahr	Einbürgerungen
2017	2714
2016	2864
2015	2934

Der Zahl der Einbürgerungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist schwankend:

Jahr	Einbürgerungen
2018	122
2017	173
2016	126
2015	140

Auch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde ist ein zurzeit noch nicht näher zu bezifferndes Einbürgerungspotenzial, das bislang nicht durch gezielte Maßnahmen aktiv angesprochen und aktiviert wird.

Nach der vorliegenden Richtlinie soll sich die Einbürgerungskampagne über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken (vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021). Im Rahmen der Kampagne werden je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt 1,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 10 in Anlehnung an den TVÖD sowie 0,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 6 in Anlehnung an den TVÖD durch das Land finanziell gefördert.

Gemäß Ziffer 1 des Förderrichtlinienentwurfs ist Ziel der Förderung die aktive Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten und damit verbundene Teilhabechancen sowie die Erhöhung der Zahl der jährlichen Einbürgerungen.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen im Rahmen der Einbürgerungskampagne diverse Maßnahmen ergriffen werden. Hier sind insbesondere zu erwähnen:

- Erarbeitung eines regionalen Arbeitskonzepts, einschließlich einer standardisierten Bestandsaufnahme zur Ermittlung des aktuell vorhandenen und des prognostizierten Einbürgerungspotenzials sowie der Ermittlung von Zielgruppen und der geeigneten Vorgehensweise bei der Ansprache dieser Zielgruppen.
- Umsetzung des regionalen Arbeitskonzepts, u. a. durch
 - direkte (z. B. durch Anschreiben, Informationsveranstaltungen an Schulen, Aktivierung von Multiplikatoren) oder
 - o indirekte (z. B. Werbekampagnen, Plakate, Flyer) Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern
 - Unterstützung der Einbürgerungsbehörde bei der Durchführung der operativen Einbürgerungsvorgänge.
 - Ermittlung von Anpassungsbedarfen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sowie Ausschöpfen von positiven Ermessensfaktoren in

Abstimmung mit dem MILI und den anderen Einbürgerungsbehörden im Land.

Das regionale Arbeitskonzept ist innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn in enger Abstimmung mit dem MILI zu erarbeiten. Hierfür ist qualifiziertes Personal für den Gesamtprozess aus Kampagnenbegleitung und Einbürgerungsprozess zu gewinnen. Die Einbindung in bestehende operative Strukturen ist seitens des Landes ausdrücklich erwünscht. Das Förderangebot des Landes ist ausdrücklich nicht mit der Erwartung verknüpft, dass die Kreise, die eine Förderung in Anspruch nehmen, ihr Engagement nach Auslaufen der Förderung in gleichem Maße fortsetzen.

Die Aufgaben der Einbürgerungsbehörde sind aufgrund der besonderen Nähe zum Ausländerrecht beim Kreis Rendsburg-Eckernförde im Bereich der Zuwanderungsbehörde angesiedelt. Das aus der Einbürgerungskampagne geförderte Personal wird daher im Bereich der Zuwanderungsbehörde eingeplant.

Das politische Ziel, die Anzahl der Einbürgerungen zu steigern, ist grundsätzlich positiv zu werten. Die Einbürgerung stellt aus integrationspolitischer Sicht die Endstufe erfolgreicher Integration dar. Eine Stärkung dieses Sektors kann demnach ein wichtiger Bestandteil einer positiv besetzten Asyl- und Integrationspolitik sein. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist es ein gutes Zeichen, wenn mehr Menschen sich durch die Einbürgerung neu für unser Land entscheiden. Das ist ein schönes Zeichen dafür, dass sie sich hier wohlfühlen und dass sie hier eine Zukunft sehen für sich und Ihre Familien.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehen durch die Einbürgerungskampagne keine zusätzlichen Personalkosten. Die Einbürgerungskampagne sollte demnach auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde umgesetzt und gemeinsam mit dem Land und den anderen Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt werden.

Für eine erfolgreiche Einbürgerungskampagne ist von der konzeptionellen Entwicklung und der Umsetzung der Konzeption bis hin zur verwaltungsmäßigen Umsetzung mit einem erhöhten Antrags- und Beratungsaufkommens mit einem entsprechenden personellen Mehraufwand zu rechnen. Hierfür sind die vom Land finanzierten Stellen in Anspruch zu nehmen. Diese werden im Falle einer finanziellen Förderung durch das Land im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für die Stellenpläne 2020 und 2021, sowie im entsprechenden Personalbudget, berücksichtigt.

Damit das Projekt möglichst zeitnah begonnen werden kann, sollen die Stellen, im Falle einer Förderzusage durch das Land, dieses Jahr im Vorgriff auf die Ausweisung im Stellenplan ausgeschrieben und besetzt werden. Die entstehenden Personalaufwendungen 2019 werden im Rahmen des Personalbudgets 2019 abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die 1,5 Stellen EG 10 fallen rd. 94.500 Euro und für die 0,5 Stelle EG 6 fallen rd. 25.200 Euro, folglich insgesamt rd. 119.700 Euro Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) an.

Das Land fördert in der Kampagne insgesamt Personalkosten in Höhe von max. 124.900 Euro + max. 20% (24.980 Euro) für Verwaltungs- und Sachausgaben.

Folglich beträgt die Höhe der max. Gesamtzuwendung 149.880 Euro pro Jahr und deckt damit den entstandenen Aufwand.

Anlage/n:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

1.	Förderziel und Zuwendungszweck	. 2
2.	Gegenstand der Förderung	. 2
3.	Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger	. 3
4.	Zuwendungsvoraussetzungen	. 3
5.	Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	. 4
6.	Sonstige Zuwendungsbestimmungen	. 4
7.	Verfahren	. 5
8.	Geltungsdauer	. 5

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen als freiwillige Leistung zur Vorbereitung und Durchführung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein.

Ziel der Förderung ist die aktive Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten und damit verbundene Teilhabechancen sowie die Erhöhung der Zahl jährlicher Einbürgerungen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personal-, Verwaltungs- und projektbezogene Sachausgaben zur Vorbereitung und Durchführung einer auf drei Jahren angelegten Einbürgerungskampagne.

Die Aufgaben des geförderten Personals umfassen insbesondere:

- a) Die Erarbeitung eines regionalen Arbeitskonzepts innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn und die anschließende Umsetzung des Arbeitskonzepts. Dazu gehören
 - die Durchführung einer standardisierten Bestandsaufnahme, um sowohl das aktuell vorhandene als auch das prognostizierte Einbürgerungspotential zu identifizieren;
 - die Identifikation von Zielgruppen sowie Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise zur Ansprache dieser Zielgruppen;
 - die Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern im Einklang mit dem Arbeitskonzept;
 - die Mitarbeit bei der Durchführung der operativen Einbürgerungsvorgänge;
 - o die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort, die potentiell als Multiplikatoren dienen können.
- b) Die Erfolgskontrolle der Umsetzung des Arbeitskonzeptes.
- c) Zusammenarbeit und Austausch mit der Bewilligungsbehörde. Dazu gehören

- die Erarbeitung von geeigneten Standards zur Durchführung der vorgesehenen Bestandsaufnahme und Evaluierung, von Musterprozessen und Musterschreiben und Ähnlichem;
- o die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitwirkung an Quartalsgesprächen, zu denen die Bewilligungsbehörde einlädt.

3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfeien Städte. Eine Weiterleitung an Dritte ist ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung:

- a) Das Vorliegen eines Antrags gemäß einer von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Vorlage. Im Antrag muss
 - eine Darstellung der Ausgangslage im Hinblick auf die organisatorische und personelle Ausgestaltung der jeweiligen Einbürgerungsbehörde enthalten sein;
 - eine Darstellung des beantragten Personals und dessen organisatorische Einbindung enthalten sein;
 - nachvollziehbar dargelegt werden, wie gewährleistet wird, dass die Ziele innerhalb des veranschlagten Zeitraums erreicht werden können.
- b) Als formales Qualifikationskriterium für die Aufgabenwahrnehmung gilt:
 - die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (zuvor: gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst), eine vergleichbare Qualifikation (z. B. ein erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungslehrganges II) oder ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozialoder Kulturwissenschaften.
 - Ergänzend kann zur Aufgabenerledigung eine Assistenzkraft mit der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Kaufmann/-frau für Büromanagement oder in einem inhaltlich vergleichbaren Ausbildungsberuf gefördert werden.
 - o interkulturelle Kompetenz.

- c) Die Verpflichtung zur Erstellung eines j\u00e4hrlichen Evaluationsberichts zum Stichtag 31.12. gem\u00e4\u00df der standardisierten Vorgabe der Bewilligungsbeh\u00f6rde. Im Zuge der Berichterstattung ist in begr\u00fcndenden F\u00e4llen und im Einvernehmen mit der Bewilligungsbeh\u00f6rde eine Anpassung des Arbeitskonzepts m\u00f6g-lich.
- d) Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an und aktiven Mitgestaltung von Quartalsgesprächen, zu denen die Bewilligungsbehörde einlädt.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Gefördert werden maximal 1,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 10 in Anlehnung an den TVÖD je Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Zuwendung pro Vollzeitstelle beträgt maximal 66.000 Euro pro Jahr; dies gilt unabhängig davon, ob die Wahrnehmung der Stellen im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis erfolgt.

Für die Assistenzarbeitsplätze werden 0,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 6 in Anlehnung an den TVÖD anerkannt. Die Zuwendung beträgt maximal 25.900 Euro pro Jahr; dies gilt unabhängig davon, ob die Wahrnehmung der Stelle im Beschäftigtenoder Beamtenverhältnis erfolgt.

Pro Vollzeitstelle werden maximal 20 % für Verwaltungsausgaben sowie projektbezogene Sachausgaben gemäß der Aufstellung in der Anlage als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Die Zuwendung pro Teilzeitstelle wird anteilig von dem Festbetrag berechnet.

Personalstellen sind nur förderfähig, wenn ihr Umfang mindestens 0,5 Stellenanteile einer Vollzeitstelle beträgt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die vollständig innerhalb des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

Der jährliche Evaluationsbericht muss der Bewilligungsbehörde jeweils spätestens zum 31. Januar des Folgejahres vorliegen.

Es gelten die vereinbarten Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 € nach VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO (Stand November 2017).

7. Verfahren

a) Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind in schriftlicher Form (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) und zusätzlich per Email gemäß der jeweiligen Vorlage (ggf. mit Anlagen) zu richten an das

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 21 Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel

Grundsätzlich sind die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zwei Monate vor geplantem Projektbeginn bzw. bei Folgeanträgen bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu stellen. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auch später, jedoch vor Beginn der Maßnahme, gestellt werden.

b) Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die jeweilige Bewilligung wird nur befristet für das Kalenderjahr erteilt. Bei Folgeanträgen ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zulässig. Dies nimmt nicht die Bewilligung des Folgeantrags vorweg.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

c) Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendungsnachweise müssen der Bewilligungsbehörde jeweils spätestens zum 31. März des Folgejahres vorliegen. Der jährliche Evaluationsbericht kann als Sachbericht Teil des Verwendungsnachweises sein.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Anlage

Übersicht zu Personal-, Verwaltungs- und Sachausgaben

Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein zu Personal- und Sachausgaben

Ausgaben für Personal, das zur Durchführung des Projektes zusätzlich eingestellt werden muss sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt zusätzlich entstehen

Personalausgaben

nach TVöD; diese beinhalten

- Bezüge/Entgelt
- Sozialabgaben (dazu zählen auch Berufsgenossenschaftsbeiträge)
- Familienzuschlag
- Sonderzuwendung
- vermögenswirksame Leistungen

Verwaltungsausgaben

beinhalten

- Büroarbeitsplatz (Büromaterial, Porto, Telefon, Internet, Heizung, Strom, Reinigung)
- Informationstechnik (Hardware, Software, Systembetreuung, Betriebskosten, Schulung)
- Miete/anteilige Miete für Büroräume, die extra angemietet werden
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (beinhaltet auch Eintrittsgelder für Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen)
- Aus- und Fortbildungskosten

Projektbezogene Sachausgaben

Beispiele

- Miete für Veranstaltungsräume/Seminarräume/Tagungsräume
- Förderung von Veranstaltungen (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnenaufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte, Speisen)
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Preise
- Honorare (z.B. Dolmetscher, Bands); beinhaltet Reisekosten nach BRKG, Unterkunft
- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Fachliteratur/Zeitschriften



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/843

- öffentlich - Datum: 18.02.2019

FB 2 Umwelt, Kommunal- und

Ordnungswesen

Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Bearbeiter/in: Kruse, Martin

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bezüglich der Aussetzung von Tiertransporten

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.03.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe für mögliche Aufwendungen einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Hinblick auf die Aussetzung der Genehmigung von Tiertransporten in Höhe von 60.000 €.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Am 14.02.19 hat der Landrat entschieden, zunächst für zwei Wochen keine Tiertransporte von Nutz- und Zuchttieren in die Staaten: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zu genehmigen. Tiertransporte innerhalb Deutschlands oder der EU bleiben von dieser Entscheidung unberührt.

Hintergrund für diese Entscheidung sind maßgeblich zwei Gründe. So sind zum einen die Versorgung der Tiere auf den langen Transportwegen als auch zum anderen die tierschutzgerechte Schlachtung in den Ankunftsstaaten offensichtlich nicht durchgängig gewährleistet.

Es kann nach aktuellen, einschlägigen Aufsätzen von Fachzeitschriften nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörden strafbar machen, wenn sie in Kenntnis der Transport-, Haltungs- und Schlachtbedingungen Genehmigungen zum Tiertransport erteilen.

Nach EU-Tierschutzrecht dürfen Tiertransporte nur durchgeführt oder veranlasst werden, wenn den Tieren dabei keine Verletzungen und unnötige Leiden zugefügt werden.

Die EU-Tiertransportverordnung regelt überdies, welche Tiere wie lange transportiert werden dürfen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2015, dass diese Bestimmungen auch für Transporte in Drittländer gelten und ihre Einhaltung bis zum Zielort sicherzustellen sei.

Die Aufgabe der Veterinäre des Kreises ist es, die Viehtransporte über Europas Grenzen hinweg zu genehmigen. Sie prüfen Fahrer, LKW und deren Ausstattung, begutachten die Tiere und müssen über die Genehmigung der beantragten Transportrouten auch unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse entscheiden.

Eine seriöse Einschätzung der Ruheplätze, Tränk- und Futtervorrichtungen in den Transit- und Zielländern außerhalb Europas ist kaum möglich. Auch besteht für die Veterinäre des Kreises keine Möglichkeit, die Einhaltung der Transportpläne mit den Fress- und Ruhepausen außerhalb der EU zu überprüfen.

Zudem ist bei der Abfertigung dieser Transporte von den Veterinären des Kreises zu beachten, dass eine staatliche Überwachung oder auch eine neutrale Kontrolle durch zertifizierte Überwachungseinrichtungen der Einhaltung von Tierschutzvorschriften in den genannten Drittländern in der Regel nicht stattfindet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Hauptausschusses ergänzend zu den Hintergründen vortragen. Auf die beigefügte Presseberichterstattung wird verwiesen.

Parallel hat die Verwaltung den Sachverhalt und die entsprechenden Umstände dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein zur Prüfung und einer abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung ist sich sicher, eine rechtlich nachvollziehbare Entscheidung getroffen zu haben. Allerdings ist die rechtliche Gesamtsituation mangels klarer rechtlichen Regelungen unsicher.

Da sich aber die maßgebliche Verladestelle für Nutz- und Zuchttiere innerhalb Schleswig-Holsteins im Kreisgebiet befindet, ist die Entscheidung des Landrates von erheblicher Bedeutung für die Transportfirmen.

Mithin ist nicht auszuschließen, dass die Entscheidung, Genehmigungen von Tiertransporte in dem genannten Umfang auszusetzen, einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt wird.

Ob überhaupt und in welchem Umfang gerichtliche Verfahren gegen den Kreis anhängig gemacht werden, ist derzeit nicht zu sagen. Rein vorsorglich braucht es aber aus Sicht der Verwaltung einer haushaltären Abbildung von 60.000 € in Form einer überplanmäßigen Ausgabe.

Eine Deckung dieser Aufwendungen wird aus Budgetmitteln des Veterinäramtes 2019 nicht möglich sein, daher ist die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen erforderlich. Zur Deckung können die zusätzlichen Erträge aus der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleiches 2019 in Höhe von rd. 61.900 € (hierüber wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019 berichtet) herangezogen werden.

Die Verwaltung wird in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses über den Fortgang dieses Sachverhaltes berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung fallen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten an, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Anlage/n:

Tierschutz: Rinderexporte in mehrere Drittstaaten ausgesetzt

reichender Beschluss, wenn auch zunächst nur auf Zeit. Kreis Rendsburg Eckernförde setzt die Trans-portgenehmigungen für Rinderexporte in bestimmte Staaten außerhalb der Europlischen Union für 14 Tage aus. Das hat landesweite Folgen, denn die Sammelstelle in Dätgen ist die einzige, über die solche Transporte in Schleswig-Holstein abgewi-ckelt werden. Deshalb wurden auch die Veterinärämter aller Kreise und Städte infor-miert. Pro Jahr sind es rund 1000 Rinder, die von dem Sammelplatz in Länder exportiert werden, die vom vor-übergehenden Exportstopp betroffen sind.

Die Entscheidung hatten die Kreis-Veterinärin Manue-la Freitag und Landrat Rolf-Oliver Schwemer am Mittwoch nach einem intensiven Gespräch getroffen. Von ei-nem Gewissenskonflikt der zuständigen Tierärzte hatte

Freitag erzählt. Nach Berich-ten im Fernsehen und fachlichen Stellungnahmen bestanden erhebliche Zweifel daran, dass das EU-Tier-schutzrecht bis zum Bestimmungsort der Transporte durchgängig gewährleistet bleibt. Das ist aber eine Vor-aussetzung für die Genehmi-gung . "Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass

> Ein Weiterso kann unter diesen Umständen vorerst nicht erfolgen."

bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen", heißt es in der Begründung des Kreises. Auf-fällig sei zudem, dass seit Jah-ren fast ausschließlich Zuchtrinder exportiert wer-den, aber anscheinend keine eigene Zuchtpopulation aufgebaut wurde. Der Verdacht bestehe, dass auch diese Tie-re als Schlachtvieh genutzt Auslöser für die aktuelle

Entwicklung war eine Ende 2018 erschienene wissen-schaftliche Abhandlung, Darschaftliche Abhandlung, Dar-in vertraten Christoph Mai-sack (Kommentator des Deutschen Tierschutz-rechts) und Alexander Ra-bitsch (Veterinär aus Öster-reich) die Auffassung, dass sich ein Amtstierarzt, der sol-che Transsorte venehmiet. che Transporte genehmigt, sich der Beihilfe zur Tierquä-lerei strafbar macht. Deshalb wurde sich in Bayern bereits Anfang des Monats für einen Exportstopp entschieden, nun zog der Kreis Rends-burg-Eckernförde mit der Aussetzung nach.

Aussetzung nach. "Mir ist wichtig, dass mei-ne Behörde rechtssicher han-delt", kommentierte Landrat Schwemer die Entscheidung.



Ausgesetzt: Der Kreis genehmigt derzeit keine Rinderexporte in be stimmte Drittländer, in denen das EU-Tierschutzrecht nicht gewähr-

Innerhalb der 14 Tage solle digt. Damit werde im Kreis das Land eine einheitliche

das Land eine einheitliche Regelung schaffen und eine verbindliche Aussage für alle Veterinärämter schaffen. Zur Befristung sagte Schwemer: "Wir wollen es klären, nicht eskalieren las-sen. Dem Kreis ist eine ver-trauensvolle. Zusammenar-trauensvolle. Zusammenartrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wichtig." In Bayern hatten Zuchtverbände Klagen gegen den Exportstopp angekünnicht gerechnet, so Schwe mer.

Betroffene Länder sind die Betroffene Länder sind die Türkei, Jemen, Libanon, Ma-rokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jor-danien, Kasachstan, Kirgisis-tan, Tadschikistan, Turkemistan und Usbekistan Nicht betroffen sind Transporte innerhalb Deutsch-lands oder der Europäischen

Tierschutz nicht gewährleistet: Kreis stoppt Tierexporte

Der Kreis Rendsburg-Eckern-förde wird vorübergehend keine Tiertransporte von Nutz-und Zuchttieren in bestimmte und Zuchtheren in bestimmte Staaten außerhalb der Europäi-schen Union mehr genehmi-gen. Das teilte der Kreis gestern mit. Betroffen davon sind Exmit. Betromen cavon sind Ex-porte in folgende Länder: Tür-kei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbai-dschan, Syrien, Jordanien, Ka-sachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Nicht betroffen sind Tiertransporte innerhalb

ertransporte innerle eutschlands oder der EU.

Hintergrund für diese Ent-scheidung sind Informationen, die der Veterinärbehörde des die der Vetermarbehorde des Kreises aufgrund von Bericht-erstattungen und fachlichen Stellungnahmen vorliegen. So ist nach Erkenntnissen der Ve-terinärbehörde nicht durchternamensorue nach darect glingig gewährleistet, dass der Tiertransport von Nutz- und Zuchttieren nach den Vorga-ben des EU-Tierschutzrechts erfolgt. "Außendem kann nicht ausgeschlossen werden, dass halt der Schleisburg in den bebei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tie-ren länger anhaltende oder sich

"Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausge-übt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen."

Dr. Rolf-Oliver Schwerner Landrat des Kreises Rendsburg-Ecke

wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen." Dies sei mit den europäi-schen Vorstellungen von Tier-schutz nicht vereinbar. "Mir ist wichtig, dass meine

"Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtsicherhandelt", machen, wenn sie in Kenntnis erklärte Landrat Dr. Rolf-Oli-ver Schwemer. "Ein "Weiter so" Schlachtbedingungen Geneh-migungen zum Tiertransport

erhebliche vorerst nicht erfolgen. Zumal vorerst nicht erfolgen. Zumat nach einschlägigen Publikatio-nen nicht ausgeschlossen wer-den kann, dass sich die Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörde strafbar

erteilen." Die Entscheidung, die Abfertigungen der Trans-porte auszusetzen, gilt zu-nächst für zwei Wochen. Dienächst für zwei Wochen, Die-ser Zeitraum soll dazu germutzt werden, gemeinsam mit der Pachaufsicht im Ministerium für Energiewende, Landwirt-schaft, Umwelt, Natur und Di-gitalisierung des Landes Schleswig-Holstein den Sach-verhalt abschließend zu prüfen und eine Entscheidung zu tref-fen., Mir ist bewusst, dass es bier einer einheitlichen Rege-bier einer einheitlichen Regehier einer einheitlichen Rege-lung für ganz Schleswig-Hol-stein bedarf. Deshalb setze ich darauf, dass das Ministerium

sich der Angelegenheit an-nimmt und eine verbindliche Aussage für die Veterinärämter

trifft", sagte der Landrat. Der Kreis hat die für die Tier-transporte in Staaten außer-halb der EU in Frage kommenund über das Vorgehen der Veund über cas terinärbehörde informiert.
Dem Kreis Rendsburg "Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenar-beit mit der Landwirtschaft wichtig. Daher haben wir den Weg einer zunächst nur befris teten Aussetzung gewählt" teten Aussetzung gewählt" sagte Schwemer.

EU will Tiertransporte schärfer kontrollieren

Parlamentarier für besseren Tierschutz / Kreis Rendsburg-Eckernförde stoppt Rinder-Lieferungen in Drittländer

STRASSBURG/RENDSBURG

Angesichts oftmals quälender und langer Tiertransporte in Europa will das EU-Parlament bessere Kontrollen und härtere Strafen bei Rechtsverstößen durchsetzen. Eine entsprechende Entschließung nahmen die Abgeordneten in Straßburg gestern mit großer Mehrheit an.

Jährlich werden mehrere Millionen Tiere in der EU transportiert – per Zug, Lastwagen oder Schiff. Die Kontrolle dieser Transporte liegt in der Verantwortung der EU-Staaten. Die schon im Jahr 2005 gefasste EU-Verordnung, die Tiere vor unnötigem Stress und Leid bewahren soll, werde aber unzureichend umgesetzt, bemängeln Abgeordnete und Tierschutzorganisationen.

Laut EU-Parlament werden jedes Jahr 28 Millionen Schweine, 243 Millionen Hühner und vier Millionen Rinder länger als acht Stunden durch die EU gefahren. Die Strecken seien viel zu lang, kritisiert der Deutsche Tierschutzbund. Viele Transporter würden überladen, die Pausenzeiten oft nicht eingehalten. Zudem würden Tiere misshandelt oder bei zu hohen Temperaturen transportiert. Grundsätzlich setzt sich Straßburg dafür ein, dass mehr Tiere noch am Ort ihrer Aufzucht geschlachtet werden. Es sei besser, Fleisch oder Eizellen zu



Vier Millionen Rinder werden jährlich in Lkw eingepfercht länger als acht Stunden transportiert. FOTO: DPA

transportieren als lebende Tiere.

In dem neuen Papier fordern die Abgeordneten nun, dass die Tiere künftig so wenig Zeit wie möglich in den Transportern verbringen müssen. Außerdem wird auf mehr unangekündigte Kontrollen und den Einsatz moderner Ortungstechnologien gepocht. Mitgliedstaaten, die Verstöße feststellen, sollen demnach EU-weit einheitliche Strafen verhängen, etwa Fahrzeuge beschlagnahmen oder bei Wiederholungstätern - die Transporterlaubnis entziehen. Die EU-Kommission soll nach dem Willen des Parlaments auch Strafen gegen Länder verhängen dürfen, die sich nicht an EU-Recht halten. Transporte in Drittstaaten, in denen gegen die EU-Auflagen verstoßen wird, seien konsequent zu verbieten.

Nahezu zeitgleich stoppte der Kreis Rendsburg-Eckernförde vorübergehend Rindertransporte in sogenannte Drittstaaten. Solche Transporte laufen in Schleswig-Holstein über die Sammelstelle in Dätgen bei Nortorf – betroffen sind pro Jahr rund 1000 Rinder, die von dem Sammelplatz in Länder exportiert werden, die vom Exportstopp betroffen sind – etwa in Nordafrika, Nahost und Asien. Die Entscheidung hatten die Kreis-Veterinärin Manuela Freitag und Landrat Rolf-Oliver Schwemer bereits am Mittwoch getroffen. Hintergrund waren Berichte über unzumutbare, tierquälerische Zustände auf solchen Transporten. "Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt", erklärte Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer. "Ein "Weiter so" kann unter diesen Umständen vorerst nicht erfolgen. Der Stopp ist befristet auf 14 Tage, in dieser Zeit soll das Land Klarheit für alle Veterinärämter schaffen." sh:z mit dpa

Tierquälerei beim Transport? Kreis stoppt den Rinder-Export

Entscheidung gilt für ganz Schleswig-Holstein - Kritik an der Schlachtung in den Zielländern

VON HANS-JÜRGEN JENSEN

RENDSBURG. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stoppt Rindertransporte nach Nordafrika, den Nahen Osten, Südosteuropa und Asien. Auf der Fahrt und in den Schlachthölen würden die Tiere gequält. Auslöser waren der Fachaufsatz eines prominenten Jurislen und Medienberichte. Beiroffen vom Stopp sind Transporte von Rindern aus ganz Schleswig-Holstein.

Es gehe darum, "qualvolle Iransporte" zu verhindern, sagte Manuela Freitag, die Leiterin des Kreis-Veterinäramts, gestern. Auch auf den Schlachthöfen würden den Rindern womöglich "länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden" zugefügt.

Die Transporte werden über einen zentralen Sammelplatz in Dätgen bei Nortorf abgewiikelt. Hier werden nach Angaben des Kreises Rinder aus janz Schleswig-Holstein verladen. Lang ist die Liste der Zielländer, für die der Stopp gilt: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Die Berichte sind furchtbar. Wir können nicht so tun, als hätten wir das nicht gesehen.

Manuela Freitag, Kreis-Veterinäramb

1000 Rinder aus ganz Schleswig-Holstein seien im vergangenen Jahr von Dätgen aus in diese Ländern transportiert worden. Nach entsprechenden Medienberichten und der Lektüre des Fachaufsatzes könnten die fünf Tierärzte des Kreises die Fahrten nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren, sagte Manuela Freitag. Selbst Zuchtrinder würden oftmals in den Ländern nach kurzer Zeit unter grausamen Bedingungen geschlachtet.

Wir können nicht so tun, als hätten wir das nicht gesehen", sagte die Veterinärin gestern. "Die Berichte sind wirklich furchtbar." Dabei ist in dem Fachaufsatz die Rede von tierquälerischer Schlachtung, etwa ohne Betäubung, Griffen in die Augen, "mehrfach hintereinander ausgeführten Ent-blutungsschnitten" und "minutenlang währendem Todeskampf" der Tiere. Einer der beiden Autoren ist Christoph Maisack. Amtsrichter im baden-württembergischen Pfullingen und Kommentator des deutschen Tierschutzrechts.

Es sei auch möglich, dass die Tierärzte sich strafbar machen, wenn sie die Transporte zulassen, sagte Manuela Freitag. Der Fachaufsatz formuliert es drastisch als denkbare Beihilfe zum "Straftatbestand der Tierquälerei". "Ein Wei-



In Dätgen warten Rinder auf den Transport ins Ausland, FOTO: KLEIN

ter so" könne es "unter diesen Umständen" nicht geben, erklärte Landrat Rolf-Oliver Schwemer. "Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt." Der Stopp gelte "zunächst für zwei Wochen". In der Zeit wolle der
Kreis die Sache zusammen mit
dem Landwirtschaftsministerium in Kiel "abschließend
prüfen und eine Entscheidung
treffen".

>> KOMMENTAR | 2



Zu lange weggesehen

Tiertransporte gehen auch uns etwas an

Wer sich für das Thema Tiertransporte zu Schlachthöfen nach Nordafrika, Südosteuropa und den Nahen Osten interessiert, kennt die abstoßenden Bilder. Und das nicht erst seit gestern.

Schon die Transporte sind qualvoll für die Tiere. Werden sie ausreichend mit Futter und Wasser auf ihrem langen Weg quer durch Europa und teils auch Asien versorgt? In der Frage steckt schon die Antwort, die da lautet: Wohl kaum. Und erst die Qualen in den weit entfernten Schlachthöfen. Auch von dort sind die Bilder langer Todeskämpfe und bei Bewusstsein ausblutender Tiere bekannt. Wer sie sieht, kommt hinterher nur schwer in den Schlaf.

Geht uns das alles nichts an, weil es in fernen Ländern und auf dem Weg dorthin passiert? Nein. Die Tiere treten ihre lange, qualvolle Reise vor unserer Haustür an. Womöglich haben wir sie vor ein paar Tagen beim Sonntagsspaziergang noch über den Koppelzaun hinweg gestreichelt.

Endlich stoppt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Transporte und folgt damit früheren Beispielen von bayerischen Kreisen. Ein schaler Beigeschmack bleibt dennoch.

Warum kommt dieser Schritt erst jetzt? Die grauenhaften Bilder sind seit Jahren bekannt. Man musste nur hinschauen. Bedurfte es da erst eines Fachaufsatzes, um rechtliche und moralische Zweifel an den Praktiken der Transporte und Schlachthöfe zu bekommen?

Land will Tierexporte regeln

Rinder-Exporte bleiben vorerst verboten - Zuchtverband ist empört

VON THORSTEN GEIL

RENDSBURG. Das Kieler Landwirtschaftsministerium hat sich hinter die Entscheidung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gestellt, vorerst keine Rindertransporte nach Nordafrika, Südosteuropa, Asien und in den Nahen Osten mehr zuzulassen. Der Kreis Steinburg hat gestern eine ähnliche Entscheidung getroffen. "Wir verstehen die Kreise und waren darüber vorab informiert", sagte Staatssekretärin Anke Erdmann.

Die Leiterin des Rendsburger Kreis-Veterinäramts und Landrat Rolf-Oliver Schwemer hatten die Entscheidung am Donnerstag damit begründet, qualvolle Tiertransporte und vor allem brutale Schlachtmethoden in den Zielländern verhindern zu wollen. Ausgelöst wurde das durch einen aktuellen Fachaufsatz, wonach Amtstierärzte sich möglicherweise strafbar machten, wenn sie die Transporte genehmigten.

Nach Einschätzung von Staatssekretärin Erdmann haben die Transporteure einen Anspruch auf Genehmigung, wenn sie formale Kriterien erfüllen. Eine Verordnung der Europäischen Union betrachte aber nur den Transport, nichte Schlachtbetriebe sind für uns eine Blackbox. Wir wollen auf Ebene von Bund und Ländern versuchen, Licht in diese Black-

box zu bringen", erklärte Anke Erdmann. Und die Landesregierung wolle den Bund bitten, Einschätzungen für die jeweiligen Zielländer abzugeben, ob dort tiergerecht geschlachtet wird. "Das könnten Hinweise ähnlich wie bei den Reisewarnungen des Bundes sein", sagte Erdmann.



Helga Leydag hatte eine Petition gestellt. FOTO: LEYDAG

Die Transporte aus Schleswig-Holstein werden über einen Sammelplatz in Dätgen bei Nortorf abgewickelt. Diesen "Exportstall" betreibt die Genossenschaft Rinderzucht Schleswig-Holstein (RSH). Deren stellvertretender Geschäftsführer Erwin Hasenpusch reagierte gestern empört über die Berichterstattung und lehnte eine Stellungnahme ab.

Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbands, zeigte Verständnis, dass die Amtstierärzte Rechtssicherheit brauchen. "Das muss schnell geklärt werden. Aber wir sind nicht zuständig für Nicht-EU-Länder und haben nicht das Recht zu urteilen, wie es dort in Schlachthöfen aussehen soll*, sagte er. Außerdem transportiere man ausschließlich Zuchtvieh, kein Schlachtvieh.

Auch die Tierschützerin Helga Leydag aus Bargteheide begrüßt das Ausfuhrverbot. "Endlich, endlich! Aber es kann nur ein erster Schritt sein. Die quälenden Tiertransporte über tausende Kilometer müssen endlich aufhören*, sagte sie. Die pensionierte Lehrerin engagiert sich in der Initiative Mensch - Fair - Tier" und hatte schon 2018 eine Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag gestellt: "Verbot von Nutztiertransporten in die EU-Staaten und Drittländer*. Der Petitionsausschuss hat sich damit Ende Januar beschäftigt, sieht aber keine Einwirkungsmöglichkeiten - obwohl bekannt sei, "dass die EU-Verordnung eklatante Missstände nicht vermeiden konnte".

Helga Leydag glaubt, die Amtstierärzte hätten nicht aus Überzeugung gehandelt, "sondern nur aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen für sich selber". Ihrer Meinung nach brauche kein Tier lebend durch Europa gekarrt werden. "Angeblich geht es ja um den Export von Zuchtrindern. Aber wenn es um die Zucht ginge, könnte man auch Tiersamen verschicken."

Kenntnisnahme



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/829									
- öffentlich -	Datum:	12.02.2019									
S 05 Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine									
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine									
Personalbudget 2019; Stand der Besetzung der zusätzlich bewilligten Stellen											
vorgesehene Beratungsfolge:											
Datum Gremium		Zuständigkeit									

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

Hauptausschuss

2. Sachverhalt:

07.03.2019

Im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 wurden im Rahmen des Personalbudgets 2019 folgende Stellen bewilligt:

Fachbereich	Maßnahme					
Zentrale Dienste	5 Stellen zur Betreuung der Projekte im Rahmen der					
	Digitalisierung (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)					
Zentrale Dienste	4 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung durch den					
	Fachdienst IT-Management (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)					
Soziales, Arbeit und	5 Stellen S 12 für die Hilfeplanung im Rahmen des					
Gesundheit	Bundesteilhabegesetzes (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)					
Regionalentwicklung,	Entfristung der Demographie-Managementstelle und					
Bauen und Schule	Anhebung der Entgeltgruppe (HA 06.12.2018/KT					
	17.12.2018)					
Büro des Landrats	Aufstockung des Personalbudget um 2 % (HA 06.12.2018/KT					
	17.12.2018) – 750.000 €					

Mit der beigefügten Tabelle erhalten Sie eine Übersicht über den Stand der Besetzung der im Rahmen des Personalbudgets 2019 bewilligten Stellen.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: Übersicht über den Stand der Besetzung der im Rahmen des Personalbudgets 2019 bewilligten Stellen

Aufstoc	kung des Personalbudgets u	m 2 % = 750.000 €		
FB/FD	Stelle	Entgelt- /Besoldungsgruppe	Betrag	Besetzung ab
FB 1	Gremienbetreuung	A11/EG 10	80.000,00	01.01.2019
FD 1.1	Personal	A11/EG 10	80.000,00	01.03.2019
				Auswahlgespräche sind erfolgt und Auswahl wurde
FD 3.1	Eingliederungshilfe	S 12 (2Stellen)	120.000,00	getroffen. Weiteres Verfahren ist abzuwarten. Antrittstermin steht noch nicht fest.
FD 2.1	Waffenaufbewahrungskontrolle	EG 5	46.000,00	01.01.2019
				Auswahlgespräche sind erfolgt und Auswahl wurde
FB 4	Widerspruchsstelle, BThG	A 13	120.000,00	getroffen. Mitbestimmungsverfahren steht noch aus. Antrittstermin vorr. 01.04.2019
FD 5.1	Ingenieur Liegenschaften	A11/EG 11	80.000,00	01.01.2019
	9		,	Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12.
FD 2.2	Ingenieur Abfall/Bodenschutz	EG 11	75.000,00	Kalenderwoche 2019
				Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12.
FD 2.2	Ingenieur untere Wasserbehörde	EG 11	75.000,00	Kalenderwoche 2019
	0,25 Ingenieur			Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12.
FD 2.2	untere Wasserbehörde	EG 11	20.000,00	Kalenderwoche 2019
	0,5 Techniker			Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12.
FD 2.2	Untere Wasserbehörde	EG 9b	35.000,00	Kalenderwoche 2019
	9,75 Stellen		731.000,00	
Weitere	im Rahmen des Personalbud	 aets 2019 bewilliate 5	 Stellen	
		Entgelt-		
FB/FD	Stelle	/Besoldungsgruppe	Betrag	Besetzung ab
		g-g-upp		1 Stelle ab 01.01.2019, 1 Stelle ab 01.03.2019
FB 1	5 Stellen Digitalisierung		350.000,00	Ausschreibung für 3 Stellen ist erfolgt; Auswahlgespräche 19.03.2019
	4 Stellen Umsetzung			Ausschreibung für 1 Stelle (Projektassistenz) ist erfolgt Bewerbungsfrist 25.01.2019,
	Digitalisierung			Auswahlgespräche 21.02.2019; Ausschreibung für 1 Stelle (Systemadministrator) ist
FB 1	IT-Management		287.000,00	erfolgt, Bewerbungsfrist 04.02.2019; Auswahlgespäche 07.03.2019
				Ausschreibung für 2 Stellen läuft, Bewerbungsfrist
FB 4	Umsetzung BThG		305.000,00	endet am 02.02.2019; Auswahlgespräche 11.03.2019
	Cinocizaria Di ilio		000.000,00	Ausschreibung läuft; Bewerbungsfrist endet am
FB 5	Demographiebeauftragter	EG 13 Zusätzliche Mittel	20.000,00	16.02.2019
נטו	Demographiebeautragter	LO 13 Zusatziiche Miller	20.000,00	10.02.2010



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/814

- öffentlich - Datum: 29.01.2019

FB 1 Zentrale Dienste Ansprechpartner/in: Weide, Gitta

Bearbeiter/in: Weide, Gitta

Zukünftiger Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit21.02.2019ÄltestenratBeratung07.03.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat nimmt Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt die vorliegende Richtlinie zum Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Es bestehen zwar freundschaftliche Beziehungen zum Kreis Gerdauen, Kreis Köslin-Bublitz, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie zum Kreis Marburg-Biedenkopf, allerdings stellen sie keine klassischen Kreispartnerschaften dar. Wie in der Vergangenheit wird sich auch zukünftig die Partnerschaftspflege auf Besuche der Kreispräsidentin bzw. des Landrats in unregelmäßigen Abständen beschränken.

Seit den 1990er Jahren pflegt der Kreis mit dem Havellandkreis in Brandenburg und dem Kreis Güstrow (vorher Bützow) in Mecklenburg-Vorpommern intensive partnerschaftliche Verbindungen. Ziele dieser Partnerschaftsbeziehungen sind neben einem Erfahrungsaustausch auf Verwaltungsebene, auch die Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Organisationen sowie privaten Kontakten unter den Bürgerinnen und Bürgern. Seit 2004 haben regelmäßig jährliche Besuche im Wechsel ausschließlich mit dem Partnerkreis im Havelland stattgefunden.

Allerdings ist bei den Vorbereitungen zur Festveranstaltung 30 Jahre Deutsche Einheit im Havellandkreis aufgefallen, dass keine eindeutige Festlegung über die Anzahl des Teilnehmerkreises aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden sowie anderer Personengruppen besteht. Ferner findet sich auch keine Regelung über eine Kostenbeteiligung von teilnehmenden Privatpersonen. Ziel der anliegenden

Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg Eckernförde

Die Gremienbetreuung bereitet, sobald der Termin für eine Partnerschaftsveranstaltung mit der Kreispräsidentin/dem Kreispräsident abgestimmt ist, eine Mitteilungsvorlage für den Hauptausschuss vor. Die Fraktionen melden an die Gremienbetreuung bis zu einem bestimmten Stichtag die Teilnehmer der jeweiligen Fraktion sowie private Teilnehmer.

1. Teilnehmerkreis

- die Kreispräsidentin/der Kreispräsident und ihre /seine Stellvertreter
- die Landrätin/der Landrat
- eine Person pro Kreistagsfraktion
- eine Person aus der Kreisverwaltung (Organisation der Veranstaltung)
- bei Bedarf bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden

Ob bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden zu der Veranstaltung eingeladen werden und wenn ja welche Personen, entscheidet nach einem Vorschlag durch die Gremienbetreuung die Kreispräsidentin/der Kreispräsident.

Sofern sowohl die Kreispräsidentin/der Kreispräsident als auch ihre/seine Stellvertreter und die Landrätin/der Landrat an der Teilnahme einer Veranstaltung verhindert sind, können sie einvernehmlich eine Person bestimmen, die die Vertretung für die entsprechende Veranstaltung übernimmt.

2. Kosten

Der unter 1.) aufgeführte Teilnehmerkreis wird auf Kosten des Kreises eingeladen.

Sofern die Kreispräsidentin/der Kreispräsident die Entscheidung trifft weitere Gäste, wie z. B. Referenten, Künstler oder andere Gruppen für ein Rahmenprogramm einzuladen, kommt der Kreis auch für die dafür anfallenden Kosten auf.

Entstehende Kosten werden dem Vertreter/der Vertreterin vom Kreis erstattet, sofern diese /dieser vorher schriftlich mit der Vertretung beauftragt worden ist.

3. Private Teilnehmer

Das Angebot richtet sich insbesondere an weitere und ehemalige Kreistagsabgeordnete sowie Partner der Teilnehmer, die bereits in der Vergangenheit die Partnerschaften durch aktive Teilnahme mitgeprägt haben. Die vorgesehenen 10 Plätze werden nach dem Zugriffsrecht vergeben. Für die private Teilnahme sind die angefallenen Kosten an den Kreis zu erstatten. Hierzu zählt eine angemessene Beteiligung am Bus-Transfer und an der Verpflegung, sofern der Gastgeber hierfür nicht aufkommt. Für die Unterbringungskosten kommen private Teilnehmer selbst auf. Sofern es sich dabei um Partner handelt, die in einem Doppelzimmer untergebracht sind, ist die Hälfte der entstandenen Übernachtungskosten an den Kreis zu entrichten.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg-Eckernförde tritt mit Wirkung vomin Kraft.

Rendsburg, 01.02.2019

Gez.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Rendsburg, 13.02.2019

Mitteilung: Federführend: FB 1 Zentrale Mitwirkend:	J	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: öffentliche Mitte	VO/2019/819 öffentlich 30.01.2019 Fiedler, Nina Fiedler, Nina
Bericht zu Beratungsfolg Status	e: Gremium	lan für die Jahre 20	Zuständigkeit
	Hauptausschuss		Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Für den Zeitraum vom 23.03.2015 bis zum 23.03.2019 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Frauenförderplan aufgestellt. Gemäß Punkt 4 des Frauenförderplanes und § 24 des Gleichstellungsgesetztes wird der Berichtspflicht nachgekommen.

Der statistische Überblick der in Punkt 4 vereinbarten geschlechtsspezifischen Daten findet sich im Anhang.

Die Ziele des Frauenförderplanes waren wie folgt festgelegt:

- Eine gerechter Beteiligung von Frauen an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen zu verwirklichen,
- Den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen,
- Nachteile für Frauen im Arbeitsleben abzubauen,
- Telearbeit auch in gehobenen und leitenden Funktionen zu realisieren.
- Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Männern und Frauen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Für die Themenfelder

- 1. Stellenausschreibungen,
- 2. Auswahlverfahren,
- 3. Beförderung, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten und Höhergruppierungen,
- 4. Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung,
- 5. Arbeitszeiten.
- 6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- 7. Ausbildungsverhältnisse

wurden Maßnahmen vereinbart. Im Folgenden sollen die Ergebnisse für die o. a. Themenfelder betrachtet und bewertet werden.

Zu 1 und 2:

In Ausschreibungen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wurde der vereinbarte Standardtext aufgenommen. Der Frauenanteil in den einzelnen Führungsebenen beträgt auf Ebene der Fachbereichsleitungen 33 %, auf Ebene der Fachdienstleitungen 37 % und auf Ebene der Fachgruppenleitungen 58 %. Insgesamt beträgt der Anteil der weiblichen Führungskräfte 47 % und hat sich damit im Vergleich zum Zeitraum des letzten Frauenförderplanes um 10 % erhöht.

Zu 3: Alle Fortbildungen fanden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Es wurden verstärkt Inhouse-Seminare angeboten, um Frauen die Teilnahme zu erleichtern. Bei halbtägigen Fortbildungen wurden sowohl Vormittags- als auch Nachmittagstermine zur Auswahl gestellt.

Zu 5: Den Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde in fast allen Bereichen nachgekommen. So konnten die Beschäftigten den Umfang der Arbeitszeit besser mit den familiären Anforderungen vereinbaren.

Zu 6: Auch um insgesamt unsere Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, wurde vor 3 Jahren mit bei dem Projekt berufundfamilie begonnen.

Am 15.12.2016 erhielt der Kreis für die Weiterentwicklung familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik das Zertifikat zum "familienfreundlichen Arbeitgeber". Es gab folgende Aktionen:

- Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige ab dem 1. Februar 2018
- Kindermitbringtag am Freitag nach Himmelfahrt, 11.05.2018, mit Besuch beim Landrat, Kreishausralley, Bobbycarrennen, Basteln, Kinderschminken und Pusten von Riesenseifenblasen
- Externe Informationsveranstaltungen (z.B. Einladung der Barmer "Erste Hilfe am Kind")
- Kochwerkstatt am 27.08.2018 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitlichen Betriebsmanagement
- Weihnachtsbasteln (Kinder bastelten den Schmuck für den Tannenbaum im Foyer)
- Kostenlose Kinderbetreuung der Diakonie Altholstein am 2. Adventssonnabend im Mehrgenerationenhaus in Rendsburg

Besondere Auszeichnung war die Nominierung des Kreises für den Otto Heinemann Preis – einen Preis, der Unternehmen auszeichnet, die sich in besonderer Weise um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kümmern. Bei diesem bundesweiten Wettbewerb hat es der Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zur Nominierung und damit unter die besten 3 geschafft.

Zu 7: In dem Bereich Ausbildung sind Frauen deutlich überrepräsentiert.

Insgesamt lässt sich zusammenfassend sagen, dass die vereinbarten Maßnahmen des Frauenförderplanes die gewünschten positiven Auswirkungen aufweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Statistischer Überblick der geschlechtsspezifischen Daten

Statistischer Überblick der geschlechtsspezifischen Daten

	Beschäftigte insgesamt							davon Frauen						Anteil der		
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-	
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	am	tigten	
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			Beschäf-		Perso-	Beschäf-			Beschäf-	Beschäf-	Frauen	
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.	
				volumen						volumen				volumen		
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=	
														L.100/F	M.100/G	
B8	1	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B7	2	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B6	3	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B5	4	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B4	5	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
В3	6	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B2	7	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B1	8	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A16+A16"Z"	9	0	1	0,80	0	0	1	0	1	0,80	0	0,80	1	0,00	100,00	
A15	10	4	1	0,72	0	4	5	0	1	0,72	0	0,72	1	18,00	20,00	
A14	11	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A13hD	12	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Höherer	13	6	2	0	0	6	8	0	2,00	1,52	0	1,52	2	25,33	25,00	
Dienst																
insgesamt																
A13	14	9	2	1,63	0	10	11	4	2	1,63	0	5,63	6	56,30	54,55	
A12	15	9	1	0,50	0	9	10	4	1	0,50	0	4,50	5	50,00	50,00	
A11	16	11	8	5,20	0	16	19	1	8	5,20	0	6,20	9	38,75	47,37	
A10	17	8	7	5,26	3	13	18	6	7	5,26	3	11,26	16	86,62	88,89	
A9	18	5	0	0,00	0	5	5	3	0	0,00	0	3,00	3	60,00	60,00	
Gehobener	19	42	18	11	3	53	63	18	18,00	12,59	3	30,59	39	57,72	61,90	
Dienst																
insgesamt																

		Beschäftigte insgesamt							davon Frauen					Anteil der		
Besoldungs Entgelt- Gruppe		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso-	Teilzeit- kräfte Beschäf-	Beur- laubte	Personal- kapazität		Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso-	Teilzeit- kräfte Beschäf-	Beur- laubte	Personal- kapazität		Frauen am Beschäf-	Beschäf- tigten Frauen	
			nen	tigungs- volumen			tigten		nen	tigungs- volumen			tigten	tigungs- volumen	in V.H.	
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G	
A9mD	20	7	3	1,72	0	8	10	2	3	1,72	0	3,72	5	46,50	50,00	
A8	21	2	4	2,35	0	4	6	0	4	2,35	0	2,35	4	58,75	66,67	
A7	22	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A6	23	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A5	24	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Mittlerer Dienst insgesamt	25	11	7	3	0	14	18	2	7,00	4,07	0	6,07	9	43,36	50,00	
A4	26	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A3	27	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A2	28	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Beamten- anwärter	30	11	0	0,00	0	11	11	8	0	0,00	0	8,00	8	72,73	72,73	

	Beschäftigte insgesamt							davon Frauen							Anteil der	
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-	
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	am	tigten	
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			Beschäf-		Perso-	Beschäf-			Beschäf-	Beschäf-	Frauen	
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.	
				volumen						volumen				volumen		
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=	
														L.100/F	M.100/G	
15Ü	31	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
15	32	4	2	0,76	0	4	6	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	50,00	
14	33	6	10	6,48	0	12	16	3	9	5,95	0	8,95	12	74,58	75,00	
13	34	4	1	0,50	0	4	5	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	60,00	
12	35	3	3	2,00	0	5	6	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
11	36	35	16	10,99	0	45	51	17	9	6,09	0	23,09	26	51,31	50,98	
10	37	7	6	4,45	1	11	14	2	5	3,53	1	5,53	8	50,27	57,14	
09a	38	58	24	16,78	1	74	83	34	23	16,01	0	50,01	57	67,58	68,67	
09b	39	21	8	4,14	1	25	30	9	7	3,64	1	12,64	17	50,56	56,67	
09c	40	18	18	11,72	0	29	36	9	14	9,11	0	18,11	23	62,45	63,89	
08	41	18	24	14,95	2	32	44	14	23	14,31	2	28,31	39	88,47	88,64	
07	42	0	1	0,90	0	0	1	0	1	0,90	0	0,90	1	0,00	100,00	
06	43	39	28	18,22	3	57	70	23	28	18,22	3	41,22	54	72,32	77,14	
05	44	37	43	25,40	0	62	80	23	41	24,21	0	47,21	64	76,15	80,00	
04	45	5	0	0,00	0	5	5	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
03	46	1	16	8,97	0	9	17	0	16	8,97	0	8,97	16	99,67	94,12	
02Ü	47	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
02	48	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
01	49	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
N	50	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Auszu-	51	13	0	0,00	0	13	13	8	0	0,00	0	8,00	8	61,54	61,54	
bildende																
Verwaltung																

		Beschäftigte insgesamt								davon	Anteil der				
Besoldungs Entgelt- Gruppe	Nr.	Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität		Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	laubte	Personal- kapazität		Frauen am Beschäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	Ι	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
P16	52	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P15	53	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P14	54	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P13	55	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P12	56	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P11	57	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P10	58	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P9	59	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P8	60	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P7	61	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P6	62	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P5	63	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Auszu- bildende Gesundheits- wesen	64	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

				Beschäftig	gte insgesa	ımt				davon l	Frauen			Ante	il der
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	am	tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			Beschäf-		Perso-	Beschäf-			Beschäf-	Beschäf-	Frauen
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.
				volumen						volumen				volumen	
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
1	65	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
2	66	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
3	67	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
4	68	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

				Beschäftig	te insgesa	amt				davon l	Frauen			Ante	il der
Besoldungs Entgelt-	Nr.	Ganz- tags-	Teilzeit- kräfte	Teilzeit- kräfte	Beur- laubte	Personal- kapazität		Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte	Teilzeit- kräfte	Beur- laubte	Personal- kapazität		Frauen am	Beschäf- tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-	шинс	Kupuzitut	Beschäf-	Murte	Perso-	Beschäf-	iuuste	киригии	Beschäf-	Beschäf-	Frauen
			nen	tigungs- volumen			tigten		nen	tigungs- volumen			tigten	tigungs- volumen	in V.H.
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
S02	69	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S03	70	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S04	71	0	28	18,57	0	18	28	0	27	17,57	0	17,57	27	97,61	96,43
S05	72	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S06	73	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S07	74	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08a	75	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08b	76	0	7	4,00	0	4	7	0	6	3,26	0	3,26	6	81,50	85,71
S09	77	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S10	78	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11a	79	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11b	80	1	1	0,64	0	1	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S12	81	15	28	17,42	0	32	43	9	22	14,43	0	23,43	31	73,22	72,09
S13	82	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S13a	83	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S14	84	27	34	19,92	4	46	65	18	28	18,08	4	36,08	50	78,43	76,92
S15	85	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
S16	86	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S16a	87	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S17	88	5	1	0,50	0	5	6	4	1	0,50	0	4,50	5	90,00	83,33
S18	89	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

				Beschäftig	te insgesa	ımt				davon l	Frauen			Ante	il der
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	am	tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			Beschäf-		Perso-	Beschäf-			Beschäf-	Beschäf-	Frauen
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.
				volumen						volumen				volumen	
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
01	90	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	91	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02a	92	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	93	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04	94	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
05	95	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	96	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07	97	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08	98	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09	99	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	100	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	101	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	102	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	103	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13a	104	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	105	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	106	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15a	107	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

				Beschäftig	gte insgesa	amt				davon I	Frauen			Antei	l der
O	Nr.	Ganz-	Teilzeit-		Beur-	Personal-		Ganztags-			Beur-	Personal-		Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der	am	tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			Beschäf-		Perso-	Beschäf-			Beschäf-	Beschäf-	Frauen
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.
				volumen						volumen				volumen	
A		В	C	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
03a	108	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04a	109	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07a	110	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08a	111	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09a	112	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09b	113	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09c	114	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09d	115	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10a	116	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11a	117	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11b	118	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12a	119	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

				Beschäftig	gte insgesa	ımt				davon l	Frauen			Ante	il der
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-		Beur-	Personal-		Ganztags-		Teilzeit-	Beur-	Personal-		Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags- kräfte	kräfte Perso-	kräfte Beschäf-	laubte	kapazität	aer Beschäf-	kräfte	kräfte Perso-	kräfte Beschäf-	laubte	kapazität		am Beschäf-	tigten Frauen
Gruppe		Kraite	nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-				tigungs-	in V.H.
			11011	volumen			vigicii		11011	volumen			vigitiii	volumen	
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
A1	120	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	121	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	122	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A4	123	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B6	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B2	7	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	
A15	10	0	0	1	3	1	0	0	0	1	0	
A14	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Höherer Dienst	13	0	0	2	4	2	0	0	0	1	1	
insgesamt												
A13	14	0	1	1	5	4	0	1	1	2	2	
A12	15	0	0	4	4	2	0	0	1	3	1	
A11	16	0	3	2	8	6	0	1	2	4	2	
A10	17	0	6	2	7	3	0	5	2	6	3	
A9	18	2	3	0	0	0	1	2	0	0	0	
Gehobener Dienst insgesamt	19	2	13	9	24	15	1	9	6	15	8	

		Alto	ersstruktur de	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
A9mD	20	0	0	0	4	6	0	0	0	2	3	
A8	21	0	0	1	2	3	0	0	0	2	2	
A7	22	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mittlerer Dienst	25	2	0	1	6	9	0	0	0	4	5	
insgesamt												
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einfacher Dienst	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
insgesamt												
Beamtenanwärter	30	8	3	0	0	0	6	2	0	0	0	

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	32	0	0	0	2	4	0	0	0	0	3	
14	33	0	2	4	3	7	0	2	4	2	4	
13	34	0	2	1	1	1	0	2	1	0	0	
12	35	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	
11	36	0	7	11	20	12	0	4	4	11	7	
10	37	0	4	2	5	3	0	2	0	4	2	
09a	38	5	17	19	28	14	2	15	14	18	8	
09b	39	0	5	6	11	8	0	3	5	6	3	
09c	40	0	3	13	14	6	0	2	11	7	3	
08	41	2	8	10	17	7	2	8	9	16	4	
07	42	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
06	43	6	8	15	20	21	5	7	9	16	17	
05	44	1	5	14	26	34	1	5	10	20	28	
04	45	0	0	1	3	1	0	0	0	0	0	
03	46	0	0	0	8	9	0	0	0	8	8	
02Ü	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszubildende Verwaltung	51	11	2	0	0	0	6	2	0	0	0	

		Alto	ersstruktur de	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
P16	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P15	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P14	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P13	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P12	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P11	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P10	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P9	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P8	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P7	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P6	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P5	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszubildende	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesundheitswesen												

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon 🛚	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	ļ
Gruppe												ļ
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
1	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt		I	Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
S02	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S03	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S04	71	1	3	8	9	7	1	3	8	9	6	
S05	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S06	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S07	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S08a	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S08b	76	0	0	0	4	3	0	0	0	3	3	
S09	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S10	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S11a	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S11b	80	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	
S12	81	0	7	6	16	14	0	6	5	11	9	
S13	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S13a	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S14	84	0	14	16	21	14	0	12	15	13	10	
S15	85	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
S16	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S16a	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S17	88	0	1	0	1	4	0	1	0	1	3	
S18	89	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur de	er Beschäftig	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon	Frauen		
Besoldungs Entgelt- Gruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
01	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02a	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
08	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09	99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13a	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15a	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur de	er Beschäftigt	ten insgesamt		Altersstruktur - davon Frauen					
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
03a	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04a	109	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07a	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
08a	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09a	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09b	113	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09c	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09d	115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10a	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11a	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11b	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12a	119	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt							
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
A1	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A2	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A3	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A4	123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Rendsburg, 30.01.2019

Beschlus Federführer FB 1 Zentra	d:	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2019/820 öffentlich 30.01.2019 Fiedler, Nina Fiedler, Nina
Mitwirkend:		öffentliche Besc	hlussvorlage
	llungsplan für die Jah	re 2019 bis 2023	
Beratungsfo	lge:		
Status	Gremium		Zuständigkeit
Öffentlich Öffentlich	Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rends	burg-Eckernförde	Entscheidung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Aufstellung des anliegenden Gleichstellungsplanes zuzustimmen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und stimmt der Aufstellung des anliegenden Gleichstellungsplanes zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Nach Ablauf des Frauenförderplanes und dem damit verbundenen Abschlussbericht (VO/2019/819) hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten den anliegenden Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Gleichstellungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2019-2023



GLEICHSTELLUNGSPLAN

für die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde



Änderungsübersicht

Version	Datum	Geänderte Stellen / Grund / Bemerkung /	Verantwortliche Bearbeitung durch:
0.1			
0.2	08.01.2019	Textliche Änderungen	SKW
0.3	15.01.2019	Redaktionelle Änderungen	Nina Fiedler

Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Rendsburg-Bezeichnung des Dokumentes:

Eckernförde

Fachbereich Zentrale Dienste Gleichstellungsstelle Verantwortliche Stellen:

Version: 0.3 vom 15.01.2019



Inhaltsverzeichnis

Präambel		4
1 Allgemeine Ziele		4
2 Ist-Zustand und Perspekt	ive	5
3 Handlungsfelder und Maß	Snahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.	6
3.1 Handlungsfeld A: Füh	rung	6
3.1.1 Genderkompetenz		6
3.1.2 Kommunikative Ko	mpetenz	6
3.2 Handlungsfeld B: Pers	sonalentwicklung	7
3.2.1 Gendersensible Pe	ersonalentwicklung	7
3.2.2 Fort- und Weiterbil	dung	7
3.3 Handlungsfeld C: Pers	sonalauswahl	8
3.3.1 Stellenausschreibu	ıngen	8
3.3.2 Auswahlverfahren.		8
3.3.3 Ausbildung		9
•	einbarkeit von Beruf und Familie	
	eit	
_	rbeitszeit, Beurlaubung und Sonderurlaub	
	hutz	
_	ir Kinder und pflegebedürftige Angehörige	
3.5 Handlungsfeld E: Mod	lernisierung der Verwaltung	11
3.5.1 Digitalisierung		11
3.6 Handlungsfeld F: Inter	kulturelle Öffnung	11
4 Umsetzung des Gleichste	ellungsplanes	11
4.1 Berichtspflicht		11
5 Schlussbemerkung		12
6 Anhang (Statistik)		13



Präambel

Gemäß § 11 des Gesetztes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein - GstG) vom 13.12.1994 und aufgrund der Verpflichtung aus § 2 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) vom 11.12.1990 stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Beschluss des Kreistages vom xxxxx den folgenden Gleichstellungsplan auf.

Grundlage des Gleichstellungsplans sind eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Gleichstellungsplans zu besetzenden Personalstellen, möglichen Beförderungen und durch Abbau wegfallenden Stellen. Gemäß § 24 GstG wird der Gleichstellungsplan für vier Jahre aufgestellt.

Der gesetzliche und politische Auftrag, Frauen und Männer innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde beruflich gleichzustellen, richtet sich besonders an die Führungskräfte. Alle anderen Mitarbeitenden sind ebenfalls aufgefordert, aktiv daran mitzuwirken, das Gleichstellungsgesetz und den Gleichstellungsplan umzusetzen.

Dieser wurde vom Fachbereich Zentrale Dienste in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Der Gleichstellungsplan nimmt bereits bewährte Maßnahmen auf, die dazu dienen, Frauen zu fördern und den Gleichstellungsgedanken umzusetzen und entwickelt Maßnahmen weiter.

1 Allgemeine Ziele

Der Gleichstellungsplan zielt darauf ab, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu verbessern. Er legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen Frauen gefördert werden sollen, um Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.

Schwerpunktmäßig sollen diese Maßnahmen

- dafür sorgen, dass Frauen und Männer an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen gerecht beteiligt werden,
- den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen,
- gezielt Ungerechtigkeiten bei Beförderung und beruflichem Aufstieg von Frauen abbauen,
- Teilzeitarbeit auch in gehobenen und leitenden Funktionen etablieren und
- Arbeitsbedingungen schaffen, die es Männern wie Frauen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren.



2 Ist-Zustand und Perspektive

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann in der Kreisverwaltung schon viel erreicht wurde. Auf Fachgruppenleitungsebene gibt es mehr weibliche als männliche Führungskräfte und auf Fachdienstleitungsebene ist die Parität erreicht. Auf Ebene der Fachbereichsleitungen und Stabsstellen besteht allerdings einen deutlicher Männerüberhang, hier gibt es aktuell 5 männliche und 2 weibliche Führungskräfte.

Frauen sind zwar in fast allen Besoldungs- und Entgeltgruppen zu finden, schwerpunktmäßig jedoch in den mittleren Entgeltgruppen. Perspektivisch muss der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten (69% am Gesamtpersonalbestand) sich auf der Führungsebene und in den oberen Einkommensgruppen widerspiegeln.

Es wird deutlich, dass Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hauptsächlich von Frauen genutzt werden. So werden Teleheimarbeitsplätze von 13 Beschäftigten genutzt, hiervon 10 Frauen und 3 Männer. Familienbedingte Freistellung nutzen z. Zt. 17 Beschäftigte, davon 14 Frauen und 3 Männer. In Teilzeit arbeiten 44% aller Beschäftigten, davon 89% Frauen, 11% Männer.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie können alle Mitarbeitende nutzen. Hier gilt es, den männlichen Beschäftigten klar zu signalisieren, dass die Übernahme von Familienverantwortung von Seiten des Arbeitgebers geschätzt wird und zu keinerlei Benachteiligungen hinsichtlich Beurteilungen und Aufstiegsmöglichkeiten führt. Elternzeit und Teilzeitmöglichkeiten können ausdrücklich auch von Männern in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitsprozesse erschließen sich zukünftig neue Möglichkeiten, Vereinbarkeitsmaßnahmen umzusetzen, insbesondere im Bereich Teleheimarbeitsplätze und mobilem Arbeiten.

Auf Führungsebene Teilzeitangebote nachhaltig zu etablieren, gehört nicht nur in den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern stellt generell eine Möglichkeit für Beschäftigte dar, motiviert und gesund bis zur Rente/Pension berufstätig zu sein. Dies ist im Sinne des Arbeitgebers und hiervon können alle Geschlechter profitieren.

Ebenso ist eine strukturierte, gendersensible, interkulturelle Öffnung der Verwaltung gewinnbringend. Eine vielfältig zusammengesetzte Verwaltungsbelegschaft kann nach außen viel zielgerichteter auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen und ist nach innen kreativer, effizienter und kooperativer.

3 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern

3.1 Handlungsfeld A: Führung

3.1.1 Genderkompetenz

Ziele: Zu den Schlüsselqualifikationen für Leitungs- und Führungsaufgaben gehört es, kenntnisreich, sensibel und engagiert hinsichtlich der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sein. Führungskräfte müssen sich über Geschlechtsspezifik und Rollenzuweisungen in ihrer Führungsaufgabe bewusst sein.

Maßnahmen:

- Die Führungskräfte eignen sich Genderkompetenz an. Dies kann über Schulungen oder in Einzelfällen, unter Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten geschehen.
- Die Führungskräfte sind mit den Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vertraut und unterstützen, dass diese angenommen werden.
- Teilzeitbeschäftigte werden nicht diskriminiert. Bei Dienstbesprechungen und anderen Terminen wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Teilzeitkräfte vor Ort teilnehmen können. Auch Gemeinschaftsveranstaltungen sind grundsätzlich zeitlich so zu legen, dass möglichst viele Teilzeitbeschäftigte innerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen können.

3.1.2 Kommunikative Kompetenz

Ziele: Eine offene, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden ist etabliert.

Alle Beschäftigten, und besonders Führungskräfte, achten in ihrer Kommunikation auf eine geschlechtergerechte Sprache. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet hier Hilfestellung an.

Maßnahmen:

- Führungskräfte motivieren und ermutigen qualifizierte Frauen, sich bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln auf eine Führungsposition zu bewerben. Sie übertragen Frauen gezielt die Leitung von Projekten, Arbeitskreisen und anderen qualifizierenden Aufgaben.
- Die Führungskräfte sind aufgefordert, bei den Jahresgesprächen die Beschäftigten auf individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen.
- In Beurteilungsgesprächen werden die individuellen Leistungen, nicht die Anwesenheit beurteilt. Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit Teleheimarbeitsplatz werden nicht benachteiligt, weil sie weniger vor Ort präsent sind.
- Die Führungskräfte und Beschäftigten können über Fortbildungen ihre kommunikativen Kompetenzen steigern.



3.2 Handlungsfeld B: Personalentwicklung

3.2.1 Gendersensible Personalentwicklung

Ziele: Personalentwicklung geschieht vorurteilsfrei. Arbeitsaufgaben, Positionen und Tätigkeiten werden ohne geschlechtliche Zuschreibungen (Stereotype) betrachtet. Frauen sind als besondere Zielgruppe von Personalentwicklung zu sehen, vor allem in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Maßnahmen:

 Die Gleichstellungsbeauftragte entwickelt in Absprache mit dem FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste Seminare für weibliche Beschäftigte, um die Kompetenzen im Bereich Selbstbehauptung, Selbstdarstellung und Durchsetzungsvermögen zu stärken und die Frauen somit zu motivieren, sich auf freiwerdende Stellen zu bewerben bzw. die Übernahme von besonderen Aufgaben (Leitung von internen Projekten und Arbeitsgruppen, Projektmanagement u.ä.) zu übernehmen.

3.2.2 Fort- und Weiterbildung

Ziele: Die berufliche Fort- und Weiterbildung muss weiblichen und männlichen Beschäftigten gleichermaßen zugutekommen. Qualifikationen werden über die gesamte Arbeitsbiografie ausgebaut (Lebensphasenorientierung).

Maßnahmen:

- Fortbildungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Wenn Teilzeitbeschäftigte an Ganztagsfortbildungen teilnehmen, gilt bezüglich der Arbeitszeit die Protokollnotiz zu § 5 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.
- Verwaltungsinterne Fort- und Weiterbildungen sind so zu gestalten, dass auch Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern und Teilzeitbeschäftigte teilnehmen können.
- Zu internen wie externen Weiterbildungen werden Frauen und Männer zu gleichen Anteilen, zumindest jedoch analog ihrem Anteil an den Bewerbungen, zugelassen.
- Beurlaubte Beschäftigte in Familienverantwortung können an internen Fortbildungen teilnehmen.
- Führungskräfte motivieren Frauen, Führungspositionen zu übernehmen. Hierfür wird die Teilnahme an geeigneten Fortbildungen ermöglicht.
- Bei Bedarf kann innerhalb des Fortbildungsprogramms eine Fortbildung mit gleichstellungsrelevanten Themen angeboten werden. Hier steht die Gleichstellungsbeauftragte beratend zur Seite.



3.3 Handlungsfeld C: Personalauswahl

3.3.1 Stellenausschreibungen

Ziele: Die Stellenausschreibungen sind geschlechtergerecht bzw. neutral formuliert. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie durch die Ausschreibung gezielt angesprochen.

Maßnahmen:

- Führungspositionen werden grundsätzlich ausgeschrieben.
- Anforderungsprofile werden ohne Rollenklischees erstellt. Sie enthalten keine geschlechterdiskriminierenden Anforderungen.
- Bei Ausschreibungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist folgender Standardtext aufzunehmen: "Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben."
- Um Frauen über eine Ausschreibung anzusprechen, ist es erforderlich, im Anforderungsprofil, neben der fachlichen Qualifikation, auch soziale und methodische Kompetenzen wie "Kreativität", "Teamfähigkeit", "Kommunikationsfähigkeit", "Selbstständigkeit" und eine "hohe Auffassungsgabe" aufzunehmen.
- Teilzeitarbeit ist auf allen Arbeitsplätzen möglich. Vor der Ausschreibung ist zu prüfen, ob sich die Stellen hinsichtlich Aufgaben und Zeitanteilen für Teilzeit eignen, insbesondere auch bei Führungspositionen. Die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sind zu schaffen.
- In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Kreis die Vereinbarkeit von Familie und Beruf f\u00f6rdert.

3.3.2 Auswahlverfahren

Ziele: Die Auswahlkommission ist geschult im geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Denken und Handeln. Bei der Auswahl von Führungspositionen gilt, dass Führungseigenschaften nicht eine Frage des Geschlechts, sondern der Persönlichkeit sind. Männer sowie Frauen sind gleichermaßen für eine Führungsposition geeignet.

Bei der Personalentscheidung dürfen nicht berücksichtigt werden:

- Schwangerschaft/Elternschaft,
- Zeiten der Kinderbetreuung,
- Unterbrechung der Berufstätigkeit aus familiären Gründen,
- Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung.

Die paritätische Besetzung der Auswahlkommission wird stets angestrebt.



3.3.3 Ausbildung

Ziele: Alle Ausbildungsberufe sind für Frauen und Männer offen. Die zukünftigen Verwaltungsfachangestellten sind damit vertraut, dass der Staat sich für die Umsetzung der Gleichstellung gemäß Grundgesetz verpflichtet.

Maßnahmen:

- Alle Ausbildungsverhältnisse können auch in Teilzeit besetzt werden.
- Das Thema Gleichstellung von Mann und Frau ist fester Bestandteil des hausinternen Lehrprogramms für Auszubildende. Die Gleichstellungsbeauftragte leitet die Seminare.

3.4 Handlungsfeld D: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziele: Um die Gleichstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten zu fördern, unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Beschäftigten, Angebote wahrzunehmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Dies ist nicht nur Frauensache. Die Beantragung von Elternzeit/Pflegezeit, Teleheimarbeit u.v.m. ist akzeptiert und wird für Männer wie für Frauen ermöglicht. Das berufliche Fortkommen wird davon nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen:

- Die diversen Möglichkeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Haus bekannt.
- Qualifizierungsmöglichkeiten während dieser Zeiten werden sichergestellt.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entwickelt sowohl vorhandene Maßnahmen bedarfsgerecht weiter und leitet auch neue Maßnahmen ein. Hierfür wurde eine Projektgruppe (buf) eingerichtet.

3.4.1 Arbeitszeit / Gleitzeit

Unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange sollen Beschäftigte im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen, ihre Arbeitszeit flexibel gestalten können. Der Kreis steht dem, im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen, positiv gegenüber.

3.4.2 Reduzierung der Arbeitszeit, Beurlaubung und Sonderurlaub

Alle Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen (Kinderbetreuung und/oder Pflegeverantwortung) haben grundsätzlich Anspruch auf die (befristete) Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie Beurlaubung aus familiären Gründen und Sonderurlaub. Der FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste informiert hierzu und erläutert, wie sich die Inanspruchnahme auf das Arbeitsverhältnis auswirkt (u.a. auf den Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen etc.).



Die Aufstockung der Arbeitszeit nach Teilzeitarbeit wird im Rahmen des Stellenplans ermöglicht. Die regelmäßige Arbeitszeit soll grundsätzlich die Hälfte der tariflich vereinbarten bzw. beamtenrechtlich festgelegten maßgeblichen Regelarbeitszeit betragen und diese nur im Ausnahmefall unterschreiten.

Teilzeitbeschäftigte sind in die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen sowie sozialen Leistungen eingebunden wie Vollzeitkräfte.

Beurlaubte sind auf eigenen Wunsch in den Informations- und Kommunikationsfluss der Dienststelle einzubeziehen. Dies kann z. B. durch Übersendung von Hausmitteilungen, Stellenausschreibungen oder Einladungen zu dienstlichen Veranstaltungen erfolgen. Beurlaubte Beschäftigte können an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Kurzzeitige Vertretungen sowie sonstige zulässige, befristete Beschäftigungen sollen vorrangig beurlaubten Eltern angeboten werden. Ziel ist, dass diese die Verbindung zu ihrem Beruf aufrechterhalten können.

Bei Wiedereinstieg in das Berufsleben ist eine Einarbeitungszeit zu gewähren. Die Anleitung muss gesichert sein.

3.4.3 Teleheimarbeit

Für alle Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Stunden besteht grundsätzlich die Möglichkeit, über einen formlosen Antrag einen Teleheimarbeitsplatz zu beantragen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit.

3.4.4 Elternzeit/Mutterschutz

Die Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sind gesetzlich geregelt. Der FD 1.1 steht den Beschäftigten beratend zur Seite.

3.4.5 Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige

Die Kindernotfallbetreuung ist ein ergänzendes Angebot zur Regelbetreuung. Sie greift, wenn die Regelbetreuung ungeplant ausfällt, es einen Engpass in der Betreuung gibt oder das Kind keine Regelbetreuung besuchen kann.

Die Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige springt ein, wenn ungeplant eine Betreuung erforderlich wird, z. B. weil die Tagespflege nicht besucht werden kann oder eine Betreuungsperson ausfällt. Alle Beschäftigten können dieses Angebot nutzen, es ist eine Anmeldung erforderlich. Die Betreuung findet durch einen externen Anbieter statt.

Nähere Einzelheiten stehen im Intranet: http://intranet/informationen-wissen/berufund-familie.html.



3.5 Handlungsfeld E: Modernisierung der Verwaltung

3.5.1 Digitalisierung

Ziele: Alle Aktivitäten im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung müssen ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Arbeiten für alle Geschlechter gewährleisten. Ziel ist ein flexibler, individualisierbarer und gesunder Arbeitsplatz, der es ermöglicht, innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung digital zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

Maßnahmen:

- Tätigkeiten, Arbeitsbereiche und Prozesse, die für mobile Arbeit geeignet sind, werden geschlechterneutral analysiert.
- Ein ganzheitliches Konzept für alternierende Telearbeit, mobiles Arbeiten und festen Arbeitsplatz wird entwickelt.
- Ein zentrales Mitarbeiterportal wird eingeführt. Es wird geprüft, ob hierüber Kontakthaltemöglichkeiten mit Beschäftigten in familiärer Beurlaubung möglich werden. Ziel ist ein digitaler Informationsfluss, der u. a. den Wiedereinstieg erleichtern kann.

3.6 Handlungsfeld F: Interkulturelle Öffnung

Ziele: Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wird die interkulturelle Öffnung einbezogen.

Maßnahmen:

- Es werden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten, um für kulturelle Unterschiede und Geschlechterrollen innerhalb der Verwaltung zu sensibilisieren.
- Die aktive Ansprache von Frauen mit Migrationshintergrund ist zu gewährleisten.

4 Umsetzung des Gleichstellungsplanes

Der Gleichstellungsplan wird von der Dienststellenleitung in den Fachbereichen bekannt gemacht. Die Führungskräfte sorgen dafür, dass die aufgelisteten Maßnahmen qualitativ und quantitativ umgesetzt werden.

4.1 Berichtspflicht

Zum Ende der vierjährigen Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplanes wird ein Bericht nach Maßgabe des § 24 GstG angefertigt. Er bewertet die durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Dazu werden folgende geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Daten zusammengestellt:

die aktuelle Gesamtzahl der Beschäftigten,



- der Frauenanteil an den Besoldungs- und Entgeltgruppen,
- der Frauenanteil an Führungs- und Leitungsfunktionen,
- Anzahl der Verkürzungen bzw. Verlängerungen der Stufenlaufzeit gemäß § 17 Abs. 2 TVöD.
- Anzahl der Verkürzungen der Probezeit von Beamtinnen und Beamten,
- Zahl der Beurlaubten zwecks Familienarbeit,
- Anzahl der Teleheimarbeitenden,
- Zahl der internen und externen Ausschreibungen, Anzahl der Bewerbungen und die tatsächliche Besetzung,
- Zahl der Auszubildenden und Anwärter und Anwärterinnen sowie die Zahl der übernommenen Auszubildenden,
- Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten,
- die Beurteilungsstatistik.

Gemäß § 11 (4) GstG wird alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse gemäß der o.g. Daten durch den Fachbereich Zentrale Dienste durchgeführt und der Gleichstellungsstelle zur Auswertung vorgelegt. Hierfür leiten die Fachbereiche dem Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste alle Informationen zu, die die Umsetzung der Maßnahmen in den Kompetenzbereichen erläutern.

5 Schlussbemerkung

Dieser Gleichstellungsplan tritt mit Wirkung vom XXXXX in Kraft. Er gilt für vier Jahre.

Die Führungskräfte unterrichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dienstbesprechungen zu seinem Inhalt.

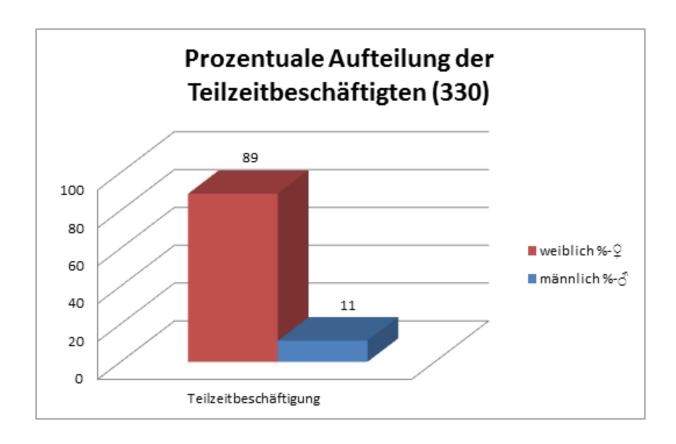
Rendsburg, < Datum >

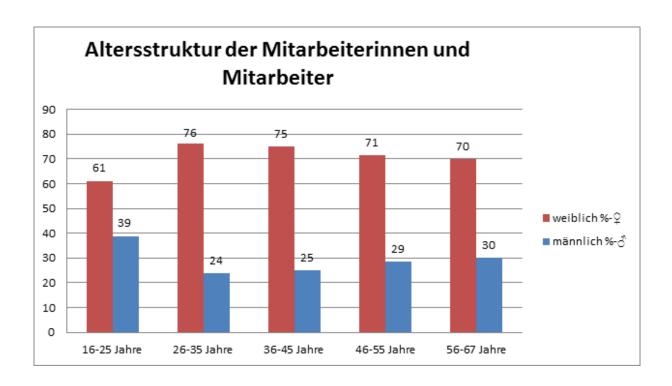
Dr. Rolf-Oliver Schwemer Landrat



6 Anhang (Statistik)

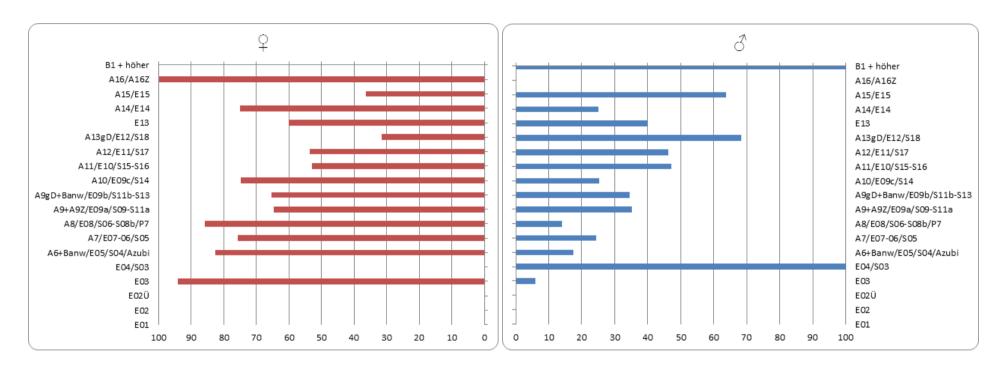






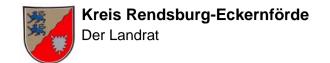


Prozentuale Verteilung der Geschlechter auf den Einkommensebenen





				Beschäftig	te insgesa	amt		davon Frauen						Anteil der		
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-	
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	am Be-	tigten	
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			chäf-		Perso-	Beschäf-			chäf-	schäf-	Frauen	
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.	
				volumen						volumen				volumen		
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=	
														L.100/F	M.100/G	
B8	1	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B7	2	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B6	3	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B5	4	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B4	5	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B3	6	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B2	7	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
B1	8	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A16+A16"Z"	9	0	1	0,80	0	0	1	0	1	0,80	0	0,80	1	0,00	100,00	
A15	10	4	1	0,72	0	4	5	0	1	0,72	0	0,72	1	18,00	20,00	
A14	11	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A13hD	12	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Höherer	13	6	2	0	0	6	8	0	2,00	1,52	0	1,52	2	25,33	25,00	
Dienst																
insgesamt																
A13	14	9	2	1,63	0	10	11	4	2	1,63	0	5,63	6	56,30	54,55	
A12	15	9	1	0,50	0	9	10	4	1	0,50	0	4,50	5	50,00	50,00	
A11	16	11	8	5,20	0	16	19	1	8	5,20	0	6,20	9	38,75	47,37	
A10	17	8	7	5,26	3	13	18	6	7	5,26	3	11,26	16	86,62	88,89	
A9	18	5	0	0,00	0	5	5	3	0	0,00	0	3,00	3	60,00	60,00	
Gehobener	19	42	18	11	3	53	63	18	18,00	12,59	3	30,59	39	57,72	61,90	
Dienst																
insgesamt																



				Beschäftig	gte insgesa	amt				davon 1	Frauen			Anteil der		
Besoldungs Entgelt- Gruppe		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	laubte	Personal- kapazität		Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität		Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäftigten Frauen in V.H.	
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G	
A9mD	20	7	3	1,72	0	8	10	2	3	1,72	0	3,72	5	46,50	50,00	
A8	21	2	4	2,35	0	4	6	0	4	2,35	0	2,35	4	58,75	66,67	
A7	22	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A6	23	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A5	24	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Mittlerer	25	11	7	3	0	14	18	2	7,00	4,07	0	6,07	9	43,36	50,00	
Dienst insgesamt																
A4	26	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A3	27	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
A2	28	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Beamten- anwärter	30	11	0	0,00	0	11	11	8	0	0,00	0	8,00	8	72,73	72,73	



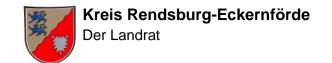
				Beschäftig	gte insgesa	ımt		davon Frauen							Anteil der		
Besoldungs Entgelt-	Nr.	Ganz- tags-	Teilzeit- kräfte	kräfte	Beur- laubte	Personal- kapazität	der Bes-	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte	kräfte	Beur- laubte	Personal- kapazität		Frauen am Be-	Beschäf- tigten		
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			chäf-		Perso-	Beschäf-			chäf-	schäf-	Frauen		
			nen	tigungs- volumen			tigten		nen	tigungs- volumen			tigten	tigungs- volumen	in V.H.		
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=		
														L.100/F	M.100/G		
15Ü	31	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
15	32	4	2	0,76	0	4	6	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	50,00		
14	33	6	10	6,48	0	12	16	3	9	5,95	0	8,95	12	74,58	75,00		
13	34	4	1	0,50	0	4	5	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	60,00		
12	35	3	3	2,00	0	5	6	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
11	36	35	16	10,99	0	45	51	17	9	6,09	0	23,09	26	51,31	50,98		
10	37	7	6	4,45	1	11	14	2	5	3,53	1	5,53	8	50,27	57,14		
09a	38	58	24	16,78	1	74	83	34	23	16,01	0	50,01	57	67,58	68,67		
09b	39	21	8	4,14	1	25	30	9	7	3,64	1	12,64	17	50,56	56,67		
09c	40	18	18	11,72	0	29	36	9	14	9,11	0	18,11	23	62,45	63,89		
08	41	18	24	14,95	2	32	44	14	23	14,31	2	28,31	39	88,47	88,64		
07	42	0	1	0,90	0	0	1	0	1	0,90	0	0,90	1	0,00	100,00		
06	43	39	28	18,22	3	57	70	23	28	18,22	3	41,22	54	72,32	77,14		
05	44	37	43	25,40	0	62	80	23	41	24,21	0	47,21	64	76,15	80,00		
04	45	5	0	0,00	0	5	5	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
03	46	1	16	8,97	0	9	17	0	16	8,97	0	8,97	16	99,67	94,12		
02Ü	47	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
02	48	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
01	49	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
N	50	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00		
Auszu- bildende Verwaltung	51	13	0	0,00	0	13	13	8	0	0,00	0	8,00	8	61,54	61,54		



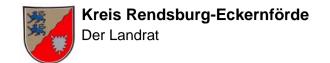
				Beschäftig	gte insgesa	amt				davon	Frauen			Anteil der		
Besoldungs Entgelt- Gruppe		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität		Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen		Personal- kapazität		Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäftigten Frauen in V.H.	
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	Ι	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G	
P16	52	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P15	53	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P14	54	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P13	55	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P12	56	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P11	57	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P10	58	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P9	59	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P8	60	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P7	61	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P6	62	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
P5	63	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Auszu- bildende Gesundheits- wesen	64	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	



				Beschäftig	gte insgesa	amt				davon]	Frauen			Anteil der		
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-	
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	am Be-	tigten	
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			chäf-		Perso-	Beschäf-			chäf-	schäf-	Frauen	
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.	
				volumen						volumen				volumen		
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=	
														L.100/F	M.100/G	
1	65	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
2	66	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
3	67	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
4	68	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	



				Beschäftig	te insgesa	ımt				davon l	Frauen			Antei	il der
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	am Be-	tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			chäf-		Perso-	Beschäf-			chäf-	schäf-	Frauen
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.
				volumen						volumen				volumen	
A		В	C	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	Ι	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
S02	69	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S03	70	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S04	71	0	28	18,57	0	18	28	0	27	17,57	0	17,57	27	97,61	96,43
S05	72	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S06	73	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S07	74	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08a	75	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08b	76	0	7	4,00	0	4	7	0	6	3,26	0	3,26	6	81,50	85,71
S09	77	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S10	78	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11a	79	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11b	80	1	1	0,64	0	1	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S12	81	15	28	17,42	0	32	43	9	22	14,43	0	23,43	31	73,22	72,09
S13	82	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S13a	83	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S14	84	27	34	19,92	4	46	65	18	28	18,08	4	36,08	50	78,43	76,92
S15	85	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
S16	86	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S16a	87	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S17	88	5	1	0,50	0	5	6	4	1	0,50	0	4,50	5	90,00	83,33
S18	89	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



				Beschäftig	gte insgesa	amt				davon l	Frauen			Ante	il der
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	am Be-	tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			chäf-		Perso-	Beschäf-			chäf-	schäf-	Frauen
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.
				volumen						volumen				volumen	
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
01	90	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	91	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02a	92	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	93	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04	94	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
05	95	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	96	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07	97	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08	98	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09	99	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	100	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	101	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	102	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	103	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13a	104	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	105	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	106	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15a	107	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



				Beschäftig	te insgesa	amt				davon l	Frauen			Antei	il der
Besoldungs	Nr.	Ganz-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Ganztags-	Teilzeit-	Teilzeit-	Beur-	Personal-	Anzahl	Frauen	Beschäf-
Entgelt-		tags-	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	kräfte	kräfte	kräfte	laubte	kapazität	der Bes-	am Be-	tigten
Gruppe		kräfte	Perso-	Beschäf-			chäf-		Perso-	Beschäf-			chäf-	schäf-	Frauen
			nen	tigungs-			tigten		nen	tigungs-			tigten	tigungs-	in V.H.
				volumen						volumen				volumen	
A		В	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	Н	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N=	O=
														L.100/F	M.100/G
03a	108	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04a	109	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07a	110	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08a	111	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09a	112	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09b	113	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09c	114	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09d	115	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10a	116	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11a	117	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11b	118	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12a	119	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



				Beschäftig	gte insgesa	ımt				davon 1	Frauen			Ante	il der
Besoldungs Entgelt- Gruppe		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität		Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	laubte	Personal- kapazität	der Bes- chäf-	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäftigten Frauen in V.H.
A		В	С	D	Е	F=B+D	G=B+C+E	Н	Ι	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
A1	120	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	121	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	122	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A4	123	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

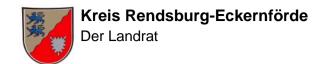
		Alt	ersstruktur d	er Beschäftig	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B6	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
В3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
B2	7	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	
A15	10	0	0	1	3	1	0	0	0	1	0	
A14	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Höherer Dienst	13	0	0	2	4	2	0	0	0	1	1	
insgesamt												
A13	14	0	1	1	5	4	0	1	1	2	2	
A12	15	0	0	4	4	2	0	0	1	3	1	
A11	16	0	3	2	8	6	0	1	2	4	2	
A10	17	0	6	2	7	3	0	5	2	6	3	
A9	18	2	3	0	0	0	1	2	0	0	0	
Gehobener Dienst insgesamt	19	2	13	9	24	15	1	9	6	15	8	



		Alte	ersstruktur de	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
A9mD	20	0	0	0	4	6	0	0	0	2	3	
A8	21	0	0	1	2	3	0	0	0	2	2	
A7	22	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mittlerer Dienst	25	2	0	1	6	9	0	0	0	4	5	
insgesamt												
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einfacher Dienst	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
insgesamt												
Beamtenanwärter	30	8	3	0	0	0	6	2	0	0	0	

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	32	0	0	0	2	4	0	0	0	0	3	
14	33	0	2	4	3	7	0	2	4	2	4	
13	34	0	2	1	1	1	0	2	1	0	0	
12	35	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	
11	36	0	7	11	20	12	0	4	4	11	7	
10	37	0	4	2	5	3	0	2	0	4	2	
09a	38	5	17	19	28	14	2	15	14	18	8	
09b	39	0	5	6	11	8	0	3	5	6	3	
09c	40	0	3	13	14	6	0	2	11	7	3	
08	41	2	8	10	17	7	2	8	9	16	4	
07	42	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
06	43	6	8	15	20	21	5	7	9	16	17	
05	44	1	5	14	26	34	1	5	10	20	28	
04	45	0	0	1	3	1	0	0	0	0	0	
03	46	0	0	0	8	9	0	0	0	8	8	
02Ü	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszubildende	51	11	2	0	0	0	6	2	0	0	0	
Verwaltung												

		Alte	ersstruktur de	er Beschäftigt	en insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
P16	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P15	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P14	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P13	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P12	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P11	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P10	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P9	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P8	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P7	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P6	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P5	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszubildende	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesundheitswesen												



		Alte	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon 🛚	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
1	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Alte	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon]	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
S02	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S03	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S04	71	1	3	8	9	7	1	3	8	9	6	
S05	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S06	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S07	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S08a	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S08b	76	0	0	0	4	3	0	0	0	3	3	
S09	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S10	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S11a	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S11b	80	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	
S12	81	0	7	6	16	14	0	6	5	11	9	
S13	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S13a	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S14	84	0	14	16	21	14	0	12	15	13	10	
S15	85	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
S16	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S16a	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
S17	88	0	1	0	1	4	0	1	0	1	3	
S18	89	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur de	er Beschäftigt	en insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
01	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02a	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
08	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09	99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	_
13a	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	_
15a	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftigt	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon l	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
03a	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04a	109	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07a	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
08a	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09a	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09b	113	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09c	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09d	115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10a	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11a	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11b	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12a	119	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Alt	ersstruktur d	er Beschäftig	ten insgesamt			Altersstru	ktur - davon 🛚	Frauen		
Besoldungs	Nr.	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	16 - 25	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 67	
Entgelt-		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Gruppe												
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
A1	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A2	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A3	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
A4	123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/831

- öffentlich - Datum: 12.02.2019

FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit | Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Antrag pro familia zur Förderung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.03.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, die sozialpädagogische Arbeit im Kreis durch pro familia vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 17.300,-- Euro zu fördern, nicht zu folgen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

pro familia hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 2.11.2018 gestellt. Der Antrag ist zunächst im Jugendhilfeausschuss eingereicht worden und auf der Haushaltssitzung am 14.11.2018 an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen worden. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2018 konnten Rückfragen der Ausschussmitglieder zu der bisherigen Finanzierung nicht beantwortet werden, so dass die Befassung des Antrages auf die Januarsitzung vertagt wurde. In seiner Sitzung am 24.1.2019 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen, dem Hauptausschuss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch eine überplanmäßige Ausgabe die Arbeit von pro familia mit einem Zuschuss zu fördern.

Überplanmäßige Aufwendungen setzen voraus, dass ein Mehraufwand gegeben ist, der unabweisbar ist. Unabweisbar ist ein Mehraufwand, wenn eine gesetzliche oder vertragliche Bindung gegeben ist oder ein Aufschub der Ausgabe unwirtschaftlich wäre. Diese Voraussetzungen erfüllt der Förderantrag der pro familia nicht.

Für die Zukunft wäre zu überlegen, ob durch die Bildung eines Ausschussbudgets eine Möglichkeit geschaffen werden kann, um in vergleichbaren Fällen flexibel entscheiden zu können.

Weiter könnte überlegt werden, ob ggf. ein Teil der Überschüsse der Fördesparkasse für die Realisierung des Antrages verwendet werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen: 17.300,-- Euro

Anlage: Antrag pro familia vom 2.11.2018



pro familia Schleswig-Holstein Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde – Der Landrat Herr Thomas Voerste Leitung Fachbereich Jugend und Familie Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde Eing.: 06. NOV. 2018 FB/FD:

2.11.2018

Förderung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019

Sehr geehrter Herr Voerste,

vielen Dank für das nette persönliche Gespräch. Wie bei unserem Treffen bereits dargelegt, wird pro familia Schleswig-Holstein e.V. ab 2019 die Trägerschaft für die Rendsburger Beratungsstelle übernehmen. Zu unseren Angeboten rund um die Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Verhütung gehört neben der Beratung auch die sexualpädagogische Arbeit. Diese möchten wir 2019 im Kreis verstärken und wenden wir uns mit einem Antrag an Sie.

Die sexualpädagogischen Angebote bilden eine wichtige Säule unserer Arbeit. Unsere sexualpädagogischen Teams sind breit aufgestellt und bedienen vielfältige Anfragen. Unser Spektrum enthält u.a.

- · Basisangebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung
- Informationsangebote für Eltern und weitere Bezugspersonen
- Fachberatung von Einrichtungen und Einzelpersonen
- Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Unterstützung bei der Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten.

(In der Anlage senden wir Ihnen unser Gesamtkonzept zur sexuellen Bildung.)

Für uns als Fachverband sind unsere Mitarbeiter*innen von größter Bedeutung für unsere Arbeit. Unsere gemischtgeschlechtlichen sexualpädagogischen Teams sind pädagogisch und fachlich qualifiziert und besitzen Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse der Sexualpädagogik. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung ist wesentlich, um in geschlechtsgetrennten Gruppen arbeiten zu können. Die sexualpädagogischen Teams werten die Durchführung der Angebote kontinuierlich aus und entwickeln entsprechend der Rückmeldungen und Erfahrungen die Konzeption weiter. Auch Medien und Materialien werden kontinuierlich überarbeitet, zudem nimmt das Team kontinuierlich an Fortbildungen, kollegialem Austausch und Supervision teil.

Bisher hat unser sexualpädagogisches Frau-Mann-Team die Anfragen aus dem Kreisgebiet mit je einer 0,25 VZ-Stelle bedient. Mit diesem Stundenkontingent konnten wir nicht allen Anfragen gerecht werden. Bis Ende Oktober haben gut 50 Veranstaltungen im Kreis stattgefunden. Im Schwerpunkt hat das Team mit den Klassen vier bis neun an unterschiedlichen Schulformen gearbeitet, oft bestanden langjährige Kooperationen. Weiterhin fanden Fortbildungen für Mitarbeiter*innen aus Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung statt, auch hier besteht der Wunsch nach kontinuierlicher Zusammenarbeit und der Kombination von Basisangeboten einerseits und Qualifizierung und konzeptionellen Überlegungen andererseits. Die bisherigen Angebote kamen ohne Öffentlichkeitsarbeit bzw. Akquise von unserer Seite zustande.

Wir möchten gern zum einen die bestehenden Anfragen bearbeiten und zum anderen weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ansprechen. Unsere Erfahrungen an unseren anderen Standorten im Land zeigen, dass mit der Arbeit der sexualpädagogischen Teams der Bedarf kontinuierlich wächst. Wir möchten zu diesem Zeitpunkt die Förderung von insgesamt 16 Wochenstunden für das sexualpädagogische Team ab 2019 beantragen. Dies entspricht einer Summe von 17.296,48 Euro. Diese Erhöhung ermöglicht uns zusätzliche Angebote und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gerne stellen wir unser Anliegen im Jugendhilfeausschuss vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dagmar Steffensen –

(Stelly, Landesgeschäftsführerin)

Anlage:

Kostenfinanzierungsplan Konzept Sexuelle Bildung

Sexualpädagogische Arbeit der pro familia Beratungsstelle Rendsburg Kosten- und Finanzierungsplan 2019

AUSGABEN

1. Person					
	ıalpädagogi	•			
•	Std. wö. Ha		-		9.648,24 €
	ıalpädagogi			4	
(8)	Std. wö. Ha	ustarif II, St	ufe 1)		9.648,24 €
3. <u>Fahr</u>	tkosten		<u> </u>	 	 1.500,00€
Gesam	t				20.796,48 €
	•				to a second
EINNAHM	EN	4.			•
					•

1.	Förderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	-	*	17.296,48 €
2.	Einnahmen Veranstaltungen	-	. •	1.600,00€
3.	Eigenmittel			2,000,00€
	Gesamt			20.796,48 €

VO/2019/842



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

- öffentlich - Datum: 15.02.2019

FD 1.2 IT- Management Ansprechpartner/in: Rix, Svend

Bearbeiter/in: Rix, Svend

Vorlage-Nr:

Zukünftige Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband Kommunit

vorgesehene Beratungsfolge:

Beschlussvorlage öffentlich

Datum Gremium Zuständigkeit
07.03.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung bis Jahresende einen möglichen Beitritt zum IT-Zweckverband Kommunit zu prüfen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigen stetig an. Darüber hinaus zeigt sich in der IT-Branche und für die öffentliche Verwaltung zunehmend ein Fachkräftemangel ab, der die Aufgabenerledigung im operativen Betrieb der lokalen Informationstechnik zunehmend erschwert. Des Weiteren bringt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunale Verwaltungen neue Herausforderungen mit sich. Sachgerecht erscheint es daher, sich auf eine effektive IT-Steuerung zu beschränken, IT und Digitalisierung als Gestaltungsmittel zu begreifen und die eigene Verwaltung möglichst weitgehend von Routinetätigkeiten und Unterstützungsleistungen zu entlasten

.

Um diesen Herausforderungen auch in der Zukunft gerecht werden zu können, erwägt der Kreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seinen operativen IT-Betrieb an einen kommunalen IT-Dienstleister auszulagern bzw. eine entsprechende Kooperation einzugehen.

Ein möglicher Partner hierfür könnte der IT-Zweckverband Kommunit sein. Bis Jahresende sollte eine Prüfung erfolgen, ob dies eine Option für den Kreis sein kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages nebst Anlagen



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Landrat Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Per E-Mail: rolf-oliver.schwemer@kreis-rd.de

Ansprechpartner
Dr. Sönke E. Schulz

Durchwahl

0431.57 00 50 11

Aktenzeichen

SSc/K

Kiel, den 28.01.2019

Auslagerung des operativen Betriebs der IT: Einschätzung des SHLKT

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Oliver,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde erwägt den operativen Betrieb der IT an einen (kommunalen) Dienstleister auszulagern. Vor diesem Hintergrund hast Du um eine Einschätzung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages gebeten. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Es existieren keine Grundsatzbeschlüsse der Gremien des SHLKT zu dieser Thematik. Die Geschäftsstelle setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, ob ein eigener IT-Betrieb noch zeitgemäß ist. Dies war auch der Grund, weshalb sich auf Betreiben der Geschäftsstelle die Runde der Landrätin und der Landräte bereits im Jahr 2017 ausführlich mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich IT und Digitalisierung befasst hat. Auf das anliegende Protokoll sowie die Präsentation, die Grundlage der Diskussion war, wird insoweit verwiesen. Einhellige Meinung war, dass für den operativen IT-Betrieb größere Einheiten anzustreben sind; lediglich hinsichtlich der zeitlichen Perspektive (kurz-, mitel- oder langfristig) und hinsichtlich der Intensität der Kooperation gab es ein differenziertes Meinungsbild. Erneut sei daran erinnert, dass sich z. B. die Hansestadt Bremen aufgrund einer aus Sicht der Verwaltung *unterkritischen* Anzahl zu betreuender Arbeitsplätze (ca. 6.000) für eine Kooperation mit Dataport entschieden hat.

Schon im Jahr 2017 habe ich für eine Professionalisierung des IT-Betriebs geworben, was insbesondere eine konsequente Trennung von Auftraggeber- (IT-Steuerung) und Auftragnehmerfunktionen (operativer Betrieb) voraussetzt. Diese Trennung lässt sich idealtypisch realisieren, wenn der operative Betrieb nicht "im eigenen Haus" verbleibt, sondern auf Basis einer vertraglichen Leistungsvereinbarung (ggf. ergänzt um eine Steuerung des Dienstleisters als Anteilseigner bzw. Träger oder Mitglied) von einem externen (kommunalen) Dienstleister bezogen wird.

Die Gründe, die im Jahr 2017 diese Einschätzung getragen haben, haben in den vergangenen zwei Jahren eher noch zugenommen: Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz sind weiter gestiegen, der Fachkräftemangel zeigt sich in der IT-Branche und für die öffentliche Verwaltung zunehmend und schließlich bringt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunale Verwaltungen neue Herausforderungen mit sich. Sachgerecht erscheint es, sich daher auf eine effektive IT-Steuerung zu beschränken, IT und Digitalisierung als Gestaltungsmittel zu begreifen und die eigene Verwaltung möglichst weitgehend von Routinetätigkeiten und Unterstützungsleistungen zu entlasten.

Ich hoffe, diese Einschätzung sowie die in der Anlage übersendeten Dokumente, können den Entscheidungsprozess im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützen. Für Rückfragen stehe ich der Verwaltung und den Mitglieder des Kreistages jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Dr. Sönke E. Schulz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Landräterunde 8/2017 6. November 2017, 14.00 bis 16.00 Uhr, Haus der Kommunalen Selbstverwaltung

Protokoll

Teilnehmer	HEI	Landrat Dr. Klimant	
	RZ	Landrat Dr. Mager	
	NF	Landrat Harrsen	
	ОН	Landrat Sager	
	PI	Landrat Stolz	
	PLÖ	Landrätin Ladwig	
	RD	Landrat Dr. Schwemer	
	SL	Landrat Dr. Buschmann	
	SE	Landrat Schröder	
	IZ	Landrat Wendt	
	OD	Landrat Dr. Görtz	
	SHLKT	GVM Dr. Schulz	
	SHLKT	Referent Schroeder	
	OD	Herr Krause	(für die AG Steuerung und Service)

TOP 01

IT-Strategie der Kreise

Az.	
Zuständiges Referat	I (Dr. Schulz)
Zuständiger Ausschuss	

Protokoll

Landrat Dr. Klimant führt in das Thema IT-Strategie der Kreise ein und verweist auf die Vorerörterungen, u. a. in der Landrätekonferenz am 14.03.2017 zum IT-Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz am 05.09.2017 zur Weiterentwicklung der kommunalen E-Government-Struktur.

Dr. Schulz trägt anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1) den aktuellen Stand der Diskussionen vor und skizziert die aufwachsenden Herausforderungen für die kommunale IT, u. a.: E-Government, Datenschutz, IT-Sicherheit, Fachkräftemangel. Er betont dabei die Differenzierung zwischen strategischer IT-Steuerung und dem IT-Betrieb als Dienstleistung für Verwaltung und Bürger. **Dr. Schulz** prognostiziert, dass es angesichts steigender Anforderungen mittelfristig für Kommunalverwaltungen notwendig sein wird, vermehrt Kooperationen einzugehen. Anderenfalls drohten Sicherheitsrisiken, mangelnde Gestaltungsfähigkeit und die Abhängigkeit von Bundes- und Landeslösungen.

Landrat Dr. Klimant führt in die Diskussion ein und bittet um eine Einschätzung, ob mittelfristig die Kreise in der Lage sein werden, die IT als Kreis eigenständig zu betreiben.

Landrat Dr. Görtz berichtet vom IT Verbund Stormarn mit rund 1.400 betreuten Arbeitsplätzen. Für den jetzigen Zeitpunkt schätzt er die Größenordnung des Dienstleisters als ausreichend ein. In der mittel- bis langfristigen Perspektive sei allerdings eine Vergrößerung anzustreben. Dr. Görtz weist auf fehlende Vergleichszahlen im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung zwischen den Kreisen hin. Verlässliche Zahlen seien spätestens bei Entscheidungen über Kooperationen erforderlich. Zudem müsste zwischen den Kreisen eine Abstimmung der Fachverfahren angestrebt werden, wobei von Einzellösungen Abstand genommen werden müsse.

Landrat Harrsen berichtet von den Überlegungen vor dem Wechsel zur KommunIT. Ein Eigenbetrieb sei damals als nicht zukunftssicher angesehen worden. Die Betriebsgröße der KommunIT müsse vermutlich mittelfristig erweitert werden.

Landrat Stolz stimmt dieser Einschätzung zur KommunIT zu. Zudem wünscht er sich eine Klärung des Verhältnisses zu Dataport und eine Stärkung der Position der Kreise insgesamt.

Landrätin Ladwig beschreibt die IT des Kreises Plön als gut aufgestellt. Sie sieht aktuell keine Probleme, die den Eigenbetrieb in Frage stellen könnten. Falls langfristig eine Kooperation/Vergabe von Leistungen notwendig werden würde, müsste die Zugriffsmöglichkeit auf die eigenen Daten sichergestellt sein.

Landrat Sager sieht den jetzigen Zeitpunkt als ideal an, um die IT-Strategie der Kreise neu auszurichten: die Landesregierung habe die Digitalisierung als Schwerpunkt gesetzt; Dr. Schulz setze als Geschäftsführer die richtigen Impulse für die Kreise. Landrat Sager teilt die Auffassung, dass die Kreise sich stärker aufstellen und zusammenarbeiten müssen. Er fordert vom Land mehr Verbindlichkeit in der Digitalisierung.

Landrat Wendt berichtet von den Kooperationsbemühungen des Kreises Steinburg mit kreisangehörigen Kommunen. Diese Bemühungen seien bislang ohne Ergebnis

geblieben. Er teilt die Einschätzung, dass eine stärkere Abstimmung und Kooperation unter den Kreisen nötig sei, um Land und Bund gegenüber wahrgenommen zu werden.

Landrat Dr. Schwemer sieht die Notwendigkeit, mittelfristig Kooperationen einzugehen. Ein Eigenbetrieb der IT sei auf Dauer nicht sinnvoll möglich. Bei anzustrebenden Kooperationen sei die Bereitschaft erforderlich, Befugnisse abzugeben und Kompromisse einzugehen. Dr. Schwemer sieht die Landräterunde als Entscheidungsgremium für die IT-Steuerung der Kreise. Entsprechende Vorerörterungen sollten in der AG Steuerung und Service stattfinden.

Landrat Harrsen ergänzt, dass aus seiner Sicht verbindliche Vorgaben seitens des Landes zu akzeptieren seien. An diesen fehle es aber.

Dr. Schulz berichtet in diesem Zusammenhang von der unbefriedigenden Arbeitsweise des zentralen IT-Managements des Landes (ZIT). Strukturiertes Vorgehen, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit seien nicht feststellbar. Die Rolle des Chief Information Officer (CIO) und die Ziele und Planungen des Landes seien weitgehend unklar.

Landrat Dr. Mager wünscht sich einen Überblick über finanzielle Daten und Leistungen der IT in den Kreisen. Er hält eine Aussage seitens des Landes für erforderlich, ob die Kreise mit finanzieller Unterstützung für die Weiterentwicklung der IT zu rechnen hätten.

Es folgt eine Diskussion, ob ein differenziertes Zahlengerüst im Sinne einer Bestandsaufnahme hilfreich für weitere Entscheidungen sein könnte. *Landrat Dr. Görtz* hält eine solche Aufstellung für sinnvoll. *Landrat Dr. Schwemer* entgegnet, dass die IT vorrangig funktionieren und Sicherheit gewährleisten müsse. Ein differenzierter Vergleich der Kosten mit hohem Erhebungsaufwand würde bei strategischen Entscheidungen nur am Rande weiterhelfen.

Landrat Dr. Klimant fasst zusammen, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung zur Notwendigkeit zukünftiger Kooperationen und Zusammenarbeit bestehe. Er bittet Dr. Schulz um einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Dr. Schulz bedankt sich für die Bereitschaft der Landräte, sich der gemeinsamen Weiterentwicklung der strategischen IT anzunehmen. Er schlägt vor, mit Unterstützung einer kleinen Arbeitsgruppe ein erstes Positionspapier mit konkreten Punkten für die übernächste Landräterunde vorzubereiten. Zudem schlägt er eine Abfrage unter den Kreisen über aktuell und zukünftig geplante Fachverfahren vor. Im Rahmen der weiteren Konkretisierungen seien drei Themenkomplexe zu differenzieren:

- (Gemeinsamer) IT-Betrieb und Zukunft der (kommunalen) IT-Dienstleister (u.a. Verständigung über ein gemeinsames Zielbild, Beschreibung der zeitlichen Perspektive, modulare Aufbauweise, Zusammenarbeit mit den Städten, Ämtern und Gemeinden),
- Basisinfrastrukturen (u. a. Definition von Diensten, Infrastrukturen und Anwendungen, die als Basisstrukturen des Landes genutzt werden sollen, Vorschlag für Entscheidungsprozesse der Kreise hinsichtlich solcher Zusammenarbeit, verbindliche Vereinbarung von Regularien mit dem Land, Stärkung des ITVSH neu in diesem Kontext),
- Vereinheitlichung von Fachverfahren (u.a. Fokussierung auf "Großvorhaben", Etablierung eines Mechanismus, um im Vorfeld von Entscheidungen eine Abstimmung zu erreichen, Verfahren für eine gemeinsame Ausschreibung solcher Lösungen, Abhängigkeiten zu den Fragen des IT-Betriebs und Schnittstellen zum Land).

Mit diesem Vorschlag erklären sich alle Anwesenden einverstanden.

Landrat Dr. Klimant dankt für den Austausch und schließt die Sitzung um 16.00 Uhr.

sse ohne

Arbeitsaufträge

- Erarbeitung eines Positionspapiers im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe (Dr. Schulz, 2-3 Mitglieder der AG Steuerung und Service, Referent Schroeder) bis zur übernächsten Landräterunde (Januar 2018)
- Abfrage unter den Kreisen über geplante Fachverfahren, z. B. E-Akte / Dokumentenmanagementsysteme



06. November 2017

Landräterunde: IT-Strategie

Dr. Sönke E. Schulz

IT-Strategie der Kreise

- Es gab in der Vergangenheit verschiedene Versuche der Kreise, das Thema gemeinsam anzugehen.
- Ein IT-Benchmarking der Kreise konnte aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht durchgeführt werden.
- Der Versuch, im bisherigen AK IT das Thema strategisch anzugehen, waren bisher nicht erfolgreich.
- Die rechtlichen (z.B. OZG) und tatsächlichen (z.B. IT in Schulen) Herausforderungen im Bereich IT und E-Government werden weiter zunehmen.
- Wenn sich die Kreise (Kommunen) nicht positionieren und die Herausforderungen aktiv angehen, droht eine (weitere) ungewollte Zentralisierung (durch Bund und Land).
- Die Haupttreiber für eine vermehrte Zusammenarbeit sind Fachkräftemangel,
 Datenschutz und IT-Sicherheit.



IT- Benchmarking

Prüfung LRH 2013/2014

- Feststellung, dass die Kosten der IT in den meisten Kreisen nicht ermittelbar sind.
- Feststellung, dass die IT-Gesamtkosten als relevante Steuerungsgröße bekannt sein müssen.

Zusammenfassung LRH: "Der IT-Einsatz bei den Kreisen ist auch 2013/2014 nicht ordnungsgemäß. Defizite, die bereits bei den Prüfungen 1999 und 2004 in den Bereichen IT-Strategie, Datenschutz, IT-Sicherheit, Beschaffungen sowie Projektarbeit festgestellt wurden, haben sich erneut bestätigt."



IT- Benchmarking

- Beginn: Februar 2013
- Hauptziel: Vergleich der IT- Gesamtkosten der Kreise
- Ergebnis 2017: die derzeitige Struktur der IT in den Kreisen und die (intransparente) Zuordnung der Kosten verhindern einen sinnvollen Vergleich
- Geleistete Grundlagenarbeit: Dokumentation der Unterschiede in Organisation,
 Strategie, Arbeitsweise und im Verständnis, was zur IT der Kreise gehört
- Insgesamt kaum Gemeinsamkeiten
- Stark unterschiedliche Strategien
 - Zentral vs. dezentral / Eigenverantwortung der Fachbereiche
 - Eigenwahrnehmung oder Durchführung durch Dienstleister
 - Hat der Kreis / der Landrat / die Kreispolitik überhaupt ein strategisches Interesse an IT?



IT- Benchmarking

Wie unterscheiden sich die Kreise in der IT?

- Organisation der Aufgaben: 11 unterschiedliche Strukturen
- Arbeitsweise in der IT: zentrale IT und dezentrale Aufgaben
- Schwerpunktsetzung in der Entwicklung der IT, z.B. E-Government, Infrastruktur
- Zuordnung der Kosten
 - Zuordnung zum zentralen IT-Budget und den Produkten in den Fachbereichen?
 - Unterschiedliche Inhalte der IT-Budgets (mit / ohne: Fachanwendung, Serverkosten, Druck und Kopie, Hardware, Abschreibungen, Kreisnetz, Personalaufwand, Softwarepflegeverträge, externe Beratungsleistungen…)
- keine einheitliche Summe der IT-Gesamtkosten
- Abweichungen zwischen den Kreise um sechsstellige Beträge
- Nicht bereinigte, nicht einheitliche Gesamtkosten liegen zwischen 0,8 Mio. € und 2,6 Mio. € je Kreis und Jahr.
- ➤ Eine Kostenarten-Rechnung mit der Kostenart "IT" existiert nicht.

Agenda



- Abgrenzung von Themenbereichen/Vorbemerkungen zur IT-Strategie
- IT als Dienstleistung und Folgen für die Organisation
- Inhalte einer IT-Strategie
- (Erste) Diskussion wesentlicher Grundfragen
- (Gremien-)Strukturen des SHLKT und der KLV/Rolle der Landräte
- Verabredungen zum weiteren Vorgehen/Strategieprozess





E-Government

- Bürger- und Außenkommunikation
- E-Akte
- Fachverfahren
- Portale
- Internetauftritt
- etc....

Digitalisierung

- Mobilität/Verkehr
- Gesundheit
- Energie
- etc....

Infrastruktur(en)

Breitband, Landesnetz, netznahe Dienste etc.





- Das Thema "IT-Strategie", das heute behandelt werden soll, betrifft die Aspekte "Digitalisierung der Verwaltung", "E-Government" und "Verwaltungsmodernisierung".
- Auch das Themenfeld der "Digitalisierung der Gesellschaft" und der Rolle der Kreise hinsichtlich dieser Entwicklungen bedarf einer strategischen Betrachtung (im Sinne einer kommunalen "digitalen Agenda") → bleibt hier aber zunächst ausgeblendet.

www.sh-landkreistag.de



Zu klären sind zunächst der Betrachtungsgegenstand und die Zielsetzung: Denkbar sind nämlich

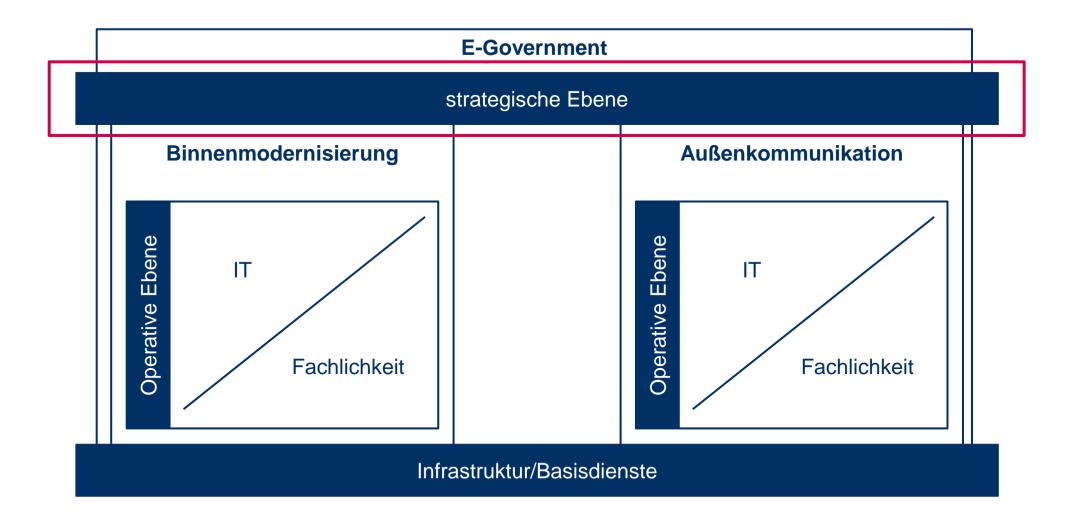
- eine IT-Strategie der Kreise in Schleswig-Holstein,
- die Unterstützung der IT-Strategien der Kreise in Schleswig-Holstein,
- oder aber: abgestimmte IT-Strategien der Kreise in Schleswig-Holstein.

Für letztgenannte Variante braucht es eine Verständigung

- über die Inhalte einer IT-Strategie,
- über bestimmte Grundannahmen/Zielsetzungen,
- über Funktionen, Rollen und Strukturen.



Die strategische Ebene zielt auf Steuerung von Veränderungsprozessen





- Informations- und Kommunikationstechnik haben dienende Funktion. Es handelt sich um "Unterstützungsfunktionen".
- Das Funktionsprinzip ist eine Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung:
 Dieses Grundverständnis ist wichtig für die Analyse der beteiligten Akteure und die Rollendefinition.
- IT muss aber auch als **Gestaltungsmittel** verstanden werden (deswegen bedarf es einer Steuerung durch Vorgaben, einer Zieldefinition und vor allem der Auftraggeberfähigkeit auf Seiten der Kreise).
- Wichtig: Auch die "eigene IT" ist Dienstleister und funktioniert nach dem Prinzip Auftraggeber/Auftragnehmer!

Auswirkungen auf die Organisation



Eine **Definition der Rollen** innerhalb der Kreisverwaltung ist erforderlich.

Folgende (interne) Akteure sind (soweit vorhanden) zu betrachten:

- IT-Stabstelle (Steuerung "Auftraggeber")
- Fachbereiche und Fachdienste (Anforderungsdefinition "Kunde")
- IT-Abteilung ("Auftragnehmer")

www.sh-landkreistag.de



Auftraggeberfähigkeit (Steuerung des Dienstleisters) erfordert verschiedene Komponenten:

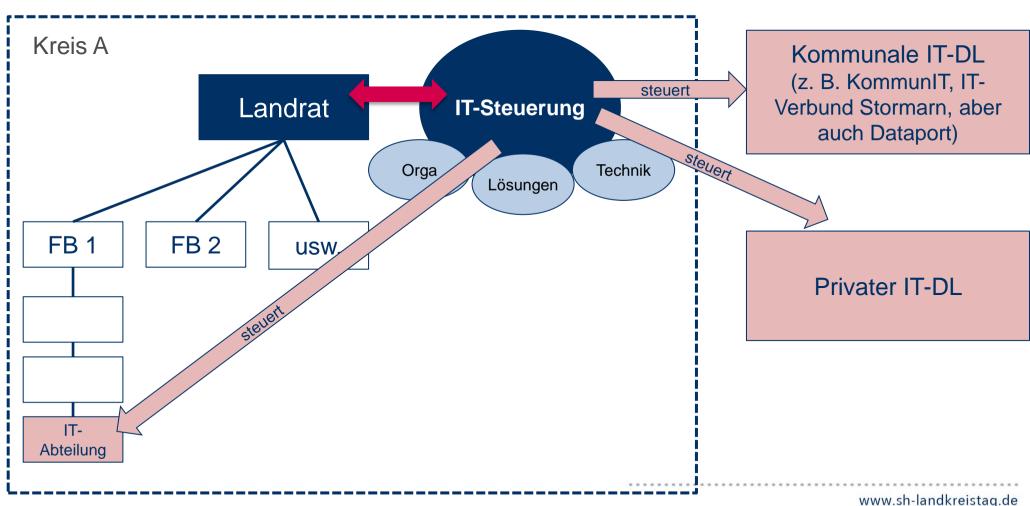
- Organisation und Steuerung/Verwaltungsmanagement (strategische Perspektive)
- Lösungs-/Gestaltungskompetenz (Definition von funktionalen Anforderungen)
- Technische Expertise (nicht im Sinne von "selber machen", sondern im Rahmen der Anforderungsdefinition und der Überwachung der Dienstleister)

Auswirkungen auf die Organisation



Diese Grundannahme ist unabhängig von der "Make-or-buy-Entscheidung" des

Kreises:





Kommunale IT-Dienstleister in Schleswig-Holstein (Auswahl)

IT-Verbund Stormarn	stormarn	Kreis Stormarn, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bargteheide, Stadt Reinbek, Stadt Reinfeld Amt Bad Oldesloe-Land, Amt Bargteheide-Land		
KommunIT			3.700 betreute	
	Ekommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein	Flensburg, Kreis Nordfriesland, Stadt Quickborn Amt Rantzau, Amt Achterwehr, Gemeinde Kronshagen, Stadt Barmstedt, (Amt Horst)	Arbeitsplätze	Die Anzahl der betreuten PC-Arbeits-
Dataport		(Trägerschaft von 70	Beispiel: Bremen	plätze ist ein relevanter Faktor (z.B. für IT- Sicherheit)
	dataport	Gebietskörperschaften über ITVSH) IT-Betrieb z. B. für den Kreis Dithmarschen	6.600 Arbeitsplätze	



Organisation des IT-Betriebs der Kreise in Schleswig-Holstein

OD	IT Verbund Stormarn		
HEI	Dataport		
PI			
SL	KommunIT		
NF			
SE	Eigener IT-Betrieb		
PLÖ	Eigener IT-Betrieb		
ОН	Eigener IT-Betrieb		
IZ	Eigener IT-Betrieb		
RZ	Eigener IT-Betrieb		
RD	Eigener IT-Betrieb		
KI			
NMS	Die Situation in den kreisfreien		
FL	Städten ist vergleichbar.		
HL			

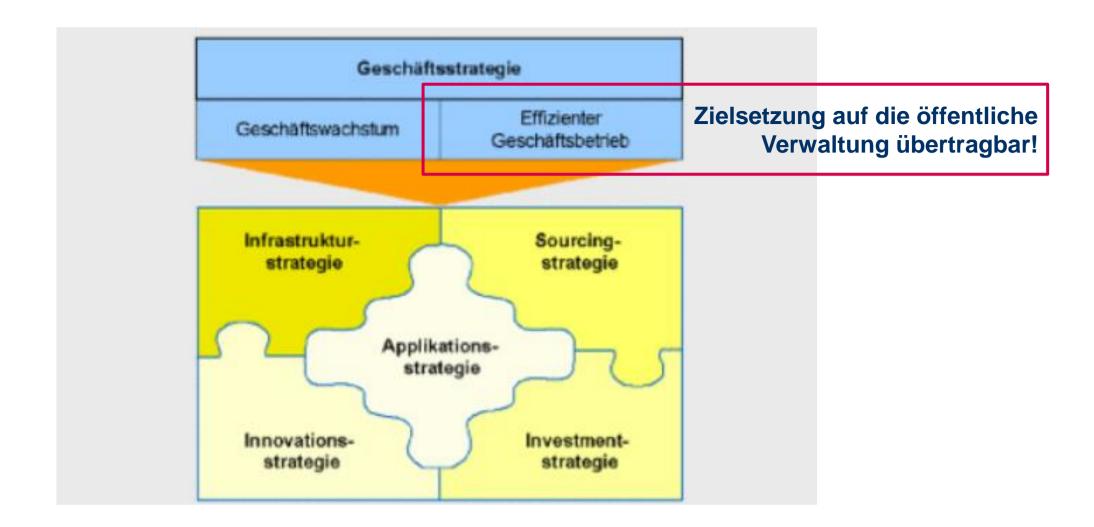
 in verschiedenen Kreisen wird über Kooperation nachgedacht



KommunIT hat bis Abschluss der Migration der Kreise NF und SL "Aufnahmestopp" (dies erhöht den Druck seitens des kreisangehörigen Bereichs auf die Kreise)

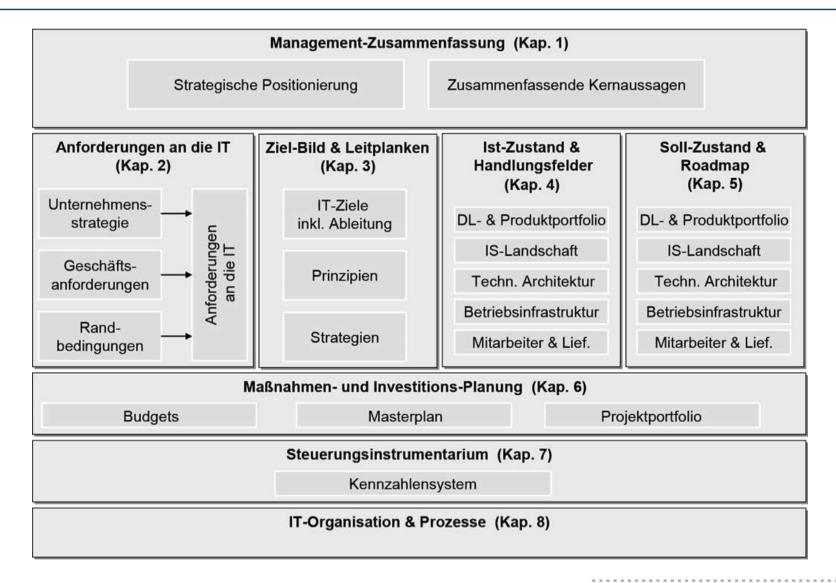














Vom AK IT sind folgende Themenblöcke als **strategisch relevant** herausgearbeitet worden:

- 1. "Kommunikation"
 - a. Extern (iAFM u.ä., papierlose Verwaltungsvorgänge)
 - b. verwaltungsintern (ersetzendes Scannen, E-Akte)
- 2. Geo-Daten
- 3. IT- Sicherheit (BSI-Anforderungen, Signatur, sichere Archivierung...)

Nicht übergreifend relevant: Harmonisierung der Fachverfahren und die Frage, wer die IT-Leistungen für den Kreis erbringt.





Es sollte der Versuch unternommen werden, über bestimmte Grundannahmen Konsens zu erzielen:

- 1. IT hat **dienende Funktion**/IT als Dienstleistung, die (intern oder extern) beschafft wird
- 2. (und da gehen die Meinungen schon auseinander): mittelfristig (3-5 Jahre) wird es den Kreisen nicht mehr möglich sein, eine eigene IT in der erforderlichen Qualität und Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) zu betreiben (Grund: zunehmende rechtliche Anforderungen, IT-Sicherheit und Fachkräftemangel)

(Erste) Diskussion einzelner Aspekte



Ein gemeinsames Verständnis über folgende Elemente dürfte die Abstimmung der Kreise untereinander erleichtern:

- "Leistungstiefe"-Entscheidung (was macht man selbst? was wird ausgelagert? an wen?) → damit stellt sich auch die Frage: Rolle der IT-Dienstleister der Kommunen und Rolle von Dataport
- In welchen Bereichen bieten sich Kooperationen an?
- Mit wem bieten sich Kooperationen an?
 - zwischen den Kreisen und Städten
 - innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden (oder: Kreise als Dienstleister?)
 - mit dem Land
- Positionierung der Kommunen gegenüber dem Land, gemeinsame Basis-Infrastrukturen Land/Kommunen

Das Beispiel "Basisinfrastrukturen"



- § 8 EGovG SH: Zentrale Dienste des Landes
- (1) Das Land kann für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsabläufen zentrale Dienste einrichten (Basisdienste).
- (4) Sofern die inhaltliche oder technische Funktionsfähigkeit der Basisdienste und der mit ihnen verfolgten Zwecke in Schleswig-Holstein durch Regelungen im Sinne des Absatz 3 nicht gewährleistet werden kann oder höherrangiges Recht dies erfordert, kann die Verordnung auch vorsehen, dass bestimmte Fachanwendungen zu verwenden sind. Sofern notwendig kann die Verordnung gegenüber den jeweiligen Trägern der öffentlichen Verwaltung auch eine Teilnahme- oder Nutzungsverpflichtung für die Basisdienste des Landes vorsehen. Sind kommunale Körperschaften betroffen, ist dies nur im Bereich der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung möglich.

Wo ist man bereit, einheitliche Dienste zu nutzen?

- Landesnetz (+)
- Basis-Clients (?), E-Mail-Server (?), E-Akte (?), Telefonanlage (?),
- Portallösungen (?), Online-Verfahren (?), Fachverfahren (?)





Die Fachverfahren K3 Umwelt / BALVI / TSN zeigen exemplarisch die Schwierigkeiten, zum gemeinsamen IT-Einsatz zwischen Land und Kreisen zu kommen.

- in den letzten Jahren enormer Abstimmungsaufwand ohne zufriedenstellendes Ergebnis
- keine oder nicht angepasst vertragliche Regelungen, kein Konsens über die Finanzierung
- Konflikt um dezentrale vs. zentrale (Landes-)Lösung
- dieser Bereich steht exemplarisch für die vielfältigen Akteure und die daraus resultierenden Abstimmungsschwierigkeiten (Fachlichkeit, IT, Steuerung)



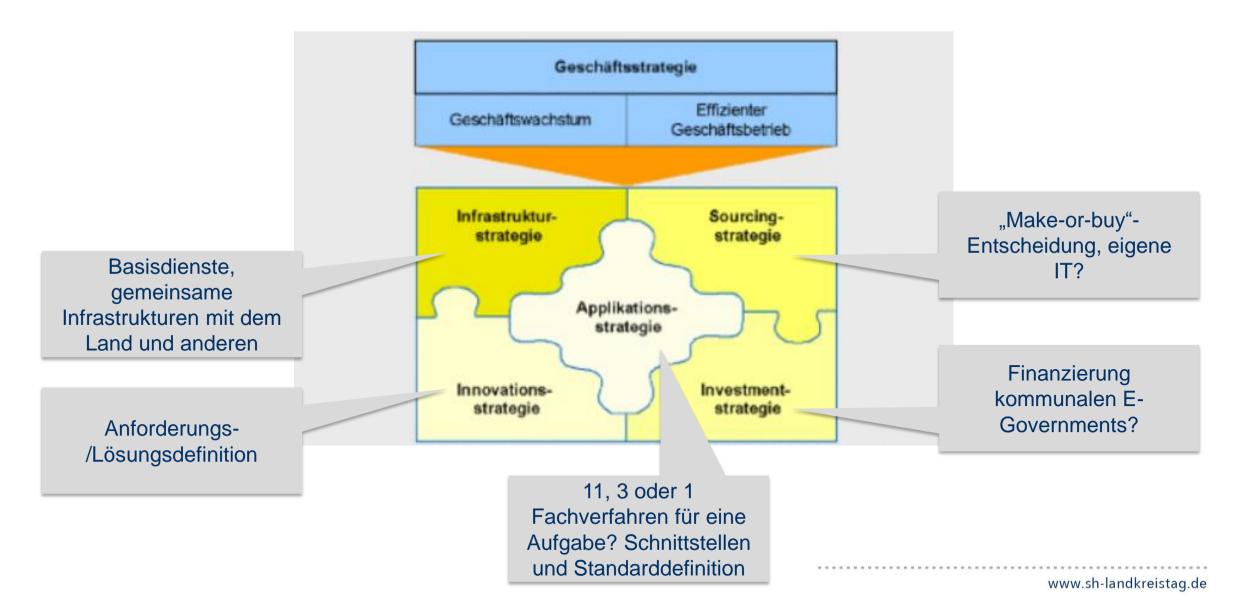


Sachgerechte Lösungsansätze könnten sein:

- Definition fachlicher Anforderungen durch die Anwender, Absprachen zur Finanzierung, zu Nutzungsbestimmungen und zu technischer Umsetzung als Basisdienst durch das Land (abgestimmt mit KLV bzw. ITVSH neu)
- Für die Finanzierung: Trennung von Investition (Land allein) und Betriebskosten (durch Land und Kommunen, Anteile festgelegt nach individuellem Nutzen)
- Setzt aber voraus: die Kommunen müssen auch bereit sein, zentrale Lösungen zu akzeptieren; das Argument "der Nutzen von zentralen Lösungen läge allein beim Land, dann müsse das Land auch bezahlen", stimmt nur zum Teil: zentrale Lösung ersetzt dezentrale Lösungen (die ebenfalls betrieben und gepflegt werden müssen) und bietet ggf. bessere Qualität und Synergieeffekte

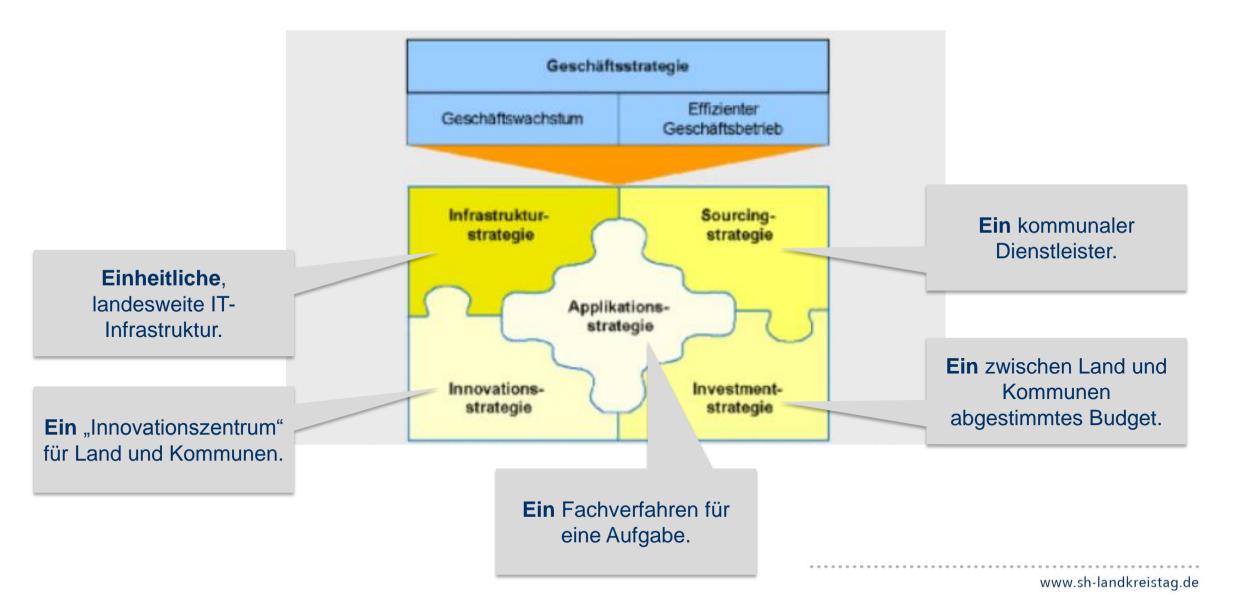


Diese Grundentscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die IT-Strategie





Es kann auch jeweils die "Extremlösung" gedacht werden!

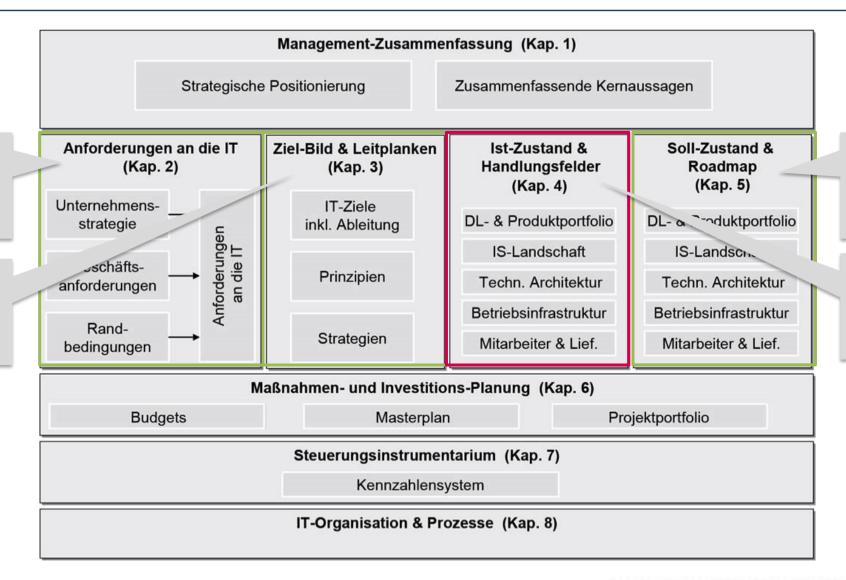




Vielen Themen kann man sich gemeinsam nähern!

Anforderungen dürften sich im Wesentlichen entsprechen.

Zielbild kann abgestimmt werden.



Soll-Zustand kann einheitlich beschrieben werden.

Ist-Zustand variiert erheblich.



Es bedarf einer Abstimmung zu folgenden Themen:

- Strategische Ebene
- Lösungsebene (IT als Gestaltungsmittel)
- Technik (Standards, Schnittstellen, Sicherheitsanforderungen)

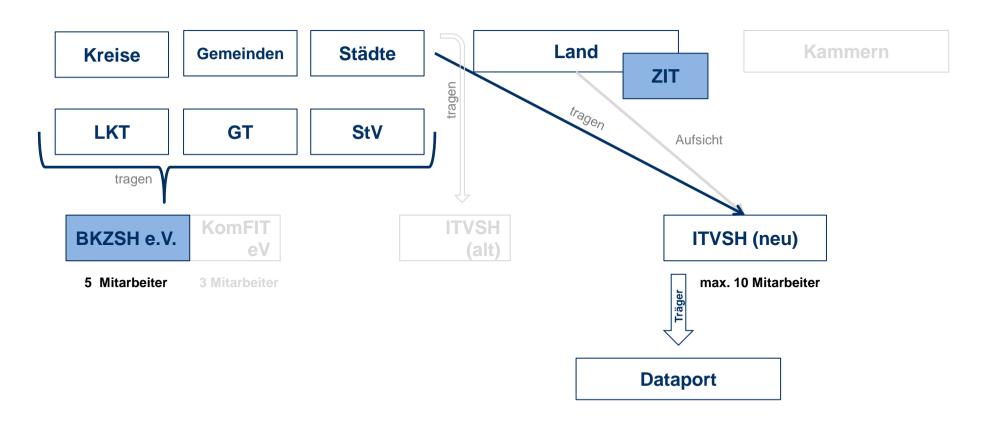
Der derzeitige **AK IT** erscheint nicht geeignet:

- heterogene Besetzung
- strategische Themen sollten nicht von der IT-Abteilung erörtert werden
- technische Themen erfordern eigentlich auch Austausch mit den IT-Dienstleistern (die aber, bis auf die eigene IT, nicht vertreten sind)
- Lösungsebene eigentlich beim KomFIT angesiedelt





Die Überlegungen zur (Gremien-)Struktur sollten auf Basis der Planungen der KLV für KomFIT, ITVSH und EA SH erfolgen.





In der AG Steuerung vorerörtert wurde folgende Zuordnung der Themenfelder:

- Strategische Ebene: AG Steuerung und Bericht an die Landräte → hier sollte auch die begonnene Diskussion zu den genannten Themen weitergeführt werden
- Lösungsebene: perspektivisch angesiedelt bei ITVSH neu → sicherzustellen ist aber eine Vertretung der Kreise durch Personen, die auch diese Perspektive (Organisation/Steuerung/Gestaltung) einnehmen können
- Technik: bei einem weitgehenden Dienstleistungsverständnis erscheint dies weniger die Aufgabe von Gremien im SHLKT; zu organisieren wäre ein Austausch der IT-Dienstleister (einschließlich der Kreise, die ihre IT selbst betreiben) → könnte perspektivisch auch bei ITVSH neu angesiedelt werden



Folgendes weiteres Vorgehen erscheint sachgerecht und sollte diskutiert werden:

- Auftrag an die AG Steuerung, die genannten Themen weiter zu behandeln, ggf. in einer Unterarbeitsgruppe.
- Ziel sollte zunächst sein, Klarheit darüber zu bekommen, bei welchen Aspekten/Grundannahmen ein Konsens der Kreise zu erzielen ist
- Soweit dies nicht der Fall ist: Entscheidung, ob zumindest ein Teil der Kreise gemeinsam weiterarbeitet ("zwei Geschwindigkeiten") → dieser Prozess sollte parallel zum "Umbauprozess" der KLV-Strukturen und abgeschlossen werden (Zielmarke: 1.1.2019)
- Darauf basierend könnten dann eine abgestimmte Ist-Aufnahme (Benchmarking?) als Grundlage weiterer Schritte erfolgen, konkrete Strategiemaßnahmen koordiniert werden und eine Vereinheitlichung der Steuerungsstrukturen in den Kreisen diskutiert werden.



06. November 2017

Landräterunde: IT-Strategie

Dr. Sönke E. Schulz

Vielen Dank!